

Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Stücke 1–12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
A			E		
Amtsprüfung (Examen pro ministerio)			EDV-Kommission		
Ordnung	164	99	Mitteilung	56	54
Arnold Dieter Mag., Pfarrer			Schulungsangebot	115	81
Bestellung zum Disziplinaranwalt für den			Eltendorf , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Disziplinarsenat für Oberösterreich,			Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	10	8
Salzburg, Tirol und Vorarlberg	142	90	Entz-Gedächtnisstiftung		
Arnold Ursula Mag.			Wiederverlautbarung der Satzungen	72	64
Examen pro ministerio	89	72	Evangelischer Oberkirchenrat H. B.		
Arriach , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Änderung der Telefonnummer	83	67
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	23	15	Evangelischer Versorgungs- und Unterstüt-		
B			zungsverein		
Bauausschuß			Verlautbarung der Statuten	71	61
Änderung des Sitzungstermins: 15. März			Examen pro ministerio		
1989	20	14	Juni-Termin 1989	89	72
Termin 9. Oktober 1989	94	74	Mai-Termin 1990	149	95
Termin 6. März 1990	154	96	Ordnung	164	99
Bauordnung der Evangelischen Kirche A. B.			F		
in Österreich und der Evangelischen Kirche			Fachinspektor		
H. B. in Österreich			Bestellung zum Fachinspektor für den		
Zuständigkeit; Wertgrenze	182	111	Evangelischen Religionsunterricht an		
Beermann Gerhard Prof. Mag.			höheren und mittleren Schulen im Be-		
Bestellung zum Fachinspektor für den			reich des Landesschulrates		
Evangelischen Religionsunterricht an			für Burgenland: Prof. Mag. Wilfried		
höheren und mittleren Schulen für den			Zetter	80	67
Bereich des Landesschulrates für Steier-			für Steiermark: Prof. Mag. Gerhard		
mark	81	67	Beermann	81	67
Bezüge geistlicher Amtsträger und der Amts-			Feldkirch , Evangelische Pfarrgemeinde A. u.		
anwärter	85	70	H. B.		
Neuerliche Erhöhung per 1. Jänner 1990	165	101	Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	148	92
Böhmig Elisabeth Mag.			Ferndorf , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordi-			Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	50	43
nierte Religionslehrer	90	73	Föhse Alfred Wilhelm Albert, Pfarrer		
Braunau am Inn , Evangelische Pfarrgemeinde			Dauernder Ruhestand	—	59
A. B.			Fürstenfeld , Evangelisches Pfarramt A. B.		
Errichtung einer Vikarsstelle im Sprengel			Änderung der Telefonnummer	163	97
Hochburg-Ach/Riedersbach	79	67	G		
Burchhardt Lydia Mag., ord. Vikar			Gallneukirchen , Evangelische Pfarrgemeinde		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen			A. B.		
Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering	102	76	Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	49	42
C			Gegenüberstellung der Kopfquoten nach See-		
Chalupka Michael Mag.			lenzzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre		
Examen pro ministerio	89	72	1987 und 1988	32	18
D			Gehaltsschema nach Vertragsbedienstetengesetz		
Datenverarbeitungsregister	114	80	Gehaltsschema per 1. Jänner 1990	173	104
Deml Hans-Jürgen Mag.			Gemeindeglieder in der Bundesrepublik		
Examen pro ministerio	89	72	Deutschland	4	6
Dienesch Walter Mag., Pfarrer			Gemeindequoten der Evangelischen Kirche		
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst			H. B. in Österreich für das Jahr 1989	107	77
der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B.			Gleixner Sandra Mag., Lehrvikar		
Gols	129	84	Versetzung zur Dienstleistung	15	10
Diözesanjugendpfarrer für die Superintendenten-			Gloggnitz , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
zialgemeinde A. B. Steiermark			Ausschreibung der Pfarrstelle	48	42
Ausschreibung der Stelle eines hauptamt-			Goetze Ernst-Günther, Pfarrer		
lichen Diözesanjugendpfarrers	76	66	Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen		
Diözesanjugendwart in Kärnten-Osttirol			Pfarrgemeinde A. B. Arriach	179	108
Ausschreibung der Stelle eines Diözesan-			Gols , Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
jugendwartes in Kärnten-Osttirol	63	57	Erste Ausschreibung der Stelle eines		
Disziplinaranwalt für den Disziplinarsenat für			Schulpfarrers in der Pfarrgemeinde		
Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarl-			Gols mit dem Sitz in Neusiedl am See	65	58
berg			Gröbming , Evangelisches Pfarramt A. B.		
Bestellung von Pfr. Mag. Dieter Arnold	142	90	Änderung der Telefonnummer	144	90

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Grosse Gerhard , Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern	126	84			
Grössing Johann Karl Mag., außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat Dauernder Ruhestand	—	85			
Gruber Siegfried Mag., Pfarrer i. R. Nachruf	—	59			
Gühring Eveline Mag. Examen pro ministerio	89	72			
Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung Wiederverlautbarung der Satzungen	72	64			
H					
Hallstatt , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	118	82			
Hartberg , Evangelisches Pfarramt A. B. Änderung der Telefonnummer	162	97			
Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1990	175	105			
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1990	167	102			
Haushaltsvoranschlags- und Rechnungsab-schlußformulare	174	105			
Held Karl Traugott Mag., Pfarrer Dauernder Ruhestand	—	49			
Herkenrath Ulrich Gustav Rudolf , Pfarrer Dauernder Ruhestand	—	109			
Hofstätter Martin Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	21	14			
Hohenberger Herwig Mag., Pfarrer Bestellung zum Studentenpfarrer der Steiermark	156	97			
Höllner Hermann Mag., Pfarrer Wahl zum Senior	70	59			
Honegger Frank , Pfarrer i. R. Nachruf	—	10			
Hundertsatz des Kirchenbeitragsaufkommens Festsetzung	166	101			
J					
Jahn Alfred Mag., Senior, Pfarrer Ruhestand	—	11			
Jahresabschluß 1988 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich	105	76			
Jenbach , Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	12	8			
Jugendwart in der Evangelischen Superinten-denz A. B. Oberösterreich Ausschreibung der Stelle	43	40			
Jugendwart(in) in der Diözese Kärnten-Ost-tirol Ausschreibung der Stelle	63	57			
Jugendwerk Evangelisches, in Österreich, Diö-zese Kärnten Adressenänderung	158	97			
Jugendwerk Evangelisches, in Österreich, Diö-zese Oberösterreich Adressenänderung	159	97			
			K		
			Kapfenberg , Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Ausschreibung der Pfarrstelle	28	17
			Kilometergeldsätze , Neue	116	81
			Kirchbaumer Friedrich Wilhelm Johann Dr., Senior i. R. Nachruf	—	93
			Kirchenbeitragsaufkommen 1988 mit Gegen-überstellung 1987	34	32
			Kirchenbeitragsseingänge Jänner bis Dezember 1988	6	7
			Jänner 1989	19	14
			Jänner bis Feber 1989	39	40
			Jänner bis März 1989	55	54
			Jänner bis April 1989	73	65
			Jänner bis Mai 1989	91	73
			Jänner bis Juni 1989	112	80
			Jänner bis Juli 1989	113	80
			Jänner bis August 1989	141	90
			Jänner bis September 1989	151	96
			Jänner bis Oktober 1989	172	104
			Jänner bis November 1989	186	116
			Kirchenmusikerstelle Neuerliche Ausschreibung der Stelle eines hauptberuflichen Kirchenmusikers in Wien	24	15
			Klagenfurt-Ost , Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Zweite Ausschreibung der mit der Amts-führung verbundenen Pfarrstelle	22	14
			Knoll Ines Mag. ord. Vikar Bestellung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrge-meinde A. B. Wien-Innere Stadt	68	59
			Kollektenuufruf für den Evangelischen Bund in Österreich am Sonntag Reminiscere, 19. Feber 1989	5	6
			für die Baukollekte am 26. März 1989	18	14
			zum Sonntag Kantate am 23. April 1989	37	39
			für die Frauenarbeit 1989 am 30. April 1989	38	39
			zum Tag der Konfirmation	57	55
			des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission für Pfingstsonntag, 14. Mai 1989	58	55
			für Sonntag, 28. Mai 1989, 1. Sonntag nach Trinitatis — Evangelischer Presse-verband in Österreich	59	56
			für „Zwischenkirchliche Hilfe“, 13. Au-gust 1989	93	74
			für Erntedankfest	117	81
			für Bibelsonntag, 15. Oktober 1989	138	88
			für das Reformationsfest 1989	137	87
			für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes am 12. November 1989	153	96
			für das Theologenheim am 10. Dezember 1989	152	96
			für Alkoholikerseelsorge am 1. Jänner 1990	169	103
			des EAWM für den 6. Jänner 1990 — Epiphania	185	115
			Kollektenergebnisse 1988	33	20
			Nachtrag	41	40
			Nachtrag	42	40
			Nachtrag	60	56
			Kollektenplan 1990	171	103

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
M					
Koller Gerhard, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern	100	76	Mauder Georg Christoph Albert, Pfarrer i. R. Nachruf	—	109
Kopfquotengegenüberstellung nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1987 und 1988	32	18	Mitterbach , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	46	41
Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich Richtlinien für die Leistungen	2	3	Mittermayr Johann Mag., Pfarrer i. R. Nachruf	—	92
Druckfehlerberichtigung zu Krankenfür- sorgerichtlinien	16	13	Müller Gustav Mag., Pfarrer i. R. Nachruf	—	94
N					
Krankenhauseelsorge-Pfarrstelle Linz Weitere Ausschreibung	75	66	Neubacher Friedrich Mag., ord. Vikar Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche)	69	59
Neuerliche Ausschreibung	178	107	Neuhaus am Klausenbach , Evangelische Pfarr- gemeinde A. B. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	77	66
Krankenversicherung , kirchliche Vorläufige Gegenüberstellung 1988	3	6	O		
Kühneweg Gundula Mag. Zuteilung zur Versorgung des Schuldien- stes an höheren Schulen in Wels der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels	132	84	Obermeier Karl, Direktor Wiederwahl zum Superintendentialkura- tor	21	14
Ordination	143	90	Oberschützen , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung der Stelle eines Jugend- warts	—	12
L					
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer, 24. Mai 1989	90	73	Dritte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evan- gelischen Pfarrgemeinde	66	58
Lehrpfarrerkonferenz	7	7	Ordnung des geistlichen Amtes § 96 OgdA — Verfügung mit einstweili- ger Geltung	84	69
Lehrplan des Lehrganges für Unterrichtsprak- tikanten (UPG § 11), Fachdidaktik Evan- gelische Religion	35	37	Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)	164	99
Lehrplan für die Fachschule für Sozialberufe/ Behindertenarbeit des Evangelischen Diako- niewerkes Gallneukirchen — Änderung	36	39	Ordnung für eine in der Evangelischen Super- intendentalgemeinde A. B. Burgenland be- stehende Pfarrstelle für besondere Aufga- ben	92	73
Lehrplan für das Wahlpflichtfach evangelische Religion	183	111	Ordnung für Unterrichtspraktikum und kirch- liche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordi- nierte Religionslehrer an höheren und mitt- leren Schulen	1	1
Lehrplan für evangelische Religion an Ober- stufen der AHS	184	113	P		
Leitner Dagmar Mag., Vikar Bestellung zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt	125	83	Peggau , Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	187	116
Lektorenrüstzeiten	17	13	Perko Manfred Mag. theol. Ordination	181	108
Leoben , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Erste Ausschreibung der mit der Ge- schäftsführung verbundenen Pfarrstelle	8	7	Perst Harald Heinrich Mag., Pfarrer Dauernder Ruhestand	—	50
Lienz , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Änderung der Telefonnummer	82	67	Petz Roswitha Mag. Examen pro ministerio	89	72
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	119	82	Versetzung	131	84
Lindeck-Pozza Sigrid Mag. OStR, Prof. i. R. Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens	—	51	Pfarramtskandidaten Richtlinien für die praktische Ausbildung	86	70
Linz — Krankenhauseelsorgepfarrstelle Weitere Ausschreibung	75	66	Pinkafeld , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Erste Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	25	16
Neuerliche Ausschreibung	178	107	Pfingsten Botschaft der Präsidentinnen und Präsi- denten des Ökumenischen Rates der Kirchen	54	53
Linz-St. Martin , Evangelisches Pfarramt H. B. Adressenänderung	136	85			
Linz-Urfahr , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung der nicht mit der Amts- führung verbundenen Pfarrstelle	13	9			
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	188	116			
Lutzmansburg , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	95	74			

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Pfarrstelle für besondere Aufgaben in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland — Ordnung	92	73	Schlimp Carl-Hans Mag., Pfarrer, Fachinspektor Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Johanneskirche	103	76
Pratscher Wilhelm Dr. Univ.-Doz., Pfarramtskandidat Versetzung	131	84	Schlor Martin Mag., Lehrvikar Zuteilung	130	84
Predigerseminar Purkersdorf Termine 1990/91	150	95	Schneider Wolfgang Mag., Lehrvikar Versetzung	130	84
Predigttexte für das Kirchenjahr 1989/90	147	90	Schöpf Margareth Mag. Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer	90	73
Prokop Tadeusz Mag., Lehrvikar Zuteilung	130	84	von Schrader Harald Heinrich Emil Richard Mogens Fritz Ingbert Mag., Pfarrer Dauernder Ruhestand	—	50
R					
Rampler Reinhold Mag., Lehrvikar Zuteilung	157	97	Schreier Manfred Mag. Examen pro ministerio Versetzung	89 131	72 84
Ramsau , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	44	41	Schwarz Karl Dr., Univ.-Doz. Ordination	30	17
Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche A. u. H. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1988	40	40	Seelenstandsbericht 1988 Berichtigung Berichtigung	53 61 74	43 56 65
Rechnungsabschlußformulare Verbindlicherklärung	174	105	Seelenstandsberichte 1989 Aufforderung an die Gemeinden	168	103
Rechnungsvoranschlag 1989 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich	106	77	Seiler Manfred, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ried im Innkreis	127	84
Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich	2	3	Sinn Elisabeth Mag. Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer	90	73
Druckfehlerberichtigung zu Krankenfürsorge Richtlinien	16	13	Sorge Dankmar Mag., Senior Nachruf	—	77
Richtlinien für die praktische Ausbildung von Pfarramtskandidaten Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. Druckfehlerberichtigung	86 108	70 79	Spiegel Hans Mag. Examen pro ministerio	89	72
Ried im Innkreis , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung der Pfarrstelle	26	16	Spittal an der Drau , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Zweite Ausschreibung der Vikarstelle	51 52	43 43
S					
Sailer Martin Mag., Lehrvikar Zuteilung	130	84	Splitt Peter, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach	122	83
Salzer Monika Mag. Ordination	110	80	Stainach-Irdning , Evangelisches Pfarramt A. B. Änderung der Telefonnummer	146	90
Santer Hellmut Mag. Examen pro ministerio	89	72	Stainz , Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ausschreibung der Pfarrstelle	27	16
Scharten , Evangelisches Pfarramt A. B. Änderung der Telefonnummer	133	84	Strehblow Elisabeth OstR Mag. Dr., Direktor i. R. Dank und Anerkennung	111	80
Schey Wilfried Mag., Vikar Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf	104	76	Stroh Heinz Mag., Pfarrer Bestellung zum geistlichen Leiter des Bildungshauses Deutschfeistritz	29	17
Schiefermair-Wieser Helga Mag. Versetzung	130	84	Studentenpfarrstelle für die Diözese A. B. Steiermark Weitere Ausschreibung	62	56
Schiestl-Nikelsky Ingrid Mag., Pfarramtskandidat Versetzung	131	84	Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage	88	72
Schildböck Barbara Mag., Lehrvikar Zuteilung zur Dienstleistung	180	108	Superintendentialgemeinde Evangelische A. B. Burgenland Ordnung für eine in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland bestehende Pfarrstelle für besondere Aufgaben	92	73
Schiller Karl Erwin Dr. Prof., Pfarrer Ruhestand	—	10	Superintendentialgemeinde Evangelische A. B. Oberösterreich Wahlen	21	14

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Superintendentialgemeinde Evangelische A. B. Steiermark			Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	98	75
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des Evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt)	155	97	Änderung der Telefonnummer	160	97
Synode H. B.			Werneck Roland Mag., Lehrvikar	130	84
Einberufung zur 4. Tagung der 12. Synode H. B. (17. u. 18. November 1989)	87	72	Zuteilung	177	107
Szüts Zoltan Laszlo Mag., Pfarrer i. R.	—	108	Wiedweg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Nachruf			Ausschreibung der Pfarrstelle	11	8
T					
Taul Hans, Pfarrer			Wien-Innere Stadt, Evangelische Pfarrgemeinde H. B.		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann	123	83	Erste Ausschreibung einer Pfarrstelle	189	117
Timelkam, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.	176	106	Wien-Favoriten (Gnadenkirche)		
Ausschreibung der Pfarrstelle			Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	64	57
Todter Wilhelm Mag.	89	72	Wien-Hetzendorf, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Examen pro ministerio			Änderung der Telefonnummer	161	97
U					
Ulreich Johann Mag., Pfarrer			Wien-Lainz, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen	128	84	Änderung der Telefonnummer	145	90
Ungar Günter Mag., Pfarrer			Wien-Währing, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden	101	76	Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	45	41
Unterschützen, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Wien-Döbling, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	120	83	Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	99	76
Urlauberseelsorge 1990	140	88	Wien-Floridsdorf, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Weitere Ausschreibung	170	103	Änderung der Telefonnummer	134	85
V					
Verband der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A. B.			Wien-Donaustadt, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung der Stelle eines EDV-Leiters	—	12	Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle	46	41
Verfügung mit einstweiliger Geltung § 96 OdgA	84	69	Wiesner Gerhard Mag., Oberkirchenrat H. B. Pfarrer		
Villach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Bestellung zum amtsführenden Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost	121	83
Zweite Ausschreibung der Stelle des nicht mit der Geschäftsführung betrauten Pfarrers	14	9	Winterurlauberseelsorge 1989/90		
Villach-Nord, Evangelische Tochtergemeinde A. B.			Einladung an die Pfarrgemeinden, Urlauberseelsorgestellen bekanntzugeben	109	80
Umwandlung in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach-Nord	78	67	Winterurlauberseelsorgestellen	139	88
W					
Wagner Günter Mag., Vikar			Wlezcek Joachim Mag.		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen	124	83	Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer	90	73
Wagner Lukas Mag.	89	72	Wolf-Nindler Ulrike Mag.		
Examen pro ministerio			Examen pro ministerio	89	72
Wallern an der Trattnach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Zuteilung als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz	135	85
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	9	7	Wolfsberg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	67	58	Adressenänderung	31	17
Wels, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.			Z		
Erste Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	96	75	Zeltner Imanuel Gotthilf, Pfarrer		
Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle	97	75	Dauernder Ruhestand	—	60
			Zetter Wilfried Prof. Mag.		
			Bestellung zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen im Bereich des Landesschulrates für Burgenland	80	67

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 31. Jänner 1989

1. Stück

1. Ordnung für Unterrichtspraktikum und kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen
2. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
3. Vorläufige Gegenüberstellung der kirchlichen Krankenversicherung 1988
4. Bekanntgabe der Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland
5. Kollektenaufruf für den Evangelischen Bund in Österreich am Sonntag Reminiscere, 19. Feber 1989
6. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Dezember 1988 mit Vergleichsziffern aus 1987
7. Lehrpfarrerkonferenz
8. Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
9. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach
10. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf
11. Erste Ausschreibung der weiteren, nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt mit Sitz in der Seegasse 16, 1090 Wien
12. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach
13. Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
14. Zweite Ausschreibung der Stelle des nicht mit der Geschäftsführung betrauten Pfarrers in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach-Mitte
15. Versetzung zur Dienstleistung von Frau Lehrvikar Mag. Sandra Gleixner

Kirchliche Mitteilungen

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

1. Zl. 617/89 vom 25. Jänner 1989

Ordnung für Unterrichtspraktikum und kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 212 Abs. 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. nachfolgende

Ordnung für Unterrichtspraktikum und kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen

§ 1: Um die volle Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren und mittleren Schulen zu erlangen, sind für Personen, die nicht zum Pfarramt in der Evangelischen Kirche in Österreich befähigt sind, der erfolgreiche Abschluß der kombinierten religionspädagogischen Studienrichtung einer Universität, die erfolgreiche Absolvierung des Unter-

richtspraktikums und die Ablegung der Prüfung nach §§ 6 ff. erforderlich.

Zur tatsächlichen Berufsausübung bedarf es darüber hinaus der kirchlichen Ermächtigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.

A. Kirchliche Bestimmungen für das Unterrichtspraktikum

§ 2: Wer als Anwärter für das Lehrfach „Evangelische Religion“ an höheren und mittleren Schulen in das Unterrichtspraktikum aufgenommen werden will, hat ein entsprechendes Ansuchen an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten.

Dem Ansuchen sind beizulegen:

1. Die Geburtsurkunde.
2. Der Taufschein.
3. Die Konfirmationsbescheinigung oder bei Übergetretenen die Bescheinigung über die Aufnahme in eine evangelische Kirche.
4. Das Diplomprüfungszeugnis (§ 3 Abs. 4 Z. 1 UPG) oder ein gleichwertiges Zeugnis.

5. Der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft.

6. Ein versiegeltes seelsorgerliches Gutachten des zuständigen Pfarramtes.

7. Ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf.

8. Ein amtsärztliches Zeugnis, dessen Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf.

9. Ein Polizeiliches Führungszeugnis, dessen Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf.

10. Eine Verpflichtungserklärung mit folgendem Wortlaut:

„Vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zur Erteilung des Religionsunterrichtes ermächtigt, verpflichte ich mich, den Religionsunterricht gemäß der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche zu erteilen, dabei den Bekenntnisstand der Schüler zu wahren, die kirchlichen Ordnungen zu befolgen und am Leben meiner Gemeinde verantwortlich teilzunehmen. Ich werde mich an die Lehrpläne der Kirche halten und die zugelassenen Lehrbücher verwenden. Die von der Kirche gebotenen Möglichkeiten der fachlichen Weiterbildung werde ich nützen.

Ich erkenne an, daß die kirchliche Disziplinarordnung für mich gültig ist, und nehme zur Kenntnis, daß die Kirche die mir erteilte Ermächtigung widerrufen kann.“

§ 3: Über die zur Zulassung zum Unterrichtspraktikum erforderliche Ermächtigung (§ 3 Abs. 4 UPG) entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. Die Ermächtigung ist auf ein Jahr befristet.

§ 4: Der Anwärter wird nach Aufnahme in das Unterrichtspraktikum für evangelische Religion einem hiezu ermächtigten (§ 25 Abs. 1 UPG) erfahrenen Pfarrer oder Religionslehrer an höheren oder mittleren Schulen als seinem Betreuungslehrer zugeteilt.

§ 5: Der Anwärter ist im Unterricht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des UPG zu beschäftigen und hat die zur Ausbildung gehörenden Lehrveranstaltungen am Pädagogischen Institut des Bundes und am Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche A. u. H. B. (ERPI) zu besuchen.

B. Kirchliche Lehrbefähigungsprüfung

§ 6: Für die volle Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren und mittleren Schulen hat der Unterrichtspraktikant die Lehrbefähigungsprüfung vor der beim Oberkirchenrat A. u. H. B. zu errichtenden Prüfungskommission für die kirchliche Lehrbefähigungsprüfung abzulegen.

§ 7: (1) Die Prüfungskommission besteht aus dem Bischof oder einem für ihn vom Oberkirchenrat A. u. H. B. ernannten Vertreter als Vorsitzenden und drei Personen, die der Oberkirchenrat A. u. H. B. aus der Liste der zum Pfarramt Wählbaren sowie der zum Lehramt an höheren und mittleren Schulen Befähigten auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz, von denen

einer der Kirche H. B. angehören muß, auf die Dauer von jeweils drei Jahren bestimmt.

(2) Die Prüfung findet jeweils im Mai eines Jahres statt. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 1. Feber des Jahres der Prüfung beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzubringen.

§ 8: Die Lehrbefähigungsprüfung besteht aus:

- a) einem schriftlichen Teil,
- b) einer Lehrprobe,
- c) einer mündlichen Prüfung.

§ 9: (1) Zum schriftlichen Teil der Prüfung hat der Kandidat mit seiner Anmeldung zu erklären, daß er seine schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen (§ 7 Abs. 3 UPG) acht Wochen vor Prüfungsbeginn zur Beurteilung vorlegen wird.

(2) Legt er trotz seiner schriftlichen Erklärung die Unterrichtsvorbereitungen nicht unaufgefordert vor, ist er auf den nächsten Prüfungstermin zu reprobieren.

(3) Wenn die Arbeiten nach Abs. 1 von der Prüfungskommission positiv beurteilt wurden und das Unterrichtspraktikum im Hinblick auf den Gegenstand „evangelischer Religionsunterricht“ gemäß § 24 UPG erfolgreich verläuft, wird der Kandidat zur Lehrprobe und weiteren Prüfung zugelassen.

§ 10: Als Lehrprobe hat der Kandidat im Beisein zweier Mitglieder der Prüfungskommission eine Unterrichtsstunde in evangelischer Religion in einer Schülergruppe, die er regelmäßig in evangelischer Religion unterrichtet, zu halten. Der Termin wird von der Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Betreuungslehrer festgelegt und dem Kandidaten drei Tage vor der Lehrprobe mitgeteilt.

§ 11: (1) Unmittelbar vor der mündlichen Prüfung hat der Kandidat eine Klausurarbeit von drei Stunden aus dem Themenbereich Fachdidaktik oder österreichisches Kirchen- oder Schulrecht zu schreiben. Der Themenbereich wird von der Prüfungskommission festgelegt und dem Kandidaten vier Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Der Kandidat hat das Recht, aus drei vorgeschlagenen Themen eines auszuwählen. Aus dem Themenbereich, in dem die Klausurarbeit geschrieben wurde, ist keine mündliche Prüfung gemäß Abs. 2 abzulegen.

(2) Prüfungsgegenstände und -inhalte der mündlichen Prüfung sind, jedoch unter Beachtung der Bestimmung des Abs. 1:

a) Biblische Fachdidaktik (Die Bibel als Lehr- und Unterrichtsmittel an allen Stufen der höheren und mittleren Schulen. Didaktische und methodische Zugänge zur Bibel und deren Stellung im Gesamtkonzept des Unterrichts. Exemplarische Auswahl von biblischen Texten und ihr Aktualitätsbezug)

b) Österreichisches Kirchen- und Schulrecht (Schulgesetzliche, staatskirchenrechtliche und kirchenverfassungsmäßige Bestimmungen für den evangelischen Re-

ligionsunterricht in ihrer Bedeutung für die konkrete Schulpraxis)

c) Gottesdienst und Kirchenlied (Die gültigen liturgischen Ordnungen der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich und ihre Vermittlung im Religionsunterricht. Exemplarische Kenntnis des kirchlichen Liedgutes und seine Erarbeitung im Unterricht)

d) Evangelische Glaubenslehre (Die Bekenntnisschriften, insbesondere Luthers Kleiner Katechismus und der Heidelberger Katechismus, im Blick auf ihre Vermittlung an den verschiedenen Schulstufen)

§ 12: (1) Die schriftlichen Arbeiten und die Lehrprobe sind von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission zu beurteilen, aus deren Urteil wird die Note festgelegt. Über jeden Prüfungsgegenstand der mündlichen Prüfung gibt der Fachprüfer ein Urteil ab und legt einen Notenvorschlag vor, über den die Kommission nach Beratung mit Stimmenmehrheit einen Beschluß faßt.

(2) Die Notenskala lautet:

Sehr gut

Gut

Befriedigend

Genügend

Nicht genügend.

(3) Ist die Klausur oder Lehrprobe oder eine der mündlichen Prüfungen nicht genügend, so ist die Prüfung in diesem Bereich frühestens nach drei Monaten zu wiederholen. Ist das Ergebnis in mehr als einem Gegenstand nicht genügend, hat der Kandidat die gesamte Prüfung zu wiederholen. Bei der Wiederholung kann von der neuerlichen Vorlage von Arbeiten gemäß § 9 Abs. 1 durch die Kommission abgesehen werden.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung ist höchstens zweimal zulässig.

§ 13: (1) Nach endgültig bestandener Prüfung und nach Vorlage der Zeugnisse über die positive Absolvierung des Unterrichtspraktikums gemäß § 24 Abs. 6 UPG stellt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. das Befähigungszeugnis aus.

(2) Dieses ist Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der zum Lehramt an höheren und mittleren Schulen befähigten, nichtordinierten Religionslehrer, um welche anzusuchen ist.

§ 14: Der Oberkirchenrat kann in besonders begründeten Fällen, vor allem bei langjähriger Untätigkeit als Religionslehrer, die Streichung des Betroffenen aus der Liste mittels Bescheides vornehmen.

II.

Die Verordnung tritt mit 1. März 1989 in Kraft.

2. Zl. 320/89 vom 12. Jänner 1989

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat nach Anhörung des Finanzausschusses der Generalsynode im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen entsprechend der Ermächtigung der Ordnung des geistlichen Amtes die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hinsichtlich der Höchstbeträge entsprechend den gefaßten Beschlüssen überarbeitet und werden die Richtlinien als Verordnung neu erlassen wie folgt:

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

§ 1: Die Krankenfürsorge leistet in Krankheitsfällen (§ 85 OdtG) ihren Mitgliedern (geistlichen Amtsträgern) und deren Familienangehörigen im Sinn des § 89 Abs. 1, 3 und 5 OdtG folgende Vergütungen für:

1. Ärztliche Behandlung

Für die Erstordination 80% der nachgewiesenen Auslagen.

a) Für jede weitere Ordination 80%, jedoch höchstens

S 165,— für den praktischen Arzt

S 330,— für den Facharzt

b) Für Visiten 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens

S 205,— für den praktischen Arzt

S 415,— für den Facharzt

An Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit erhöhen sich die obigen Sätze um 100%. Ist die Hinzuziehung eines oder mehrerer Ärzte erforderlich (Konsilium), so sind für jeden einzelnen Arzt die vorhin angeführten Sätze zu vergüten.

2. Die Wegentschädigung

Sie beträgt:

a) Wenn im Gemeindegebiet kein Arzt ansässig ist, oder wenn die Heranziehung eines im Gemeindegebiet nicht wohnhaften Facharztes geboten ist, bei ärztlichen Visiten 60% der vom Arzt in Anrechnung gebrachten Entfernungsggebühr.

b) Wenn im Gemeindegebiet kein Arzt ansässig ist, oder wenn die Notwendigkeit besteht, einen außerhalb des Gemeindegebietes wohnhaften Facharzt oder ein Krankenhaus oder einen Kurort aufzusuchen, 60% der nachgewiesenen Fahrtauslagen für ein Massenbeförderungsmittel.

c) Wird die Beförderung mit einem Personenkraftwagen durchgeführt, werden die Kosten eines Massenbeförderungsmittels ersetzt.

d) Ist die Beförderung im eigenen Personenkraftwagen notwendig, werden die Kosten nach den jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen

für die Inanspruchnahme eigener Personenkraftwagen ersetzt.

e) Bei ärztlich bestätigter Notwendigkeit der Benützung eines Krankentransportmittels werden 100% der nachgewiesenen Kosten ersetzt.

3. Medikamente, Rezeptgebühr = 100%

a) 80% der Kosten des ärztlich verordneten Medikaments, sofern die Ausstellung des Rezeptes nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

b) 80% der nachgewiesenen Auslagen für Verbandstoffe, Gipsverband, Zinkleimverband, Watte, Gaze, Leukoplast usw.

4. Ärztlich verordnete Therapie

80% der nachgewiesenen Auslagen für Bäder, Schlamm packungen, Heißluft, Bestrahlungen, Trinkkuren, Kurzwellen usw.

5. Ärztlich verordnete Heilbehelfe

a) Augengläser 100%, Gläserfassungen 60%, Haftschalen mit ärztlicher Begründung 100%, jedoch zusammen höchstens S 3100,—.

b) Bestrahlungsapparate 60%, jedoch höchstens S 1240,—, Hörapparate 80%, jedoch höchstens S 6200,—, sonstige Heilbehelfe 60%.

6. Röntgenaufnahmen

80% der nachgewiesenen Auslagen.

7. Injektionen

80% der nachgewiesenen Auslagen für Injektionskuren und Röntgenbehandlungen.

8. Laboratorium (EKG, Harnuntersuchung, Blutbild, Blutsenkung usw.)

80% der nachgewiesenen Auslagen.

9. Nicht stationäre Operationskosten (ohne Aufenthalt im Krankenhaus)

80% der Operationskosten, jedoch höchstens S 23.250,—.

10. Aufenthaltskosten in Krankenhäusern

100% der niedrigsten (allgemeinen) Klasse des nächsten öffentlichen Krankenhauses, höchstens jedoch für jeden Krankheitsfall S 120.000,—.

11. Ist ein geistlicher Amtsträger auch in einer allgemeinen Sozialversicherung, besteht dessen Verpflichtung, im Krankheitsfall die allgemeine Sozialversicherung als Sozialversicherungsträger anzugeben und leistet die kirchliche Krankenfürsorge lediglich den Differenzbetrag zwischen der Sozialversicherung und den Höchstsätzen gemäß dieser Richtlinien (bemerkt wird, daß für alle aktiven geistlichen Amtsträger der ASVG-Krankenversicherungsbeitrag auf die kirchlichen Krankenfürsorgebeiträge angerechnet wird).

12. Entbindungskosten

a) Bei Entbindungen außerhalb einer Anstalt und bei normalem Verlauf der Geburt S 2325,—, hiezu Vergütung nach den Punkten 2, 3, 7, 8 und 9.

b) Bei Entbindungen in einer Anstalt: Vergütung nach Punkt 10, wobei die Honorarnote für die Hebamme, sofern sie getrennt ausgewiesen wird, nach Punkt 12 a zu vergüten ist.

c) Wenn ein Krankenhaus die Aufenthaltskosten für das Kind gesondert berechnet, sind diese ebenfalls nach Punkt 10 zu vergüten.

13. Erweiterte Heilbehandlung

a) Sofern durch einen vom Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellten Vertrauensarzt die Notwendigkeit einer erweiterten Heilbehandlung zum Zwecke der Behebung oder Linderung eines organischen Leidens in einem mit den entsprechenden Kurmitteln ausgestatteten Ort (Kurort) bestätigt und diese Bestätigung vor Antritt der Kur vorgelegt wird, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Heilmittel und Heilbehelfe im Sinne der Punkte 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 sowie 80% der Aufenthaltskosten am Kurort, jedoch höchstens S 6975,— vergütet.

b) Eine Kur im Sinne des Absatzes a) darf höchstens während zwei aufeinanderfolgenden Jahren hintereinander in Anspruch genommen werden, ein daran anschließendes Jahr nur dann, wenn dies zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder der Gesundheit vom Vertrauensarzt als notwendig bestätigt wird.

c) Bei überdurchschnittlicher Höhe von Kosten der erweiterten Heilbehandlung kann der Oberkirchenrat auf entsprechendes von der Superintendentur befürwortetes Ansuchen eine außerordentliche Beihilfe gewähren.

14. Zahnärztliche Behandlung

1. Für zahnärztliche Beratung: 80% der ausgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 128,—
2. Für Füllungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens
für Einflächenfüllungen S 180,—
für Zweiflächenfüllungen S 271,—
für Dreiflächenfüllungen S 375,—
3. Für Einlagen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens
für Plombeneinlagen S 30,—
für Wurzeleinlagen S 48,—
4. Für Wurzelbehandlungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens
für Amputation S 300,—
für Exstirpation, einkanalig S 370,—
für Exstirpation, zweikanalig S 442,—
für Exstirpation, dreikanalig S 475,—
5. Extraktionen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens . S 133,—
mit Lokalanästhesie S 185,—
mit Leitungsanästhesie S 423,—
6. Kronen, einschließlich Material: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 3090,—

7. Für Zahnersatz: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens
- a) Obere oder untere Totalprothese S 5700,—
 - Obere oder untere Metallskelettprothese S 7555,—
 - Teilprothese: Bügel oder Platte S 4080,—
 - Skelettbügel S 6035,—
 - Je Zahn oder Klammer S 285,—
 - b) 80% der Reparatur von Zahnersatzstücken, Wiederbefestigung oder Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, sonst wie Punkt 7 a)
 - Totalunterfütterung S 900,—
 - Teilunterfütterung S 395,—
 - c) Brücken oder Verbindungsstücke S 1900,—
8. Stiftzähne: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 2800,—
Für Aufbau, jedoch höchstens S 570,—
9. Für Zahnsteinentfernung: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens S 178,—
10. Für Mundbehandlung, Nachbehandlung, Bestrahlung usw.: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens je Behandlung S 171,—
11. Für Röntgen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens je Bild S 95,—
12. Für operativen Eingriff: 80% der nachgewiesenen Auslagen, für Außen- oder Innenincision, jedoch höchstens S 590,—
13. Für Kieferregulierungen: 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens je Jahr S 6750,—

§ 2: Bei besonderer Höhe von Krankheitskosten, die durch die Vergütung der Krankenfürsorge nicht ausreichend gedeckt werden, kann der Oberkirchenrat A. u. H. B. auf Antrag nach freiem Ermessen eine außerordentliche Beihilfe gewähren.

§ 3: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist ermächtigt, ordentlichen Mitgliedern der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, welchen anlässlich von Krankheitsfällen unvermeidliche, mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringende Auslagen erwachsen, für die nach den Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge keine Vergütung geleistet werden kann, über Ansuchen nach Anhören des zuständigen Superintendenten außerordentliche Beihilfen nach freiem Ermessen aus Mitteln der Krankenfürsorge zu gewähren.

§ 4: (1) Im Falle gleichzeitiger Versicherung eines Mitgliedes bei einer anderen Krankenversicherungsanstalt (Gebietskrankenkasse) ist zuerst diese in Anspruch zu nehmen. Der Berechnung der Vergütung nach § 1 sind die tatsächlichen Auslagen zugrunde zu

legen, jedoch darf diese Vergütung, einschließlich der von der anderen Krankenversicherungsanstalt gewährten, die Gesamtauslagen nicht übersteigen. Zu diesem Zwecke sind die Gesamtauslagen im einzelnen und die auf die Einzelbeträge von der anderen Anstalt bereits gewährten Vergütungen nachzuweisen. Diese Vorschrift gilt nur für gesetzliche Pflichtversicherungen; sie ist daher nicht auf private Krankenversicherungen anzuwenden.

(2) Sucht ein bei einer anderen Krankenversicherungsanstalt (Gebietskrankenkasse) versichertes Mitglied in einem Krankenhaus eine höhere als die niederste Klasse auf, so wird ihm der Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten der niedersten Klasse des nächstgelegenen Krankenhauses und den tatsächlichen Auslagen vergütet, wobei jedoch das in § 1 Punkte 9, 10 und 11 genannte Höchstausmaß nicht überschritten werden darf. Die Bestimmungen des Absatzes 1 finden Anwendung.

§ 5: Eine Vergütung für im Ausland aufgelaufene Kosten wird nur dann geleistet, wenn diese infolge einer plötzlichen Erkrankung aufgewendet werden mußten. Hievon ist eine vorher bewilligte erweiterte Heilbehandlung (§ 1 Punkt 13) ausgenommen.

§ 6: Die Arztwahl ist frei.

§ 7: Die Vergütungen für ärztliche und zahnärztliche Honorare können nur spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluß der Behandlung, die Vergütungen für Medikamente, Heilmittel und Heilbehelfe nur spätestens innerhalb eines Jahres nach Bezug angesprochen werden. Bei Nichteinhaltung der Vorlagefrist ist der Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge verwirkt. Bei Einreichung von mehr als drei Belegen ist eine Aufstellung beizuschließen.

§ 8: (1) Der Bestattungskostenbeitrag beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder Familienangehörigen S 15.500,—.

(2) Der Bestattungskostenbeitrag wird ausbezahlt:

- a) beim Tode eines verheirateten Mitgliedes an dessen hinterbliebenen Ehegatten;

- b) beim Tode eines männlichen verwitweten Mitgliedes oder einer Witwe oder eines Waisengeldbeziehers an die Familienangehörigen, welche nachweislich für die Kosten der Bestattung aufgekomen sind;

- c) beim Tode eines Familienangehörigen eines Mitgliedes an das Mitglied.

(3) Hinterläßt ein Mitglied keine Familienangehörigen, erhalten diejenigen, welche die Bestattungskosten nachweislich bezahlt haben, die tatsächlichen Auslagen bis zur Höhe des Bestattungskostenbeitrages (§ 8 Abs. 1) ersetzt.

§ 9: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. ist ermächtigt, zu § 1 Punkt 13 über die Höhe des Kostenersatzes für den Aufenthalt am Kurort und über die Zeitdauer im Einzelfall zu entscheiden.

Durch diese Richtlinien treten die bisherigen Bestimmungen ABl. Nr. 139/76, 74/82, 84/84 und 84/87 außer Kraft, wogegen die Verordnung ABl. Nr. 85/84 über die Verpflichtung zur Bekanntgabe einer bundesrechtlichen Krankenpflichtversicherung aufrecht bleibt und dahingehend hiermit ergänzt wird, daß auch in anderen Krankheitsfällen als bei stationärem Anstalts-

aufenthalt vorerst die Leistungen des allgemeinen Sozialversicherungsträgers in Anspruch zu nehmen sind.

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung im Amtsblatt in Kraft, wobei die erhöhten Sätze von der kirchlichen Krankenfürsorgeabteilung ab 1. 1. 1989 zu vergüten sind.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

3. Zl. 252/89 vom 9. Jänner 1989

Vorläufige Gegenüberstellung der kirchlichen Krankenversicherung 1988

Von der kirchlichen Krankenfürsorge wurden in der Zeit vom 1. 1. 1988 bis 31. 12. 1988 nachstehende Ausgaben getätigt:

Medikamente	620.535,50
Dauermedikamente	36.494,80
Praktischer Arzt	252.296,40
Facharzt	372.522,—
Sonstiges	180.125,60
Optiker	294.460,50
Zahnarzt	604.617,90
Krankenhaus	2.230.321,70
Krankentransport	20.450,30
Bestattungskosten	40.000,—
Kur	23.132,—
Heilbehelf	89.774,—
Außerordentliche Beihilfe	21.100,—
G e s a m t	4.785.830,70

Der Gesamtaufwand in der kirchlichen Krankenfürsorge stieg damit um 1,03 Prozent.

Diesen Gesamtausgaben standen einschließlich der Krankenversicherungsbeiträge aus der einmaligen Sonderzahlung im Dezember 1988 Krankenverrechnungsbeiträge der Pfarrerschaft von S 5.696.037,62 gegenüber und schließt damit die Gegenüberstellung der Einnahmen aus Beiträgen und der Aufwendungen im Jahr 1988 mit einem Habensaldo von **S 910.206,92** ab, wobei noch ein Betrag von etwa S 300.000,— an Krankenhausrechnungen für Krankenpflegeleistungen des Jahres 1988 und ein Medikamenten- und Kuraufwand aus 1988 von weiteren zirka S 200.000,— zu erwarten ist.

Der letztlich bilanzmäßig zu ermittelnde Gesamterfolg wird widmungsgemäß dem Krankenfürsorgefonds zur Erfüllung der Aufgaben gutgebracht.

4. Zl. 383/89 vom 16. Jänner 1989

Bekanntgabe der Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland

Der Evaegalische Oberkirchenrat A. u. H. B. er sucht alle Pfarrämter bis spätestens **31. Mai 1989** dem Evangelischen Oberkirchenrat bekanntzugeben, welche

Glieder ihrer Gemeinden in der BRD arbeiten bzw. aus der BRD Arbeits- oder Pensionseinkommen beziehen.

Name und Aufenthaltsadresse der Gemeindeglieder und womöglich die Anschrift des jeweiligen Dienstgebers mögen einzeln bekanntgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur jene Meldungen mit dem Bayerischen Landeskirchensteueramt zur Verrechnung gelangen, die zwischen dem 1. März 1989 und dem 31. Mai 1989 beim Evangelischen Oberkirchenrat eingebracht werden.

Sollten solche Meldungen bereits erstattet worden sein, sind sie zu wiederholen; später einlangende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Zl. 647/89 vom 26. Jänner 1989

Kollektenaufruf für den Evangelischen Bund in Österreich am Sonntag Reminiscere, 19. Feber 1989

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe evangelische Christen!

Der Evangelische Bund in Österreich bittet herzlich um die Kollekte des heutigen Sonntags. Wir möchten mit Ihrer Hilfe und gemeinsam mit Ihnen als evangelische Christen auf dem Weg bleiben. Das stellt immer wieder auch die Frage, was es bedeutet, heute evangelischer Christ zu sein. Der Evangelische Bund möchte durch die Herausgabe der Schriftenreihe und von Flugblättern Antworten auf diese Frage anbieten und Entscheidungshilfen für das konkrete christliche Zeugnis geben.

Darüber hinaus unterstützen wir andere bei ihrer Arbeit für das Evangelium, etwa Gemeinden in Österreich durch den Ankauf von Literatur, Theologiestudenten oder das evangelische Fliedner-Werk in Spanien, das in besonderer Weise evangelisches Zeugnis in einem anderskonfessionellen Land ablegt.

Mit der Bitte um Ihre heutige Gabe möchte der Evangelische Bund zugleich herzlich für die bisher erwiesene Treue danken. Bitte bleiben Sie der Arbeit des Evangelischen Bundes, die allen interessierten Christen offensteht, verbunden und helfen Sie uns mit der Kollekte des heutigen Sonntags und mit Ihrem Gebet.

In der Verbundenheit des Glaubens und Dienstes grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Paul Weiland, Obmann

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

6. Zl. 547/89 vom 23. Jänner 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1988 mit Vergleichsziffern aus 1987

	1988	1987
Superintendentenz	Schilling	
Wien	53,360.010,91	52,666.745,57
Geh.-Verr. OKR	490.583,87	469.542,10
Niederösterreich	13,130.178,13	13,061.874,71
Geh.-Verr. OKR	171.225,70	151.381,30
Burgenland	16,824.640,95	15,892.505,17
Geh.-Verr. OKR	187.944,70	166.513,64
Steiermark	23,010.323,94	21,673.350,12
Geh.-Verr. OKR	270.399,—	252.339,10
Kärnten	18.635.404,38	17,746.448,04
Geh.-Verr. OKR	291.546,20	277.593,79
Oberösterreich	26,557.162,15	25,475.636,31
Geh.-Verr. OKR	274.988,39	256.153,31
Salzburg-Tirol	13,023.212,23	12,634.853,63
Geh.-Verr. OKR	151.879,30	139.715,10
Superintendentenzen	164,540.932,69	159,151.413,55
Geh.-Verr. OKR	1,838.567,16	1,713.238,34
Insgesamt	166,379.499,85	160,864.651,89
Steigerung 1988:		
einschl. Geh.-Verrechnung OKR		= 3,428%
ohne Geh.-Verrechnung OKR		= 3,386%
Geh.-Verrechnung OKR		= 7,315%

7. Zl. 141/89 vom 2. Jänner 1989

Lehrpfarrerkonferenz

Hiermit wird die nächste Lehrpfarrerkonferenz für 12. bis 15. November 1989 im Theodor-Zöckler-Haus (Predigerseminar, Wiener Straße 62, 3002 Purkersdorf) ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Konferenz ist auch eine Begegnung mit den Lehrvikaren vorgesehen.

Eine namentliche Einladung wird noch ergehen, schon jetzt aber wird gebeten, diesen Termin vorzumerken und freizuhalten.

Alle Interessenten, besonders die Teilnehmer der Lehrpfarrerkonferenz vom September 1988, mögen Vorschläge und Anregungen bis zum 30. April 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. senden.

8. Zl. 205/89 vom 4. Jänner 1989

Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Die durch die Bestellung des jetzigen Pfarrers zum geistlichen Leiter des Evangelischen Bildungshauses Deutschfeistritz frei werdende, mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben wird hiermit ausgeschrieben. Sie soll ehemöglichst, spätestens mit 1. September

1989, wieder besetzt werden. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingeteilt (= 10 Pflichtstunden Religionsunterricht in AHS bzw. BHS) und wird durch Wahl besetzt. Die zweite systemisierte Pfarrstelle dieser Gemeinde ist zur Zeit besetzt.

Die Gemeinde zählt 3400 Gemeindeglieder und umfaßt die Orte: Leoben, Niklasdorf, Proleb, Auwald, St. Michael, St. Stefan und Kraubath. Die Seelsorgebezirke sind durch die bestehende Gemeindeordnung festgelegt.

Die Tätigkeit beider Pfarrer regelt ein zwischen den Pfarrern und dem Presbyterium flexibel zu vereinbarenden Amtsauftrag. Besondere seelsorgerliche Aufgaben ergeben sich durch das Landeskrankenhaus, das Gefangenenhaus sowie durch die Montan-Universität in Leoben.

Gottesdienste in Leoben jeden Sonntag und zu Festtagen, Gottesdienste in Niklasdorf und in St. Michael monatlich, weitere Gottesdienste im Landeskrankenhaus und im Gefangenenhaus.

Die in der Gemeinde bestehenden Kreise (Gesprächskreise, Jugendkreise, Kindergottesdiensthelferkreis, Seniorenkreis, Bastelkreis, Alleinerzieherkreis, Kirchenchor und gelegentliche Bibelseminare) bedürfen der Aufmerksamkeit und der seelsorgerlichen Begleitung durch die Pfarrer. Die Mitarbeiterzurüstung soll intensiviert werden.

Kirche (im Jugendstil 1908/09 erbaut) und Gemeindefeieraal mit Teeküche in den Jahren 1986 bis 1988 renoviert. Pfarrhaussanierung mit abgesicherter Finanzierung steht bevor.

Es bestehen auf allen Ebenen gute Kontakte zur römisch-katholischen Kirche. Ein Gemeindebrief wird vierteljährlich herausgegeben.

Die Dienstwohnung des künftigen Pfarrers befindet sich im 1. Stock des Pfarrhauses, Jahnstraße 1. Sie ist zentralbeheizt und in gutem Zustand. Sie umfaßt fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Vorzimmer, Nebenraum und zwei Balkone. Der Dienstwohnungswert (für 155 m²) beträgt ab 1989 S 1860,—. Garage, Kellerraum, Waschmaschine und Garten stehen zur Verfügung.

Die Verwaltungsarbeit geschieht vornehmlich durch funktionstüchtiges Presbyterium und Sekretärin.

Bewerbungen sind bis 15. März 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben zu richten: Jahnstraße 1, 8700 Leoben.

Nähere Auskünfte erteilen Kurator Horst Walter, Timmersdorfer Straße 12, 8700 Leoben (Tel. 03842/43 1 60), Pfarrer Eckhard Fandrey und Pfarrer Heinz Stroh, Evangelisches Pfarramt Leoben (Tel. 03842/42 0 01).

9. Zl. 230/89 vom 5. Jänner 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach wird hiermit zum 1. September 1989 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde ist eine Toleranzgemeinde. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Gemeinde ist geteilt in Muttergemeinde Wallern mit 1180 Seelen und Tochtergemeinde Grieskirchen-Gallspach mit 412 Seelen. Die Pfarrgemeinde Wallern hat somit rund 1600 Seelen. Geographisch umfaßt sie Teile der Bezirke Grieskirchen, Wels-Land und Eferding.

Gottesdienste sind an den Sonn- und Feiertagen in Wallern (Dreieinigkeitskirche) und Gallspach (Friedenskirche) zu halten, in Grieskirchen (Kapelle des Bezirksaltersheims) zweimal im Monat.

Die Pfarrgemeinde ist in der Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht: Neun Pflichtstunden Religionsunterricht sind zu erteilen. In Grieskirchen ist ein BORG; die Religionsunterrichtsstunden an den Pflichtschulen werden mit der Gemeindegemeinschaft geregelt.

Die Gemeinde erwartet von ihrem Pfarrer die Verkündigung des Evangeliums im Gottesdienst, bei den Amtshandlungen und im Unterricht, Hausbesuche, Betreuung der Kranken in den Krankenhäusern in Grieskirchen und Wels und viel Verständnis für Jugendarbeit.

Im 1783 erbauten, geräumigen Pfarrhaus befinden sich eine renovierte 150 m² große Wohnung und die Kanzleiräume samt Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1800,—.

Bewerbungen sind bis 10. März 1989 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde zu Händen des Herrn Kurator Franz Roitner, Evangelischer Kirchenplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach, zu richten. Nähere Auskunft erteilen der Administrator, Herr Pfarrer Hans Wassermann, Schaunburgerstraße 17, 4070 Eferding, Tel. (07272) 22 54, und der Kurator Herr Franz Roitner, Gölding 9, 4631 Krenglbach, Tel (07249) 64 28.

10. Zl. 295/89 vom 11. Jänner 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf wird mit Sommer 1989 frei und daher zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde besteht neben der Muttergemeinde aus den Tochtergemeinden Königsdorf, Zehring, Poppendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal und Neustift bei Güssing. Es gehören zu ihr Evangelische in einigen anderen Ortschaften der näheren Umgebung. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 1533.

In der Pfarrkirche ist regelmäßig Gottesdienst und Kindergottesdienst zu halten, in zwei Tochtergemeinden jeweils einmal im Monat, in zwei weiteren fallweise. In der Gemeinde bestehen nur Volksschulen, daher hat der Pfarrer einen Teil seiner Unterrichtsverpflichtung an einer höheren Schule in Güssing und an der Hauptschule in dem zur Evangelischen Pfarrgemeinde Fürstenfeld gehörenden burgenländischen Ort Rudersdorf zu erteilen (9 Wochenstunden).

In der Gemeinde wird die Fortsetzung der Kinder-

und Jugendarbeit erwartet, Seelsorge durch Hausbesuche und verschiedene Formen der Gemeindegemeinschaft sowie konstruktive Zusammenarbeit mit den örtlichen und katholischen Einrichtungen bei Wahrung des evangelischen Standpunktes.

Im Erdgeschoß des weitgehend renovierten Pfarrhauses befinden sich Pfarrkanzlei, Gemeindegemeinschaftssaal und Sitzungszimmer. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und einem Arbeitszimmer im 1. Stock sowie einem Mansardenzimmer. Das Pfarrhaus verfügt über eine Ölzentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1884,—.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. März 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. 7562 Eltendorf zu richten (Tel. 03384/22 01). Auskünfte erteilen gerne Pfarrer Gerhard Koller in Eltendorf, Kurator Werner Augustin, 7563 Königsdorf 17 (Tel. 03384/22 36), sowie — bezüglich des Religionsunterrichtes — der burgenländische Superintendent in Eisenstadt (Tel. 02682/24 90).

11. Zl. 450/89 vom 17. Jänner 1989

Erste Ausschreibung der weiteren, nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt mit Sitz in der Seegasse 16, 1090 Wien

Die weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt mit Sitz Seegasse 16, 1090 Wien, wird hiermit ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

In Zusammenarbeit mit den beiden anderen Pfarrern der Gemeinde, die durch eine Gemeindeordnung geregelt ist, ist dieser Pfarrstelle insbesondere die Seelsorgearbeit im 9. Bezirk zugewiesen sowie als Schwerpunkt die Diakonie im Rahmen der Gesamtgemeinde.

Die Dienstwohnung befindet sich im gemeindeeigenen Haus Seegasse 16, Mezzanin, und umfaßt fünf Zimmer, Küche, Bad, insgesamt 130 m², und ist der Hausheizung angeschlossen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1560,—.

Anfragen und Bewerbungen bis 28. Feber 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 18, 1010 Wien.

Auskünfte erteilen gerne Kurator OStR Dr. Helga Sträter (Tel. 34 32 43) und Amtsführender Pfarrer Mag. Josef Leuthner.

12. Zl. 451/89 vom 17. Jänner 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Jenbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach wird hiermit ausgeschrieben und mit Wirkung vom 1. Juli 1989 durch Gemeindegemeinschaft besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 1210 Seelen und umfaßt 47 politische Gemeinden im Bezirk Schwaz und in der

Region Wattens. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft. Das Pflichtausmaß für den Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden. Für den Unterricht an den Pflichtschulen und die Kinderarbeit steht eine gut eingearbeitete Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Gottesdienste sind zu halten an jedem Sonntag in Jenbach und Wattens, an jedem Samstagabend in Schwaz sowie in den Saisonpredigtorten Mayrhofen und Fügen im Zillertal und in Pertisau am Achensee. Die vier Lektoren der Pfarrgemeinde und Urlauberseelsorger unterstützen den Pfarrer tatkräftig im Dienst der Verkündigung.

Weiters wird erwartet, daß der neue Pfarrer oder die neue Pfarrerin die Mitarbeiter/innen in den zahlreichen Arbeitsgruppen der Gemeinde seelsorgerlich betreut, zurüstet und koordiniert. Erhofft wird ferner die Fortführung und Vertiefung der zahlreichen ökumenischen Kontakte sowie Aufgeschlossenheit für diakonische und missionarische Anliegen.

Die gut eingearbeitete Halbtagssekretärin entlastet den Pfarrer weithin von administrativer Arbeit, das Presbyterium trägt in bewährter Weise die Gesamtverantwortung mit dem Pfarrer. Die Gemeinde ist schuldenfrei, alle notwendigen Gebäude und Räumlichkeiten sind vorhanden und in sehr gutem baulichen Zustand.

Die Dienstwohnung im Gemeindezentrum Jenbach umfaßt ein großes Wohnzimmer, drei weitere Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele und Vorraum im Ausmaß von 108 m². Der Dienstwohnungswert beträgt S 1944,—. Bei Bedarf könnte ein weiteres Kinderzimmer bereitgestellt werden. Weiters steht dem Pfarrer die Nutznießung des schönen Gartens zu. Schließlich wird auch eine Doppelgarage zur Verfügung gestellt.

Anfragen und Bewerbungen sind bis 15. März 1989 an das Presbyterium zu Händen von Herrn Kurator Dr. Erich Bogusch, Paracelsusstraße 9, 6130 Schwaz, Tel. (05242) 30 7 83, zu richten, der auch gern weitere Auskünfte erteilt.

13. Zl. 497/89 vom 18. Jänner 1989

Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht.

Die Pfarrgemeinde hat 3150 Seelen und umfaßt die nördlich der Donau gelegenen Stadtteile von Linz, den Bezirk Rohrbach sowie Teile des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Der Inhaber der zweiten Pfarrstelle hat die Aufgabe, die begonnene Aufbauarbeit in Dornach-Auhof fortzuführen und die Gemeindeglieder in Steyregg und St. Georgen an der Gusen zu betreuen. Gottesdienste sind im Gemeindezentrum Dornach-Auhof zunächst vierzehntäglich, später wöchentlich abzuhalten; in Steyregg monatlich. Der Aufbau und die Betreuung der Bibelkreise sowie regelmäßige Hausbe-

suche sind erwünscht. Verantwortliche Mitarbeit im missionarischen Gemeindeaufbau der Gesamtgemeinde wird erwartet.

Religionsunterricht an den höheren Schulen im Bereich der Pfarrgemeinde im Ausmaß von mindestens sieben Wochenstunden ist zu übernehmen.

Die Pfarrgemeinde stellt im Gemeindezentrum Dornach dem Pfarrer eine schöne Dienstwohnung im Ausmaß von 105 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2205,—.

Das Presbyterium wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer sowie mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde.

Bewerbungen sind bis 15. März 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4040 Linz, Tel. (0732) 23 10 37, erbeten. Nähere Auskünfte erteilen gerne Senior Friedrich Rössler, Adresse und Telefon siehe oben, Pfarrer Hansurs Walder, Freistädter Straße 317, 4040 Linz, und der Kurator, Herr Komm.-Rat Adolf Öhler, Nöbauer Straße 27, 4040 Linz, Tel. 23 50 90 oder Büro 23 80 11.

14. Zl. 512/89 vom 19. Jänner 1989

Zweite Ausschreibung der Stelle des nicht mit der Geschäftsführung betrauten Pfarrers in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach-Mitte

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach-Mitte, die nicht mit der Geschäftsführung verbunden ist, wird hiermit zum zweitenmal ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Die Bestellung soll für den 1. September 1989 erfolgen.

Die Pfarrgemeinde Villach-Mitte zählt 6088 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft.

Gemeinsam mit dem geschäftsführenden Pfarrer, dem Pfarrer im Schuldienst und dem Pfarrer von Villach-Nord werden folgende Aufgaben aufgeteilt:

Gottesdienst ist an allen Sonn- und Feiertagen und an manchen Wochentagen in Villach zu halten; dazu in Rosenbach und Gödersdorf monatlich; Seelsorge in zwei Altersheimen und einem Pflegeheim der politischen Gemeinde sowie in einem Sanatorium. Die Landesanstalten werden vom Anstaltsseelsorger betreut.

Während die vielfältige Frauenarbeit weitgehend selbständig tätig ist, bedarf die Jugendarbeit eines gezielten Einsatzes. Das Evangelische Bildungswerk braucht Belebung. Der Besuchsdienst in der Gemeinde sollte ausgebaut werden. Die Diaspora im Süden der Stadt braucht eine intensivere Betreuung.

Der Pfarrer hat Religionsunterricht an Pflicht- oder Höheren Schulen im Ausmaß von vier Wochenstunden zu halten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im Ausmaß von 132 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1980,—. Die Dienstwohnung besteht aus zwei großen, drei kleinen Räumen, Küche, Bad, Kelleranteil. Ein Arbeitsraum schließt an die Wohnung an und hat einen separaten Eingang. Die Renovierung wird im Einvernehmen mit dem amtsführenden Pfarrer abgeschlossen.

Bewerbungen müssen bis zum 31. März 1989 beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach-Mitte, Hohenheimstraße 3, 9500 Villach, einlangen. Nähere Auskünfte erteilen gern Kurator Dr. Herbert Salzer, Scholzstraße 10, 9500 Villach (Tel. 04242/25 6 12), und Senior Pfarrer Joachim Rathke, Hohenheimstraße 3, 9500 Villach (Tel. 04242/23 6 24).

15. Zl. 5372/88 vom 13. September 1988

Versetzung zur Dienstleistung von Frau Lehrvikar Mag. Sandra Gleixner

Frau Lehrvikar Mag. Sandra Gleixner wurde mit Wirkung vom 27. September 1988 zur Dienstleistung in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf (Lehrpfarrer: Univ.-Doz. Dr. Johannes Dantine) versetzt.

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R.

Frank HONEGGER,

im 96. Lebensjahr heimgerufen.

Als Sohn des Professors an der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe Maximilian Honegger und dessen Ehefrau Maria wurde Frank René Wilhelm Ludwig Otto Ernst Honegger am 9. Oktober 1893 in Leipzig geboren. Zu Ostern 1914 legte er die Reifeprüfung, damals noch mit einem Hebraicum, an der Thomasschule in Leipzig ab. Das unmittelbar danach begonnene Studium der Theologie wurde durch den ersten Weltkrieg unterbrochen, Frank Honegger nahm an Kämpfen in Belgien, Frankreich, Rußland und Galizien teil, erhielt unter anderen Auszeichnungen das Eiserne Kreuz II. Klasse und trug eine Verletzung davon, die eine dauernde Lähmung seiner rechten Hand zur Folge hatte. Nach dem Ende des Krieges nahm er seine Studien wieder auf, legte im Jahre 1921 das Examen pro candidatura in Leipzig ab und wurde in der Thomaskirche ordiniert.

Nun führte sein Weg nach Österreich: Am 30. August 1921 wurde er in der Gemeinde Klagenfurt zum Vikar gewählt, es wurde ihm die provisorische Verwendung zur Versehung seelsorgerlicher Funktionen im beschränkten Umfange gestattet, insbesondere also die Abhaltung von Predigtgottesdiensten und die Erteilung von Religionsunterricht innerhalb der Evangelischen Pfarrgemeinde Klagenfurt. 1922 erwarb er die österreichische Staatsbürgerschaft und legte am 11. Oktober 1922 das Examen pro ministerio in Schladming

ab. Kurz darauf wurde er bereits als Pfarrer nach Mitterbach berufen, die Einführung in sein Amt fand am 25. Feber 1923 statt. Dort blieb er bis zu dem Eintritt in seinen Ruhestand; auch während des Krieges wurde ihm die Freistellung vom Wehrdienst wegen Unabkömmlichkeit gewährt. In den Wirren des Kriegsendes hielt er treu bei seiner Gemeinde aus; in einem nicht unterzeichneten Briefdurchschlag des Oberkirchenrates an ihn vom 25. Juli 1945 heißt es: „Ich bin sehr froh, daß Sie bei der Gemeinde ausgeharrt haben, und danke Ihnen für diese Treue, wie gewiß die ganze Gemeinde Ihnen dafür von Herzen dankbar sein wird, daß Sie bei ihr ausgeharrt und alles Leid und alle Last dieser Wochen mit ihr geteilt haben.“ Die Schwierigkeiten, unter denen Frank Honegger seinen Dienst damals tun mußte, lassen sich daran ermessen, daß zeitweise die Demarkationslinie mitten durch den Ort Mitterbach verlief und daß mehrere Male Einquartierungen russischer Soldaten im Pfarrhaus stattfanden.

Im Jahre 1948 feierte Frank Honegger das 25jährige Dienstjubiläum als Pfarrer in Mitterbach und erhielt dazu auch ein Glückwunschsreiben des Evangelischen Oberkirchenrates in Wien. Er blieb weiter in Mitterbach und trat mit Wirkung vom 1. Oktober 1960 in den Ruhestand, nachdem er 37 Jahre lang dieser einen Gemeinde treu und hingebungsvoll gedient hatte, wofür ihm vom Oberkirchenrat Dank und Anerkennung ausgesprochen wurden. Seinen Ruhestand verbrachte er in Liezen im Ennstal, weiterhin tätig; so unterrichtete er Schüler in Latein und war zugleich bemüht, den Schülern mehr zu sein als nur Lateinlehrer. Diese Tätigkeit wurde vom Österreichischen Rundfunk in einem Film der Reihe „Pioniere des Alters“ dokumentiert.

Am 17. April 1923 hatte Frank Honegger die Ehe mit Margaretha Barbara Warhanek geschlossen; sie verstarb im Jahre 1982. Es wurden ihnen vier Kinder geschenkt, von denen der älteste Sohn im zweiten Weltkrieg vermißt blieb. Der zweite Sohn und ein Enkel stehen als Pfarrer im Dienst unserer Kirche. Seine Kinder haben mit dem Trost, den er so oft bekannt und verkündigt hat, seiner gedacht: „Ihr sollt nicht traurig sein wie andere, die keine Hoffnung haben. Denn so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden sei, also wird Gott auch, die entschlafen sind, durch Jesum mit ihm führen“ (1. Thessalonicherbrief 4, 13—14). (Zl. 7182/88 vom 19. Dezember 1988.)

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 ist der Pfarrer der Pfarrgemeinde A. B. Ried im Innkreis, Professor Dr. Karl Erwin Schiller, in den dauernden Ruhestand getreten.

Als Sohn eines Volksschullehrers wurde er am 18. März 1928 in Kaltenbuch in Bayern geboren. In Weißenburg in Bayern legte er im Jahre 1947 die Reifeprüfung mit sehr gutem Erfolg ab und begann eine Berufslaufbahn, in der er bestrebt war, den Menschen zu helfen, menschlich zu leben, das Grauen und das Furchtbare aber zu verhindern. Dieses Grauen war ihm unmittelbar in der Erscheinung des Nationalsozialismus begegnet, dessen Ablehnung ihn in ständige

Gefahr des Todes gebracht hatte. So lernte und arbeitete er von 1947 bis 1950 als Journalist, erkannte aber, daß den mit seelischen Problemen belasteten Menschen auf diesem Wege nicht wirklich zu helfen war. Er wandte sich daher dem Studium der Psychologie und Philosophie zu: 1950 bis 1953 in Erlangen und Heidelberg. In der Erkenntnis der Bedeutung der geistlichen Dimension des Seins ging er schließlich in Heidelberg zur Theologie über und beendete dieses Studium mit einer Promotion bei Prof. Dr. F. Zerbst durch seine Dissertation mit dem Titel: „Psychotherapie, Logotherapie und der Logos des Evangeliums“. Dazwischen hatte ihm seine Stellung als Präfekt im evangelischen Schülerheim in Passau Gelegenheit gegeben, dort auch vier Semester römisch-katholische Theologie zu studieren. Dies wurde besonders für seine späteren ökumenischen Betätigungen von großer Bedeutung.

Von Juni bis Oktober 1960 hatte er die Stelle des hauptamtlichen Sekretärs der Evangelischen Akademie in Österreich und des geistlichen Leiters des Chandler-Heimes in Steinbach am Attersee inne. Als Vikar tat er Dienst in Villach, Mürzzuschlag und Schladming, legte im Juni 1962 das Examen pro ministerio ab und wurde im August 1962 zum Pfarrer von Ried im Innkreis bestellt. Im selben Jahre schloß er mit Heidemarie Pfandl die Ehe, aus der vier Kinder hervorgingen.

Neben dem Dienst in der weitverstreuten Gemeinde entfaltete Dr. Schiller eine reiche Tätigkeit auf den Gebieten, die ihm durch seine Lebensgeschichte und seine Studien am Herzen lagen. Von 1963 bis 1965 leitete er die von ihm gegründete Ökumenisch-theologische Arbeitsgemeinschaft Ried im Innkreis, er arbeitete im Martin-Luther-Bund, in der Lektorenausbildung und in der „Aktion Leben“ mit. 1967 erfolgte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“, die sich zu einem Ort des Gesprächs der Humanwissenschaften untereinander und mit der Theologie ausweitete. In den Jahren 1968 bis 1979 war Dr. Schiller Mitglied von Synode A. B. und Generalsynode sowie einiger ihrer Ausschüsse. Der sozial-therapeutische Ausschuß wurde auf seine Initiative hin im Jahre 1970 konstituiert, und Dr. Schiller hatte auch wesentlichen Anteil an dessen Stellungnahmen. Im Jahre 1978 war er mitverantwortlich für den Europäischen Familienkongreß in Wien, 1979 für die Enquete „Kinder — Christen — Staatsbürger“ zum Jahr des Kindes in Salzburg. Seit demselben Jahre leitet er auch die Arbeitsgruppe „Heilendes Handeln im Christusauftrag“. Die Fülle seiner Publikationen soll hier nicht einzeln aufgezählt werden, es genüge der Hinweis auf seine Mitherausgeberschaft des „Praktischen Wörterbuches der Pastoralanthropologie“. Die Zahl seiner Publikationen wird noch durch die seiner Vorträge übertroffen, die er in Österreich, der Deutschen Bundesrepublik und der Schweiz gehalten hat. In Würdigung aller dieser Leistungen wurde ihm im Jahre 1981 der Titel „Professor“ verliehen.

Seitdem hat sich seine Arbeit noch ausgeweitet: Auf ihn gehen die „Ökumenischen Kundgebungen“ in Ried im Innkreis zurück, ebenso wie die jährlich veranstalteten ökumenischen Aufbauzeiten in Bad Hall. Diese

dienen gleich den Generalversammlungen des Christus-Medicus-Zentrums der Lebensbewältigung im christlichen Geist. Die Christus-Medicus-Kongresse in Bad Ischl haben weit über die Grenzen unseres Landes Bedeutung gewonnen und wurden zuletzt als internationale Veranstaltung abgehalten.

In seinen Ruhestand begleiten Professor Pfarrer Dr. Schiller die besten Wünsche seiner Gemeinde und der Kirche: Mögen seine weiteren Bemühungen auf dem Felde, das ihm besonders am Herzen liegt, von Segen begleitet sein und viele Früchte bringen! (Zl. 133/89 vom 2. Jänner 1989.)

Senior Pfarrer Mag. Alfred J a h n wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1988 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Schon im Alter von fünf Jahren war der am 19. Juli 1918 in Marburg an der Lahn Geborene mit seinen Eltern und zwei Geschwistern nach Türnitz in Niederösterreich gekommen, wo er auch die Volksschule besuchte. Die Unterstufe des Gymnasiums absolvierte er in St. Pölten, die Oberstufe am Piaristengymnasium in Wien, wo er 1937 maturierte. Der Nachhilfeunterricht, den er in dieser Zeit in großem Umfang erteilte, brachte ihm nicht nur einen Beitrag zu den Kosten seines Schulbesuches, sondern auch die Genugtuung, daß er in „scheinbar hoffnungslosen Fällen“ helfen konnte.

Die Frömmigkeit seines Elternhauses prägte ihn tief und trug auch wesentlich zu seinem Entschluß bei, im Herbst 1937 das Studium der Theologie in Wien aufzunehmen. Schon im Dezember 1938 wurde er durch die Einberufung zur Wehrmacht unterbrochen, dann durch seine Teilnahme an den Feldzügen in Polen, Holland, Belgien und Frankreich, Jugoslawien und Griechenland, schließlich durch seine Kriegsgefangenschaft, die er hauptsächlich in Australien verbrachte. Sein nimmermüdes geistiges Interesse zeigte sich daran, daß er die erste Möglichkeit einer Tätigkeit im Gefangenenlager wahrnahm und drei Semester lang Jus studierte. Danach konnte er mit theologischen Studien wieder beginnen, vor allem aber bemühte er sich, für die evangelischen Mitgefangenen Gottesdienste abzuhalten.

Im Jahre 1947 kehrte er nach Österreich zurück, nahm sein Studium wieder auf und schloß es nach weiteren vier Semestern im Jänner 1949 ab. Sein Lehrvikariat in St. Pölten unterbrach er für einen Studienaufenthalt in Zürich im Jahre 1949/50, legte im Jänner 1951 das Examen pro ministerio ab und wurde als Vikar an die Gemeinde A. B. Wien-Innere Stadt versetzt. Schon im darauffolgenden Jahr wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Wördern-Tulln bestellt und übernahm diese Stelle „zusammen mit seiner Frau“. Er hatte am 5. Juli 1952 Frau Ingeborg Gertrude Klima geheiratet, die nicht nur sein Haus mit den drei Kindern führte, sondern ihm in vielerlei Diensten in der Gemeinde unermüdlich zur Seite stand. Der Aufgabenbereich erstreckte sich sachlich und räumlich weit, in elf Predigtstationen wurde Gottesdienst gehalten, oft fünf an einem Sonntag, wofür die Wege in der ersten Zeit noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden mußten. Neben der Seelsorge

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

und dem Ausbau des Religionsunterrichtes — kein Kind blieb ohne einen solchen! — war Alfred Jahn auch bemüht, die äußeren Voraussetzungen für das Gemeindeleben zu schaffen. In Langenlebarn wurde ein Gottesdienstraum errichtet, in St. Andrä vor dem Hagental eine Schwesternwohnung gebaut und die Pfarrwohnung vergrößert. Als schließlich Plan und Geldmittel für Kirch- und Pfarrhausbau in Tulln, wo sich heute der Mittelpunkt der Gemeinde befindet, bereitstanden, erging der Ruf an Pfarrer Jahn, die Pfarrstelle an der Christuskirche in Wien-Favoriten zu übernehmen. Dafür, daß er dort am 13. Oktober 1963 eingeführt werden konnte, gab mit dem Ausschlag, daß sich ein Nachfolger fand, der bereit war, den Bau in Tulln auszuführen.

Fast mehr noch als in seiner früheren Gemeinde, konnte er nun nur durch hingebungsvolle Arbeit und mit unermüdlichem Einsatz großer Kräfte die Gemeinde zu einer Gemeinschaft sammeln, in der viele ihren Anteil zum Dienst beitrugen und so das allgemeine Priestertum bewährten. Aber im Jahre 1980 konnte er schreiben: „Würde die Pfarrstelle vakant, würde alle geistliche Arbeit durch Nichttheologen weitergeführt“. Wie schon ehemals lag ihm auch hier nicht nur der innere, sondern auch der äußere Aufbau der Gemeinde am Herzen: er betrieb die Teilung der übergroßen Gemeinde, und es entstanden zwei weitere: Am 1. Jänner 1968 wurde Seelsorgebezirk Wien-Favoriten-Gnadenkirche selbständig, im Mai 1977 konnte das Gemeindezentrum in der Per-Albin-Hansson-Siedlung eröffnet werden. Von diesen Aufgaben voll in Anspruch genommen, übernahm Pfarrer Jahn erst spät übergemeindliche Funktionen: er wurde in die Synode und Generalsynode sowie in manche ihrer Ausschüsse gewählt, im Jahre 1982 auch zum Senior. Schon im Jahre 1980 hatte ihm der Bundespräsident das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Manchen ist er durch seine Beiträge in der Kronenzeitung „50 Zeilen mit Gott“ bekanntgeworden. Von einem entschiedenen und klaren Standpunkt aus hatte er ein gutes Verhältnis zu den römisch-katholischen Gemeinden, was sich auch daran zeigte, daß für das Gustav-Adolf-Fest 1979 in der Hansson-Siedlung die römisch-katholische Kirche zur Verfügung gestellt wurde. Kurz vor Ende seines aktiven Dienstes übernahm er noch die Administration der Gemeinde Simmering,

die ihm erst abgenommen wurde, als er — auf einen fast einstimmigen Beschluß des Presbyteriums — bereit war, der Bitte um eine Verlängerung seiner Amtszeit bis zum 30. Juni 1988 nachzukommen. Am 26. Juni 1988 nahm die Gemeinde in einem Gottesdienst und einem Gemeindefest von ihm Abschied. Unsere Segenswünsche begleiten ihn und seine Frau auf ihrem weiteren Weg. (Zl. 176/89 vom 3. Jänner 1989.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen (Burgenland) schreibt die Stelle eines

Jugendwartes

zur Neubesetzung aus. Der bisherige Stelleninhaber hat nach viereinhalbjähriger Tätigkeit eine neue Stelle in der Jugendarbeit angenommen.

Die Tätigkeit umfaßt:

Jugendgruppenarbeit: Aufbau von Jugendarbeit und Betreuung und Schulung der Mitarbeiter.

Offene Jugendarbeit: Leitung und Weiterentwicklung unserer „Offenen Tür für Schüler“ und der Ferienspielaktion, Kontaktaufnahme zu Jugendlichen in Schulen und im Internat in Oberschützen.

Religionsunterricht: Erteilung in geringem Ausmaß (zirka vier bis acht Wochenstunden) an Pflichtschulen.

Oberschützen ist ein Schulort (zirka 1500 Schüler) im südlichen Burgenland. Die Pfarrgemeinde hat sieben Tochtergemeinden. Hauptsächlich für die Schüler der verschiedenen Schulen betreibt die Pfarrgemeinde, unterstützt durch einen Freundeskreis, eine „Offene Tür für Schüler“.

Die Gemeinde bietet neben der Entlohnung entsprechend den üblichen Sätzen in der Evangelischen Kirche in Österreich eine zentral gelegene Dienstwohnung mit 67 m² und auf Wunsch Gartenbenützung.

Bewerbungsfrist: 28. Feber 1989.

Für Anfragen stehen zur Verfügung:

Jugend-Presbyter Prof. Heinz Hafner (Tel. 03353/65 91), 7432 Oberschützen 239; Kurator Erik Barnstedt (Tel. 03353/454), 7432 Oberschützen 239; Pfarrer Mag. Gottfried Fliegenschnee (Tel. 03353/232), 7432 Oberschützen 33.

(Zl. 540/89 vom 19. Jänner 1989.)

Der Verband der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A. B., Hamburgerstraße 3, 1050 Wien (Tel. 56 36 71/10 DW), sucht ehest einen

EDV-Leiter.

Wir stellen uns vor, daß Sie evangelisch, 30 bis 40 Jahre alt sind und allenfalls als derzeit „2. Mann“ gern „Erster“ werden wollen. Sie sollten bereits mit der Lösung komplexer EDV-Aufgaben (Organisations-Programmierer) beschäftigt gewesen sein. Alle Bewerbungen unterliegen selbstverständlich absoluter Diskretion. (Zl. 449/89 vom 17. Jänner 1989.)

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 28. Feber 1989

2. Stück

16. Druckfehlerberichtigung zu Krankenfürsorgerichtlinien
17. Lektorenrüstzeiten
18. Kollektenaufruf für die Baukollekte am 26. März 1989
19. Kirchenbeitragsengänge Jänner 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
20. Änderung des Sitzungstermines des Bauausschusses
21. Wahlen in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Oberösterreich
22. Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost
23. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach, Kärnten
24. Neuerliche Ausschreibung der Stelle eines hauptberuflichen Kirchenmusikers in Wien
25. Erste Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
26. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Ried im Innkreis
27. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz, Weststeiermark
28. Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
29. Bestellung von Pfarrer Mag. Heinz Stroh zum geistlichen Leiter des Bildungshauses Deutschfeistritz
30. Ordination von Univ.-Doz. Dr. Karl Schwarz
31. Adressenänderung
32. Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1987 und 1988
33. Kollektenergebnisse 1988
34. Kirchenbeitragsaufkommen 1988 mit Gegenüberstellung 1987

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

16. Zl. 898/89 vom 9. Feber 1989

Druckfehlerberichtigung zu Krankenfürsorgerichtlinien

Im Rahmen der Neuverlautbarung der Krankenfürsorgerichtlinien, ABl. 2/89, wurde irrtümlich der inhaltlich durch die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., ABl. 84/84, aufgehobene § 4 neuerlich verlautbart.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 7. Feber 1989 die Korrektur des § 4 Krankenfürsorgerichtlinien beschlossen und lautet der § 4 nunmehr wie folgt:

„§ 4: Im Fall gleichzeitiger Versicherung eines Mitgliedes bei einer anderen Krankenversicherung (Sozialversicherung) ist zuerst diese in Anspruch zu nehmen. Der Berechnung der Vergütung nach § 1 sind die tatsächlichen Auslagen zugrunde zu legen, wobei auf die Vergütungssätze und -beträge nach § 1 die Leistungen der anderen Krankenversicherung anzurechnen sind. Diese Vorschrift gilt nur für Sozialversicherungen; sie ist daher nicht auf private Krankenversicherungen anzuwenden.“

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

17. Zl. 548/89 vom 20. Jänner 1989

Lektorenrüstzeiten

Lektorenrüstzeiten im Predigerseminar Purkersdorf:

8. und 9. 4. 1989 für Lektoren der Diözesen Wien und Niederösterreich

20. bis 22. 10. 1989 für mit der Sakramentsverwaltung betraute Lektoren ein „Lektoren-Kolleg“

1990/91

ein Zurüstungskurs für Sakramentsverwaltung; Voranmeldungen an Pfarrer Mag. Ernst Hofhansl, 1180 Wien, Blumengasse 6.

18. Zl. 447/89 vom 17. Jänner 1989

Kollektenaufwurf für die Baukollekte am 26. März 1989

Die Baukollekte des Ostersonntags 1989 ist der Pfarrgemeinde Lutzmannsburg zugesprochen worden. Sie soll zur teilweisen Deckung der Kosten der Sanierung und Adaptierung des ehemaligen evangelischen Volksschulgebäudes dienen, das endlich wieder einer Verwendung zugeführt werden kann. Dazu ist eine weitgehende bauliche Sanierung, aber auch eine Umgestaltung notwendig. Dabei müssen eine moderne Heizung, eine Teeküche sowie sanitäre Anlagen eingebaut werden.

Lutzmannsburg ist seit der Reformationszeit weitgehend evangelisch. Durch seine Lage an der ungarischen Grenze ist es stark von der Abwanderung be-

troffen. Die Gemeinde hat nicht einmal mehr 500 Gemeindeglieder, hat aber eine große Kirche mit beinahe 1000 Sitzplätzen zu erhalten.

Neben unserer Kirche soll jetzt die Alte Schule unser neues Gemeindezentrum werden, in dem die Menschen, vor allem im Winter wenn die Weinbauern Zeit haben, zusammenkommen. Der Chor, die beiden Frauenkreise, die Jungschar, der Kindergottesdienst und die Jugend, die Volkstanzgruppe, aber auch Gäste, wie sie zu den verschiedenen Veranstaltungen zu uns kommen, sollen hier einen schönen Aufenthaltsort bekommen.

Vielen Dank, wenn Sie uns dabei helfen.

Evangelische Pfarrgemeinde A. B.
Lutzmannsburg

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

19. Zl. 891/89 vom 9. Feber 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	6,039.401,66	5,418.552,58
Niederösterreich	352.454,45	208.654,13
Burgenland	225.719,50	148.610,—
Steiermark	132.951,20	175.689,31
Kärnten	317.426,33	369.380,23
Oberösterreich	498.640,50	458.761,93
Salzburg-Tirol	—,—	—,—
	7,566.593,64	6,779.648,18

Steigerung 1989: 11,607%

20. Zl. 1137/89 vom 20. Feber 1989

Änderung des Sitzungstermines des Bauausschusses

Der Termin der nächsten Sitzung des Bauausschusses ist auf

Mittwoch, 15. März 1989,

verlegt. Die mitgeteilte Frist zum Einlangen der ordnungsgemäß belegten Bauansuchen gemäß ABl. 151/88 mit 20. Feber 1989 bleibt unverändert.

21. Zl. 597/89 vom 23. Jänner 1989

Wahlen in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Oberösterreich

Der Superintendentialgemeinde Oberösterreich wurde über ihren Antrag vom Synodalausschuß A. B. für die Dauer von sechs Jahren die Wahl eines dritten

Seniors für die Evangelische Superintendentenz A. B. Oberösterreich genehmigt.

In der Superintendentialversammlung vom 24. September 1988 wurde Herr Pfarrer Mag. Martin H o s t ä t t e r, Wels, zum Senior gewählt.

In derselben Superintendentialversammlung wurde für eine neuerliche Funktionsperiode Herr Dir. Karl O b e r m e i e r, Zaubertalstraße 21, 4020 Linz, zum Superintendentialkurator wiedergewählt.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. beschloß auf Grund des Antrages der Evangelischen Superintendentur A. B. Linz vom 18. Jänner 1989, die Wahl beider Funktionsträger zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

22. Zl. 566/89 vom 23. Jänner 1989

Zweite Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost (Christuskirche) wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 3280 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2a eingestuft. Gottesdienste sind an den Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche und zu den Festtagen auch in den Predigtstellen Grafenstein und Deinsdorf zu halten. Religionsunterricht ist an AHS zu erteilen. Für die Pflichtschulen stehen genügend Religionslehrer zur Verfügung. Ein Pfarrer im Schuldienst hilft im Seelsorgedienst mit. Ein Diakon steht im Dienst der Gemeinde. Die Gemeindevertreter und Mitarbeiter sind für verschiedene Arbeitsformen aufgeschlossen und bereit, den Pfarrer in seiner Amtsführung zu begleiten. Die Gemeinde ist opferbereit. Die Kanzlei ist mit einer tüchtigen Sekretärin halbtags

besetzt. Klagenfurt ist Universitätsstadt und hat alle Schulen am Ort.

Dem Pfarrer steht eine zentralbeheizte Dienstwohnung im an das Gemeindezentrum angebauten Pfarrhaus im Ausmaß von 130 m² (Dienstwohnungswert: S 2730,—) sowie Keller, Garage und ein Garten zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 15. April 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost, Paul-Gerhardt-Straße 17, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Auskünfte erteilen: Kurator Dr. Ernst Traar, Heimgasse 25, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/56 5 88; Administrator Pfarrer Mag. Hermann Höller, Linsengasse 17, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/59 81 93; Pfarrer Mag. Hermann Brand, Auer-von-Welsbach-Straße 42, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/42 83 62; oder Superintendent Mag. Herwig Sturm, Italiener Straße 38, 9500 Villach, Tel. 04242/24 1 31.

23. Zl. 886/89 vom 9. Feber 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach, Kärnten

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach, Kärnten wird hiermit wegen Pensionierung des bisherigen Pfarrers ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde hat 1231 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft.

Gottesdienste sind in Arriach an jedem Sonn- und Feiertag zu halten. Die Pfarrgemeinde erwartet außerdem Jugendarbeit, Frauenarbeit sowie Gemeinde- und Krankenbesuche. Im Winterhalbjahr sind Bibelstunden erwünscht. Das Pflichtstundenausmaß beträgt zehn Stunden, die derzeit an der Volksschule Arriach zu halten sind. Bei Bedarf ist im Auftrag des Superintendenten auch Religionsunterricht an weiterführenden Schulen außerhalb der Pfarrgemeinde zu erteilen.

Arriach ist Toleranzgemeinde, auch heute sind 75 Prozent der Bewohner evangelisch. Nach Villach (19 Kilometer), wo sich alle höheren Schulen befinden, besteht eine regelmäßige Autobusverbindung. Arriach ist ein sonniger Luftkurort in zirka 900 m Höhe im Kärntner Nockgebiet.

Für Juli oder August ist eine Kurseelsorgestelle genehmigt.

Das Pfarrhaus ist gründlich renoviert und hat Zentralheizung. Im Pfarrhaus befindet sich eine gut eingerichtete Kanzlei. Die Wohnung hat sechs Zimmer, Küche, Bad, WC und Wirtschaftsräume im Gesamtausmaß von zirka 200 m² und Garage. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1740,—.

Außerdem hat der Pfarrer das Benützungsrecht des Gemüse- und Obstgartens mit zirka 1200 m².

Die große Kirche ist renoviert, ebenso das Gemeindehaus mit Gemeindesaal, Teeküche und Mesnerwohnung.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 9543 Arriach 29, zu richten.

Auskünfte erteilt auch Herr Kurator Hans Reiner vulgo Obkircher, Oberwöllan 9, 9543 Arriach, Telefon 04247/85 45.

24. Zl. 1014/89 vom 14. Feber 1989

Neuerliche Ausschreibung der Stelle eines hauptberuflichen Kirchenmusikers in Wien

Hiemit wird die Stelle eines hauptberuflichen Kirchenmusikers in Wien ausgeschrieben. Die Stelle wird je zur Hälfte von der Evangelischen Superintendentur A. B. Wien und der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich getragen. Dienstgeber ist die Superintendentur Wien. Die Besoldung erfolgt nach dem Gehaltsschema des österreichischen Vertragsbedienstetengesetzes.

Vom Bewerber werden erwartet:

1. Eine abgeschlossene Ausbildung an einer Kirchenmusikschule (B-Prüfung) oder Musikhochschule/Abteilung Kirchenmusik (A-Prüfung).

2. Praxis und Erfahrung auf dem Gebiet der evangelischen Kirchenmusik.

3. Didaktische und pädagogische Fähigkeiten.

Zu den besonderen Aufgaben des hauptamtlichen Kirchenmusikers gehören:

1. Die Beratung der Gemeinden und kirchlichen Stellen in kirchenmusikalischen Angelegenheiten.

2. Die Aus- und Fortbildung der nebenberuflichen Kirchenmusiker.

3. Die Sorge für die kirchenmusikalische Fortbildung der geistlichen Amtsträger und der Religionslehrer.

4. Die Förderung des Singens in der Kirche auf verschiedenen Ebenen.

5. Die Vorbereitung und Durchführung von übergemeindlichen diözesanen und gesamtkirchlichen kirchenmusikalischen Veranstaltungen (Chortreffen, Gemeindesarbeit usw.).

6. Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen und öffentlichen kulturellen Institutionen und Personen.

7. Praktische kirchenmusikalische Arbeit in der Diözese Wien in Verbindung mit einer Gemeinde (Durchführung Geistlicher Abendmusiken, Aufbau und Leitung einer Chorarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, Bläserarbeit usw.).

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und dem Nachweis der bisherigen Tätigkeit sind bis 15. März 1989 an die Evangelische Superintendentur A. B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne Superintendent Mag. Werner Horn, Tel. [043] 222/56 37 99.

25. Zl. 1020/89 vom 14. Feber 1989

Erste Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle wird hiermit ausgeschrieben und mit Wirkung vom 1. September 1989 durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld hat 2900 Gemeindeglieder. Sie besteht aus der Muttergemeinde Pinkafeld und den Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn.

Die Verteilung der Arbeit in der Gemeinde zwischen den beiden Pfarrern regelt eine Gemeindeordnung, die jedoch so abgefaßt ist, daß bestimmte Aufgabenbereiche auf Grund der persönlichen Absprache übernommen werden können. Von dem neu zu berufenden Pfarrer wird insbesondere erwartet: Gemeinsam mit den Mitarbeitern die Leitung und Organisation der Kinder- und Jugendarbeit; Betreuung von diakonischen Aktivitäten in der Gemeinde. Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt zehn Stunden.

Eine große Anzahl von engagierten Mitarbeitern ist zur Zusammenarbeit bereit und erwartet Begleitung im Leben und Dienst. Der genaue Aufgabenbereich wird gemeinsam mit dem geschäftsführenden Pfarrer und dem Presbyterium im Amtsauftrag festgelegt.

Als Dienstwohnung steht eine Wohnung (100 m², vier Zimmer) in dem 1981 erbauten Gemeindezentrum zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2500,—. Die Nutzung eines Teiles des Gartens beim Gemeindezentrum ist möglich.

Auskunft erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld, Tel. 03357/22 45.

Bewerbungen sind bis zum 10. April 1989 an dasselbe zu richten.

26. Zl. 1054/89 vom 15. Feber 1989

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Ried im Innkreis

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Ried im Innkreis wird infolge der Pensionierung des bisherigen Pfarrers hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und mit neun Wochenstunden Pflichtunterricht verbunden. Die Gemeinde zählt 644 Seelen und umfaßt den politischen Bezirk Ried im Innkreis mit 585 km².

Gottesdienste sind zu halten: Jeden Sonntag in Ried, einmal monatlich in Geinberg, Eberschwang und Obernberg, ferner vor den Festtagen im Altenheim und im Gefangenenhaus. Als Helfer stehen sechs Lektoren zur Verfügung. Religionsunterricht ist zu halten am Bundesgymnasium, an HAK und HASCH, der Bundeswirtschaftsschule für höhere Frauenberufe, an zwei Berufsschulen und den Pflichtschulen (jeweils nur wenige Schüler).

Neben der Verkündigung des Evangeliums erhofft die Gemeinde besonders Pflege der Jugendarbeit und des Zusammenhaltes der Gemeinde, z. B. durch Hausbesuche.

Im Evangelischen Heim befindet sich neben Pfarrkanzlei und Gemeindesaal die Pfarrwohnung mit zwei größeren und zwei kleineren Räumen, Kochnische, WC und Bad (insgesamt 78 m²); ein oder zwei kleinere Räume im 1. Stock könnten hinzugefügt werden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1020,—. Zur Wohnung gehören eine Garage und ein Garten, der auch vom heitpädagogischen Kindergarten im 1. Stock mitbenützt wird.

Bewerbungen werden bis 31. März d. J. erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Ried im Innkreis, Riedbergstraße 7, 4910 Ried im Innkreis, zu Händen des Kurators Dr. Pechel. Für Auskünfte stehen der Pfarradministrator, Pfarrer Seiler in Wels, Tel. 07242/75 84 und der Kurator Dr. Pechel, Tel. 07752/33 7 94 zur Verfügung.

27. Zl. 1055/89 vom 15. Feber 1989

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz, Weststeiermark

Die durch die Pensionierung des jetzigen Pfarrers freiwerdende Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz wird hiermit ausgeschrieben und wird durch Wahl besetzt. Sie ist in die Schwierigkeitsstufe 3 b (neun Wochenstunden Religionsunterricht) eingereiht. Die Gemeinde zählt 843 Seelen und umfaßt den politischen Bezirk Deutschlandsberg mit 862 km².

Hauptgottesdienste sind zu halten: An jedem 1. und 3. Sonntag im Monat und an den 2. Feiertagen in Deutschlandsberg; an jedem 2. und 4. Sonntag im Monat und den 1. Feiertagen in Stainz; am 3. Sonntag im Monat und 2. Feiertagen in Eibiswald und in der Hauptsaison jeden Sonntag in Bad Gams. Als Gehilfen für die Abhaltung der Gottesdienste stehen drei Lektoren zur Verfügung. Die Kindergottesdienste finden in Stainz und Deutschlandsberg gleichzeitig mit dem Hauptgottesdienst statt und werden von Helfern gehalten.

Religionsunterricht ist am Bundesschulzentrum Deutschlandsberg (BORG, BHAK, HBLA) mit derzeit acht Wochenstunden und an der Landesberufsschule Eibiswald mit einer Woche zu halten. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen steht eine Gemeindegewester zur Verfügung, die auch die Jugendarbeit leitet.

Seelsorgerlich ist das LKH Deutschlandsberg, die Landespflegeanstalt Schwanberg und das Altersheim Eibiswald zu betreuen.

Dem Pfarrer steht im 1. Stock des Pfarrhauses in Stainz eine zentralgeheizte Dienstwohnung zur Verfügung, bestehend aus vier Zimmern, Küche mit Speis, Bad, WC sowie Keller und Dachbodenraum. Autogarage ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1044,—.

Bewerbungen sind bis 15. April 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz, Fabriksstraße 1, 8510 Stainz, zu richten.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Alfred Föhse, Fuggaberg 129, 8503 St. Josef, Tel. 03136/81 2 64 und Kurator Fritz Kugler, Sichartsberg 71, 8511 Greisdorf, Tel. 03463/81 30 65.

28. Zl. 1120/89 vom 20. Feber 1989

Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben, weil der Ortspfarrer in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt einen Großteil des Bezirkes Bruck an der Mur (505,24 km²). Sie zählt 2401 Gemeindeglieder auf neun politische Gemeinden verteilt, ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Kapfenberg und die Predigtstation Palbersdorf (Thörl) haben je eine Kirche. Inmitten des evangelischen Friedhofes der Predigtstation Turnau befindet sich eine Friedhofskapelle. Die Kirchen wurden in letzter Zeit alle renoviert.

Gottesdienste sind zu halten: Jeden Sonntag und an den ersten Festtagen vormittags in Kapfenberg; nachmittags in den Predigtstationen: Erster Sonntag im Monat Palbersdorf, zweiter und vierter Sonntag in Turnau, dritter Sonntag in der Predigtstelle St. Marein im Mürztal. Die Predigtstationen Turnau und Palbersdorf haben an den zweiten Feiertagen ihre Gottesdienste.

Die Stadt Kapfenberg zählt rund 27.000 Einwohner und ist in unmittelbarer Nachbarschaft von Bruck an der Mur (Obusverbindung). Kapfenberg ist eine Industriegemeinde.

Neben den 24 Pflichtschulen seien noch aufgezählt: Höhere Technische Bundeslehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau, Bundesgymnasium, Werkschule, Landwirtschaftsschule, Hauswirtschaftsschule. Derzeit werden 242 Schüler von fünf Lehrkräften unterrichtet.

Die Ausschreibung der systemisierten Schulpfarrstelle soll in nächster Zeit erfolgen. Derzeit muß der Pfarrer mit zehn bis zwölf Wochenstunden rechnen.

Vom Bewerber wird erwartet, daß er nach Maßgabe der Möglichkeiten auch Seelsorge im Kurort Aflenz betreibt und auch Besuche im Werkskrankenhaus bzw. Pensionistenheim durchführt, wobei ihm Gemeindeglieder helfend zur Seite stehen.

Das Pfarrhaus wurde 1925 erbaut, in letzter Zeit neu gedeckt und modernisiert und die Heizung auf Erdgaszentralheizung umgestellt. Im Erdgeschoß befinden sich ein Gemeindesaal, ein Gästezimmer, zwei Kanzleien, wovon die des Pfarrers gleichzeitig Sakristei ist. Die Pfarrerwohnung verteilt sich auf das Ober-

geschoß (drei Zimmer, Küche, Bad, Vorraum) und auf das Dachgeschoß (zwei Mansardenzimmer, Kabinett, Dachboden). Die Wohnfläche beträgt 149 m², der Dienstwohnungswert beträgt nach den letzten Berechnungen S 1788,—. Kellerräume sowie Garage sind vorhanden. Ein Obst- und Gemüsegarten steht dem Pfarrer zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses befindet sich noch ein Jugendheim. In Palbersdorf (Kirchenwohnung) versieht ein Pensionistenehepaar den Kirchendienerdienst, in Kapfenberg Gelegenheitsarbeiter und in Turnau der Predigtstationsausschuß. Eine teilzeitbeschäftigte Angestellte versieht den Kanzleidienerdienst.

Die Gemeinde ist neuen Ideen gegenüber offen und das Presbyterium ist bereit, den neuen Pfarrer zu unterstützen.

Bewerbungen sind bis 30. April 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg, z. H. Herrn Kurator Karl Schneider, 8625 Turnau, Tel. 03863/25 33, zu richten, der auch gern weitere Auskünfte erteilt.

29. Zl. 5836/88 vom 11. Oktober 1988

Bestellung von Pfarrer Mag. Heinz Stroh zum geistlichen Leiter des Bildungshauses Deutschfeistritz

Pfarrer Mag. Heinz Stroh wurde vom Superintendentenausschuß der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark durch Beschluß vom 22. September 1988 zum geistlichen Leiter des Evangelischen Bildungshauses Deutschfeistritz bestellt (§ 115 Kirchenverfassung) und vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in diesem Amt mit Wirkung vom 1. März 1989 bestätigt.

30. Zl. 752/89 vom 1. Feber 1989

Ordination von Univ.-Doz. Dr. Karl Schwarz

Herr Univ.-Doz. Dr. Karl Schwarz wurde am 27. November 1988 in der Evangelischen Christuskirche in Bad Vöslau von Herrn Bischof Mag. D. Dieter Knall, Wien, unter Assistenz von Herrn Pfarrer Mag. Robert Cepek, Bad Vöslau, Herrn Pfarrer Mag. Ernst Hofhansl, Wien, und Frau Pfarrer Mag. Christine Hubka, Traiskirchen, ordiniert.

31. Zl. 594/89 vom 23. Jänner 1989

Adressenänderung

Die neue Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wolfsberg lautet:

St. Michaeler Straße 17
9400 Wolfsberg

32. Zl. 635/89 vom 26. Jänner 1989

Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1987 und 1988

Superintendenz A. B. Wien

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Wien-Innere Stadt	806,34	979,29	829,69	998,87
Leopoldstadt	475,43	596,09	502,40	621,66
Landstraße	712,20	876,51	763,17	948,32
Gumpendorf	682,70	853,44	688,65	853,56
Neubau	591,53	736,37	631,43	756,28
Favoriten				
Christusk.	483,06	594,45	536,79	661,52
Thomask.	475,33	619,07	483,55	639,82
Gnadenk.	593,90	724,26	597,96	718,09
Simmering	481,99	642,02	538,08	715,68
Hetzendorf	590,20	801,32	636,19	855,85
Hietzing	768,97	968,88	773,03	963,92
Lainz	749,27	910,51	817,95	1015,24
Hütteldorf	753,95	985,64	751,20	989,22
Ottakring	590,33	734,52	588,04	737,10
Währing	844,48	1032,35	874,51	1071,66
Döbling	982,82	1215,24	1041,40	1289,34
Floridsdorf	452,95	572,67	459,83	593,47
Leopoldau	350,29	470,25	395,24	511,38
Donaustadt	451,—	595,06	487,92	639,47
Schwechat	556,50	702,51	542,17	680,69
Bruck a. d. Leitha	251,90	410,14	244,24	387,96
Klosterneuburg	405,92	580,19	453,19	644,91
Korneuburg	374,55	596,16	458,74	741,46
Liesing	309,67	483,67	364,—	573,14
Mistelbach	304,14	367,68	432,32	504,20
Laa a. d. Thaya	239,44	339,33	296,66	448,44
Purkersdorf	696,46	1088,63	552,08	850,57
Preßbaum	600,92	857,46	633,25	857,67
Stockerau	311,36	487,16	358,99	632,72

Superintendenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Amstetten	434,40	674,94	447,60	697,26
Baden	419,86	719,67	354,49	650,95
Bad Vöslau	366,42	656,24	412,71	711,75
Berndorf	285,58	417,10	315,99	465,36
Gloggnitz	317,41	502,82	306,08	481,47
Gmünd	350,83	510,—	338,42	513,96
Horn	552,30	779,41	525,65	757,01
Krems	588,23	896,61	546,41	867,79
Melk-Scheibbs	389,78	609,19	523,20	789,04
Mitterbach	411,90	673,01	427,88	691,45
Mödling	396,68	813,39	366,54	790,46
Naßwald	237,94	433,56	273,03	452,99
Neunkirchen	384,71	629,81	365,02	530,89
Perchtoldsdorf	649,10	1055,64	634,86	1001,07
St. Aegyd	312,86	495,81	306,97	466,29
St. Pölten	463,98	733,73	481,09	772,61
Ternitz	304,66	536,48	322,93	598,63
Traiskirchen	264,71	381,34	271,32	374,95

Tulln	413,94	651,33	462,31	701,79
Wr. Neustadt	370,43	575,13	385,41	611,26

Sperintendenz A. B. Burgenland

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Bernstein	443,91	839,63	468,83	868,30
Deutsch Jahrndorf	530,91	768,67	644,24	958,24
D. Kaltenbrunn	440,78	723,92	428,78	734,05
Eisenstadt	513,89	814,13	535,71	854,02
Eltendorf	321,05	757,18	347,82	671,70
Gols	555,21	801,97	508,41	811,66
Großpetersdorf	488,93	990,65	504,21	1036,12
Holzschlag	393,64	698,57	440,44	759,23
Kobersdorf	429,47	778,02	459,03	807,11
Kukmirn	385,42	619,07	401,03	636,25
Loipersbach	515,50	863,04	491,26	806,71
Lutzmannsburg	416,85	662,65	432,54	702,30
Markt Allhau	419,43	681,22	471,08	771,11
Mörbisch	479,23	871,57	596,95	1076,67
Neuhaus	365,01	666,62	407,15	715,22
Nickelsdorf	553,12	987,47	533,82	953,66
Oberschützen	549,77	928,87	631,52	1053,54
B. Tatzmannsd.	544,19	925,40	467,74	798,18
Oberwart	511,96	742,08	506,41	711,58
Pinkafeld	384,65	699,44	471,24	769,39
Pöttelsdorf	413,65	623,87	444,08	658,93
Rechnitz	534,08	851,45	503,78	790,69
Rust	426,50	731,29	464,99	823,—
Siget	484,96	753,55	531,57	965,06
Stadtschlaining	330,96	595,64	341,56	557,72
Stoob	463,22	991,40	490,30	733,50
Unterschützen	519,04	832,75	588,60	977,30
Weppersdorf	516,66	813,23	453,82	710,18
Zurndorf	463,25	822,98	474,42	810,46

Superintendenz A. B. Steiermark

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Admont	371,14	664,86	420,25	727,01
Bad Aussee	406,60	574,66	493,93	669,41
Bad Radkersburg	483,21	778,38	496,08	763,70
Bruck an der Mur	435,56	686,38	469,41	744,10
Eisenerz	350,32	518,51	355,71	500,69
Feldbach	494,36	724,13	529,77	678,21
Fürstenfeld	449,43	709,72	460,43	717,23
Rudersdorf	403,82	646,78	527,41	828,48
Gaishorn	335,78	600,75	355,24	739,20
Graz, l. Murufer	579,33	865,34	622,63	943,66
Graz, l. Muru. N.	628,48	938,69	690,03	1054,57
Graz, r. Murufer	509,98	725,43	493,16	668,48
Graz-Eggenberg	481,57	801,18	557,44	921,11
Gröbming	336,23	588,40	345,75	606,71
Hartberg	478,24	790,22	483,90	1027,95
Judenburg	358,19	576,79	370,02	570,97
Fohnsdorf	324,64	577,76	311,01	566,80
Murau	406,51	587,65	403,19	602,59
Kapfenberg	367,10	650,50	370,43	687,54
Kindberg	242,71	377,39	242,25	363,55

Knittelfeld	357,01	525,51	417,11	622,54	Marchtrenk	450,04	767,72	411,47	732,32
Leibnitz	368,16	619,05	330,56	601,76	Mattighofen	378,27	617,58	405,01	624,68
Leoben	338,57	557,17	396,66	645,38	Neukematen	420,55	837,27	389,38	765,10
Mürzzuschlag	295,30	463,82	284,90	450,76	Sierning	385,79	647,45	463,46	748,56
Peggau	375,03	545,59	278,08	420,17	Ried im Innkreis	626,50	922,54	553,56	783,51
Ramsau	304,15	713,31	320,24	737,30	Rutzenmoos	308,84	636,30	356,37	707,98
Rottenmann	358,04	551,31	341,70	535,21	Schärding	336,61	487,58	305,70	474,64
Schladming	346,30	562,66	412,06	681,15	Scharten	431,04	862,80	452,13	905,01
Aich	273,81	513,39	318,57	562,18	Schwandenstadt	375,95	626,95	398,70	648,82
Radstadt-Altenm.	—,—	—,—	337,07	707,85	Stadl Paura	215,53	431,68	221,69	451,94
Stainach-Irdning	270,81	539,20	328,28	618,98	Vorhendorf	305,34	677,51	356,88	764,27
Stainz	324,63	550,96	375,24	617,83	Steyr	353,79	642,—	375,83	688,19
Trofaiach	296,88	556,56	308,78	527,35	Steyr-Münichholz	394,11	1028,38	205,38	446,71
Voitsberg	345,23	510,54	365,47	719,36	Thening	550,40	908,92	551,11	875,44
Wald a. Schoberp.	297,96	452,26	413,04	614,34	Timelkam	384,24	629,68	295,—	495,92
Weiz	278,48	417,20	374,99	502,48	Traun	292,51	549,16	322,14	627,90
					Haid	292,37	524,05	355,75	668,96
					Vöcklabruck	509,21	966,20	535,43	996,21
					Wallern	553,49	956,02	580,67	990,18
					Grieskirchen	560,47	794,16	699,17	1057,99
					Wels	334,71	595,42	360,16	598,57

Superintendentz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Gastein	401,13	552,89	348,49	464,65
Hallein	438,44	714,85	494,97	787,75
Innsbruck-West	480,73	816,84	494,19	833,20
Innsbruck-Ost	502,23	974,29	499,85	939,59
Jenbach	513,—	925,70	530,68	971,31
Kitzbühel	423,46	717,37	436,08	801,96
Kufstein	389,67	624,27	398,76	622,55
Landeck	251,20	355,02	489,09	662,27
Reutte	376,59	717,20	475,40	939,13
Salzburg	499,86	788,78	491,59	784,11
Salzburg				
nördl. Flachgau	291,72	510,96	284,64	485,86
Zell am See	330,67	608,62	374,62	684,78
Saalfelden	273,46	595,82	255,41	546,15

Superintendentz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Attersee	345,36	734,75	393,40	776,93
Mondsee	330,58	636,67	330,68	641,61
Bad Goisern	314,83	670,75	343,56	644,26
Bad Hall	397,—	692,12	370,55	650,70
Bad Ischl	463,32	667,63	466,65	729,04
Braunau	411,61	683,60	458,76	761,90
Eferding	403,83	688,77	493,14	759,78
Enns	377,24	592,62	382,16	597,13
Gallneukirchen	306,81	673,98	509,78	1108,38
Gmunden	488,68	832,94	477,62	788,02
Ebensee	334,40	492,38	459,88	662,36
Laakirchen	254,33	553,60	293,41	637,84
Gosau	345,—	635,84	447,69	861,77
Hallstatt	356,62	561,41	446,10	722,31
Kirchdorf	496,51	766,08	479,30	752,52
Windischgarsten	293,88	449,70	424,03	563,73
Lenzing-Kammer	317,41	590,76	322,22	603,25
Linz-Innere Stadt	909,41	1294,69	854,28	1228,02
Linz-Süd	453,58	819,87	471,19	856,50
Linz-Südwest	591,17	959,65	598,53	966,90
Linz-Urfahr	619,38	987,52	631,93	1014,06

Superintendentz A. B. Kärnten

Gemeinde	je Seele		je Seele	
	1987	je Beitragspfl.	1988	je Beitragspfl.
Agoritschach	335,89	626,89	282,33	521,28
Althofen	303,11	495,01	294,55	502,55
Arriach	301,64	795,93	201,35	549,38
Bad Bleiberg	264,15	494,04	284,60	524,29
Dornbach	268,03	531,19	291,88	551,83
Eisentratzen	248,85	479,16	280,86	533,64
Feffernitz	215,19	387,38	265,87	509,29
Feld am See	287,98	608,07	281,34	604,27
Ferndorf	227,13	409,86	286,35	508,27
Fresach	236,06	544,96	245,82	471,68
Puch	279,32	426,03	308,59	582,89
Gnesau	218,30	462,64	242,01	485,26
Hermagor	262,17	460,75	278,10	490,—
Watschig	238,86	501,28	240,52	491,40
Klagenfurt-Ost	415,18	731,70	404,18	711,31
Klagenfurt-West	466,61	780,14	509,35	842,99
Lienz	409,40	616,75	710,19	1069,30
Pörtschach	241,88	470,83	235,58	454,31
Radenthein	299,97	509,27	326,66	548,80
Spittal a. d. Drau	285,38	529,31	290,69	494,41
St. Ruprecht	231,89	418,66	242,34	424,64
Einöde	162,60	363,25	208,37	440,52
St. Veit a. d. Glan	304,99	533,73	319,18	557,44
Trebesing	239,78	371,19	306,06	587,41
Treßdorf	243,77	444,29	254,41	459,56
Rattendorf	295,38	537,06	300,72	512,56
Tschöran	202,54	423,63	243,30	510,37
Unterhaus	289,78	562,41	309,01	601,39
Villach	402,56	684,32	400,86	687,19
Völkermarkt	422,23	751,98	408,88	754,49
Waiern	321,02	546,23	301,86	557,82
Weißbriach	243,73	397,91	273,49	429,49
Techendorf	301,88	600,52	342,85	595,42
Wiedweg	254,40	453,26	232,22	414,39
B. Kleinkirchh.	354,80	651,87	420,12	779,81
Wolfsberg	398,78	717,80	396,01	713,—
Zlan	265,59	511,27	279,01	531,07

33. Zl. 965/89 vom 13. Feber 1989

Kollektenergebnisse 1988

Kärntner Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Agoritsch.-Arnoldst.	440,—	730,—	760,—	400,—	250,—	510,—	390,—
Althofen	300,—	805,—	641,—	430,—	625,—	300,—	400,—
Arriach	—,—	3.056,80	2.786,90	2.098,20	—,—	809,30	1.348,60
Bad Bleiberg	524,—	979,50	1.770,—	680,—	271,—	409,—	623,—
Dornbach	829,30	2.420,—	2.427,—	1.009,50	556,—	1.994,50	974,10
Eisentratten	557,—	1.934,80	2.677,70	724,—	272,50	938,—	481,—
Feffernitz	440,—	1.660,—	1.994,—	776,—	188,—	278,—	442,—
Feld am See	1.010,—	1.766,80	2.008,20	1.249,—	602,—	744,30	704,—
Ferndorf	1.194,—	1.513,—	1.937,—	850,—	808,—	410,—	1.503,—
Fresach	587,—	479,—	1.361,—	1.939,—	1.178,—	461,—	577,—
Puch	—,—	589,—	—,—	1.873,50	575,—	—,—	—,—
Gnesau	—,—	1.755,30	2.920,—	1.834,—	—,—	604,65	—,—
Sirnitz	—,—	521,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Hermagor	1.086,50	3.297,10	4.078,30	2.199,—	1.345,70	1.070,—	800,50
Watschig	455,30	1.825,—	3.629,40	1.443,05	1.079,—	2.685,—	970,—
Klagenfurt Joh.-K.)	1.843,20	3.401,30	1.513,—	2.402,70	1.272,50	180,—	110,—
Klagenfurt-Ost (Christus-Kirche)	1.555,—	2.172,—	5.067,—	1.460,—	885,—	590,—	1.000,—
Pörtschach a. W.	435,—	2.835,—	1.135,—	2.955,80	991,90	3.913,45	1.652,10
Radenthein	538,—	1.474,—	1.851,—	1.815,90	629,—	340,—	997,—
St. Ruprecht b. V.	804,—	4.947,20	4.921,—	1.231,—	503,—	406,—	929,10
Einöde-Treffen	1.113,—	—,—	1.679,—	1.871,—	1.055,20	—,—	1.665,—
St. Veit an der Glan	620,—	1.020,—	1.980,—	1.100,—	390,—	230,—	540,—
Eggen a. Kraigerb.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Spittal an der Drau	2.016,—	2.977,—	4.047,—	1.876,—	1.361,—	1.050,—	1.830,—
Trebesing	—,—	2.442,—	1.850,—	2.050,—	700,—	1.200,—	1.741,—
Treßdorf	1.175,—	2.725,60	2.163,—	2.974,—	1.570,—	1.155,—	1.059,—
Rattendorf	—,—	1.835,80	1.626,70	1.411,70	1.289,50	948,15	—,—
Tschöran	518,60	1.622,50	1.922,—	883,—	420,—	974,20	575,—
Unterhaus	873,20	2.317,30	3.650,—	1.790,—	—,—	—,—	—,—
Villach	3.517,—	3.587,—	6.909,—	1.979,—	2.342,—	1.903,80	2.680,—
Villach-Nord	544,50	853,50	—,—	542,50	483,10	430,—	430,—
Völkermarkt	649,—	1.536,—	1.450,—	618,50	551,80	475,—	380,—
Waiern	2.016,60	2.300,20	3.324,10	3.323,—	1.309,30	2.235,20	1.016,50
Weißbriach	719,—	1.611,50	1.585,—	2.695,—	858,—	876,—	1.203,—
Weißens.-Techend.	—,—	1.205,25	—,—	834,30	825,20	1.695,55	—,—
Wiedweg	433,50	1.269,50	1.340,—	764,50	—,—	—,—	470,50
B. Kleinkirchheim	—,—	2.084,—	—,—	961,—	834,—	1.408,—	1.686,50
Wolfsberg	485,—	956,30	1.564,—	792,—	483,—	180,—	473,40
Zlan	586,60	2.174,40	3.216,19	1.083,50	553,—	623,—	1.924,20
	27.865,30	70.679,85	81.783,49	54.919,65	27.056,70	32.027,10	31.575,50

Osttirol

Lienz	1.100,—	2.350,—	1.200,—	1.950,—	1.105,20	1.800,—	1.650,—
	28.965,30	73.029,85	82.983,49	56.869,65	28.161,90	33.827,10	33.225,50

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
917,—	230,—	550,—	—,—	390,—	555,—	—,—	200,—	—,—
456,—	855,—	435,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.131,20	—,—	2.114,20	1.300,50	600,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.202,70	370,—	493,—	dir. 322,—	536,50	243,30	360,—	1.023,20	572,—
3.030,50	1.516,—	683,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
6.752,40	652,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.178,—	320,—	407,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.217,—	—,—
1.428,—	980,—	612,10	670,40	—,—	603,—	—,—	916,—	—,—
1.520,—	955,—	1.363,—	654,—	614,—	806,—	—,—	935,—	600,—
3.106,—	757,—	859,—	953,—	—,—	—,—	566,—	—,—	866,—
—,—	626,80	417,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	1.310,—	1.280,—	—,—	693,—	—,—	1.658,—	—,—
1.355,40	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.405,10	1.031,50	1.068,30	640,—	—,—	946,—	1.047,—	1.569,—	1.863,90
3.849,—	461,—	625,—	1.256,—	—,—	860,10	860,40	1.829,—	1.111,—
5.334,20	1.276,—	1.402,—	100,—	220,—	60,—	3.945,—	1.938,—	89,—
2.334,—	3.329,—	1.655,—	840,—	440,—	1.170,—	970,—	1.300,—	897,—
1.360,—	1.085,—	580,—	—,—	—,—	808,50	405,—	1.770,—	—,—
1.492,—	482,—	774,—	513,—	—,—	—,—	—,—	1.342,—	—,—
3.675,20	816,—	1.088,—	—,—	—,—	1.355,—	1.131,50	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	1.729,—	2.611,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.520,—	440,—	510,—	685,—	—,—	184,—	700,—	870,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5.515,—	1.482,—	2.008,—	—,—	—,—	1.071,—	—,—	—,—	—,—
3.160,—	730,—	1.000,—	1.390,—	430,—	420,—	980,—	1.705,—	617,—
4.090,—	1.041,—	1.432,—	1.533,—	—,—	—,—	—,—	2.272,—	—,—
3.075,50	737,50	1.486,50	921,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.588,—	589,—	561,80	556,—	423,—	522,—	402,—	1.025,—	750,—
3.080,—	1.295,—	1.106,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.810,—	—,—
4.293,—	3.102,—	3.176,—	1570,—	936,—	2.554,—	—,—	3.493,—	—,—
1.055,—	538,50	467,20	—,—	—,—	—,—	—,—	522,50	—,—
686,20	520,—	662,60	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
direkt								
4.469,40	1.658,—	1.559,70	1.791,90	1.107,70	980,90	1.168,30	2.946,—	2.264,50
3.033,—	619,50	805,—	—,—	1.164,50	765,—	913,—	1.251,60	—,—
2.011,70	—,—	—,—	545,20	438,30	601,70	—,—	—,—	1.167,90
2.398,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	369,50	—,—
1.749,20	196,60	414,50	—,—	—,—	812,70	427,—	—,—	—,—
876,10	647,10	863,50	219,—	510,—	773,70	329,—	619,—	724,—
3.095,—	359,50	548,70	585,60	620,45	—,—	—,—	—,—	—,—
88.752,40	29.698,50	33.038,40	19.733,10	11.041,45	16.784,90	14.204,20	32.580,80	11.522,30
950,—	580,—	311,50	315,—	—,—	1.026,—	1.100,—	950,—	1.000,—
89.702,40	30.278,50	33.349,90	20.048,10	11.041,45	17.810,90	15.304,20	33.530,80	12.522,30

Burgenländische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Bernstein	1.085,—	2.121,—	3.030,—	2.203,—	226,—	1.653,—	645,—
Dreihüt., Redlschl.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rettenbach, Stuben	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Deutsch Jahrndorf .	608,—	1.847,—	477,—	1.427,—	587,—	509,—	830,—
Deutsch Kaltenbrunn	774,—	978,—	642,—	940,—	420,50	497,—	822,—
Eisenstadt	800,—	1.740,—	3.450,—	1.300,—	1.100,—	920,—	—,—
Neufeld/Leitha . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Eltendorf	1.349,—	2.545,—	1.466,—	2.019,—	1.153,—	1.185,—	355,—
Heiligenkr., Könd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neust., Popd., Zlg.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Gols	1.606,—	3.938,—	4.515,30	2.731,80	2.062,60	2.654,55	2.912,50
Tadten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Großpetersdorf . . .	—,—	1.980,—	779,—	1.714,—	669,—	977,—	1.571,—
Hannersd., Welgd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Holzschlag	450,—	1.630,—	2.700,—	720,—	830,—	1.200,—	—,—
Günseck	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kobersdorf	1.019,—	3.942,—	2.365,—	1.550,—	492,—	1.024,—	1.038,—
Kalkgr., Lindgr. . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Obpetd., Tschurnd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kukmirn	860,—	3.631,—	2.709,—	1.536,—	1.218,—	405,—	—,—
Güssing, Limbach . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neusiedl bei Güss.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Loipersbach	867,—	1.700,—	5.610,—	1.300,—	970,—	716,—	883,—
Lutzmannsburg	1.560,—	3.300,—	650,—	2.070,—	640,—	850,—	1.000,—
Markt Allhau	5.006,—	4.321,—	3.671,—	2.913,—	1.479,—	1.483,—	1.791,—
Buchsch., Kitzladen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Loipersd., Wolfau . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mörbisch am See . . .	1.200,—	3.000,—	2.000,—	2.300,—	2.100,—	2.500,—	2.000,—
Neuhaus a. Klausenb.	2.567,—	3.516,—	1.733,—	2.092,—	713,—	1.116,—	2.437,—
Minihof-Liebau . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Nickelsdorf	608,—	1.609,—	1.971,—	1.056,—	1.070,—	454,—	897,—
Oberschützen	—,—	3.903,50	—,—	2.586,—	1.274,50	1.610,—	—,—
Aschau, Jormannsd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mariasd., Schmiedr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tauchen, Weinberg	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Willersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberwart	1.023,20	2.584,50	1.831,60	1.530,10	1.007,20	571,30	1.317,—
Kemetten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	615,—
Pinkafeld	2.467,—	5.564,—	8.442,—	2.580,—	1.255,—	1.423,—	2.802,50
Riedlingsd., Schönh.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schreibersd., Wiesfl.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Pöttelsdorf	630,—	2.595,—	2.070,—	1.443,—	575,—	334,—	780,—
Walbersd., Sauerbr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rechnitz	977,—	2.960,—	2.965,—	1.445,—	573,—	784,—	1.110,—
Markt Neuhodis . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rust	680,—	2.130,—	3.250,—	2.460,—	800,—	800,—	1.500,—
Stadtschlaining	1.062,50	4.085,30	612,—	1.934,—	913,—	855,—	—,—
Bergwerk, Druml.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Goberl., Grodnau . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neustift b. Schlain.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stoob	1.220,—	2.905,—	3.956,—	1.515,—	930,—	1.092,—	331,—
Oberloisdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Siget in der Wart . . .	210,—	310,—	450,—	315,—	180,—	345,—	289,—
Jabing	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Unterschützen	531,—	791,—	350,—	458,—	565,—	428,—	1.004,—
Weppersdorf	775,—	2.795,—	640,—	1.307,—	1.083,—	818,—	981,—
Zurndorf	844,—	2.890,—	920,—	1.245,—	499,—	434,—	408,—
B. Tatzmannsd.-Sulzr.	425,—	2.015,—	1.385,—	1.235,—	800,—	692,—	610,—
	31.203,70	77.326,30	64.639,90	47.924,90	26.184,80	28.329,85	28.929,—

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther- Bund	Theologen- heim	Trinker- seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
3.425,—	370,—	610,—	—,—	—,—	838,—	718,50	1.792,50	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
648,—	1.643,—	722,—	814,—	588,—	628,—	501,—	1.654,—	510,—
1.160,—	459,—	570,—	673,—	267,—	436,—	637,—	—,—	710,—
1.340,—	870,—	1.050,—	530,—	670,—	960,—	850,—	950,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.636,—	1.217,—	660,—	748,—	1.300,—	1.440,—	656,—	692,—	1.193,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.550,—	2.871,70	2.237,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
680,—	987,—	1.043,—	—,—	—,—	—,—	713,—	620,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.000,—	900,—	740,—	—,—	460,—	540,—	260,—	802,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.148,—	731,—	1.364,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.074,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.553,—	1.665,—	1.551,—	1.052,—	403,—	1.837,—	1.387,—	2.093,—	835,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	177,—	—,—	—,—
2.165,—	1.300,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
895,—	850,—	720,—	1.460,—	1.540,—	860,—	690,—	1.800,—	610,—
4.886,—	1.808,—	1.712,—	1.375,—	1.601,—	1.178,—	1.072,—	2.924,—	2.632,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.800,—	2.000,—	2.000,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.140,—	821,—	1.209,—	919,—	820,—	1.138,—	635,—	1.017,—	410,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	345,—	—,—
1.560,—	570,—	704,—	747,—	604,—	697,—	601,—	737,—	—,—
4.687,—	1.227,—	2.151,50	972,—	1.353,—	2.429,50	2.754,50	2.460,50	1.952,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.217,07	1.184,50	1.862,70	571,90	726,—	—,—	—,—	—,—	—,—
630,—	560,—	386,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.648,—	1.556,—	2.892,—	—,—	—,—	2.025,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.775,—	1.386,—	1.011,—	937,—	596,—	705,—	692,—	2.698,—	492,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.691,—	630,—	850,—	890,—	720,—	1.034,—	990,—	791,—	924,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.010,—	990,—	890,—	—,—	620,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.385,—	585,—	900,—	768,50	765,—	549,—	1.186,—	1.182,—	1.488,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.886,—	1.031,—	1.120,—	1.225,—	2.165,—	1.235,—	1.596,—	2.535,—	1.005,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
634,—	310,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	205,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
718,—	398,—	678,—	—,—	—,—	437,—	408,—	258,—	—,—
2.833,—	697,—	670,—	—,—	1.575,—	—,—	—,—	1.026,—	—,—
1.039,—	—,—	643,—	713,—	581,—	1.010,—	470,—	574,—	470,—
1.508,—	572,—	660,—	—,—	—,—	432,—	580,—	645,—	340,—
71.321,07	30.189,20	31.606,20	14.395,40	17.354,—	20.408,50	17.574,—	27.801,—	13.571,—

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere		Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds		Mission II	Presseverband		
Amstetten	300,—	2.482,—	2.130,—	2.040,—	2.066,—	1.550,—	770,—
Baden	1.058,10	2.820,60	3.112,60	1.723,—	932,60	1.565,10	1.388,70
Traiskirchen	476,—	711,—	2.800,—	1.021,—	698,—	590,—	4.192,30
Bad Vöslau	—,—	2.525,30	3.160,—	1.080,—	926,—	1.237,—	540,—
Leobersdorf	450,—	—,—	—,—	670,—	—,—	—,—	550,—
Berndorf	300,—	1.083,—	490,—	615,—	480,—	520,—	560,—
Gloggnitz	214,—	1.546,—	1.443,—	1.245,—	480,—	659,—	646,—
Gmünd	831,—	557,—	1.120,—	648,—	330,—	565,—	1.931,—
Horn	350,—	320,—	1.226,50	360,—	250,—	340,—	130,—
Krems an der Donau	1.108,50	2.985,60	2.308,—	1.076,—	640,—	706,60	1.072,—
Melk-Scheibbs	1.010,—	2.410,—	1.025,—	855,—	475,—	590,—	1.550,—
Mitterbach	—,—	1.900,—	1.324,—	1.363,—	537,—	1.187,20	800,—
Mödling	1.869,30	1.835,—	3.550,—	3.739,—	1.089,—	1.610,—	—,—
Naßwald	150,—	768,—	694,50	390,—	271,—	335,80	215,—
Neunkirchen	660,—	2.290,—	2.226,60	1.433,10	1.251,—	865,—	—,—
Perchtoldsdorf	1.367,10	2.588,50	4.230,—	2.990,30	1.577,—	—,—	2.807,20
St. Ägyd a. Neuwalde	200,—	750,—	1.700,—	1.490,—	324,—	490,—	2.778,—
Salzerbad	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
St. Pölten	1.933,—	2.681,—	3.574,—	2.187,—	2.581,—	2.016,—	2.441,—
Ternitz	1.095,—	917,—	902,50	902,50	665,—	—,—	—,—
Tulln	201,—	1.260,—	2.650,—	546,—	330,—	311,—	767,—
Wiener Neustadt	760,—	1.100,—	1.898,50	1.781,—	1.190,—	610,—	993,90
Felixdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	760,—
	14.333,—	33.530,—	41.565,20	28.154,90	17.092,60	15.747,70	24.892,10

Salzburger-Tiroler Superintendentur A. B.

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere		Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds		Mission II	Presseverband		
Salzburg							
Gastein	1.813,50	2.695,30	2.563,60	1.749,30	1.735,90	2.535,20	924,10
Hallein	967,70	1.650,50	1.823,—	1.865,—	1.128,—	378,60	988,—
Bischofshofen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Salzburg	1.397,50	5.896,70	5.532,—	3.840,—	2.421,70	—,—	3.887,—
Maxglan-Riedenb.- Taxham	295,—	811,10	2.323,40	1.661,60	248,—	77,—	1.202,40
Salzburg-Nördl. Flgau	338,50	813,—	1.105,—	691,—	397,50	200,—	476,—
Zell am See	1.034,—	1.768,80	2.988,—	1.087,60	1.375,60	3.123,20	930,—
Saalfelden	605,10	1.425,70	1.217,—	1.157,—	800,40	—,—	1.111,—
Tirol							
Innsbruck	2.023,10	3.015,60	5.365,40	2.045,45	2.811,—	1.608,—	1.783,45
Innsbruck-Ost	1.466,55	3.407,50	3.936,55	1.140,55	1.970,50	1.498,95	—,—
Jenbach	278,—	1.459,—	1.210,—	1.006,—	1.120,—	1.225,90	425,—
Kitzbühel	601,—	2.031,75	1.658,—	954,—	678,—	1.831,40	1.210,—
Kufstein	965,20	2.188,50	2.336,20	2.671,34	1.313,10	1.247,25	—,—
Reutte	—,—	—,—	1.025,—	747,—	406,70	805,80	—,—
Landeck	585,—	1.696,—	1.647,80	1.978,20	1.245,20	2.700,90	295,—
	12.370,15	28.859,45	34.730,95	22.594,04	17.651,60	17.232,20	13.231,95

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
2.430,—	920,—	1.320,—	1.698,—	—,—	450,—	—,—	513,—	—,—
2.365,20	1.128,—	1.591,10	—,—	1.719,30	—,—	1.457,—	1.782,60	—,—
587,—	773,—	1.125,40	—,—	—,—	—,—	—,—	275,—	—,—
direkt			direkt					
5.550,—	366,—	948,20	815,—	—,—	591,50	1.010,—	1.628,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.340,—	619,—	598,—	—,—	—,—	—,—	—,—	503,—	—,—
806,—	468,—	503,—	300,—	671,—	396,—	215,—	876,—	685,—
—,—	1.057,—	330,—	913,50	500,50	527,—	285,—	354,—	800,10
410,—	201,—	180,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.387,—	390,—	1.536,20	—,—	—,—	—,—	2.060,—	1.129,—	—,—
3.726,—	930,—	983,—	510,—	—,—	1.055,—	—,—	—,—	—,—
1.660,—	740,—	939,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.600,—	—,—
3.907,20	1.465,—	1.997,35	980,—	2.470,80	1.915,60	2.278,70	2.794,—	2.226,10
847,—	139,—	—,—	—,—	1.123,15	201,—	170,—	181,—	207,—
1.704,—	597,50	1.121,—	1.083,—	1.130,—	840,—	1.493,—	483,—	1.335,—
1.937,70	—,—	1.250,—	495,—	3.430,—	1.954,—	1.737,—	1.358,—	907,—
565,—	335,—	510,—	1.445,—	—,—	280,—	370,—	265,—	320,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.734,—	1.980,—	2.895,—	1.079,—	1.039,—	2.593,—	808,—	1.460,—	1.650,—
1.211,50	—,—	—,—	—,—	1.313,—	—,—	—,—	1.115,10	—,—
1.080,—	415,—	413,—	360,—	290,—	301,—	500,—	295,—	340,—
1.156,—	1.213,40	1.421,—	1.195,—	917,—	1.039,10	—,—	1.727,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
30.853,60	13.736,90	19.661,25	10.058,50	14.603,75	12.143,20	12.383,70	18.338,70	8.470,20

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
1.770,70	462,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.662,—	1.020,—	878,—	—,—	1.464,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.960,—	3.032,—	3.860,—	1.737,85	465,—	883,—	1.438,70	2.723,—	1.140,—
1.073,—	414,—	494,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
700,—	379,—	400,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.000,—	1.780,—	1.080,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.019,—	1.370,50	335,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.139,—	1.214,05	2.020,20	1.048,—	868,20	2.227,20	365,—	—,—	1.428,15
1.001,—	1.481,—	—,—	1.383,40	—,—	—,—	—,—	951,20	—,—
1.610,—	453,—	475,—	445,—	445,—	325,—	640,—	880,—	360,—
1.228,20	495,—	350,—	—,—	1.179,90	—,—	—,—	1.356,90	—,—
3.595,80	681,—	1.180,80	—,—	—,—	1.153,25	—,—	1.779,90	—,—
1.371,—	670,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.358,62	919,10	850,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
29.488,32	14.370,65	11.923,30	4.614,25	4.422,10	4.588,45	2.443,70	7.691,—	2.928,15

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds					
Attersee	1.126,50	2.958,40	1.248,50	3.479,50	1.300,—	1.660,—	2.174,80
Mondsee	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Goisern	649,—	3.400,—	1.000,—	2.500,—	880,—	1.200,—	2.500,—
Bad Hall	474,—	2.146,10	—,—	2.472,10	621,—	705,—	—,—
Bad Ischl	672,—	2.220,—	1.450,—	2.454,20	1.059,—	—,—	937,50
Braunau am Inn	1.048,—	2.164,—	3.301,—	2.341,50	1.553,20	1.217,50	1.083,50
Eferding	791,—	4.178,—	1.373,10	3.804,30	892,—	1.629,60	1.590,60
Enns	250,—	500,—	550,20	614,60	250,—	150,—	304,—
Gallneukirchen	2.062,60	3.744,60	1.405,30	3.260,—	1.900,10	1.297,30	—,—
Gmunden	1.614,—	5.303,—	2.829,—	4.660,—	2.095,—	3.097,—	—,—
Ebensee	266,—	425,—	291,—	274,—	355,—	316,—	306,—
Laakirchen	397,—	1.165,—	1.223,80	926,10	301,50	472,—	459,—
Gosau	408,—	2.711,20	2.336,60	1.222,50	869,20	2.030,60	762,—
Hallstatt	388,—	1.761,—	2.160,—	1.087,—	1.302,—	1.228,—	579,10
Kirchdorf a. d. Krems	200,—	462,—	1.181,50	593,—	301,50	260,—	435,—
Windischgarsten	—,—	605,—	305,—	453,20	786,60	535,—	—,—
Lenzing-Kammer	641,—	2.504,—	2.607,—	2.348,—	819,—	742,—	712,—
Linz-Innere Stadt	1.586,70	1.488,—	11.528,70	764,70	760,50	406,40	2.038,50
Linz-Süd	984,20	2.093,50	1.500,—	519,70	530,—	401,—	900,—
Linz-Südwest	630,50	1.287,—	573,—	766,—	428,—	670,—	—,—
Linz-Urfahr	698,—	642,—	3.883,—	3.413,40	377,10	220,50	3.327,20
Marchtrenk	545,—	1.181,60	2.100,—	1.758,40	458,—	456,10	746,10
Mattighofen	483,—	1.684,20	656,30	1.418,60	379,50	518,—	1.289,—
Neukematen	1.078,—	2.340,80	2.396,—	1.735,—	1.034,—	1.421,—	1.792,—
Sierning	563,25	1.814,70	470,—	1.577,10	334,—	680,—	899,10
Ried im Innkreis	285,—	531,—	1.490,60	—,—	229,—	304,—	266,—
Rutzenmoos	2.548,50	5.319,50	2.528,50	5.052,—	2.486,—	2.429,50	3.939,50
Schärding	140,—	410,—	323,—	345,—	320,—	270,—	—,—
Scharten	911,50	2.827,40	1.059,50	2.384,20	1.266,40	788,50	1.152,20
Schwanenstadt	965,—	1.418,10	1.092,60	1.562,30	464,50	843,—	1.173,—
Stadl-Paura	248,—	654,—	813,90	364,—	300,—	315,—	332,—
Vorchdorf	286,—	1.240,—	1.217,—	850,—	268,—	552,—	475,—
Steyr	486,—	1.204,—	944,—	725,—	564,—	311,—	594,—
Steyr-Münichholz	50,—	113,—	22,—	—,—	—,—	—,—	175,—
Thening	1.425,—	1.260,—	2.582,—	2.542,—	1.650,—	1.246,50	1.420,—
Timelkam	406,—	755,80	398,—	858,—	368,—	406,20	700,—
Traun	363,—	2.225,—	599,—	791,50	222,—	347,50	322,—
Haid	300,—	750,—	1.350,—	500,—	200,—	400,—	420,—
Vöcklabruck	2.656,95	3.980,—	3.070,30	3.518,10	2.394,—	2.263,10	2.632,70
Wallern a. d. Trattn.	1.012,—	2.625,—	1.180,—	3.024,—	870,—	2.010,—	1.642,—
Griesk.-Gallspach	259,—	917,—	391,—	655,—	404,—	522,—	681,—
Wels	1.090,70	2.315,70	1.399,90	2.763,20	941,10	1.075,—	754,90
	30.988,40	77.324,60	66.830,30	70.377,20	32.533,20	35.396,30	39.514,70

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther- Bund	Theologen- heim	Trinker- seelsorge	Außere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
2.316,90	1.160,50	1.680,50	1.014,50	2.163,50	1.908,20	1.517,20	2.079,80	1.951,80
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5.193,—	1.200,—	1.000,—	1.200,—	810,—	700,—	1.250,—	2.250,—	1.223,—
2.103,70	530,—	900,—	656,—	205,50	—,—	500,—	1.301,50	—,—
1.755,80	1.050,—	893,—	2.263,50	1.224,—	1.253,—	913,50	1.753,30	1.877,60
3.926,70	2.979,80	1.897,70	1.003,50	1.232,—	2.534,50	2.209,50	1.879,20	727,—
6.090,60	1.084,—	1.297,97	1.255,50	955,50	1.281,50	2.257,50	1.582,15	833,50
596,—	357,—	341,—	530,—	708,50	—,—	—,—	457,50	—,—
2.826,50	2.883,90	2.085,—	1.624,70	975,50	2.252,30	1.533,50	2.558,30	1.830,40
direkt								
1.108,—								
6.100,—	2.154,—	2.803,—	2.038,—	2.166,—	2.654,20	2.650,—	728,—	—,—
680,—	338,—	320,—	449,—	422,—	278,—	282,—	282,—	504,—
1.083,—	552,50	730,10	330,50	—,—	533,75	472,—	—,—	521,50
3.519,50	884,30	893,40	759,—	554,90	647,90	1.103,50	921,90	—,—
2.044,—	446,—	874,—	—,—	159,60	1.420,—	514,50	576,—	745,—
700,—	306,—	270,—	443,—	431,—	362,—	342,—	494,—	165,—
1.581,—	372,—	545,—	—,—	—,—	764,—	1.255,—	—,—	435,50
2.290,—	—,—	762,—	868,—	1.235,—	771,—	828,—	1.263,—	819,—
4.605,20	395,60	2.624,50	493,90	1.120,—	1.010,—	944,50	854,—	1.717,15
2.507,—	590,80	505,60	880,—	941,—	405,—	465,—	1.553,50	357,—
841,—	588,30	635,—	311,—	943,—	449,30	632,—	520,—	—,—
2.199,—	2.148,20	4.694,60	1.081,50	—,—	894,70	1.120,—	1.900,—	438,—
1.604,—	536,30	808,—	694,10	1.458,60	611,10	773,20	—,—	396,—
1.492,70	203,—	622,50	1.237,80	—,—	230,—	185,50	384,—	115,—
4.049,—	1.595,—	1.560,—	695,—	—,—	1.270,—	1.283,—	1.419,50	1.181,—
1.208,50	609,—	693,50	660,—	—,—	596,60	456,10	940,50	415,—
466,—	1.947,—	360,—	220,—	163,—	214,50	350,—	692,—	489,—
7.008,—	3.294,—	2.293,—	2.941,50	3.019,50	2.261,—	2.903,—	3.183,—	2.443,50
1.150,—	205,—	170,—	—,—	50,—	275,—	121,—	180,—	119,—
4.407,50	—,—	1.121,50	1.160,10	888,10	1.026,—	—,—	—,—	1.055,—
737,60	648,—	1.018,70	505,50	796,—	959,50	430,70	1.251,10	690,—
378,50	307,50	356,—	182,—	866,—	342,—	255,—	329,—	230,—
1.568,—	637,—	550,—	747,—	703,—	578,—	545,—	613,—	354,—
639,—	716,—	653,—	280,—	257,—	447,—	443,—	1.308,—	313,—
—,—	—,—	—,—	124,—	—,—	—,—	—,—	235,—	—,—
4.194,—	1.151,50	1.270,—	1.126,20	1.000,—	—,—	—,—	—,—	—,—
732,—	714,—	1.696,—	422,—	355,—	335,—	493,—	793,10	518,—
891,50	611,50	448,50	554,50	646,50	571,50	392,—	1.233,50	479,—
672,—	370,—	330,—	366,—	622,—	220,—	280,—	480,—	234,—
2.831,50	2.651,50	3.114,—	2.725,50	2.710,—	2.223,—	2.588,50	3.031,10	2.547,80
4.950,—	1.003,—	210,—	1.080,—	1.020,—	1.139,—	1.095,—	1.035,—	1.031,—
530,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.168,95	—,—	1.010,30	990,10	2.224,80	1.452,90	1.004,20	1.651,50	1.235,80
96.637,65	37.220,20	44.037,37	33.912,90	33.026,50	34.871,45	34.387,90	41.713,45	27.991,55

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Admont (Liezen)	860,—	850,—	3.010,—	1.182,—	330,—	—,—	450,—
Bad Aussee . . .	335,—	1.356,—	560,—	510,—	188,—	415,—	336,—
Bad Radkersburg	245,—	794,—	310,—	406,50	635,—	301,10	377,—
Bruck an der Mur	763,60	1.449,80	958,—	525,—	515,—	645,—	610,05
Eisenerz	250,—	560,—	610,—	—,—	200,—	170,—	380,—
Feldbach	632,—	1.103,50	921,—	792,30	699,70	570,10	1.527,—
Fürstenfeld . . .	700,—	1.705,—	2.550,—	841,—	528,—	673,—	1.316,—
Rudersdorf . . .	447,—	724,—	—,—	308,—	408,—	—,—	—,—
Gaishorn	270,50	1.097,70	914,—	1.218,70	482,10	118,—	287,70
St. Johann/Tauern	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Graz-Eggenberg . .	—,—	1.631,—	3.607,80	1.013,50	604,70	600,—	357,30
Graz, l. Murufer (Heilandskirche)	1.001,—	3.330,90	—,—	2.059,20	876,50	494,—	1.180,60
Graz-Liebenau (Erlöserkirche)	371,—	980,—	1.207,—	975,—	482,—	120,—	561,—
Graz, l. M.-Nord . .	1.054,—	2.158,—	8.490,—	1.122,—	1.266,—	1.120,—	1.140,—
Graz, r. Murufer (Kreuzkirche)	1.402,65	3.216,30	5.937,80	2.720,20	1.165,—	1.353,—	2.859,—
Gröbming	1.000,—	2.060,—	2.350,—	1.600,—	1.040,—	1.630,—	1.140,—
Hartberg	869,—	1.192,50	1.592,70	846,—	663,50	582,50	827,60
Judenburg	335,—	970,—	—,—	520,—	410,—	236,—	850,—
Murau	910,—	1.490,—	—,—	520,—	1.135,—	500,—	642,—
Fohnsdorf	240,—	515,—	120,—	300,—	345,—	120,—	120,—
Kapfenberg	1.345,60	1.132,—	1.550,—	1.130,—	965,10	225,—	360,50
Kindberg	110,—	535,—	985,—	355,—	115,—	274,—	760,—
Knittelfeld	1.330,—	2.202,—	2.998,—	1.117,—	819,—	977,—	1.458,—
Leibnitz	695,—	1.349,40	668,—	3.093,40	593,—	847,50	995,20
Leoben	552,20	1.431,—	3.824,60	4.396,80	—,—	417,40	511,90
Mürzzuschlag	180,—	539,70	345,—	1.819,50	225,—	230,—	330,—
Peggau	1.510,—	1.494,—	984,60	478,—	783,—	417,50	1.430,—
Ramsau a. Dachstein	1.852,50	3.894,80	2.909,50	2.300,—	2.686,60	4.023,20	7.494,35
Rottenmann	422,—	908,—	1.667,—	923,—	454,—	—,—	520,—
Schladming	1.607,—	6.369,30	2.950,25	1.378,60	3.122,10	1.740,40	1.163,22
Aich-Assach	—,—	1.110,—	—,—	235,—	—,—	170,—	—,—
Stainach-Irdning . .	215,—	743,—	910,—	681,10	540,—	270,—	575,—
Stainz	838,—	1.411,80	841,90	1.308,—	220,—	355,—	843,50
Trofaiach	739,—	1.415,—	1.700,—	904,—	464,—	407,—	422,—
Voitsberg	1.220,60	1.004,50	—,—	1.079,10	652,—	1.032,—	—,—
Wald am Schoberpaß	120,—	1.201,—	617,80	340,—	63,—	212,—	—,—
Weiz-Gleisdorf . . .	557,—	1.243,—	—,—	1.218,—	—,—	—,—	205,—
	24.979,65	55.167,20	56.089,95	40.215,90	23.675,30	21.245,70	32.029,92

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
765,—	410,—	485,—	500,—	450,—	550,—	560,—	—,—	—,—
685,—	187,—	306,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
468,—	352,50	330,—	—,—	—,—	314,—	—,—	288,40	280,60
1.629,70	605,—	957,—	—,—	—,—	684,—	—,—	676,85	453,—
670,—	—,—	503,—	400,—	500,—	300,—	275,—	—,—	200,—
853,50	638,—	471,—	700,—	381,25	791,50	581,—	588,40	421,80
817,—	1.124,—	618,—	376,—	—,—	646,—	—,—	400,—	—,—
425,50	415,80	747,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.006,10	283,—	405,—	156,—	—,—	97,—	156,50	366,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.402,—	1.117,—	1.885,—	565,50	—,—	846,—	1.042,—	980,—	—,—
1.536,50	1.168,90	1.638,60	1.366,—	890,50	3.272,—	1.994,50	1.892,20	1.308,20
1.095,—	300,—	560,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.454,—	1.007,—	1.354,—	673,—	—,—	1.113,—	1.405,—	1.280,—	1.285,—
2.277,70	1.454,70	1.899,40	835,—	—,—	1.365,30	—,—	1.843,—	—,—
3.960,—	930,—	1.290,—	830,—	900,—	1.190,—	1.030,—	1.380,—	930,—
1.007,50	385,70	390,80	843,—	547,—	509,—	650,50	832,40	654,50
1.193,—	260,—	365,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	498,—
780,—	823,—	280,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.296,—	—,—
690,—	200,—	331,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	360,—
698,60	1.109,60	1.088,40	180,—	500,—	484,60	952,90	662,80	216,—
580,—	150,—	340,—	—,—	—,—	—,—	—,—	315,—	—,—
2.125,—	933,—	2.036,50	1.210,—	1.759,—	781,—	1.141,—	1.199,—	506,—
1.908,20	805,—	748,20	—,—	—,—	—,—	687,—	868,40	—,—
2.972,52	662,50	1.454,40	323,50	1.293,50	411,50	1.111,70	841,90	878,60
1.043,—	200,—	—,—	200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.410,—	827,—	822,50	1.663,—	460,—	420,—	933,—	571,—	939,—
4.024,—	2.374,70	2.225,40	2.247,10	2.043,40	1.625,75	—,—	2.087,30	—,—
1.784,—	548,—	710,—	520,—	453,—	500,—	—,—	281,—	—,—
2.812,60	1.009,—	2.356,80	—,—	—,—	481,80	—,—	—,—	—,—
535,—	170,—	235,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
430,—	330,—	405,—	—,—	456,10	213,—	—,—	—,—	512,—
1.088,—	725,—	250,—	650,50	250,—	240,—	755,—	843,50	286,—
1.394,—	485,—	—,—	—,—	665,—	510,—	—,—	320,—	—,—
1.674,—	777,20	1.017,30	—,—	—,—	—,—	—,—	763,—	—,—
1.074,—	163,—	212,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
845,—	465,—	262,—	—,—	623,—	283,—	—,—	1.065,—	—,—
50.113,42	23.395,60	28.979,80	13.858,60	12.171,75	17.628,45	13.275,10	21.641,15	9.728,70

Wiener Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	LBA		Jugendarbeit	Äußere		Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds		Mission II	Presseverband		
Wien-Innere Stadt . . .	6.481,60	3.501,50	7.058,40	4.755,80	4.418,80	2.360,—	5.513,45
Leopoldstadt . . .	842,—	1.392,—	910,12	1.176,—	840,—	360,—	722,—
Landstraße . . .	1.628,—	2.015,—	6.034,—	1.857,—	1.199,—	1.373,—	1.704,—
Gumpendorf . . .	782,—	1.669,—	3.304,—	968,—	1.062,60	754,50	1.292,—
Neubau-Fünfh. Favoriten	500,—	2.200,—	1.300,—	900,—	500,—	1.400,—	600,—
Christusk. . .	2.840,50	2.992,50	2.625,50	3.549,25	1.968,50	1.717,—	1.700,—
Thomask. . .	940,—	1.081,—	2.327,70	1.133,40	505,—	700,—	710,—
Gnadenk. . .	502,—	577,—	982,—	590,—	476,—	325,—	1.405,—
Simmering . . .	1.062,—	1.356,50	5.949,80	695,50	350,—	439,—	890,—
Hetzendorf . . .	806,80	1.530,—	2.202,—	755,—	1.114,—	900,—	840,—
Lainz . . .	1.230,20	1.800,—	3.490,—	1.765,—	1.063,—	930,—	840,—
Hietzing . . .	842,50	779,—	2.880,20	726,—	—,—	739,60	—,—
Hütteldorf . . .	421,—	1.116,60	3.171,—	726,—	1.172,—	1.145,—	1.165,—
Ottakring . . .	1.256,—	1.481,—	5.848,—	1.385,50	1.081,—	710,—	1.761,—
Währing . . .	2.290,85	2.501,05	4.610,50	1.691,15	1.554,40	—,—	2.194,20
Döbling . . .	3.432,20	2.066,—	8.964,70	1.405,—	1.929,60	1.000,—	1.262,—
Floridsdorf . . .	1.576,50	1.636,—	3.521,80	1.871,—	465,—	693,—	1.031,—
Leopoldau . . .	547,—	820,—	320,—	530,—	140,—	200,—	520,—
Donaustadt . . .	899,—	1.165,—	1.490,—	1.298,—	885,—	787,—	767,—
Liesing . . .	1.111,—	2.895,—	3.341,50	1.435,—	1.364,60	922,80	1.763,20
Bruck an der Leitha . . .	545,—	1.083,—	841,50	1.938,—	396,—	472,—	400,—
Klosterneuburg . . .	1.085,—	1.500,—	1.000,—	3.100,—	500,—	1.000,—	900,—
Korneuburg . . .	332,—	460,—	650,—	175,—	590,—	368,—	250,—
Mistelbach . . .	—,—	1.240,—	551,—	905,—	415,—	—,—	—,—
Laa an der Thaya . . .	247,10	—,—	—,—	265,—	—,—	—,—	—,—
Purkersdorf . . .	818,—	1.101,—	1.884,—	1.441,—	195,—	395,—	—,—
Preßbaum . . .	175,—	515,—	840,—	2.375,—	540,—	550,—	690,50
Schwechat . . .	1.147,—	734,60	3.381,—	677,—	519,—	680,—	675,50
Stockerau . . .	528,—	680,—	590,—	590,—	416,—	340,—	395,—
	34.868,25	41.887,75	80.068,72	40.678,60	25.659,50	21.260,90	29.990,85

Zusammenstellung

Superintendentur	LBA		Jugendarbeit	Äußere		Zwischen- kirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Oberschützen	Baufonds		Mission II	Presseverband		
Burgenland . . .	31.203,70	77.326,30	64.639,90	47.924,90	26.184,80	28.329,85	28.929,—
Kärnten-Osttirol . . .	28.965,30	73.029,85	82.983,49	56.869,65	28.161,90	33.827,10	33.225,50
Niederösterreich . . .	14.333,—	33.530,—	41.565,20	28.154,90	17.092,60	15.747,70	24.892,10
Oberösterreich . . .	30.988,40	77.324,60	66.830,30	70.377,20	32.533,20	35.396,30	39.514,70
Salzburg-Tirol . . .	12.370,15	28.859,45	34.730,95	22.594,04	17.651,60	17.232,20	13.231,95
Steiermark . . .	24.979,65	55.167,20	56.089,95	40.215,90	23.675,30	21.245,70	32.029,92
Wien . . .	34.868,25	41.887,75	80.068,72	40.678,60	25.659,50	21.260,90	29.990,85
	177.708,45	387.125,15	426.908,51	306.815,19	170.958,90	173.039,75	201.814,02

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
6.221,40	4.595,94	5.013,80	670,—	350,—	—,—	—,—	5.153,45	350,—
1.952,—	687,10	1.023,—	810,70	750,—	1.026,10	568,—	1.396,40	—,—
4.220,—	2.092,—	2.925,—	720,—	1.016,—	1.139,—	1.279,—	2.106,—	—,—
1.110,—	957,50	1.996,50	—,—	1.161,—	1.008,—	1.139,—	817,—	1.045,—
1.600,—	1.000,—	690,—	360,—	500,—	1.000,—	1.000,—	630,—	400,—
5.486,80	1.502,—	1.174,—	—,—	—,—	2.891,20	2.287,—	988,—	1.550,50
2.420,—	1.167,50	1.409,—	705,—	—,—	640,—	1.740,—	1.155,—	676,—
1.497,—	805,—	1.357,—	350,—	—,—	—,—	—,—	712,—	—,—
850,—	650,—	560,—	285,—	584,20	600,—	404,—	1.810,—	433,—
2.527,50	1.276,20	1.205,50	805,—	—,—	1.740,—	240,—	1.632,—	—,—
3.230,—	1.017,—	1.670,—	925,—	509,—	1.480,—	1.354,55	1.530,—	—,—
1.021,—	1.433,—	—,—	480,—	480,—	1.736,—	—,—	881,—	535,—
1.987,—	1.043,60	933,50	—,—	—,—	742,50	—,—	—,—	729,—
1.496,—	1.505,50	1.571,50	—,—	675,—	590,—	1.391,—	808,—	790,—
3.563,30	1.871,50	2.249,02	1.154,80	917,10	1.533,05	1.714,—	2.021,10	—,—
2.274,50	1.684,70	2.884,50	1.123,—	2.386,—	921,90	2.113,—	2.609,—	735,50
1.536,40	634,—	1.325,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
445,—	327,—	325,—	270,—	—,—	370,—	450,—	607,—	250,—
1.150,—	1.429,—	1.123,—	708,—	821,—	960,—	806,—	860,—	667,—
1.695,—	1.332,—	1.977,10	—,—	—,—	—,—	—,—	1.127,80	—,—
902,—	492,—	441,—	492,—	662,—	862,—	395,—	—,—	—,—
2.000,—	1.050,—	1.250,—	600,—	550,—	1.150,—	900,—	1.250,—	900,—
1.536,40	150,—	210,—	220,—	200,—	280,—	270,—	453,—	240,—
1.536,40	700,—	850,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
500,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
572,—	241,—	428,50	—,—	595,—	405,—	485,—	745,—	379,—
815,—	555,—	835,—	245,—	—,—	—,—	485,—	215,—	792,—
990,20	360,—	1.470,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
838,—	283,60	460,—	—,—	—,—	633,—	420,—	475,—	—,—
55.972,90	30.842,14	37.356,92	10.923,50	12.156,30	21.707,75	19.440,55	29.981,75	10.472,—

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
71.321,07	30.189,20	31.606,20	14.395,40	17.354,—	20.408,50	17.574,—	27.801,—	13.571,—
89.702,40	30.278,50	33.349,90	20.048,10	11.041,45	17.810,90	15.304,20	33.530,80	12.522,30
30.853,60	13.736,90	19.661,25	10.058,50	14.603,75	12.143,20	12.383,70	18.338,70	8.470,20
96.637,65	37.220,20	44.037,37	33.912,90	33.026,50	34.871,45	34.387,90	41.713,45	27.991,55
29.488,32	14.370,65	11.923,30	4.614,25	4.422,10	4.588,45	2.443,70	7.691,—	2.928,15
50.113,42	23.395,60	28.979,80	13.858,60	12.171,75	17.628,45	13.275,10	21.641,15	9.728,70
55.972,90	30.842,14	37.356,92	10.923,50	12.156,30	21.707,75	19.440,55	29.981,75	10.472,—
424.089,36	180.033,19	206.914,74	107.811,25	104.775,85	129.158,70	114.809,15	180.697,85	85.683,90

34. Zl. 602/89 vom 24. Jänner 1989

Kirchenbeitragsaufkommen 1988 mit Gegenüberstellung 1987

Superintendentz A. B. Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Agoritschach	253.264,51	213.725,64	757	282,33	410	521,28	50.225,53
Althofen	236.119,25	229.162,58	778	294,55	456	502,55	53.853,21
Arriach	378.862,60	248.867,10	1.236	201,35	453	549,38	58.483,77
Bad Bleiberg	224.789,58	235.930,10	829	284,60	450	524,29	55.443,57
Dornbach	321.903,20	353.169,50	1.210	291,88	640	551,83	82.994,83
Eisentratten	225.206,90	250.810,60	893	280,86	470	533,64	58.940,49
Feffernitz	445.871,30	536.787,70	2.019	265,87	1.054	509,29	126.145,11
Feld am See	501.653,90	506.982,70	1.802	281,34	839	604,27	119.140,93
Ferndorf	215.998,70	264.299,60	923	286,35	520	508,27	62.110,41
Fresach	381.473,77	400.930,65	1.631	245,82	850	471,68	94.218,70
Puch	126.530,70	162.624,92	527	308,59	279	582,89	38.216,85
Gnesau	252.138,70	282.908,—	1.169	242,01	583	485,26	66.483,38
Hermagor	294.421,—	306.740,90	1.103	278,10	626	490,—	72.084,11
Watschig	111.784,99	114.005,—	474	240,52	232	491,40	26.791,17
Klagenfurt-Ost	1.358.042,40	1.312.365,64	3.247	404,18	1.845	711,31	374.024,21
Klagenfurt-West	2.368.490,96	2.555.933,93	5.018	509,35	3.032	842,99	728.441,17
Lienz	382.382,85	661.899,49	932	710,19	619	1.069,30	188.641,35
Pörtschach	440.224,52	425.692,84	1.807	235,58	937	454,31	100.037,82
Radenthein	545.942,76	602.036,46	1.843	326,66	1.097	548,80	141.478,58
Spittal an der Drau	1.056.494,35	1.067.425,68	3.672	290,69	2.159	494,41	304.216,32
St. Ruprecht	583.199,10	664.981,80	2.744	242,34	1.566	424,64	189.519,81
Einöde	62.115,—	81.055,—	389	208,37	184	440,52	23.100,68
St. Veit an der Glan	567.885,39	593.676,47	1.860	319,18	1.065	557,44	139.513,97
Trebesing	208.608,50	261.987,03	856	306,06	446	587,41	61.566,95
Treßdorf	275.459,65	289.520,—	1.138	254,41	630	459,56	68.037,20
Rattendorf	124.061,—	126.603,—	421	300,72	247	512,56	29.751,70
Tschöran	221.984,21	266.414,10	1.095	243,30	522	510,37	62.607,31
Unterhaus	522.479,54	558.694,02	1.808	309,01	929	601,39	131.293,09
Villach	2.962.422,25	2.934.317,31	7.320	400,86	4.270	687,19	836.280,43
Völkermarkt	339.896,08	326.694,80	799	408,88	433	754,49	76.773,28
Waiern	699.174,40	667.708,20	2.212	301,86	1.197	557,82	190.296,84
Weißbriach	217.655,15	240.942,83	881	273,49	561	429,49	56.621,57
Techendorf	168.144,50	189.940,44	554	342,85	319	595,42	44.636,01
Wiedweg	103.797,—	96.138,—	414	232,22	232	414,39	22.592,43
Bad Kleinkirchheim	192.303,02	227.703,82	542	420,12	292	779,81	53.510,40
Wolfsberg	312.243,20	310.867,23	785	396,01	436	713,—	73.053,80
Zlan	341.016,90	357.407,50	1.281	279,01	673	531,07	83.990,76
Summe	18.024.041,83	18.926.950,58	56.969	332,23	31.553	599,85	4.945.117,74

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einbebegebühr S
Attersee	218.956,60	247.840,40	630	393,40	319	776,93	58.242,49
Mondsee	85.950,—	85.976,—	260	330,68	134	641,61	20.204,37
Bad Goisern	1.120.151,—	1.244.717,10	3.623	343,56	1.932	644,26	354.744,37
Bad Hall	312.837,50	296.066,70	799	370,55	455	650,70	69.575,67
Bad Ischl	622.233,65	637.909,35	1.367	466,65	875	729,04	181.804,16
Braunau	699.326,95	779.427,70	1.699	458,76	1.023	761,90	222.136,89
Eferding	566.165,51	699.759,50	1.419	493,14	921	759,78	199.431,46
Enns	334.235,95	334.390,50	875	382,16	560	597,13	78.581,77
Gallneukirchen	291.161,20	489.901,90	961	509,78	442	1.108,38	115.126,95
Gmunden	1.079.486,95	1.048.857,08	2.196	477,62	1.331	788,02	298.924,27
Ebensee	142.789,—	194.070,30	422	459,88	293	662,36	55.310,04
Laakirchen	128.435,80	146.704,11	500	293,41	230	637,84	41.810,66
Gosau	546.819,15	711.819,81	1.590	447,69	826	861,77	202.868,65
Hallstatt	253.198,03	278.812,—	625	446,10	386	722,31	65.520,82
Kirchdorf	303.367,70	306.274,37	639	479,30	407	752,52	71.974,48
Windischgarsten	96.685,40	145.441,20	343	424,03	258	563,73	34.178,68
Lenzing-Kammer	523.414,62	528.447,30	1.640	322,22	876	603,25	124.185,12
Linz-Innere Stadt	3.086.542,14	3.025.842,39	3.542	854,28	2.464	1.228,02	862.365,08
Linz-Süd	1.018.279,80	1.043.217,20	2.214	471,19	1.218	856,50	297.316,90
Linz-Südwest	1.120.867,30	1.126.441,38	1.882	598,53	1.165	966,90	321.035,79
Linz-Urfahr	1.925.664,67	1.980.454,26	3.134	631,93	1.953	1.014,06	564.429,46
Marchtrenk	756.974,40	701.562,60	1.705	411,47	958	732,32	199.945,34
Mattighofen	393.397,40	405.418,04	1.001	405,01	649	624,68	95.273,24
Neukematen	276.300,20	261.662,77	672	389,38	342	765,10	61.490,75
Sierning	205.241,30	247.024,—	533	463,46	330	748,56	58.050,64
Ried im Innkreis	419.755,79	365.901,—	661	553,56	467	783,51	85.986,74
Rutzenmoos	464.498,10	530.986,50	1.490	356,37	750	707,98	124.781,83
Schärding	160.900,50	180.362,80	590	305,70	380	474,64	42.385,26
Scharten	523.719,—	544.817,30	1.205	452,13	602	905,01	128.032,07
Schwänenstadt	422.567,—	445.742,10	1.118	398,70	687	648,82	104.749,39
Stadl-Paura	150.656,99	152.303,99	687	221,69	337	451,94	35.791,44
Vorchorf	136.179,90	162.024,57	454	356,88	212	764,27	38.075,77
Steyr	744.722,41	774.217,90	2.060	375,83	1.125	688,19	220.652,10
Steyr-Münichholz	329.080,04	168.409,91	820	205,38	377	446,71	39.576,33
Thening	1.248.860,95	1.216.856,86	2.208	551,11	1.390	875,44	346.804,21
Timelkam	308.543,40	241.017,52	817	295,—	486	495,92	56.639,12
Traun	801.767,91	877.182,10	2.723	322,14	1.397	627,90	249.996,90
Haid	234.773,53	290.999,42	818	355,75	435	668,96	82.934,83
Vöcklabruck	979.728,47	1.029.087,41	1.922	535,43	1.033	996,21	293.289,91
Wallern	652.006,50	735.702,70	1.267	580,67	743	990,18	209.675,27
Grieskirchen	224.746,93	280.366,50	401	699,17	265	1.057,99	79.905,50
Wels	1.820.799,98	1.868.134,—	5.187	360,16	3.121	598,57	532.418,19
Summe	25.731.789,62	26.832.150,54	58.699	457,11	34.154	785,62	7.326.222,91

Superintendentz A. B. Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Admont	465.403,80	524.898,30	1.249	420,25	722	727,01	123.351,10
Bad Aussee	215.498,20	254.375,90	515	493,93	380	669,41	59.778,34
Bad Radkersburg	172.022,40	174.124,—	351	496,08	228	763,70	40.919,14
Bruck an der Mur	755.700,90	803.623,40	1.712	469,41	1.080	744,10	229.032,67
Eisenerz	208.439,30	197.772,30	556	355,71	395	500,69	46.476,49
Feldbach	257.067,80	263.825,62	498	529,77	389	678,21	61.999,02
Fürstenfeld	394.603,80	403.797,76	877	460,43	563	717,23	94.892,47
Rudersdorf	155.873,—	204.633,61	388	527,41	247	828,48	48.088,89
Gaishorn	353.243,70	374.773,34	1.055	355,24	507	739,20	88.071,73
Graz, l. Murufer	4.183.935,89	4.441.829,58	7.134	622,63	4.707	943,66	1.265.921,43
Graz, l. Murufer-Nord	1.905.547,49	2.050.088,77	2.971	690,03	1.944	1.054,57	584.275,30
Graz, r. Murufer	1.801.237,77	1.748.737,45	3.546	493,16	2.616	668,48	498.390,17
Graz-Eggenberg	1.443.732,—	1.656.161,20	2.971	557,44	1.798	921,11	472.005,94
Gröbming	461.306,20	475.056,90	1.374	345,75	783	606,71	111.638,37
Hartberg	184.121,40	190.171,10	393	483,90	185	1.027,95	44.690,21
Judenburg	279.743,90	284.913,50	770	370,02	499	570,97	66.954,67
Fohnsdorf	102.263,07	95.790,—	308	311,01	169	566,80	22.510,70
Murau	221.545,90	221.751,90	550	403,19	368	602,59	52.111,70
Kapfenberg	924.362,42	912.364,02	2.463	370,43	1.327	687,54	260.023,75
Kindberg	250.966,37	244.672,—	1.010	242,25	673	363,55	57.497,92
Knittelfeld	656.892,50	747.052,—	1.791	417,11	1.200	622,54	212.909,82
Leibnitz	320.670,—	288.245,32	872	330,56	479	601,76	67.737,65
Leoben	1.149.450,58	1.318.504,60	3.324	396,66	2.043	645,38	375.773,81
Mürzzuschlag	620.125,90	592.301,61	2.079	284,90	1.314	450,76	139.190,88
Peggau	410.286,60	306.726,56	1.103	278,08	730	420,17	72.080,74
Ramsau	599.180,84	634.073,71	1.980	320,24	860	737,30	180.711,01
Rottenmann	346.222,45	330.761,65	968	341,70	618	535,21	77.728,99
Schladming	1.253.597,67	1.348.680,73	3.273	412,06	1.980	681,15	384.374,01
Aich	115.000,—	133.800,—	420	318,57	238	562,18	38.133,—
Radstadt-Altenm.	—,—	113.255,38	336	337,07	160	707,85	32.277,78
Stainach-Irdning	180.630,80	205.502,13	626	328,28	332	618,98	48.293,—
Stainz	276.580,82	316.328,84	843	375,24	512	617,83	74.337,28
Trofaiach	506.472,—	512.581,80	1.660	308,78	972	527,35	120.456,72
Voitsberg	349.717,80	363.275,06	994	365,47	505	719,36	85.369,64
Wald am Schoberpaß	177.287,50	243.279,80	589	413,04	396	614,34	57.170,75
Weiz	226.958,45	302.993,10	808	374,99	603	502,48	71.203,38
21.925.689,22	23.280.722,94	52.357	444,65	32.522	715,85	6.266.378,47	

Superintendentz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Gastein	249.906,35	231.398,10	664	348,49	498	464,65	54.378,55
Hallein	1.005.790,15	1.114.671,—	2.252	494,97	1.415	787,75	317.681,24
Innsbruck-West	1.726.792,80	1.767.211,37	3.576	494,19	2.121	833,20	503.655,24
Innsbruck-Ost	1.687.478,28	1.656.494,04	3.314	499,85	1.763	939,59	472.100,80
Jenbach	620.220,35	641.067,38	1.208	530,68	660	971,31	182.704,20
Kitzbühel	314.209,50	353.662,40	811	436,08	441	801,96	83.110,66
Kufstein	608.662,10	625.660,56	1.569	398,76	1.005	622,55	178.313,26
Landeck	176.088,80	340.408,30	696	489,09	514	662,27	79.995,95
Reutte	210.139,23	267.650,74	563	475,40	285	939,13	62.897,92
Salzburg	5.087.624,27	5.057.485,82	10.288	491,59	6.450	784,11	1.441.383,46
Salzburg-n. Flachgau	571.763,40	563.595,42	1.980	284,64	1.160	485,86	132.444,92
Zell am See	335.957,—	382.110,—	1.020	374,62	558	684,78	89.795,85
Saalfelden	179.936,50	173.676,40	680	255,41	318	546,15	40.813,95
12.774.568,73	13.175.091,53	28.621	460,33	17.188	766,53	3.639.276,—	

Superintendenz A. B. Wien

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Wien-Innere Stadt	5,309.733,38	5,271.013,24	6.353	829,69	5.277	998,87	1,502.238,78
Leopoldstadt	3,424.535,02	3,440.908,16	6.849	502,40	5.535	621,66	980.658,84
Landstraße	3,066.039,95	3,177.823,43	4.164	763,17	3.351	948,32	905.679,66
Gumpendorf	4,606.853,13	4,458.987,50	6.475	688,65	5.224	853,56	1,270.811,43
Neubau	1,999.970,35	1,996.582,80	3.162	631,43	2.640	756,28	569.026,09
Favoriten							
Christusk.	1,814.845,54	1,978.599,98	3.686	536,79	2.991	661,52	563.900,99
Thomask.	1,101.332,38	1,090.885,51	2.256	483,55	1.705	639,82	310.902,37
Gnadenk.	1,359.427,29	1,279.637,50	2.140	597,96	1.782	718,09	364.696,69
Simmering	1,626.246,71	1,751.987,95	3.256	538,08	2.448	715,68	499.316,58
Hetzendorf	1,314.972,97	1,360.807,64	2.139	636,19	1.590	855,85	387.830,18
Hietzing	3,451.151,12	3,376.607,04	4.368	773,03	3.503	963,92	962.333,—
Lainz	1,294.740,50	1,384.790,50	1.693	817,95	1.364	1.015,24	394.665,29
Hütteldorf	1,135.452,44	1,120.790,52	1.492	751,20	1.133	989,22	319.425,30
Ottakring	2,047.841,56	1,954.046,31	3.323	588,04	2.651	737,10	556.903,19
Währing	4,162.429,62	4,306.983,40	4.925	874,51	4.019	1.071,66	1,227.490,28
Döbling	3,889.997,36	4,056.267,01	3.895	1.041,40	3.146	1.289,34	1,156.036,10
Floridsdorf	2,218.532,23	2,246.271,02	4.885	459,83	3.785	593,47	640.187,25
Leopoldau	929.677,76	1,023.270,42	2.589	395,24	2.001	511,38	291.632,06
Donaustadt	2,265.378,54	2,421.036,99	4.962	487,92	3.786	639,47	689.995,55
Schwechat	1,207.611,78	1,145.607,42	2.113	542,17	1.683	680,69	326.498,11
Bruck an der Leitha	454.436,—	436.454,10	1.787	244,24	1.125	387,96	102.566,71
Klosterneuburg	656.778,52	733.263,10	1.618	453,19	1.137	644,91	208.979,98
Korneuburg	357.694,01	436.718,30	952	458,74	589	741,46	102.628,80
Mistelbach	156.630,—	215.293,52	498	432,32	427	504,20	50.593,98
Laa an der Thaya	55.310,—	77.131,—	260	296,66	172	448,44	18.125,78
Liesing	1,882.462,95	1,860.401,83	5.111	364,—	3.246	573,14	530.214,52
Purkersdorf	690.192,22	564.777,63	1.023	552,08	664	850,57	160.961,62
Preßbaum	369.563,20	379.947,74	600	633,25	443	857,67	108.284,37
Stockerau	286.451,14	303.703,22	846	358,99	480	632,72	71.370,26
	53,136.287,67	53,850.594,78	87.420	616,—	67.897	793,12	15,273.953,76

Superintendenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Amstetten	609.469,10	627.537,90	1.402	447,60	900	697,26	178.848,30
Baden	1,011.861,60	922.390,10	2.602	354,49	1.417	650,95	262.881,18
Bad Vöslau	800.617,10	909.619,—	2.204	412,71	1.278	711,75	259.241,42
Berndorf	316.993,97	349.488,05	1.106	315,99	751	465,36	82.129,69
Gloggnitz	316.776,40	303.326,53	991	306,08	630	481,47	71.281,73
Gmünd	336.090,80	316.082,60	934	338,42	615	513,96	74.279,41
Horn	250.191,80	233.915,05	445	525,65	309	757,01	54.970,04
Krems	684.114,49	674.270,82	1.234	546,41	777	867,79	192.167,18
Melk-Scheibbs	377.700,77	486.049,85	929	523,20	616	789,04	114.221,71
Mitterbach	424.668,90	432.156,80	1.010	427,88	625	691,45	101.556,85
Mödling	1,949.686,59	1,772.205,60	4.835	366,54	2.242	790,46	505.078,60
Naßwald	90.181,11	99.657,70	365	273,03	220	452,99	23.419,56
Neunkirchen	397.408,35	396.046,—	1.085	365,02	746	530,89	93.070,81
Perchtoldsdorf	915.236,40	898.964,45	1.416	634,86	898	1.001,07	256.204,87
St. Aegydt	429.868,50	416.860,80	1.358	306,97	894	466,29	97.962,29
St. Pölten	1,379.420,35	1,421.597,10	2.955	481,09	1.840	772,61	405.155,17
Ternitz	343.348,11	356.187,65	1.103	322,93	595	598,63	83.704,10
Traiskirchen	340.151,92	344.582,44	1.270	271,32	919	374,95	80.976,87
Tulln	456.580,65	506.691,80	1.096	462,31	722	701,79	119.072,57
Wiener Neustadt	1,782.889,10	1,833.773,59	4.758	385,41	3.000	611,26	522.625,47
	13,213.256,01	13,301.403,83	33.098	401,88	19.994	665,27	3,578.847,82

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1988 beträgt das Aufkommen der Superintendentenz

Wien	32,37%
Niederösterreich	7,99%
Burgenland	10,22%
Steiermark	13,99%
Kärnten	11,38%
Oberösterreich	16,13%
Salzburg-Tirol	7,92%
	100,00%

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Superintendentenz A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Bernstein	765.746,78	804.041,20	1.715	468,83	926	868,30	229.151,74
Deutsch Jahrndorf	176.793,20	228.061,—	354	644,24	238	958,24	53.594,34
Deutsch Kaltenbrunn	317.801,40	313.438,50	731	428,78	427	734,05	73.658,05
Eisenstadt	526.742,05	557.671,93	1.041	535,71	653	854,02	131.052,90
Eltendorf	492.165,—	527.288,30	1.516	347,82	785	671,70	123.912,75
Gols	1.732.265,68	1.607.082,34	3.161	508,41	1.980	811,66	458.018,47
Großpetersdorf	530.000,—	547.070,20	1.085	504,21	528	1.036,12	128.561,50
Holzschlag	198.394,40	217.138,90	493	440,44	286	759,23	51.027,64
Kobersdorf	619.302,70	657.796,—	1.433	459,03	815	807,11	187.471,86
Kukmirn	617.830,05	643.250,59	1.604	401,03	1.011	636,25	183.326,42
Loipersbach	574.787,86	547.755,74	1.115	491,26	679	806,71	128.722,60
Lutzmannsburg	192.168,16	195.940,46	453	432,54	279	702,30	46.046,01
Markt Allhau	913.518,35	1.019.408,70	2.164	471,08	1.322	771,11	290.531,48
Mörbisch	812.302,90	1.008.839,71	1.690	596,95	937	1.076,67	287.519,32
Neuhaus	506.631,30	564.304,90	1.386	407,15	789	715,22	132.611,65
Nickelsdorf	455.221,77	437.731,20	820	533,82	459	953,66	102.866,83
Oberschützen	1.149.017,80	1.314.818,80	2.082	631,52	1.248	1.053,54	374.723,36
Bad Tatzmannsdorf	182.304,—	160.435,—	343	467,74	201	798,18	45.723,97
Oberwart	719.814,35	720.118,20	1.422	506,41	1.012	711,58	205.233,69
Pinkafeld	1.074.337,20	1.321.818,20	2.805	471,24	1.718	769,39	376.718,19
Pöttelsdorf	606.406,20	651.021,30	1.466	444,08	988	658,93	185.541,07
Rechnitz	442.752,—	415.112,20	824	503,78	525	790,69	97.551,37
Rust	325.423,20	361.295,20	777	464,99	439	823,—	84.904,37
Siget	146.943,20	162.129,98	305	531,57	168	965,06	38.116,98
Stadtschlaining	496.763,60	505.850,30	1.481	341,56	907	557,72	118.874,82
Stoob	431.257,80	459.901,80	938	490,30	627	733,50	108.076,92
Unterschützen	227.341,56	258.983,30	440	588,60	265	977,30	60.861,08
Weppersdorf	313.093,90	279.102,—	615	453,82	393	710,18	65.588,97
Zurndorf	511.892,40	525.179,70	1.107	474,42	648	810,46	123.417,23
	16.059.018,81	17.012.585,65	35.366	481,04	21.253	800,48	4.493.405,58

Zusammenfassung

Superintendentenz	Aufbringung 1987 S	Aufbringung 1988 S	Seelen per 1. 1. 1988	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1988	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Wien	53.136.287,67	53.850.594,78	87.420	616,—	67.897	793,12	15.273.953,76
Niederösterreich	13.213.256,01	13.301.403,83	33.098	401,88	19.994	665,27	3.578.847,82
Burgenland	16.059.018,81	17.012.585,65	35.366	481,04	21.253	800,48	4.493.405,58
Steiermark	21.925.689,22	23.280.722,94	52.357	444,65	32.522	715,85	6.266.378,47
Kärnten	18.024.041,83	18.926.950,58	56.969	332,23	31.553	599,85	4.945.117,74
Oberösterreich	25.731.789,62	26.832.150,54	58.699	457,11	34.154	785,62	7.326.222,91
Salzburg-Tirol	12.774.568,73	13.175.091,53	28.621	460,33	17.188	766,53	3.639.276,—
	160.864.651,89	166.379.499,85	352.530	471,96	224.561	740,91	45.523.202,28

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Buchdruckerei Fleck, Ing. Isolde Vetrovsky, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 31. März 1989

3. Stück

35. Lehrplan des Lehrganges für Unterrichtspraktikanten (UPG § 11), Fachdidaktik Evangelische Religion
36. Änderung des Lehrplanes für die Fachschule für Sozialberufe/Behindertenarbeit des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen
37. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate am 23. April 1989
38. Aufruf zur Kollekte für die Frauenarbeit 1989 am 30. April 1989
39. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Feber 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
40. Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche A. u. H. B., der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1988
41. Kollektenergebnisse 1988 — Nachtrag
42. Kollektenergebnisse 1988 — Nachtrag
43. Ausschreibung der Stelle eines Jugendwartes in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Oberösterreich nach der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes § 8 Abs. 5 (bzw. KV §§ 117, 118)
44. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein
45. Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing zur Besetzung
46. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach
47. Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
48. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz, Niederösterreich
49. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen
50. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf
51. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
52. Zweite Ausschreibung der Vikarsstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
53. Seelenstandsbericht 1988
Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

35. Zl. 1674/89 vom 16. März 1989

Lehrplan des Lehrganges für Unterrichtspraktikanten (UPG § 11), Fachdidaktik Evangelische Religion

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Beschluß vom 1. März 1989 folgenden Lehrplan beschlossen und in Kraft gesetzt:

LEHRPLAN DES LEHRGANGES FÜR UNTERRICHTSPRAKTIKANTEN (UPG § 11), FACHDIDAKTIK EVANGELISCHE RELIGION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Lehrgang hat zum Ziel, den Unterrichtspraktikanten zu befähigen, den Unterricht im Fach „Evan-

gelische Religion“ einschließlich der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zweckmäßig zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie die Besonderheit und die allgemeine Bedeutung des Gegenstandes Evangelische Religion in den Schulalltag einzubringen.

Bildungs- und Lehraufgabe für das 1. Semester:

Der Unterrichtspraktikant soll die eigene Praxis reflektieren und dementsprechend mit Lehrplananalyse, Lehrstoffverteilung und den Unterrichtsprinzipien des evangelischen Religionsunterrichtes umgehen können.

Bildungs- und Lehraufgabe für das 2. Semester:

Der Unterrichtspraktikant soll die Inhalte des evangelischen Religionsunterrichtes in ihrer fachdidakti-

schen Relevanz bearbeiten und hinsichtlich der Unterrichtsmethoden und -mittel anwenden können.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Bewältigung konkreter Unterrichtssituationen. Daher sind konkrete Beispiele aus dem Bereich verschiedener Schularten, insbesondere der Schularten, zu denen die Schulen der Unterrichtspraktikanten gehören sowie des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes von größter Bedeutung. Besonders zweckmäßig erscheint in diesem Zusammenhang der Einsatz von Hospitationen und Videoaufzeichnungen mit anschließenden Erörterungen darüber. Das Ausgehen von Erfahrungen der Unterrichtspraktikanten in ihrer praktischen Unterrichtsarbeit ist hierfür besonders geeignet.

Um Vorkenntnisse rechtzeitig bereitzustellen und Doppelgleisigkeit zu vermeiden, ist der Kontakt zu den Schulen, Betreuungslehrern und den Lehrern bzw. Lehrbeauftragten des Pflichtgegenstandes „Allgemeine Didaktik“ wichtig. In einzelnen Bereichen der speziellen Fachdidaktik sind jeweils aktuelle Bezüge zu berücksichtigen.

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt auf dem Beobachten und dem wissenschaftlichen Reflektieren dieser Beobachtungen, damit der Praktikant unterrichtliche Tätigkeiten einordnen und beurteilen kann.

Im zweiten Semester liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung und Erprobung von konkreten Unterrichtsentwürfen.

Lehrstoff:

1. Unterrichtsplanung für den Evangelischen Religionsunterricht

- a) Anwendung religionspädagogischer Modelle und Konzepte und der daraus folgenden Unterrichts- und Lernschwerpunkte
- b) Analyse der Lehrpläne und der Lehrplanentwicklung
- c) Überprüfung der Korrelation zwischen Lerngruppe und Lehrstoffverteilung/Lernzielkatalog
- d) Einführung in die pädagogische Psychologie mit konkreten Beobachtungsaufgaben:
Erhebung der Lebensumstände der Schüler
Schulumfeld und Lernumfeld
Schülerverhalten in der Lerngruppe
Schülerverhalten in der Klasse/in der Pause/
bei sonstigen, insbesondere religiösen Schulveranstaltungen

2. Methodik des Evangelischen Religionsunterrichtes

- a) Verschiedene Unterrichtsmethoden
- b) Methoden der Lernkontrolle
- c) Beziehungen zwischen Lerngruppe und Lernmethoden

- d) Unterrichtsphasen
- e) Fächerübergreifende Zusammenhänge
- f) Regelformen und besondere Formen der Unterrichtsführung
- g) Bezüge und gegenseitige Abhängigkeit von Lehrstoff und Lernmethode
- h) Konkrete Beobachtungsaufgaben:
Lehrerverhalten
Schülerverhalten
Zeitaufbau, Methodenwahl und Lernstoff des Unterrichtes

3. Determinanten des evangelischen Religionsunterrichtes

- a) Schulformen und ihre pädagogischen Entwicklungen
- b) Lernschwerpunkte der Unterstufe AHS (Stichwort Elementarisierung)
- c) Lernschwerpunkte der Oberstufe AHS (Stichwort Allgemeinbildung)
- d) Lernschwerpunkte verschiedener Oberstufenformen (Stichwort Spezialisierung)
- e) Lernschwerpunkte einzelner Schulstufen
- f) Gegenseitige Beziehungen von Schulwelt und Lebenswelt
- g) Modelle von Fort- und Weiterbildung

4. Biblische Fachdidaktik

Das Alte Testament im evangelischen Religionsunterricht:

- a) Die Bedeutung des Alten Testaments für die Schüler
- b) Die Stellung des Alten Testaments im Gesamtkonzept des Unterrichts
- c) Die exemplarische Auswahl von Texten
- d) Texte und Medien im religionsgeschichtlichen Kontext

Das Neue Testament im evangelischen Religionsunterricht:

- a) Die Bedeutung des Neuen Testaments für die Schüler
- b) Die Stellung des Neuen Testaments im Gesamtkonzept des Unterrichts
- c) Die exemplarische Auswahl von Texten
- d) Das Neue Testament und seine Wirkungen in Kirchen, Religionen und Kulturen

5. Fachdidaktik Kirchengeschichte

- a) Die Bedeutung der Kirchengeschichte für die Schüler

- b) Die Stellung der Kirchengeschichte im Gesamtkonzept des Unterrichts, besonders des Geschichtsunterrichts
 - c) Die exemplarische Auswahl von Epochen und Themenbereichen
 - d) Texte und Medien im profangeschichtlichen und gesellschaftlichen Bezug und Umfeld
6. Fachdidaktik aus Systematik
- a) Die Bedeutung von Ethik und Dogmatik für die Schüler
 - b) Die Stellung von Ethik und Dogmatik im Gesamtkonzept des Unterrichts
 - c) Die exemplarische Auswahl von Themenbereichen von Ethik und Dogmatik unter besonderer Berücksichtigung von Katechismen
7. Fachdidaktik aus Symbolik, Kirchenkunde und Religionskunde
- a) Die Bedeutung der Tatsache verschiedener Glaubensstrukturen für die Schüler
 - b) Der Umgang mit verschiedenen Glaubensstrukturen im gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Kontext
 - c) Katechismen und Liedgut als Ausdruck des Glaubens

36. Zl. 1673/89 vom 16. März 1989

Änderung des Lehrplanes für die Fachschule für Sozialberufe/Behindertenarbeit des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen

Der im Amtsblatt Nr. 129/1986 verlautbarte

Lehrplan für die Fachschule für Sozialberufe/Behindertenarbeit des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen

wurde durch Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 1. März 1989 mit Wirkung vom 1. September 1989 geändert:

1. Die Überschrift hat zu lauten:

3jährige Fachschule für Sozialberufe/Behindertenarbeit

2. Den Didaktischen Grundsätzen wird nach den Worten „... gefördert werden.“ folgender Satz hinzugefügt:

„Der Unterricht sollte möglichst in Blockform abgehalten werden, um die Bereitschaft zum Gespräch und zur gemeinsamen Erarbeitung verschiedener Themen zu fördern.“

37. Zl. 1489/89 vom 8. März 1989

Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate am 23. April 1989

Der Sonntag Kantate erinnert uns daran, daß Singen zu den unverzichtbaren Lebensäußerungen des Glaubens und der Kirche gehört. Seit es die christliche Kirche gibt, wird in ihr gesungen. Dieses Singen ist Fortsetzung und Auswirkung des Wortes Gottes, das an die Gemeinde ergeht. Es lobt Gott für das, was er an uns getan hat und tut. „Daß wir getrost und all in ein mit Lust und Liebe singen, was Gott an uns gewendet hat und seine süße Wundertat“, so beschreibt Martin Luther den Inhalt unseres Singens.

Oft klingt unser gemeindliches Singen müde und langweilig. Deshalb sollte jeder, dem Gott die Gabe der Stimme gegeben hat, dazu beitragen, daß unsere Gemeinden zu einem ermutigenden und fröhlichen Singen gelangen.

Musik in der Kirche ist nicht nur Sache der Organisten und der Kirchenchöre. Aber ihr Dienst kann und will wesentlich zur Entfaltung eines dankbaren Singens mithelfen. Damit dies geschehen kann, will das Referat für Kirchenmusik beim Evangelischen Oberkirchenrat gemeinsam mit dem Verband für Evangelische Kirchenmusik durch kirchenmusikalische Fortbildungsveranstaltungen und Singwochen, aber auch durch Beihilfen bei der Anschaffung von Chorliteratur die Gemeinden unterstützen. Damit diese Förderung der Kirchenmusik möglich wird, wird die landeskirchliche Kollekte am heutigen Sonntag besonders erbeten.

Superintendent Mag. Werner Horn

Referent für Kirchenmusik beim Oberkirchenrat

38. Zl. 1710/89 vom 16. März 1989

Aufruf zur Kollekte für die Frauenarbeit 1989 am 30. April 1989

Die Frauenarbeit hat ein weites Arbeitsfeld. Es umspannt die Gemeindefarbeit, die diözesane und gesamtösterreichische Arbeit. So wurden 1988 neun Freizeiten, zwei Begegnungsreisen mit Frauen aus Osteuropa, fünf Fortbildungstagungen und 38 diözesane Veranstaltungen durchgeführt. Mit der viermal jährlich erscheinenden Handreichung und den Unterlagen zur Weltgebetstags-Arbeit steht schriftliches Arbeitsmaterial zur Verfügung. Ziel all dieser Angebote ist es, Mitarbeiterinnen für ihren Dienst in unserer Kirche zu stärken. Weiters will die Frauenarbeit Möglichkeiten für Frauen erschließen, damit sie sich an Geist und Seele erholen können.

Die heutige Kollekte für die Frauenarbeit trägt dazu bei, daß diese vielfältige Arbeit geleistet werden kann. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Inge Schintlmeister
Direktorin

Dorothea Mernyi
Vorsitzende

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

39. Zl. 1346/89 vom 8. März 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	9,922.267,68	8,957.322,88
Niederösterreich	1,110.270,75	933.339,28
Burgenland	683.888,50	714.408,87
Steiermark	841.154,12	758.637,53
Kärnten	1.035.054,09	1,599.767,26
Oberösterreich	1,541.708,98	1,203.377,15
Salzburg-Tirol	1,391.266,37	971.600,68
	16,525.610,49	15,138.453,65

Steigerung 1989: 9,16%

40. Zl. 1880/89, 1881/89 vom 29. März 1989

Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche A. u. H. B., der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1988

Die Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche A. u. H. B., der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1988 werden hiermit nach Anhörung der Finanzausschüsse und nach Genehmigung durch die Synodalausschüsse gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung beiliegend verlautbart.

41. Zl. 229/89 vom 5. Jänner 1989

Kollektenergebnisse 1988 — Nachtrag

Im Jahr 1988 erbrachten in den Gottesdiensten im Landeskrankenhaus Klagenfurt (Emmauskapelle) folgende empfohlene und Pflichtkollekten die nachstehend angeführten Ergebnisse:

Zweck der Kollekte	Betrag
Trinkerseelsorge	S 100,—
Äußere Mission I	S 220,—
Evangelischer Bund	S 60,—
Schulwerk Oberschützen	S 85,—
Baukollekte	S 182,50
Kirchenmusik	S 60,—
Frauenarbeit	S 112,—
Evangelisches Jugendwerk	S 100,—
Äußere Mission II	S 125,—
Presseverband	S 70,—
Dienst Israel	S 89,—
Zwischenkirchliche Hilfe	S 180,—

Bibelarbeit	S 110,—
Diakonisches Werk	S 128,—
Martin-Luther-Bund	S 90,—
Theologenheim	S 105,—
	S 1816,50

42. Zl. 965/89 vom 13. Feber 1989

Kollektenergebnisse 1988 — Nachtrag

Burgenländische Superintendentur A. B.	
Oberschützen	
Bibelarbeit	S 1599,—

Kärntner Superintendentur A. B.

Eisentratten	
Theologenheim	S 559,50

Treffen	
Theologenheim	S 1356,—

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Gmünd	
Diakonisches Werk	S 1317,50

Mödling	
Bibelarbeit	S 1129,25

Salzburger-Tiroler Superintendentur A. B.

Gastein	
Theologenheim	S 671,—

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Weiz	
Jugendarbeit	S 1065,—
Presseverband	S 234,—

Wiener Superintendentur A. B.

Wien-Währing	
Zwischenkirchliche Hilfe	S 1111,30

43. Zl. 1648/89 vom 15. März 1989

Ausschreibung der Stelle eines Jugendwartes in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Oberösterreich nach der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes § 8 Abs. 5 (bzw. KV §§ 117, 118)

Für die hauptamtliche Stelle eines Jugendwartes bzw. einer Jugendwartin in der Superintendentialgemeinde Oberösterreich wird zum 1. September 1989 ein ausgebildeter Diakon(in), Jugendleiter(in), Gemeindegewester oder Religionspädagoge(in) gesucht, der (die) evangelische Jugendarbeit in Oberösterreich auf diözesaner Ebene geistlich und organisatorisch leitet.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

— Betreuung der Mitarbeiter und Gruppen in den Gemeinden

— Organisation von Veranstaltungen auf diözesaner Ebene

— Schulung und Fortbildung für Mitarbeiter

— Organisation von Freizeiten und Unterstützung der Verantwortlichen

Der Dienstort des Jugendwartes ist in der Landeshauptstadt Linz. Wir bieten eine Dienstwohnung mit 86 m² Wohnfläche (Einfamilienhaus mit sehr schönem Garten in ruhiger Lage).

Die Vergütung geschieht nach den Richtsätzen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Foto bitte an: Evangelisches Jugendwerk in Oberösterreich, Südtiroler Straße 7, A-4020 Linz, Tel. 0732/66 20 97.

44. Zl. 1365/89 vom 2. März 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau (1983 Seelen) wird hiermit wegen Pensionierung des jetzigen Amtsinhabers zur Besetzung mit 1. November 1989 ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft.

Ramsau ist die erste steirische Fremdenverkehrsgemeinde. Gottesdienste sind zu halten in der evangelischen Kirche Ramsau an jedem Sonntag, an sämtlichen kirchlichen Feiertagen, am Bußtag (8. Dezember); ferner werden Passionsandachten und Schulanfangs- und Schlußgottesdienste erwartet. Der Religionsunterricht an der Volksschule Ramsau wird in Absprache mit dem Herrn Superintendenten erteilt. Hausbesuche, Krankenbesuche im Krankenhaus Schladming, Bibelstunden und Kontakt mit den zahlreichen Sommer- und Wintergästen sind erwünscht. Für die Jugendarbeit steht derzeit ein Jugendwart zur Verfügung. Der Monat August ist für die Urlauberseelsorge vorgesehen.

Dem Pfarrer steht eine Wohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und WC zur Verfügung. Das Pfarrhaus ist mit einer Ölzentralheizung, die Kirche mit einer Elektronachtspeicherheizung ausgestattet. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1536,—.

Zu Auskünften sind der Kurator, Herr Matthias Knaus, sowie Herr Pfarrer Ulrich Herkenrath gerne bereit.

Bewerbungsschreiben sind bis zum 15. Mai 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 8972 Ramsau am Dachstein, zu richten.

45. Zl. 1445/89 vom 6. März 1989

Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing zur Besetzung

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-

Währing wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl der Gemeinde besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 5000 Seelen und umfaßt das Gebiet des 17. und 18. Gemeindebezirkes.

Über das Verhältnis der beiden Pfarrer der Gemeinde untereinander und ihren Aufgabenkreis besagt die Gemeindeordnung, daß „beide Pfarrer zu jedem Dienst in der gesamten Pfarrgemeinde Währing bereit sein“ müssen.

Aufgabe des Pfarrers ist die geistliche Betreuung und Versorgung der Pfarrgemeinde durch Gottesdienste in der Lutherkirche und an den Predigtstationen, Seelsorge, Betreuung von Krankenhäusern, Bibelstunden, Hausbesuche, Konfirmandenunterricht sowie insbesondere und vorrangig Jugendarbeit. Das Pflichtausmaß im Religionsunterricht an AHS beträgt vier Wochenstunden.

Die Gemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, einem Kabinett, Küche, Baderaum und Nebenräumen im Ausmaß von 120 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1440,—.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing, Martinstraße 25, 1180 Wien, Tel. 0222/43 45 34, erteilt gerne nähere Auskünfte.

Bewerbungen sind bis 6. Mai 1989 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde zu richten.

46. Zl. 1490/89 vom 8. März 1989

Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Mitterbach wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat besetzt.

Die Gemeinde zählt 985 Seelen, die meisten davon sind in den Ortsgemeinden Mitterbach, Annaberg und im Gerichtsbezirk Mariazell ansässig, einige auch in den benachbarten Gemeinden. Predigtorte sind: Mitterbach, Annaberg-Reith (Kirche), Gußwerk, Ulreichsberg (Bethaus) und Lackenhof.

Die Pfarrgemeinde ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingestuft. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1500,—. In dem im Jahr 1978 außen renovierten und im Jahr 1985 zum Teil innen renovierten Pfarrhaus befinden sich neben der Wohnküche ein Bad, zwei Kanzleiräume, sechs Wohn- und Schlafräume und ein Gästezimmer.

Erwartet werden die Fortsetzung der Gottesdienste und der Bibelstunden im bisherigen Ausmaß und die Weiterführung der Jugendarbeit. Dafür stehen ein Gemeinderaum mit Teeküche und ein neu eingerichteter Jugendraum zur Verfügung.

Religionsunterricht (Pflichtstundenausmaß sieben Wochenstunden) ist hauptsächlich in der Hauptschule Mariazell zu halten. Für weitere Religionsstunden und für sonstige kirchliche Belange ist eine Gemeindegewerkschwester angestellt. Verlangt und gewünscht wird ein ausreichender Haus- und Krankenhausbesuch.

Die Pfarrstelle wird ab 1. September dieses Jahres besetzt. Bewerbungen sind bis spätestens 30. April 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Vikar Dagmar Leitner, Tel. 03882/22 75, und Kurator Ferdinand Pachler, Tel. 02728/503, sind zu näheren Auskünften gerne bereit.

47. Zl. 1495/89 vom 8. März 1989

Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Infolge Pensionierung des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Donaustadt mit 1. September 1989 zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 22. Wiener Gemeindebezirk — ohne Kaisermühlen und die stadtauswärts links der Wagramer Straße gelegenen Teile des Bezirkes — sowie den südöstlichen Teil des politischen Bezirkes Gänserndorf (Marchfeld). Auf einem Gebiet von insgesamt 780 km² sind 4876 Seelen zu betreuen. Die Pfarrgemeinde ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft. Das Pflichtstundenausmaß des geschäftsführenden Pfarrers beträgt vier Wochenstunden. Eine weitere Pfarrstelle und eine Pfarrstelle im Schuldienst sind systemisiert und besetzt. Zwei Lektoren arbeiten im Predigtamt mit. Den Kanzleidienst versieht eine hauptamtlich angestellte Gemeindegewerterin, den Religionsunterricht an Pflichtschulen erteilen Religionslehrer. Für die Jugendarbeit und für die einzelnen Gemeindekreise stehen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen eigenen Kindergarten.

Neben der Leitung des Pfarramtes umfaßt die Tätigkeit des geschäftsführenden Pfarrers: Gottesdienste in der Bekenntniskirche in Wien-Donaustadt, in der Martin-Luther-Kirche in der Predigtstation Straßhof und in den Predigtstellen Wien 22, Rennbahnweg, Lasse und Marchegg sowie Amtshandlungen, Religions- und Konfirmandenunterricht, Bibelstunden, Seelsorge und Jugendarbeit. Die Aufteilung aller dieser Aufgaben wird durch die Gemeindeordnung geregelt.

Die Pfarrgemeinde stellt die im Gemeindezentrum gelegene Dienstwohnung im Ausmaß von 115 m² (vier Zimmer, ein Kabinett, Küche, Bad, WC) sowie einen Anteil am Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1872,—.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis 15. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilen Kurator Oberst Ing. Johann Kaltenbacher, Sevcikgasse 23c, 1230 Wien, Tel. 0222/69 34 434, und Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Hans Grössing, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, Telefon 0222/22 21 40.

48. Zl. 1612/89 vom 14. März 1989

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz, Niederösterreich

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt im wesentlichen das Gebiet des Gerichtsbezirkes Gloggnitz und hat 988 Gemeindeglieder.

An jedem Sonntag ist im Pfarrort Haupt- und Kindergottesdienst zu halten. Die Gemeindeglieder aus dem Gebiet Payerbach und Reichenau kommen mit einem eigenen Zubringerdienst in den Gottesdienst. Religionsunterricht ist an den Volks- und Hauptschulen des Gemeindegebiets sowie an der Hotelfachschule Semmering im Ausmaß von zehn Wochenstunden zu erteilen. Eine Religionslehrerin (z. Zt. mit fünf Wochenstunden) ist in der Gemeinde tätig.

Die Gemeinde erwartet sich einen Pfarrer mit der Bereitschaft zu missionarisch-diakonischer Tätigkeit und der Freude am Kontakt zu allen Gemeindegliedern.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus zur Verfügung: Ölzentralheizung, Küche sowie Eß-, Wohn- und Arbeitszimmer im Parterre und Schlafräume im ersten Stock; insgesamt 139 m². Zum Haus gehört ein großer Pfarrgarten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2085,—.

Ein Küster mit Dienstwohnung betreut Kirche und Pfarrgarten.

Bewerbungen sind bis 10. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt gerne Kurator Dipl.-Ing. Dirnbacher, Hauptstraße 49, 2640 Gloggnitz, Tel. 02662/22 42.

49. Zl. 1643/89 vom 15. März 1989

Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen wird ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Da sich am Ort das Evangelische Diakoniewerk und das Diakonissenmutterhaus befinden, wird von den Bewerbern, neben der Versorgung der Pfarrgemeinde mit ihrer Diaspora, auch Aufgeschlossenheit für die Sache der Diakonie erwartet. Die Aufteilung der geistlichen Kompetenzen zwischen dem Pfarrer und dem Rektor des Diakoniewerkes regelt eine Gemeindeordnung.

Eine große Pfarrwohnung mit den erforderlichen Nebenräumen steht im zentralbeheizten Pfarrhaus zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2160,—.

Auskünfte erteilen der Kurator, Herr Friedrich Veraguth, Pargfried 15, 4203 Altenberg, Tel. 07230/81 10, und der Administrator, Pfarrer Friedrich Rößler,

Evangelisches Pfarramt A. B. Urfahr, Freistädter Straße 10, 4040 Linz, Tel. 0732/23 10 37.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen, Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen, zu richten.

50. Zl. 1679/89 vom 20. März 1989

Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf

Die Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf ist in die Schwierigkeitsklasse 4 (zehn Wochenstunden) eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Der Dienstwohnungswert beträgt S 1320,—.

Auskünfte erteilt gerne Kurator Oskar Kofler, Innsberg 16, 9702 Ferndorf, Tel. 04245/38 7 03.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

51. Zl. 1761/89 vom 20. März 1989

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in unserer Pfarrgemeinde wird hiermit zur Besetzung am 1. September 1989 ausgeschrieben.

Die Aufgabe des Pfarrers im Schuldienst umfaßt die Erteilung des Religionsunterrichtes an den allgemeinbildenden höheren Schulen in Spittal an der Drau (BG und BRG) mit einer Wochenstundenzahl von zirka 24 Stunden.

Ein Bewerber müßte die Bereitschaft mitbringen, in der Gemeinde mitzuarbeiten. Das Ausmaß dieser Mitarbeit würde zwischen dem Pfarrer im Schuldienst und der Gemeinde vereinbart werden, umfaßt unter anderem die Abhaltung von Gottesdiensten, Mitarbeit in Arbeitsbereichen der Gemeinde, die mit den Interessen

des Schulpfarrers koordiniert abgesprochen werden müßten.

Dafür wird dem Pfarrer im Schuldienst eine Wohnung im alten Pfarrhaus zur Verfügung gestellt (zirka 90 m² und Nebenräume). Der Dienstwohnungswert beträgt S 2688,—.

Bewerbungen sind, bitte, bis 15. Mai 1989 an das Evangelische Pfarramt A. B., 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, Tel. 04762/22 60 oder 47 59.

52. Zl. 1762/89 vom 20. März 1989

Zweite Ausschreibung der Vikarsstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Die Vikarsstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Spittal an der Drau wird hiermit für den 1. September 1989 ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Die Pfarrgemeinde zählt 3700 Gemeindeglieder und hat eine Flächenausdehnung von zirka 750 km² und wird derzeit von einem Pfarrer betreut. Die Aufgabe eines Vikars wird zum Teil durch den Religionsunterricht an höheren Schulen im Ausmaß zirka einer halben Lehrverpflichtung abgedeckt und umfaßt im weiteren die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde, wobei geografisch vor allem das obere Möll- und Drautal zu versorgen wäre.

In das Aufgabengebiet fallen weiters Mitarbeit in der Jugendarbeit, in der Krankenhauseelsorge, bei Kasualien.

Eine neu renovierte und möblierte Dienstwohnung im alten Pfarrhaus mit möglichem separaten Arbeitszimmer steht zur Verfügung (90 m²). Der Dienstwohnungswert beträgt S 1890,—.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten.

Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Klaus Niederwimmer, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, Tel. 04762/22 60 oder 47 59.

53. Zl. 1578/89 vom 14. März 1989

Seelenstandsbericht 1988

Kirche H. B.

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bludenz	803	65	12	5	12	8	2	12
Bregenz	220	2.313	1	24	14	18	7	35
Dornbirn	1.410	112	3	9	11	20	5	18
Feldkirch	105	1.209	4	2	9	10	2	16
Linz-St. Martin	158	590	—	4	12	—	4	12
Oberwart	—	1.398	5	1	15	17	7	23
Wien-Innere Stadt	—	3.255	11	40	40	23	12	64
Wien-Süd	—	1.490	4	6	15	4	4	39
Wien-West	—	1.505	5	19	22	15	15	37
	2.696	11.937	45	110	150	115	58	256

Superintendentz A. B. Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Agoritschach-Arnoldstein	775	1	2	4	7	6	6	9
Althofen	767	10	8	3	8	7	4	7
Arriach	1.231	—	—	3	12	19	10	13
Bad Bleiberg	830	—	3	—	13	10	8	9
Dornbach	1.216	—	5	4	18	19	3	13
Eisentratten	902	—	2	—	12	15	5	12
Feffernitz	2.065	—	3	5	20	30	10	28
Feld am See	1.807	—	4	4	43	24	8	23
Ferndorf	920	—	3	—	13	11	1	7
Fresach	1.641	1	2	—	30	26	11	17
Puch	564	—	—	—	—	—	—	—
Gnesau	1.013	—	2	—	15	11	8	10
Sirnitz	160	—	—	—	—	—	—	—
Hermagor	1.091	5	4	1	17	27	12	12
Watschig	470	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt (Johanneskirche)	5.056	18	11	39	59	63	11	57
Klagenfurt-Ost	3.245	5	4	19	31	34	10	32
Pörtschach am Wörther See	1.835	5	1	7	25	14	20	25
Radenthein	1.799	—	2	4	18	17	7	15
St. Ruprecht bei Villach	2.435	3	7	2	54	32	23	27
Einöde	393	1	—	—	—	—	—	—
St. Veit an der Glan	1.819	8	2	10	17	19	7	23
Eggen am Kraigerberg	43	—	—	—	—	—	—	—
Spittal an der Drau	3.840	22	11	12	42	37	11	47
Trebesing	880	—	—	—	11	10	3	11
Treffdorf	1.139	—	4	—	22	24	8	21
Rattendorf	426	—	—	—	—	—	—	—
Tschöran	1.098	—	3	4	12	11	5	8
Unterhaus	1.785	—	6	2	31	30	9	24
Villach	6.068	20	10	44	86	84	20	75
Villach-Nord	1.726	4	—	—	—	—	—	—
Völkermarkt	765	15	1	13	5	9	5	11
Waiern	2.329	12	7	8	28	33	12	26
Weißbriach	883	1	4	—	26	13	13	9
Weißensee	554	2	—	—	—	—	—	—
Wiedweg	399	—	—	2	10	9	5	7
Bad Kleinkirchheim	544	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsberg	779	8	2	3	5	5	5	7
Zlan	1.281	—	6	1	33	17	17	11
Lienz	940	4	1	3	3	7	2	19
	57.613	145	120	197	726	673	279	615

Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.,
der Evangelischen Kirche A. u. H. B.,
der Fonds- und Zweckvermögen
der Evangelischen Kirche A. B.
und der Fonds- und Zweckvermögen
der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
für das Jahr
1988

Evangelische Kirche A. B.
Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1988

Aktiva

I. Fondsvermögen

1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen	1,219.086,81	
b) RU-Übergewinne	583.831,70	
c) Wartburg-Buchhandlung	7.616,37	
d) Evangelischer Presseverband	50.000,—	1,860.534,88
2. Motorisierungsfonds		1,190.544,—
3. Evangelisches Predigerseminar		2,547.563,15
4. Evang. Anstalten Waiern		910.142,29
5. Finanzamt		11.259,89
6. Sonstige Forderungen		115.572,07

II. Geldvermögen

1. Barkassa	89.521,78	
2. Postsparkassa	10,517.627,57	
3. Guthaben bei Kreditunternehmungen	33,758.280,74	
4. Wertpapiere	10,769.942,26	55,135.372,35

III. Aktive Rechnungsabgrenzungen

1. Gehälter 1988	5,721.426,08	
2. Kirchenbeitrag 1987	11,524.675,81	
3. Zinsenerträge 1987	306.236,98	
4. Sonstige Abgrenzungen	232.083,13	17,784.422,—
		79,555.410,63

Passiva

S

I. Eigenvermögen der Kirche A. B.		8,493.701,47
II. Rücklagen (Anlage 2)		15.412.289,80
III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3)		44,345.193,49
IV. Fremdvermögen		
1. Fonds- und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4)		8,286.683,38
2. Verbindlichkeiten		473.986,01
V. Passive Rechnungsabgrenzungen	S	
1. Kirchenbeitragseinbegehungen 1987	591.966,57	
2. Kirchenbeitragsanteile 1987	1,580.244,64	
3. Haftrücklässe Theologenheim	274.573,—	
4. Haftrücklässe Hietzinger Hauptstraße	2.990,—	
5. Haftrücklässe Predigerseminar	4.400,—	
6. Sonstige Abgrenzungen	89.382,27	2,543.556,48
		79,555.410,63

Evangelische Kirche A. B.
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1988

Aktiva

I. Fondsvermögen		S	S
1. Forderungen der Kirche A. B.		S	
a) Personaldarlehen	837.415,—		
b) RU-Übergüsse	<u>405.821,50</u>	1.243.236,50	
2. Motorisierungsfonds		1.151.250,—	
3. Evangelisches Predigerseminar		2.038.019,42	
4. Evangelische Anstalten Waiern		868.771,50	
5. Arbeitskreis für Weltmission		31.916,32	
II. Geldvermögen			
1. Barkassa	32.491,97		
2. Postsparkassa	14.180.100,92		
3. Guthaben bei Kreditunternehmungen	38.921.863,14		
4. Wertpapiere	<u>9.970.826,42</u>	63.105.282,45	
III. Aktive Rechnungsabgrenzungen			
1. Gehälter Jänner 1989	6.547.920,20		
2. Kirchenbeitrag 1988	12.534.497,69		
3. Zinsenerträge 1988	309.466,49		
4. Sonstige Abgrenzungen	<u>182.961,82</u>	19.574.846,20	
		<u>88.013.322,39</u>	

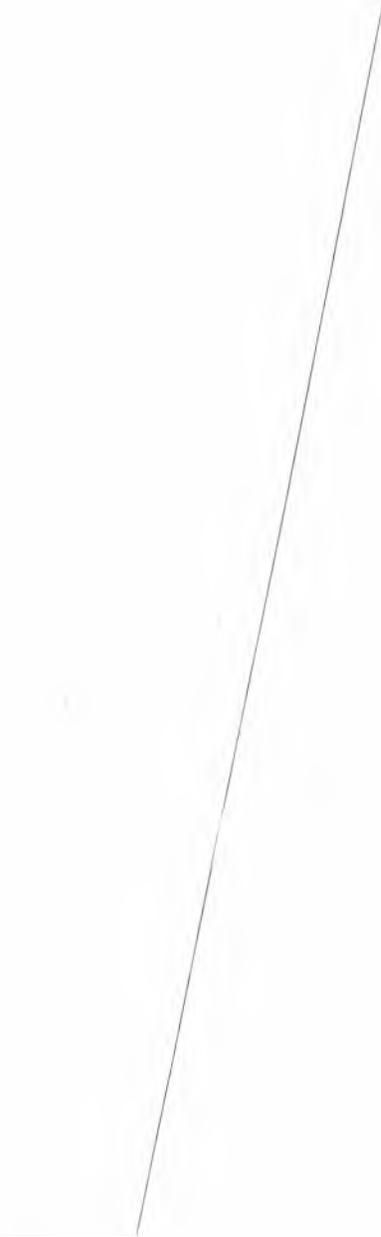
Passiva

I. Eigenvermögen der Kirche A. B.		S	S
Stand am 1.1.1988		8.493.701,47	
Gebarungsüberschuß		<u>713.979,06</u>	9.207.680,53
II. Rücklagen (Anlage 2)			12.906.501,98
III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3)			50.734.499,72
IV. Fremdvermögen			
1. Fonds- und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4)			9.730.004,78
2. Verbindlichkeiten			1.870.505,25
V. Passive Rechnungsabgrenzungen		S	
1. Kirchenbeitragseinbebegebühr 1988	646.152,23		
2. Kirchenbeitragsanteile 1988	2.908.058,90		
3. Haftrücklässe Hietzinger Hauptstraße	2.990,—		
4. Haftrücklässe Predigerseminar	4.400,—		
5. Sonstige Abgrenzungen	<u>2.529,—</u>		3.564.130,13
			<u>88.013.322,39</u>

Gebarungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988

Aufwendungen	S	S	Erträge	S
Kirchenbeitragsanteile und Einbebegehren		54,073.337,45	Kirchenbeiträge	166,379.499,85
Personalaufwand:			Zuweisungen aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht	26,221.090,02
a) Aktive Geistliche	95.174.365,02		Gehaltsrückerstattungen	1,386.692,16
b) Pensionisten	52,112.989,71		Pensionsbeiträge	8,884.719,14
c) Dienstwohnungszinse	76.343,12		Erträge aus kirchlichen Druckwerken:	
d) Kirchenkanzlei Gehälter	5,396.066,74		a) Amtsblatt	169.373,50
e) Kirchenkanzlei Honorar	527.054,—		b) Amt und Gemeinde	46.258,32
f) Kirchenkanzlei Pensionen	2,686.117,40		c) Sonstige Druckwerke	61.850,—
g) Zuweisung 1,5% der pensionsbeitragspflichtigen Pfar- rergehälter an den Pensionssicherungsfonds	1,332.707,87		d) Sonstige Drucksorten	7.944,10
h) OKR-Zahlung 0,5% des gesamtgemeindlichen KB- Aufkommens an den Pensionssicherungsfonds	831.897,49	158,137.541,35	Zinsenerträge	1,492.693,84
Kosten der Kirchenkanzlei:			Kostensatz H. B.	70.042,43
a) Beheizung Amtsgebäude und Frauenschule	70.813,70		Bundeszuschuß	24,047.730,02
b) Strom	99.286,41		Sonstige Erträge	121.988,75
c) Post- und Fernspreckgebühren	278.929,15		Gebarungsabgang	—
d) Büromaterial	216.555,84			
e) Neuanschaffungen	350.000,—			
f) Geldverkehrskosten	51.251,24			
g) Grundsteuer	24.441,—			
h) Betriebskosten	43.755,95			
i) Versicherungen	9.535,—	1,144.568,29		
Autoaufwand	142.219,57			
Reisekosten Oberkirchenrat	58.617,90			
Reisekosten Fremde	61.080,50	261.917,97		
Kirchliche Liegenschaften:				
Verschiedene		17.338,72		
Kirchliche Druckwerke:				
a) Amtsblatt	175.747,—			
b) Amt und Gemeinde	182.175,30			
c) Sonstige Druckwerke	72.791,18			
d) Sonstige Drucksorten	187.669,17			
e) Bücher und Zeitschriften	62.481,27	680.863,92		
Synode bzw. Generalsynode	130.228,54			
Sitzungen im Auftrag der Synode	257.659,40			
Prüfungs- und Beratungskosten	143.102,30			
Baubetreuung	89.567,—			
Sonstige wirksame Ausgaben:				
a) Allgemeine Repräsentation	48.865,30			
b) Personalbetreuung	50.000,—			

c) Mitgliedsbeiträge Vereine	19.332,30	
d) Zuweisung Instandhaltungsfonds	350.000,—	
e) Zuweisung Abfertigungsfonds	100.000,—	
f) Zuweisung Dispositionsfonds Bischof	80.000,—	
g) Sonstiger Aufwand	53.016,20	
h) Ausbildung von Lehrvikaren	100.000,—	
i) Studienbegleitung von Theologiestudenten	12.000,—	
j) Diakonische Tage	33.250,—	1.467.021,04
Amt für Hörfunk und Fernsehen		644.048,20
Amt für Hörfunk und Fernsehen, Renovierung		900.000,—
Religionsunterrichtsfonds für AHS, BHS und PA		190.000,—
Unterricht an Pädagogischen Akademien		4.000,—
Pastoralkolleg		11.906,96
Lektorenausbildung		86.052,35
Pfarrerrüstzeit		115.332,78
Evangelisches Presseamt		413.688,10
Krankenhauseelsorge		15.800,—
Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau		185.940,—
Evangelisches Theologenheim		642.182,34
Evangelisches Predigerseminar:		
Lohnkosten	396.798,13	
Betriebskosten	450.000,—	
Kaufpreisrate	509.543,73	1.356.341,86
Aufwendungen auf Grund übernommener Verpflichtungen:		
Mitgliedsbeiträge (Pflichtmitgliedschaften):		
a) Lutherischer Weltbund	70.200,—	
b) Ökumenischer Rat der Kirchen	28.500,—	
c) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	6.000,—	
d) Konferenz europäischer Kirchen	15.837,44	120.537,44
Gehaltsrefundierungen Jugendwarte	639.100,37	
Gehaltsrefundierungen Sonstige	1.362.734,88	
Vertretungs- und Übersiedlungskosten	292.991,70	
Kurseelsorge	65.800,—	
Bildungszulage für Vikare	22.500,—	
Evangelisches Jugendwerk	942.620,—	
Zuschuß für Heimbeiträge für Theologiestudenten	60.705,—	
Diakonisches Werk	552.000,—	
Ton- und Bildstelle	23.750,—	
Diakonischer Einsatz	228.000,—	
Zuschüsse und Subventionen (Anlage 1)	3.517.282,35	7.707.484,30
Gebarungüberschuß		713.979,06
		228.889.882,13



228,889.882,13

∇

Anlage 1

Zuschüsse und Subventionen

	S
a) Evangelische Frauenarbeit	1,082.789,—
b) Evangelische Frauenschule	923.963,01
c) Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
d) Evangelisches Schulwerk Oberschützen	100.000,—
e) Evangelische Militärseelsorge	76.000,—
f) Dienst an Sinnesgeschädigten	9.500,—
g) Theologiestudentenaustausch	9.500,—
h) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—
i) Österreichischer Missionsrat	4.750,—
j) Evangelischer Presseverband	217.800,—
k) Evangelische Studentengemeinde	63.650,—
l) Campingmission	28.500,—
m) Deutschfeistritz	292.000,—
n) Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission	237.500,—
o) EDV-Kommission	133.963,40
p) ERPI	148.333,04
p) Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	8.500,—
r) Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Religionslehrer	—,—
s) Pflichtschullehrerversammlungen	19.980,80
t) Sonstige Zuschüsse	50.553,10
	<u>3,517.282,35</u>

Anlage 2

Rücklagen

	Bestand am 1. 1. 1988	Bestand am 31. 12. 1988
	S	S
Rücklage Gehälter	13,829.718,64	11,229.718,64
Rücklage für besondere Verwendung	1,244.487,50	1,244.487,50
Rücklage Buchungsautomat	13.527,56	—,—
Rücklage Bischofsauto	150.000,—	200.000,—
Rücklage Hausrenovierung	174.556,10	232.295,84
	<u>15,412.289,80</u>	<u>12,906.501,98</u>

Anlage 3

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.

	Bestand am 1. 1. 1988	Bestand am 31. 12. 1988
	S	S
Motorisierungsfonds	2,273.364,63	2,314.295,78
Gehaltegrundstock	26,914.220,85	29.966.144,32
Kollekten	795.272,26	1,055.227,08
Instandhaltungsfonds	227.925,35	219.648,22
Pensionssicherungsfonds	13,807.008,40	16,662.782,32
Abfertigungsfonds	230.402,—	330.402,—
Ausbildungsfonds Lehrvikare	97.000,—	186.000,—
	<u>44,345.193,49</u>	<u>50,734.499,72</u>

Anlage 4

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. u. H. B.

	Bestand am 1. 1. 1988	Bestand am 31. 12. 1988
	S	S
Krankenfürsorge	8,045.035,10	9,386.214,69
Pfaff-Stiftung	48.770,55	39.645,16
Evangelische Militärseelsorge	16.165,21	27.268,81
Religionsunterrichtsfonds	110.288,66	254.234,86
Diakonischer Einsatz	66.423,86	22.641,26
	<u>8,286.683,38</u>	<u>9,730.004,78</u>

**Rechnungsabschluß der Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B.
zum 31. Dezember 1988**

Vermögensrechnung des Motorisierungsfonds zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
	S		S
Bankguthaben	1,163.045,78	Fondsvermögen	2,314.295,78
Forderungen an Geistliche	<u>1,151.250,—</u>		
	<u>2,314.295,78</u>		<u>2,314.295,78</u>

Gebarungsrechnung des Motorisierungsfonds für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
	S		S
Bankspesen	1.255,34	Zinsen	42.186,49
Gebarungsüberschuß	<u>40.931,15</u>		
	<u>42.186,49</u>		<u>42.186,49</u>

Vermögensrechnung des Gehaltegrundstockes zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
	S		S
Bankguthaben	25,084.161,17	Fondsvermögen	29,966.144,32
Wertpapiere	<u>4,881.983,15</u>		
	<u>29,966.144,32</u>		<u>29,966.144,32</u>

Gebarungsrechnung des Gehaltegrundstockes für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
	S		S
Bankspesen	266,09	Zinsen	455.230,46
Depotgebühr	4.490,90	Kursgewinn	1.450,—
Gebarungsüberschuß	<u>451.923,47</u>		
	<u>456.680,46</u>		<u>456.680,46</u>

Kollektenkonto

S	S	S	
Weitergeleitete Kollekten	3,154.231,37	Aus dem Vorjahr 1987 vorgetragene Kollekten	795.272,26
Noch weiterzuleitende Kollekten	<u>1,055.227,08</u>	Eingänge	<u>3,414.186,19</u>
	<u>4,209.458,45</u>		<u>4,209.458,45</u>

Vermögensrechnung des Instandhaltungsfonds zum 31. Dezember 1988

Aktiva		S			S	Passiva
Bankguthaben		219.648,22	Fondsvermögen		219.648,22	
		<u>219.648,22</u>			<u>219.648,22</u>	

Gebarungsrechnung des Instandhaltungsfonds für das Jahr 1988

Aufwendungen		S			S	Erträge
Verwaltungsgebäude		277.545,35	Zuschuß der Kirche A. B.		350.000,—	
Bischofswohnung		79.795,78	Gebarungsabgang		8.277,13	
Bartensteingasse		936,—				
		<u>358.277,13</u>			<u>358.277,13</u>	

Vermögensrechnung des Pensionssicherungsfonds zum 31. Dezember 1988

Aktiva		S			S	Passiva
Bankguthaben		13.564.439,05	Fondsvermögen		16.662.782,32	
Festgeld		3.000.000,—				
Wertpapiere		98.343,27				
		<u>16.662.782,32</u>			<u>16.662.782,32</u>	

Gebarungsrechnung des Pensionssicherungsfonds für das Jahr 1988

Aufwendungen		S			S	Erträge
Depotgebühr		343,—	Zinsen		721.898,07	
Kursverlust		30.386,51	Zuschuß der Kirche A. B.		2.164.605,36	
Gebarungsüberschuß		2.855.773,92				
		<u>2.886.503,43</u>			<u>2.886.503,43</u>	

Vermögensrechnung des „Verrechnungskonto Abfertigungsfonds“ für das Jahr 1988

Aktiva		S			S	Passiva
Bankguthaben		330.402,—	Fondsvermögen		330.402,—	
		<u>330.402,—</u>			<u>330.402,—</u>	

Gebarungsrechnung für das „Verrechnungskonto Abfertigungsfonds“ für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Gebarungüberschuß	100.000,—	Zuwendung der Kirche A. B.	100.000,—
	<u>100.000,—</u>		<u>100.000,—</u>

Vermögensrechnung des Ausbildungsfonds für Lehrvikare zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben	186.000,—	Fondsvermögen	186.000,—
	<u>186.000,—</u>		<u>186.000,—</u>

Gebarungsrechnung Ausbildungsfonds für Lehrvikare für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Beihilfen	11.000,—	Zuwendung der Kirche A. B.	100.000,—
Gebarungüberschuß	89.000,—		
	<u>100.000,—</u>		<u>100.000,—</u>

Rechnungsabschlüsse der Fonds- und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.
zum 31. Dezember 1988

Vermögensrechnung des Krankenfürsorgefonds zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
			S
Postsparkassa	1.149.865,10	Fondsvermögen	9.386.214,69
Einlagebuch, Bankguthaben	3.245.849,59		
Wertpapiere	4.990.500,—		
	<u>9.386.214,69</u>		<u>9.386.214,69</u>

Gebarungsrechnung des Krankenfürsorgefonds für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Krankenkostenvergütungen	4.811.887,10	Beiträge	5.689.607,95
Bestattungskosten	40.000,—	Zinsen	548.539,69
Außerordentliche Beihilfen	21.100,—		
Kuraufenthalte	17.212,—		
Verwaltungskosten	6.158,80		
Geldverkehrskosten	610,15		
Gebarungüberschuß	1.341.179,59		
	<u>6.238.147,64</u>		<u>6.238.147,64</u>

Vermögensrechnung der Pfaff-Stiftung zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben	39.645,16	Stiftungsvermögen	39.645,16
	<u>39.645,16</u>		<u>39.645,16</u>

Gebarungsrechnung der Pfaff-Stiftung für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Grundsteuer und Abgaben	4.583,—	Gebarungsabgang	9.125,39
Betriebskosten	4.542,39		
	<u>9.125,39</u>		<u>9.125,39</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Evangelische Militärseelsorge“
zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben	27.268,81	Zweckvermögen	27.268,81
	<u>27.268,81</u>		<u>27.268,81</u>

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos „Evangelische Militärseelsorge“
für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Bücher und Zeitschriften	40.032,20	Zuschuß der Kirche A. B.	76.000,—
Stundenvergütungen 1987	24.978,—	Zuschuß der Kirche H. B.	4.000,—
Porti	283,—		
Tagungsgebühren	2.245,20		
Fahrtspesen	182,—		
Diverses	1.176,—		
Gebarungsüberschuß	<u>11.103,60</u>		
	<u>80.000,—</u>		<u>80.000,—</u>

Vermögensrechnung des Religionsunterrichtsfonds zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben	254.234,86	Zweckvermögen	254.234,86
	<u>254.234,86</u>		<u>254.234,86</u>

Gebahrungsrechnung des Religionsunterrichtsfonds für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge S
Stundenvergütungen	43.000,—	Zuschuß der Kirche A. B.	190.000,—
Fahrtspesen	13.053,80	Zuschuß der Kirche H. B.	10.000,—
Gebahrungsüberschuß	143.946,20		
	<u>200.000,—</u>		<u>200.000,—</u>

Vermögensrechnung Diakonischer Einsatz zum 31. Dezember 1988

Aktiva	S		Passiva S
Bankguthaben	22.641,26	Zweckvermögen	22.641,26
	<u>22.641,26</u>		<u>22.641,26</u>

Gebahrungsrechnung Diakonischer Einsatz für das Jahr 1988

Aufwendungen	S		Erträge S
Stipendien	259.930,—	Zuschuß der Kirche A. B.	228.000,—
Administrationen	6.700,—	Zuschuß der Kirche H. B.	12.000,—
Reisespesen	17.152,60	Gebahrungsabgang	43.782,60
	<u>283.782,60</u>		<u>283.782,60</u>

Gebahrungsrechnung des Presseamtes für 1988

Aufwendungen	S		Erträge S
Miete Fernschreiber	17.064,—	epd-Einnahmen	119.957,50
epd-Ausgaben	191.304,—	Zinsen	123,63
Telefonspesen Pressepfarrer	6.880,80	Zuschuß der Kirche A. B.	763.729,67
Wohnung Pressepfarrer	100.316,23	Zuschuß der Kirche H. B.	18.557,—
Reisespesen	15.950,—		
Zeitungen, Zeitschriften	12.892,—		
Erstattungen Presseverband	79.020,—		
APA-Nachrichten	41.683,20		
Büromaterial	2.434,—		
Geldverkehrskosten	378,—		
Sonstige Ausgaben	9.024,—		
Rückstellung Renovierungskosten	115.000,—		
Gehaltskosten Pressepfarrer	310.421,57		
	<u>902.367,80</u>		<u>902.367,80</u>

Gebärungsrechnung des Amtes für Hörfunk und Fernsehen für das Jahr 1988

Aufwendungen		Erträge	
		S	S
Filmeinkauf	9.572,37	Zuschuß der Kirche A. B.	1.916.571,61
Filmverleih	6.115,—	Zuschuß der Kirche H. B.	53.504,—
Schulfunk-Cassetten	5.165,40	Filmverkauf	4.941,—
Videocassetten	2.218,—	Filmverleih	4.775,—
Hörfunkarbeit	47.514,50	Schulfunk-Cassetten	390,—
Anteilige Kosten Hörfunksendungen	56.640,—	Hörfunkarbeit	69.839,—
Fernseharbeit	84.600,—	Fernseharbeit	84.600,—
Reisekosten, Tagungen	91.396,23		
Mitgliedsbeiträge	10.477,08		
Bücher und Zeitschriften	13.434,04		
Bürobedarf und Telefon	47.773,55		
Porti	7.618,50		
Gehaltskosten	644.818,61		
Wohnungsmiete Dr. Weist	97.564,04		
Sonstige Ausgaben	58.328,09		
Rückstellung Renovierungskosten	900.000,—		
Aufwand Ungargasse:			
Miete	34.500,54		
Betriebskosten	8.358,98		
Energiekosten	8.525,68		
	<u>51.385,20</u>		
	2.134.620,61		2.134.620,61

Verrechnungskonto Religionsunterricht für das Jahr 1988

Aufwendungen		Erträge	
		S	S
Abfertigungen	12.902,70	Überweisungen der Gebietskörperschaften	5.225.192,63
Kindergeld	40.600,—	Abfertigungen	156.494,60
Rücküberweisungen	35.052,39	An Geistliche direkt ausbezahlte Beiträge	23.516.613,42
Mehrstundenvergütungen	1.783.320,90		
Abbuchung von Übergenüssen	555.735,50		
Geldverkehrskosten	513,—		
Abfuhr an die Kirche A. B.	26.221.090,02		
Abfuhr an die Kirche H. B.	122.215,90		
Fahrtkosten	101.782,50		
Bildungszulage	25.087,74		
	<u>28.898.300,65</u>		<u>28.898.300,65</u>

Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1988

Aufwendungen

	S	S
1. Bundeszuschuß		
an die Kirche A. B.	24.047.730,02	
an die Kirche H. B.	<u>1.265.669,98</u>	25.313.400,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		1.070.075,61
Evangelisches Presseamt		742.286,67
Evangelische Militärseelsorge		80.000,—
Religionsunterrichtsfonds		200.000,—
Evangelische Frauenschule		947.654,01
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		63.900,—
Dienst an Sinnesgeschädigten		10.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk		992.220,—
Evangelische Frauenarbeit		1.117.789,—
Diakonisches Werk		581.053,—
Tage der Diakonie		35.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		67.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		100.000,—
Diakonischer Einsatz		240.000,—
Ton- und Bildstelle		25.000,—
Evangelischer Presseverband		220.000,—
Theologiestudentenaustausch		10.000,—
Österreichischer Missionsrat		5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		30.000,—
Campingmission		30.000,—
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission		250.000,—
Pflichtschullehrerversammlungen		<u>21.032,40</u>
		32.151.410,69

	S	Erträge S
1. Bundeszuschuß		25.313.400,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1.016.571,61	
von der Kirche H. B.	<u>53.504,—</u>	1.070.075,61
Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	723.729,67	
von der Kirche H. B.	<u>18.557,—</u>	742.286,67
Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	76.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>4.000,—</u>	80.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>10.000,—</u>	200.000,—
Evangelische Frauenschule		
von der Kirche A. B.	923.963,01	
von der Kirche H. B.	<u>23.691,—</u>	947.654,01
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		
von der Kirche A. B.	60.705,—	
von der Kirche H. B.	<u>3.195,—</u>	63.900,—
Dienst an Sinnesgeschädigten		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	10.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	942.620,—	
von der Kirche H. B.	<u>49.600,—</u>	992.220,—
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1.082.789,—	
von der Kirche H. B.	<u>35.000,—</u>	1.117.789,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	552.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>29.053,—</u>	581.053,—
Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	33.250,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.750,—</u>	35.000,—

4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:

Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	63.650,—	
von der Kirche H. B.	<u>3.350,—</u>	67.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
Diakonischer Einsatz		
von der Kirche A. B.	228.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>12.000,—</u>	240.000,—
Ton- und Bildstelle		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.250,—</u>	25.000,—
Evangelischer Presseverband		
von der Kirche A. B.	217.800,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.200,—</u>	220.000,—
Theologiestudentenaustausch		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	10.000,—
Österreichischer Missionsrat		
von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>250,—</u>	5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.500,—</u>	30.000,—
Campingmission		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.500,—</u>	30.000,—
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission		
von der Kirche A. B.	237.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>12.500,—</u>	250.000,—
Pflichtschullehrerversammlungen		
von der Kirche A. B.	19.980,80	
von der Kirche H. B.	<u>1.051,60</u>	21.032,40
		<u>32.151.410,69</u>

Superintendentz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Attersee	638	2	1	2	14	7	6	9
Mondsee	256	5	—	—	—	—	—	—
Bad Goisern	3.700	—	2	6	40	45	16	38
Bad Hall	786	—	—	2	9	8	1	14
Bad Ischl	1.362	6	2	6	17	11	8	23
Braunau am Inn	1.701	16	6	14	18	9	8	25
Eferding	1.439	—	11	4	25	15	9	12
Enns	887	6	2	5	6	6	4	9
Gallneukirchen	962	3	4	5	8	6	5	12
Gmunden	2.190	4	10	16	39	30	21	39
Ebensee	414	—	—	—	—	—	—	—
Laakirchen	507	—	—	—	—	—	—	—
Gosau	1.581	1	—	—	34	26	17	15
Hallstatt	621	1	—	3	9	8	5	7
Kirchdorf an der Krems	649	1	3	6	17	11	1	19
Windischgarsten	335	1	—	—	—	—	—	—
Lenzing-Kammer	1.673	5	10	3	25	18	14	19
Linz-Innere Stadt	3.670	—	8	37	52	47	13	52
Linz-Süd	2.186	—	2	22	14	21	5	18
Linz-Südwest	1.857	—	2	11	15	18	7	14
Linz-Urfahr	3.154	16	16	14	31	39	9	28
Marchtrenk	1.663	26	3	6	8	15	8	14
Mattighofen	980	7	2	7	7	12	4	11
Neukematen	678	16	7	5	28	21	5	8
Sierning	552	2	—	—	—	—	—	—
Ried im Innkreis	640	4	—	13	4	9	—	8
Rutzenmoos	1.522	—	8	3	30	17	10	14
Schärding	587	3	3	1	10	8	3	10
Scharten	1.202	1	—	—	7	19	5	10
Schwanenstadt	1.117	—	3	3	17	11	3	8
Stadl-Paura	696	3	2	1	15	16	5	4
Vorchdorf	457	4	—	—	—	—	—	—
Steyr	2.015	12	5	28	17	32	9	26
Steyr-Münichholz	704	1	1	2	4	2	1	11
Thening	2.196	18	5	6	33	15	22	24
Traun	2.670	—	3	29	49	43	20	31
Haid	883	1	—	—	—	—	—	—
Vöcklabruck	1.906	6	4	1	27	30	12	27
Timelkam	820	—	3	2	14	11	2	11
Wallern	1.266	—	2	7	28	17	12	22
Grieskirchen-Gallspach	397	—	—	—	—	—	—	—
Wels	5.125	—	13	26	73	58	22	47
	58.644	171	143	296	744	661	292	639

Superintendentz A. B. Steiermark

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Admont	1.233	9	3	4	12	17	5	16
Bad Aussee	514	1	3	6	5	10	2	8
Bad Radkersburg	350	—	—	1	2	1	—	8
Bruck an der Mur	1.667	9	3	25	15	16	4	19
Eisenerz	521	1	2	3	3	3	3	12
Feldbach	452	1	—	4	4	4	2	6
Fürstenfeld	832	19	3	3	14	14	6	19
Rudersdorf	383	1	—	—	—	—	—	—
Gaishorn	997	9	8	16	11	11	1	4
St. Johann am Tauern	62	1	—	—	—	—	—	—
Graz-Eggenberg	3.012	33	10	62	31	34	10	33
Graz, linkes Murufer	7.310	74	7	85	94	72	20	111
Graz, linkes Murufer-Nord	2.972	—	6	29	19	31	6	44
Graz, rechtes Murufer	3.701	—	11	40	39	39	23	49
Gröbming	1.375	2	5	2	18	25	3	15
Hartberg	402	3	1	2	4	6	—	2
Judenburg	740	7	2	13	6	12	2	25
Murau	576	12	—	—	—	—	—	—
Fohnsdorf	269	1	—	—	—	—	—	—
Kapfenberg	2.363	38	3	34	19	13	4	39
Kindberg	999	9	10	7	10	9	1	15
Knittelfeld	1.713	8	6	18	14	22	5	26
Leibnitz	867	9	2	2	12	9	3	13
Leoben	3.236	12	14	38	29	32	5	46
Mürzzuschlag	2.012	31	10	28	20	13	8	30
Peggau	1.074	4	2	14	9	10	5	15
Ramsau	1.982	1	2	—	34	44	10	26
Rottenmann	959	2	2	2	6	18	3	15
Schladming	3.280	3	5	8	57	58	17	32
Radstadt-Altenmarkt	335	1	—	—	—	—	—	—
Aich	419	1	—	—	—	—	—	—
Stainach-Irdning	606	4	1	4	4	8	1	6
Stainz	806	16	1	8	12	12	4	8
Trofaiach	1.638	1	1	15	21	21	5	16
Voitsberg	986	10	5	4	13	8	4	8
Wald am Schoberpaß	594	1	—	—	12	3	1	6
Weiz	434	12	2	1	5	7	6	9
Gleisdorf	353	27	—	—	—	—	—	—
Summe	52.024	373	130	478	554	582	169	681

Superintendentz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Gastein	640	1	2	5	4	7	5	3
Hallein	1.730	13	7	23	38	25	18	30
Bischofshofen	663	12	—	—	—	—	—	—
Salzburg	7.907	—	41	37	145	138	50	159
Maxglan-Riedenburg-Taxham	2.477	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg, nördlicher Flachgau	1.834	12	1	5	14	20	3	15
Zell am See	1.030	2	7	5	24	22	18	25
Saalfelden	778	3	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	3.572	65	7	16	44	40	15	55
Innsbruck-Ost	3.163	64	12	42	24	22	5	45
Jenbach	1.182	14	4	7	9	—	4	18
Kitzbühel	860	16	—	10	8	9	6	10
Kufstein	1.541	32	3	4	14	13	9	33
Oberinntal (Landeck)	756	18	2	6	12	5	7	13
Reutte	562	3	—	1	4	2	4	7
Summe	28.695	255	86	161	340	303	144	413

Superintendentz A. B. Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Wien-Innere Stadt	6.098	—	16	69	61	52	32	83
Leopoldstadt	6.619	—	15	110	33	38	18	73
Landstraße	3.955	—	9	80	21	46	3	67
Gumpendorf	6.302	—	17	133	58	38	35	108
Neubau-Fünfhaus	3.155	—	5	55	25	20	4	51
Favoriten-Christuskirche	3.626	—	18	127	36	27	22	43
Favoriten-Thomaskirche	2.098	—	7	67	19	12	—	18
Favoriten-Gnadenkirche	2.063	—	3	39	13	5	—	25
Simmering	3.091	—	7	88	29	34	12	54
Hetzendorf	2.067	—	4	36	16	8	3	31
Lainz	1.644	—	7	17	7	16	2	64
Hietzing	4.280	—	5	74	19	22	3	90
Hütteldorf	1.505	—	6	16	27	24	8	24
Ottakring	3.237	—	13	90	36	24	8	40
Währing	4.922	—	14	90	59	29	21	76
Döbling	4.024	—	12	37	29	46	8	58
Floridsdorf	4.825	—	19	67	66	64	17	73
Leopoldau	2.581	—	2	64	23	17	10	14
Donaustadt	4.876	—	9	107	36	48	11	53
Liesing	5.165	—	12	38	68	68	23	58
Bruck an der Leitha	1.778	1	5	9	25	16	7	27
Klosterneuburg	1.540	65	3	6	21	19	6	22
Korneuburg	945	9	8	2	13	15	5	16
Mistelbach	526	7	2	7	4	—	4	16
Laa an der Thaya	234	1	—	—	—	—	—	—
Purkersdorf	1.091	—	3	16	22	16	7	25
Preßbaum	637	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat	2.273	—	9	37	13	12	9	15
Stockerau	847	12	2	1	9	3	—	11
	86.004	95	232	1482	788	719	278	1.235

Superintendentz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Amstetten	1.361	18	3	5	10	11	2	34
Baden	2.375	43	4	16	18	25	12	45
Bad Vöslau	1.365	7	6	29	30	20	12	20
Leobersdorf	748	11	—	—	—	—	—	—
Berndorf	1.090	11	2	5	11	9	6	18
Gloggnitz	982	6	5	6	7	10	5	9
Gmünd	917	17	12	2	8	6	3	23
Horn	401	10	—	1	—	7	1	10
Krems an der Donau	1.186	16	2	18	8	7	4	25
Melk-Scheibbs	411	14	3	2	7	12	5	18
Scheibbs	485	3	—	—	—	—	—	—
Mitterbach	985	—	—	4	13	10	3	20
Mödling	4.648	66	7	8	37	49	21	56
Naßwald	370	3	—	1	5	2	1	5
Neunkirchen	1.007	12	8	5	8	11	6	14
Perchtoldsdorf	1.393	—	4	15	8	21	1	16
St. Aegy d am Neuwalde	1.343	14	3	6	19	15	10	18
St. Pölten	2.915	59	5	22	39	32	8	38
Ternitz	1.063	4	1	14	10	14	3	9
Traiskirchen	1.247	17	6	7	10	15	5	17
Tulln	1.083	28	1	12	3	15	1	18
Wiener Neustadt	4.148	37	15	62	49	45	17	54
Felixdorf	618	14	—	—	—	—	—	—
	32.141	410	87	240	300	336	126	467

Superintendentenz A. B. Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beer- dungen
Bernstein	602	3	—	—	25	25	10	31
Dreihütten	144	—						
Redlschlag	344	—						
Rettenbach	259	—						
Stuben	346	1						
Deutsch Jahrndorf	340	2	1	—	7	—	2	6
Deutsch Kaltenbrunn	722	3	1	3	14	9	5	18
Eisenstadt	835	11	1	5	9	12	3	8
Neufeld an der Leitha	202	—						
Eltendorf	382	1	—	1	11	17	4	23
Heiligenkreuz im Lafnitztal	229	4						
Königsdorf	320	—						
Neustift bei Güssing	226	—						
Poppendorf	75	—						
Zahling	265	—						
Gols	2.838	—	5	2	49	44	19	36
Neusiedl	235	—						
Tadten	104	—						
Großpetersdorf	740	12	1	1	11	12	7	13
Hannersdorf	132	—						
Welgersdorf	214	—						
Holzschlag	304	—	—	—	5	10	2	5
Günseck	189	—						
Kobersdorf	448	1	1	—	16	21	5	24
Kalkgruben	209	—						
Lindgraben	56	—						
Oberpetersdorf	466	—						
Tschurndorf	107	1						
Sieggraben	32	—						
Kukmirn	868	6	2	3	20	21	8	2
Güssing	241	8						
Limbach	209	—						
Neusiedl bei Güssing	291	—						
Loipersbach	1.107	1	—	—	12	15	10	18
Lutzmannsburg	449	—	—	—	1	4	2	3
Markt Allhau	829	4	—	—	26	37	17	27
Buchsachen	427	2						
Kitzladen	110	—						
Loipersdorf	386	3						
Wolfau	399	—						
Mörbisch am See	1.682	—	2	—	15	22	2	20
Neuhaus am Klausenbach	941	3	1	2	16	4	6	16
Minihof-Liebau	393	—						
Nickelsdorf	819	—	—	—	10	15	2	12
Oberschützen	797	2	—	1	19	24	9	22
Aschau	342	—						
Jormannsdorf	93	1						
Mariasdorf	213	—						
Schmiedrait	102	2						
Tauchen	166	—						
Weinberg	67	—						
Willersdorf	287	—						
Oberwart	1.135	—	—	—	15	23	5	22
Kemetten	270	—						
Pinkafeld	993	8	—	2	25	48	10	20
Riedlingsdorf	1.056	—						
Schönherrn	69	—						
Schreibersdorf	119	—						
Wiesfleck	528	—						
Pötteldorf	813	8	2	4	10	21	8	24

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Sauerbrunn	324	2						
Walbersdorf	318	—						
Rechnitz	624	—	—	2	12	7	5	12
Markt Neuhodis	178	—						
Rust	759	2	—	1	6	14	5	11
Stadtschlaining	446	1	3	—	13	27	10	18
Bergwerk	103	—						
Drumling	223	—						
Goberling	429	1						
Grodna	125	—						
Neustift bei Schlaining	124	—						
Stoob	851	3	1	1	9	11	7	10
Oberloisdorf	82	—						
Siget in der Wart	217	5	—	—	1	12	—	5
Jabing	82	—						
Unterschützen	432	5	—	—	9	4	2	6
Weppersdorf	621	2	—	—	6	7	3	4
Zurndorf	1.047	5	2	—	7	22	4	12
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel	350	1	—	—	6	5	4	2
	34.901	114	23	28	385	493	176	430

Zusammenstellung

Superintendentur	A. B.	H. B.	Insgesamt	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Burgenland	34.901	114	35.015	23	28	385	493	176	430
Kärnten und Osttirol	57.613	145	57.758	120	197	726	673	279	615
Niederösterreich	32.141	410	32.551	87	240	300	336	126	467
Oberösterreich	58.644	171	58.815	143	296	744	661	292	639
Salzburg und Tirol	28.695	255	28.950	86	161	340	303	144	413
Steiermark	52.024	373	52.397	130	478	554	582	169	681
Wien	86.004	95	86.099	232	1.482	788	719	278	1.235
Kirche A. B.	350.022	1.563	351.585	821	2.882	3.837	3.767	1.464	4.480
Kirche H. B.	2.696	11.937	14.633	45	110	150	115	58	256
Landeskirche A. u. H. B.	352.718	13.500	366.218	866	2.992	3.987	3.882	1.522	4.736

Kirchliche Mitteilungen

Mit Wirkung vom 1. April 1989 wurde Pfarrer Mag. Karl Traugott Held in den dauernden Ruhestand versetzt.

Karl Traugott Held wurde am 26. August 1927 in Graz geboren, seine Kindheit verbrachte er in Stainz, Neumarkt i. St. und Admont, und ab 1939 in Graz. Im Jahre 1943 wurde er als Luftwaffenhelfer eingezogen, kam 1944 zum Reichsarbeitsdienst und schließlich zur Wehrmacht. Verwundet geriet er in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er als arbeitsunfähig im November 1945 entlassen wurde. Die Belastung durch die erlittene Verwundung und den Kriegsdienst haben ihn in seinem ganzen Leben nicht mehr losgelassen, aber sie haben auch dazu geführt, daß er den Entschluß zum Theologiestudium faßte, um Menschen einen besseren Weg für ihr Leben zeigen zu können.

Nachdem er im Juli 1946 am Akademischen Gymnasium in Graz maturiert hatte, studierte er — meist

als Werkstudent — in Wien und in Basel und legte das Examen pro candidatura im Juni 1951 ab. Einige Zeit arbeitete er als Religionslehrer in Wien und war daneben ehrenamtlich in der Gemeinde H. B. Wien-Innere Stadt tätig. Im September 1952 begann er sein Lehrvikariat in der Gemeinde H. B. Wien-Süd, tat dann Dienst in Wien I, H. B., und wurde nach Ablegung des Examens pro ministerio am 19. Februar 1956 ordiniert. Am 1. April 1956 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Mürzzuschlag bestellt. Im Jahre 1960 schloß er mit Frau Hildegard Reis die Ehe, aus der drei Töchter stammen.

Im Jahre 1962 wechselte er nach Horn, von dort nach Gmünd, NO., wo er 1966 eingeführt wurde. Nach neun Jahren dortigen Dienstes bewarb er sich um die Pfarrstelle in Kapfenberg, auf die er mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestellt wurde. Er nimmt nun Abschied von seiner 13¹/₂jährigen Wirksamkeit, über die ein Gemeindeglied sagte, manchmal habe es auch Reibereien mit Pfarrer Held gegeben, aber in vielen Gesprächen seien der wahre Eifer, die Freude und der Trost wie auch Verständnis zu erleben gewesen, wenn

man den Menschen und Seelsorger Held brauchte und suchte. In den Ruhestand begleiten ihn die Wünsche, daß ihm geschenkt werde, sich darin neu gestärkter Gesundheit zu erfreuen und noch viel an Freude und Trost für sich und andere der Summe seines Lebens hinzuzufügen. (Zl. 220/89 vom 5. Jänner 1989.)

Mit Wirkung vom 1. April 1989 wurde Pfarrer Mag. Harald Heinrich Perst in den dauernden Ruhestand versetzt.

Als Sohn eines Reichenbergers, der im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung evangelisch geworden war, und einer evangelischen Mutter aus einer sächsischen Familie in Innsbruck am 1. April 1923 geboren, kam er im Alter von zwölf Jahren zu den Kreuzfahrern. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Jugendarbeit prägte seinen weiteren Lebensweg, bis hin zu der Entscheidung für das Theologiestudium und den Dienst in der Kirche. Nach der Matura im März 1941 gehörte er bis zum September 1941 dem Reichsarbeitsdienst an, dann konnte er ein Semester lang in Wien Theologie studieren. Seit April 1942 befand er sich bei der Wehrmacht, im Einsatz vor allem in Italien und Ungarn, nach zweimaliger Verwundung im Lazarett in Vöcklabruck, aus dem er als Kriegsgefangener der Amerikaner im Oktober 1945 entlassen wurde. Nun konnte er zwei Semester lang erst in Innsbruck studieren, was er vor allem zum Erlernen der alten Sprachen benützte. Ab dem Wintersemester 1946/47 war es ihm wieder möglich in Wien zu sein, wo er 1950 das Examen pro candidatura ablegte. Während der Studienzeit arbeitete er mit großem Einsatz in Jugendkreisen. Sein Lehrvikariat begann in Gmunden, im Jahre 1951 kam er für zwei Jahre nach Waiern, dann trotz starker Bitten der Waierner, ihn dort zu belassen, im September 1953 nach Gallneukirchen. Im Jänner 1953 hatte er das Examen pro ministerio abgelegt, im November 1953 wurde er in seiner Heimatstadt Innsbruck ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. September 1954 wurde er zum Pfarrer von Rottenmann bestellt, wo er unter dürftigen Lebensverhältnissen im Pfarrhaus seinen Dienst begann, den zu erfüllen ihm seine Bescheidenheit, Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreude halfen. Bis an die Grenze seiner Kräfte leistete er nicht nur den Dienst in der eigenen Gemeinde, sondern besorgte auch die ihm übertragenen Administrationen: von 1968 bis 1971 für die Gemeinde Stainach-Irdning und zuletzt ab 1985 für Gaishorn. Dabei kämpfte er auch gegen die immer schmerzhafter werdenden Spätfolgen seiner Kriegsverletzung so energisch an, daß ihm immer wieder geraten wurde, doch auch ein wenig Rücksicht auf sich zu nehmen.

Im Jahre 1966 heiratete er die aus der Salzburger Missionsschule hervorgegangene Religionslehrerin Inge Vrabel. Ihrer Ehe entstammen zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter. Ihn und seine Familie begleiten in den Ruhestand die besten Wünsche der Gemeinde und der Kirchenleitung: er möge in seinem Ruhestand auch wieder mehr Zeit für die von ihm geliebte Musik fin-

den. Von dieser Liebe gibt es ein Zeugnis aus Innsbruck aus dem Jahre 1947: „Daß der Kirchenchor Innsbruck nach dem Kriege wieder ins Leben trat, ist hauptsächlich sein Verdienst.“ (Zl. 226/89 vom 5. Jänner 1989.)

Mit Wirkung vom 1. Mai 1989 wurde Pfarrer Mag. Harald Heinrich Emil Richard Mogens Fritz Ingbert von Schrader in den dauernden Ruhestand versetzt.

Er wurde am 8. April 1924 in Rosenkrantz, Süd-Schleswig, als Sohn eines Admirals geboren. Den Besuch einer höheren Schule konnte er nur mit einem Reifevermerk abschließen, weil er im Jahre 1942 zur Wehrmacht einberufen wurde. Aus der Kriegsgefangenschaft wurde er schon im Juni 1945 entlassen, kurz darauf hatte er drei Monate Pflichtarbeit in der Landwirtschaft abzuleisten. Den Maturalehrgang für Kriegsteilnehmer schloß er im Juni 1947 mit der Reifeprüfung ab, besuchte dann ein Jahr lang das Missionsseminar in Breklum und begann im Herbst 1948 das Theologiestudium in Mainz. Vom Anfang des Jahres 1949 an bis in den Herbst 1950 mußte er dies aus gesundheitlichen Gründen unterbrechen, nahm es dann aber wieder auf und besuchte die Universitäten in Marburg an der Lahn, Kiel und Göttingen. Im Herbst 1954 legte er die erste theologische Prüfung in Kiel ab, wurde Lehrvikar in Glückstadt und Lüttau und absolvierte das Predigerseminar in Preetz. Im Herbst 1956 meldete er sich zu einem — vorerst als vorübergehend angesehenen — Dienst in der österreichischen Kirche und begann diesen am 15. November 1956 in der Gemeinde Wien-Floridsdorf. Im Juni 1956 legte er das Examen pro ministerio ab und wurde am 30. Juni 1956 ordiniert. Vorerst blieb er in Floridsdorf; im Mai 1959 wurde er nach Knittelfeld versetzt, zunächst als Vikar. Erst als er 1960 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatte, konnte er zum Pfarrer dieser Gemeinde bestellt werden und wurde dort im Juni 1960 eingeführt. Im Jahr darauf heiratete er die Religionslehrerin Eva Anna Martha Sperling. Ihnen wurden in den Jahren 1962 bis 1970 fünf Kinder geschenkt. Seine Frau stand ihm über die Führung dieses großen Haushaltes hinaus aber auch stets in seinem Amt helfend zur Seite, etwa wenn es galt, eine Autofahrt zu unternehmen, weil er wegen seiner Augenverletzung keinen PKW lenken durfte.

Bereits im Jahre 1963 trat er seine nächste Stelle an, er wurde der zweite Pfarrer der Gemeinde Linz-Urfahr, wo er zehn Jahre lang blieb. Mit Beginn des Schuljahres 1973/74 zog er nach Gmunden, wo er nunmehr also über 15 Jahre lang gewirkt hat. Seine Güte und vornehme Gesinnung haben es ihm nicht immer leicht gemacht, aber wer ihn auch nur ein wenig näher kennenlernen konnte, war nicht nur von seiner umfassenden Bildung tief beeindruckt, sondern mußte seinen Fleiß, seinen Eifer und seine Bemühung um Gediegenheit in Inhalt und Form anerkennen. Hier kam seine geistliche Prägung zum Ausdruck, die sich auch darin bewährte, daß er trotz seiner zarten Gesundheit unermüdlich tätig war, so wenn er viele Jahre

lang monatlich das „Wort zum Sonntag“ für die „Oberösterreichischen Nachrichten“ verfaßte oder wenn er im Dezember 1978 zu den umfangreichen Pflichten in Gmunden noch die Administration der Gemeinde Bad Ischl übernahm.

In den Ruhestand begleitet ihn der Wunsch, er möge Muße und Freude haben, seinen Neigungen nachzugehen und sich wie schon immer durch die Betrachtung geistiger Schöpfungen auf den Schöpfer aller

Welt hinweisen lassen. (Zl. 251/89 vom 9. Jänner 1989.)

Der Bundespräsident hat Frau Prof. i. R. OStR Mag. phil. et Mag. theol. Sigrid Lindeck-Pozza, Wien, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 1450/89 vom 6. März 1989.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 28. April 1989

4. Stück

54. Pfingsten 1989
 55. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
 56. Mitteilung der EDV-Kommission
 57. Kollektenaufruf 1989 zum Tag der Konfirmation
 58. Kollektenaufruf des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission (EAWM) für Pfingstsonntag, den 14. Mai 1989
 59. Kollektenaufruf für Sonntag, 28. Mai 1989 (1. Sonntag nach Trinitatis) — Evangelischer Presbyterverband in Österreich (Pflichtkollekte)
 60. Kollektenergebnisse 1988 — Nachtrag
 61. Berichtigung des Seelenstandsberichtes
 62. Weitere Ausschreibung der Studentenfarrstelle für die Diözese A. B. Steiermark
 63. Ausschreibung der Stelle des Diözesanjugendwarts in Kärnten-Osttirol
 64. Ausschreibung der Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche
 65. Erste Ausschreibung der Stelle eines Schulpfarrers in der Pfarrgemeinde A. B. Gols mit dem Sitz in Neusiedl am See
 66. Dritte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen
 67. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach
 68. Bestellung von ord. Vikar Mag. Ines Knoll zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
 69. Bestellung von ord. Vikar Mag. Friedrich Neubacher zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche)
 70. Wahl von Pfarrer Mag. Hermann Höller zum Senior
- Kirchliche Mitteilungen

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

54. Zl. 2145/89 vom 10. April 1989

PFINGSTEN 1989

Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Wir, die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen, grüßen Sie im Namen Jesu Christi, und mit diesem Gruß wollen wir Ihnen die Brüder und Schwestern in Erinnerung rufen, die in den Mitgliedskirchen auf der ganzen Welt das Pfingstfest feiern und dabei das Kommen des Heiligen Geistes erwarten.

Wir schreiben Ihnen zu einer Zeit, in der wir mit großen Erwartungen die Siebente Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vorbereiten, die im Februar 1991 in Canberra (Australien) stattfinden wird. Das Thema der Vollversammlung lautet:

KOMM, HEILIGER GEIST — ERNEUERE DIE GANZE SCHÖPFUNG

Wir sind uns bewußt, daß dieses Thema stark an die Sechste Vollversammlung von 1983 in Vancouver erinnert, wo der schöpferische Geist von Pfingsten gegenwärtig war und in der Botschaft der Vollversammlung zum Ausdruck kam, die uns dazu aufrief,

„zu wählen zwischen ‚Leben und Tod, Segen und Fluch‘,
und von neuem zu verkündigen, daß das Leben Gottes Geschenk ist“.

Das Thema der Siebenten Vollversammlung ruft uns dazu auf, zu „hören, was der Geist den Gemeinden sagt“. Dieses Hören braucht Zeit und muß im Gebet und in der Meditation geschehen.

Wir sind vom Geist aufgerufen, Gottes gute Schöpfung zu erhalten. Der Geist, der Spender des Lebens, ruft uns zur Tat auf.

Wir sind vom Geist aufgerufen, jene zu befreien, die in Knechtschaft leben. Der Geist der Wahrheit ruft uns zur Tat auf.

Wir sind aufgerufen, am Versöhnungswerk des Geistes teilzunehmen, indem wir die Mauern niederreißen, welche die Menschen trennen, und uns miteinander versöhnen. Der Geist der Einheit ruft uns zur Tat auf.

Wir sind vom Geist zu einem Werk der Heiligung und Verwandlung aufgerufen. Der heilige Geist verwandelt und heiligt uns.

Nur wenn wir unsere Augen und Ohren, unser Herz und unser Leben, unser Fühlen und unseren Verstand dem öffnen, „was der Geist den Gemeinden sagt“, können die Kirchen in dieser Pfingstzeit und in den kommenden Jahren ein treues und ein frohes Zeugnis ablegen. Beten Sie dafür, daß der heilige Geist komme und die ganze Schöpfung erneuere!

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

R. Nita Barrow, Cave Hill, Barbados

Dr. Marga Bührig, Binningen, Schweiz

Metropolit Dr. Paulos Mar Gregorios, Neu-Delhi, Indien

Bischof Dr. Johannes W. Hempel, Dresden, Deutsche Demokratische Republik

Ignatios IV., Patriarch von Antiochien und dem gesamten Morgenland, Damaskus, Syrien

Erzbischof W. P. Khotso Makhulu, Gaborone, Botsuana

Pfarrer Dr. Lois M. Wilson, Toronto, Kanada

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

55. Zl. 2123/89 vom 10. April 1989

Kirchenbeitragsengänge Jänner bis März 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
	Schilling	
Superintendenz		
Wien	13,415.865,46	12,290.940,55
Niederösterreich	2,485.754,65	3,097.744,06
Burgenland	1,901.375,26	1,342.281,92
Steiermark	2,924.668,74	3,657.673,51
Kärnten	2,834.595,02	2,882.314,15
Oberösterreich	2,948.287,06	2,539.531,32
Salzburg-Tirol	2,792.937,51	2,581.353,95
	29,303.483,70	28,391.839,46

Steigerung 1989: 3,21%

56. Zl. 2366/89 vom 19. April 1989

Mitteilung der EDV-Kommission

Die EDV-Kommission hat zur Verwendung ab Rechnungsabschluß 1988 anstelle der bisherigen Formulare „Rechnungsabschluß“ und „Haushaltsvoranschlag“ das neue Formular „Finanzübersicht“ entwickelt. Derzeit wird ein Computerprogramm für die praktische Durch-

führung der Buchhaltung in Pfarrgemeinden bzw. übergemeindlichen Organisationen der Evangelischen Kirche in Österreich vorbereitet. Der Kontenrahmen für dieses Programm muß für Pfarrgemeinden selbstverständlich in die Positionen der Finanzübersicht zusammengeführt werden können (automatische Erstellung des Rechnungsabschlusses). Das bedeutet leider auch, daß nach Fertigstellung des Programmes bzw. Kontenrahmens Änderungen der Positionen der Finanzübersicht nur noch mit erheblichem Aufwand möglich sind, da sie Rückwirkungen auf die Buchhaltung haben. Es ergeht daher folgende

dringende Bitte

an alle Pfarrgemeinden bzw. Superintendenzen:

Geben Sie **g r a v i e r e n d e** Mängel der Finanzübersicht (siehe Leitfaden DV, Kapitel 7) und daraus folgende Änderungswünsche, bitte, bis **l ä n g s t e n s 31. Mai 1989** der EDV-Kommission (Vors.: Dr. Siegfried Tagesen, 1110 Wien, Hasenleitengasse 78) bekannt. Ein Wunsch der Diözese Niederösterreich bezüglich einer Möglichkeit der Darstellung eines außerordentlichen Haushalts wurde bereits eingearbeitet.

Die neue (leicht geänderte) Fassung der Finanzübersicht wird nach Begutachtung durch den Finanzausschuß (20. Juni) gemeinsam mit der Information über das Buchhaltungsprogramm voraussichtlich im Juli 1989 ausgesandt.

57. Zl. 2401/89 vom 21. April 1989

Kollektenaufruf 1989 zum Tag der Konfirmation

Liebe Gemeinde!

Auch heuer bittet das Evangelische Jugendwerk sehr herzlich um Ihre Spende für die Jugendarbeit in Österreich.

Vieles hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Derzeit macht uns besondere Sorgen, daß sich die inhaltliche und praktische Kinder- und Jugendarbeit momentan fast ausschließlich auf ehrenamtliche Hilfe stützen muß.

Nach den meist auf neue Berufsziele zurückzuführenden Abgängen der hauptamtlichen Jugendarbeitsverantwortlichen sind bis auf die seit April 1989 neu besetzte Stelle in der Diözese Salzburg-Tirol derzeit alle Jugendwart/-innen-Stellen vakant, einige nun schon seit mehreren Jahren.

Unser Ersuchen geht daher diesmal über die finanzielle Unterstützung hinaus und wir bitten sehr herzlich, im Gebet und Gespräch mitzuhelfen, daß sich möglichst rasch engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/-innen für die hauptamtliche Jugendarbeit in Österreich finden mögen.

Daß wir dennoch unserem Auftrag, die evangelischen Kinder und Jugendlichen an der Person Jesus Christus orientiert zum missionarischen und diakonischen Dienst am Nächsten auszubilden und zu unterstützen, nachkommen können, verdanken wir einmal mehr dem großartigen und hiermit besonders bedankten Einsatz unserer 2000 ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Nur durch ihr Freizeitopfer ist es möglich, heuer neben den bewährten Aufgaben wie z. B. 30 Sommerfreizeiten im In- und Ausland, fast 300 Kinder- und Jugendkreise in ganz Österreich, laufende Mitarbeiter-schulungen usw., auch neue Projekte erfolgreich durchzuführen.

Besonders hervorheben möchten wir dabei die oben veröffentlichte österreichweite Konfirmandenumfrage, neue inhaltlich-geistige Konzepte, Unterstützungsaktionen für Rumänien und Armenien sowie diverse Vorarbeiten zu modernen und erfolgversprechenden Modellen, wie wir evangelische Jugendliche für die Mitarbeit in unserer Gemeinschaft interessieren können.

Bei den ökumenischen Bemühungen dürfen wir die österreichweit erfolgreiche Durchführung des Kindergebetstages sowie die vom 12. bis 15. Mai 1989 mit verschiedenen Stationen in Österreich stattfindende Pilger/-innen-Fahrt zur Ökumenischen Kirchenversammlung in Basel erwähnen.

Das Jugendwerk konnte dazu mit Unterstützung unserer Kirche zirka 20 Jugendliche aus Osteuropa als Gäste einladen.

Da unser Kinder- und Jugendfreizeitheim Burg Finstergrün im Vorjahr nach unerwarteten Gästefällen ein sehr schlechtes Geschäftsergebnis aufwies, haben wir außer einer verstärkten Fremdgruppenwerbung auch neue Projekte (Ausstellungen u. a. zur Geschichte der Protestantenvertreibung aus dem Pongau) vorge-

sehen, die längerfristig auch eine finanziell bessere Stellung dieses traditionellen Sorgenkinds des Evangelischen Jugendwerkes erbringen sollen.

All diese Neuerungen und Vorhaben kosten leider auch Geld, und wir erleben laufend Subventionskürzungen seitens der öffentlichen Stellen, weshalb wir außer den kirchlichen Zuschüssen mehr denn je auf private Spenden angewiesen sind.

Als spezielle Verwendung Ihrer heutigen Gaben sehen wir u. a. vor:

— Anschaffungen für bessere Betreuung der Mitarbeiter/-innen in den Diözesen (technische Geräte, Personalkleincomputer, audiovisuelle Hilfsmittel) sowie

— Ausstattungsverbesserungen in Burg Finstergrün (Nachtkästchen, neue Tische und Bänke) und die

— Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die ansonsten nicht an unseren Sommerfreizeiten teilnehmen könnten sowie kleinere Finanzhilfen für diverse Kinder- und Jugendtage bzw. -veranstaltungen.

Bitte helfen Sie durch Ihr persönliches Opfer mit, daß für die evangelische Jugend Österreichs und unsere Mitarbeiter auch die sowieso bescheidenen finanziellen Mindestbedürfnisse für ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unserer Glaubensgemeinschaft erfüllt werden können.

Im Namen aller Mitarbeiter danken Ihnen dafür sehr herzlich

Evangelisches Jugendwerk in Österreich

58. Zl. 1956/89 vom 31. März 1989

Kollektenaufruf des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission (EAWM) für Pfingstsonntag, 14. Mai 1989

„Wir danken an diesem Sonntag herzlich für alle Gaben, die der EAWM für seine vielfältige Arbeit im letzten Jahr erhalten hat!

Pfingsten ist die Erinnerung an die Mission der Kirche in alle Welt! Wie damals die Apostel und ersten Christen ausgesandt wurden, so geschieht das in der Kirche immer noch, dank der Führung des Heiligen Geistes. Wie damals die Apostel und Missionare auf die Hilfe der Gemeinden, der Kirche, angewiesen waren, auf ihre Gebete und Gaben, so ist das auch heute noch nötig. Daher bitten wir auch diesmal ganz herzlich für ihr Opfer, das unseren Mitarbeitern in Kamerun, jetzt auch in Ghana (Pfarrer K. H. Rathke) zugute kommen soll. Darüberhinaus arbeitet Pfarrer Luhovillo Sigalla aus Tanzania seit September 1988 in unserer Kirche als Gastpfarrer. Auch dies ist ein Zeichen der Verbundenheit der Kirchen in der Mission Gottes, die von uns dankbar angenommen und gefördert wird. Damit dieses „Zeichen“ auch unserer ganzen Kirche zugute kommt, erwachsen dem EAWM zusätzliche Kosten, für deren Deckung auch diese Kollekte beitragen soll.

Wir danken allen Geberinnen und Gebern für ihr Opfer ganz herzlich!“

59. Zl. 2380/89 vom 20. April 1989

Kollektenaufwurf für Sonntag, 28. Mai 1989 (1. Sonntag nach Trinitatis) — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)

Liebe evangelische Christen!

Kirche ist Gemeinschaft. Der Satz charakterisiert die Beziehung von Christen zu Jesus und ihre Beziehung untereinander. Zur Gemeinschaft gehört, miteinander zu reden und voneinander zu wissen.

Der Evangelische Presseverband in Österreich will dazu beitragen, daß evangelische Christen miteinander ins Gespräch kommen und in Verbindung bleiben. Er will helfen, daß Begegnung auch dort möglich ist, wo räumliche Entfernung den persönlichen Kontakt verhindert.

Die Kirchenzeitung SAAT ist ein Beispiel dafür. Neben gegenseitiger Information bietet sie auch Besinnung und Orientierung. Aber auch Publikationen, wie zum Beispiel das Evangelische Kirchengesangbuch oder Bücher für den Religionsunterricht, tragen zur Förderung der Gemeinschaft bei und sind evangelische Stimmen in der Vielfalt der Meinungen.

Zur Unterstützung dieser Arbeit bittet der Evangelische Presseverband herzlich um die Kollekte dieses Sonntags. Ihre Gabe ist auch ein Zeichen des Mittragens und der Mitverantwortung für diesen kirchlichen Arbeitsbereich. Herzlichen Dank im voraus für Ihre Unterstützung. Bitte halten Sie Ihre Verbundenheit zu dieser Arbeit auch durch Ihr Gebet aufrecht, damit alle immer mehr zu einer echten Gemeinschaft finden.

Evangelischer Presseverband in Österreich
Pfarrer Paul Weiland

60. Zl. 965/89 vom 13. Feber 1989

Kollektenergebnisse 1988 — Nachtrag

Kärntner Superintendentur A. B.

Arriach	
Oberschützen	S 648,50
Presseverband	S 506,—

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Rottenmann	
Zwischenkirchliche Hilfe	S 488,—

61. Zl. 1578/89 vom 14. März 1989

Berichtigung des Seelenstandsberichtes, verlautbart im Amtsblatt März 1989

Bei der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz beträgt die Zahl der Gemeindeglieder A. B. richtig 2313 (irrtümlich 220) und die Zahl der Gemeindeglieder H. B. richtig 220 (irrtümlich 2313).

Kirche H. B.

Gemeindeglieder A. B.: 4.789 (statt 2.696)
Gemeindeglieder H. B.: 9.844 (statt 11.937)

Zusammenstellung Kirche A. u. H. B.

Gemeindeglieder A. B.: 354.811 (statt 352.718)
Gemeindeglieder H. B.: 11.407 (statt 13.500)

Bei der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kukmirn beträgt die Zahl der Beerdigungen richtig 22 (irrtümlich 2).

Burgenland

Beerdigungen 450 (statt 430)

Zusammenstellung Kirche A. B.

Beerdigungen 4.500 (statt 4.480)

Zusammenstellung Kirche A. u. H. B.

Beerdigungen 4.756 (statt 4.736)

62. Zl. 2310/89 vom 17. April 1989

Weitere Ausschreibung der Studentenpfarrstelle für die Diözese A. B. Steiermark

Der Superintendentialausschuß der Superintendentur A. B. Steiermark schreibt die systemisierte Pfarrstelle eines Studentenpfarrers mit Sitz in Graz aus. Diese Pfarrstelle ist der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark zugeordnet und soll mit 1. September 1989 besetzt werden. Der Studentenpfarrer wird auf Vorschlag des Arbeitskreises der steirischen Studentengemeinden im Einvernehmen mit dem Superintendentialausschuß durch den Oberkirchenrat A. B. bestellt. Die Amtszeit des Studentenpfarrers beträgt vier Jahre, jedoch ist eine zweimalige Wiederbestellung nacheinander möglich. Eine gegenseitige Kündigungsfrist in dieser Verwendung von sechs Monaten gilt als vereinbart. Wird der Studentenpfarrer nicht wiedergewählt, ist er zur Bewerbung um eine freie Pfarrstelle verpflichtet.

Die Aufgaben des Studentenpfarrers sind gemäß der Ordnung folgende:

a) Anregung, Planung und Erprobung geeigneter Wege zu den Menschen des Hochschulbereiches gemäß den missionarischen und diakonischen Aufgaben der Kirche.

b) Ein stellvertretendes Denken und Handeln für die Evangelische Kirche im Hochschulbereich, welches mit intensiver theologischer Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen und den von den Wissenschaften geprägten Haltungsformen verbunden ist.

c) Den Einsatz für die Entstehung eines evangelischen Studentenzentrums in Graz und in Leoben und dessen Wirksamkeit.

d) Die Beteiligung an Bemühungen zur Förderung der Hochschulbildung und des Hochschullebens.

Der Dienst des Studentenpfarrers erstreckt sich auf alle Hochschulen der Steiermark. Derzeit sind dies: die Karl-Franzens-Universität, die Technische Universität und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Graz sowie die Montanuniversität in Leoben. Zwei Drittel seiner Tätigkeit hat der Studentenpfarrer in Graz, ein Drittel seiner Tätigkeit in Leoben zu absolvieren. In seiner Dienstführung ist der Studentenpfarrer dem Superintendentialausschuß verantwortlich.

Dem Studentenpfarrer steht eine Dienstwohnung im Ausmaß von 118 m² im zweiten Stock des Hauses Mozartgasse 9 in Graz zur Verfügung. Die Wohnung umfaßt fünf Zimmer, Küche, WC, Bad und Abstellraum sowie Kellerbenützung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1770,—.

Bewerbungen auf die Studentenpfarrstelle sind bis 30. Mai 1989 an die Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark, 8010 Graz, Mozartgasse 9, zu richten, mit handgeschriebenem Lebenslauf.

Auskünfte erteilt Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold, 8010 Graz, Mozartgasse 9, Telefon (0316) 31 4 47.

63. Zl. 1872/89 vom 28. März 1989

Ausschreibung der Stelle des Diözesanjugendwarts in Kärnten-Osttirol

Die Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten und das Evangelische Jugendwerk Kärnten suchen zum 1. Oktober 1989 eine/n

JUGENDWART/IN

für die evangelische Jugendarbeit in der Diözese Kärnten-Osttirol.

Der/Die Bewerber/in sollte eine Ausbildung als Diakon/in, Gemeindegewandete oder Religionspädagogin/gin haben und Praxiserfahrung mitbringen.

Die Diözese Kärnten umfaßt das Bundesland Kärnten und den Bezirk Osttirol mit derzeit 32 Pfarrgemeinden und sieben Tochtergemeinden.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter
- Betreuung der Mitarbeiter und Gruppen in den Gemeinden
- Veranstaltungen auf diözesaner Ebene
- Mithilfe bei Konfirmandenfreizeiten
- Organisation und Durchführung von Freizeiten und Sommerlagern
- Kontakte und Zusammenarbeit mit kirchlichen und öffentlichen Stellen sowie anderen Jugendverbänden
- Unterstützung der Arbeit des Evangelischen Jugendwerkes auf gesamtösterreichischer Ebene

Wir bieten:

- Ein Gehalt nach den Richtsätzen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
- Eine Dienstwohnung (86,8 m²) in einem Neubau am Stadtrand von Villach
- Zwei Kanzleiräume in der Evangelischen Superintendentur

Bewerbungen bitte schriftlich bis 31. Mai 1989 an das Evangelische Jugendwerk der Diözese Kärnten, Adalbert-Stifter-Straße 21, A-9500 Villach, Tel. (4242) 25 5 61, Jugendwart Karlheinz Birkhold; oder Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten, Italiener Straße 38, A-9500 Villach, Tel. (04242) 24 1 31, Herrn Superintendent Mag. Herwig Sturm.

Sollte der/die Bewerber/in Interesse haben, auch einige Stunden Religionsunterricht zu erteilen, dann wäre der Dienstbeginn am 1. September 1989.

64. Zl. 2268/89 vom 13. April 1989

Ausschreibung der Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche wird hiermit zum Dienstantritt per Anfang September 1989 ausgeschrieben.

Im Bereich des 10. Bezirkes gibt es eine größere Anzahl von höheren Schulen und eine berufsbildende pädagogische Akademie, an denen im Herbst viele Religionsstunden frei werden.

Für die Fortsetzung der Aufbauarbeit wird eine engagierte Persönlichkeit mit Eignung für die Zusammenarbeit mit der in der Berufsausbildung stehenden Jugend gesucht.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (volle Lehrverpflichtung) wird im Einvernehmen mit der Superintendentur und dem Fachinspektor gemäß § 24 Abs. 1 OdtG im Amtsauftrag festgelegt.

Die Gemeinde erwartet die Bereitschaft zur Mitarbeit am Leben der Gemeinde, besonders im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit. Die Mitarbeit wird in einer freien Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 OdtG festgelegt.

Dem Pfarrer im Schuldienst könnte eine Dienstwohnung (45 m², Dienstwohnungswert S 810,—) zur Verfügung gestellt werden.

Das Presbyterium ersucht um Kontaktnahme des Bewerbers mit der Gemeinde. Für nähere Auskünfte stehen gerne bereit:

Herr Vikar Mag. Hans-Jürgen Deml, Herndlgaße 24, 1100 Wien, Tel. (0222) 604 27 54;

Kurator Horst Sambor, Absberggasse 55/1/12, 1100 Wien, Tel. (0222) 64 95 603.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

65. Zl. 2352/89 vom 18. April 1989

Erste Ausschreibung der Stelle eines Schulpfarrers in der Pfarrgemeinde A. B. Gols mit dem Sitz in Neusiedl am See

Erstmalig wird die Stelle eines Schulpfarrers in der Pfarrgemeinde A. B. Gols mit dem Sitz in Neusiedl am See zur Besetzung mit 1. September 1989 ausgeschrieben. Die Stelle wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in Wien besetzt.

Der Dienst des Schulpfarrers umfaßt Religionsunterricht an mittleren und höheren Schulen in Neusiedl im Ausmaß von wenigstens 15 Wochenstunden, die geistliche Betreuung der Tochtergemeinde A. B. Neusiedl mit 235 Gemeindeglieder, die Sorge um die westlich von Neusiedl in der Diaspora lebenden, zur Pfarrgemeinde Gols gehörenden Evangelischen sowie — nach Absprache mit dem Pfarrer und Presbyterium, wobei auf die dienstrechtliche Stellung des Schulpfarrers und das Ausmaß des von ihm erteilten Religionsunterrichtes Rücksicht zu nehmen ist — die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde.

Für das Jahr 1989/90 steht eine vorläufige Wohnmöglichkeit zur Verfügung, mit Sommer 1990 ist ein von der Gemeinde angezahltes Reihenhaus mit einer Wohnfläche von 126 m² in Neusiedl bezugsfähig.

Falls sich ein Bewerber in einem Vertragsverhältnis zur Republik Österreich bzw. in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befindet, wird die Ausschreibung der Religionsstunden durch den Landesschulrat für Burgenland veranlaßt werden.

Bewerbungen sind bis zum 26. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten; Auskünfte erteilen gerne Pfarrer Mag. Günter Nußgruber in Gols, Tel. (02173) 22 94, und der Superintendent in Eisenstadt, Tel. (02682) 24 90.

66. Zl. 2353/89 vom 18. April 1989

Dritte Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen wird hiermit zur sofortigen Besetzung, jedenfalls aber zur Besetzung am 1. September 1989 ausgeschrieben.

Die Aufgabe des Pfarrers im Schuldienst umfaßt die Erteilung des Religionsunterrichtes an den allgemeinbildenden höheren Schulen Oberschützens (Stammsschule: BRG/BG Oberschützen).

Neben der Unterrichtstätigkeit wird vom Bewerber die Bereitschaft zur eigenständigen Mitarbeit in Arbeitsbereichen der Gemeinde erwartet, die unter Berücksichtigung seiner Interessen und Fähigkeiten und unter Bedachtnahme auf seine Unterrichtsverpflichtung abgesprochen und vertraglich festgelegt werden sollen.

Dem Pfarrer im Schuldienst wird eine Wohnung von angemessener Größe in einem Miethaus, das der Pfarrgemeinde gehört, zur Verfügung gestellt, doch sind auch andere Möglichkeiten zur Regelung der Wohnungsfrage gemäß den Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes nach Vereinbarung zu treffen.

Auskünfte erteilen Pfarrer Gottfried Fliegenschnee, Tel. (03353) 238, das Presbyterium der Pfarrgemeinde, Kurator Erik Barnstedt, Tel. (03353) 454, und die Superintendentur in Eisenstadt, Tel. (02682) 24 90.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Bewerbungen sind bis zum 26. Mai 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

67. Zl. 2426/89 vom 24. April 1989

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach

Die offene Pfarrstelle in der Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach wird hiermit zum 1. August 1989 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde ist eine Toleranzgemeinde. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Gemeinde ist geteilt in die Muttergemeinde Wallern mit 1266 Seelen und in die Tochtergemeinde Grieskirchen-Gallspach mit 397 Seelen. Die Pfarrgemeinde A. B. Wallern hat somit rund 1663 Seelen. Geographisch umfaßt sie Teile der Bezirke Grieskirchen, Wels-Land und Eferding.

Gottesdienste sind an den Sonn- und Feiertagen in Wallern (Dreieinigkeitskirche) und Gallspach (Friedenskirche) zu halten, in Grieskirchen (Kapelle des Bezirksaltersheimes) zweimal im Monat.

Die Pfarrgemeinde ist in der Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht. Neun Pflichtstunden für Religion sind zu erteilen. In Grieskirchen ist ein BORG; die Religionsstunden an den Pflichtschulen werden mit der Gemeindegemeinschaft geregelt.

Die Gemeinde erwartet von ihrem Pfarrer die Verkündigung des Evangeliums im Gottesdienst, bei den Amtshandlungen und im Unterricht, Hausbesuche, Betreuung der Kranken in den Krankenhäusern in Grieskirchen und Wels sowie viel Verständnis für die Jugendarbeit.

Im 1783 erbauten Pfarrhaus befindet sich eine renovierte, zirka 200 m² große Wohnung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2458,—.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1989 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde, zu Händen des Herrn Kurator Franz Roitner, Evangelischer Kirchenplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach, zu richten.

Nähere Auskunft erteilen der Administrator, Herr Pfarrer Hans Wassermann, Schaunburgerstraße 17, 4070 Eferding, Tel. (07272) 22 54, und der Kurator, Herr Franz Roitner, Gölding 9, 4631 Krenglbach, Tel. (07249) 64 28.

68. Zl. 2251/89 vom 13. April 1989

Bestellung von ord. Vikar Mag. Ines Knoll zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Frau ord. Vikar Mag. Ines Knoll wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Mai 1989 bestätigt.

69. Zl. 2220/89 vom 12. April 1989

Bestellung von ord. Vikar Mag. Friedrich Neubacher zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murer (Kreuzkirche)

Herr ord. Vikar Mag. Friedrich Neubacher wurde gemäß § 121 (4) Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murer (Kreuzkirche) bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Mai 1989 bestätigt.

70. Zl. 2300/89 vom 17. April 1989

Wahl von Pfarrer Mag. Hermann Höller zum Senior

Die Superintendentialversammlung A. B. Kärnten hat am 23. Feber 1989 Herrn Pfarrer Mag. Hermann Höller, Klagenfurt, mit Wirkung vom 1. März 1989 zum Senior gewählt.

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R.

Mag. Siegfried GRUBER

kurz nach der Vollendung seines 80. Lebensjahres heimgerufen.

Der als Altösterreicher in Krakau am 13. Feber 1909 geborene kam nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums in Neu-Sandez mit dem heutigen Österreich zum ersten Mal in nähere Verbindung durch sein Studium der evangelischen Theologie, das er in

Wien im Jahre 1933 abschloß. Er absolvierte dann das Lehrvikariat in Stanislaw und in Rybnik, Oberschlesien, legte in Stanislaw die Amtsprüfung ab und tat Dienst als Pfarrer in Neu-Gablow und in Krakau, und ab 1941 in Teschen. Im Jahre 1934 hatte er die Ehe mit Frau Olga, geb. Greul, geschlossen; während des zweiten Weltkrieges wurden den Ehegatten zwei Söhne geboren. Im Verlauf der Ereignisse am Ende des Krieges kam Siegfried Gruber als Flüchtlingspfarrer nach Österreich; er war dabei lange Zeit von seiner Familie getrennt.

Er wurde zunächst der Gemeinde Wolfsberg in Kärnten zugeteilt und nach Ablegung des Colloquiums für Flüchtlingsgeistliche dort im Jahre 1947 zum Pfarrer gewählt. 28 Jahre lang tat er in Ausdauer und Hingabe einen treuen und unermüdlichen Dienst; so etwa erteilte er im Jahre 1952 unter den damals viel ungünstigeren Verhältnissen Religionsunterricht im Ausmaß von 21 Wochenstunden. Aus seiner Lage heraus machte er schon im Jahre 1956 den Vorschlag, eine „Bruderhilfe“ für kraftfahrende Pfarrer ins Leben zu rufen. 1964 erhielt er die Stelle eines Ersatzmannes im Disziplinarsenat für Kärnten. Seine Absicht, mit Erreichung des 65. Lebensjahres den Ruhestand anzutreten, stellte er mit Rücksicht auf die Gemeinde zurück und verlängerte seine Amtstätigkeit noch bis zum 30. September 1975.

Fünf Jahre vor ihm wurde sein Sohn Wolfgang von Gott heimgerufen, mit dem er nun verbunden ist unter dem Wort aus dem Hebräerbrief, das seine Familie ihm zum Gedenken der Todesanzeige vorangestellt hat: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Zl. 2265/89 vom 13. April 1989.)

Mit Wirkung vom 1. Mai 1989 wurde Pfarrer Alfred Wilhelm Albert Föhse in den dauernden Ruhestand versetzt.

Als Kind der Eheleute Ing. Alfred und Gertrud Föhse am 22. April 1924 in Duisburg-Beeck geboren, erwarb er nach dem Besuch der Volksschule ein Reifezeugnis im Jahre 1942 und wurde zuerst zum Reichsarbeitsdienst, im selben Jahr zur Wehrmacht einberufen. Als Folge von zwei Verwundungen trug er eine Lähmung des linken Armes davon. Nach kurzer Gefangenschaft konnte er noch im Jahre 1945 ein Industriepraktikum zur Vorbereitung eines technischen Studiums beginnen; als auf Grund der Nachkriegsverhältnisse sich seine Zulassung auf die Hochschule hinauszog, legte er im Jahre 1949 die Gesellenprüfung als Elektriker ab. Während dieser Zeit arbeitete er schon im Kindergottesdienst und in der Jugendarbeit seiner Gemeinde mit, und diese Erfahrungen brachten ihn schließlich dazu, im Jahre 1951 das Studium am Seminar der Missionsanstalt in Neukirchen, Kreis Moers, aufzunehmen, das er 1955 abschließen konnte. Von November 1955 bis Mai 1956 war er dann im Heimatreisedienst der Neukirchener Missionsgesellschaft tätig. Als sich das Vorhaben, in den Dienst der Äußeren Mission nach Südamerika zu gehen, nicht verwirklichen

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

einer Reihe anderer Tätigkeiten als Spätberufener das kirchliche Amt übernommen.

Geboren wurde er am 22. Mai 1927 in Altheim, sein Vater übte den Beruf eines Gärtners und Diakons aus, er selbst wurde nach seiner Schulzeit und einer kurzen Tätigkeit in einer Drahtseilfabrik in Ulm, im Jahr 1942 zum Reichsarbeitsdienst, bald darauf zum Wehrdienst in der Kriegsmarine einberufen, erlitt eine Verwundung und geriet in Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Rückkehr in die Heimat holte er in den Jahren 1947—1950 die Reifeprüfung in Ulm nach, arbeitete erfolgreich bei verschiedenen Firmen, vor allem als Exportassistent in fremdsprachiger Korrespondenz und in der Marktforschung. Daneben betrieb er das Studium der Psychologie an der Universität München und ein Fernstudium in Welthandel. Im Jahr 1958 wandte er sich der Theologie zu, absolvierte ein kirchliches Dienstjahr und fand im Jahr 1967 den Weg nach Österreich. Nach einigen Wochen des Dienstes in Zurndorf und Nickelsdorf ging er im Oktober 1967 nach Naßwald, wo er schließlich am 15. März 1970 von Superintendent Mauer ordiniert wurde und damit ab 1. April 1970 auch zum Pfarrer bestellt werden konnte. Die ungünstigen Verkehrsverhältnisse vor allem im Hinblick auf den Schulweg seiner drei Kinder zwangen ihn, nach fünf Jahren des Dienstes in Naßwald seine Stelle zu wechseln, er wurde im Herbst 1972 zum Pfarrer von Arriach bestellt. Wie schon zuvor hat er dort mit großem Einsatz seinen Dienst getan, wobei er trotz schwerer Belastungen durch einen Unfall und schmerzhaftes Erkrankungen auch noch zusätzliche Aufgaben übernahm, wie etwa im Jahr 1976 die Administration der Gemeinde St. Ruprecht und 1979 die von Gnesau.

ließ, suchte er einen Dienst in Österreich, weil er von dem Mangel an geistlichen Mitarbeitern gehört hatte.

Zuerst war er Religionslehrer in der Gemeinde Mattighofen, aber schon in dieser Zeit arbeitete er auch vielfältig in anderen Diensten der Gemeinde mit. 1957 legte er die erste Religionslehrerprüfung ab, mit 1. Jänner 1959 wurde er dort zum Lehrvikar bei Pfarrer Herwig Karzel bestellt. Für einige Monate kam er zu Pfarrer Karl Eichmeyer nach Vöcklabruck und legte das Examen pro ministerio im Juni 1961 ab. Mit 1. Mai 1962 kehrte er mit seiner Bestellung zum Pfarrer wieder nach Mattighofen zurück, wo er bis zum Ende des Jahres 1966 blieb. Vom 1. Jänner 1967 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand wirkte er dann als Pfarrer in Stainz. Zu der vielfältigen Arbeit in seiner Gemeinde, die durch manche gesundheitliche Belastung noch erschwert wurde, übernahm er im Jahre 1986 noch für fast eineinhalb Jahre die Administration der Gemeinde Voitsberg.

Seiner Ehe mit der gelernten Pfarrgehilfin Esther, geb. Pistor, die ebenso wie er Religionsunterricht erteilte, entstammen zwei Kinder. Ihm und den Seinen gelten die Wünsche für einen segensreichen und friedvollen Ruhestand. (Zl. 444/89 vom 17. Jänner 1989.)

Nicht nur als Religionslehrerin, sondern in allen Belangen der Gemeinde stand ihm seine Frau Barbara, geb. Bunz, tatkräftig und hingebungsvoll zur Seite. Er hatte sie im Jahre 1954 geheiratet, es wurden ihnen drei Kinder geschenkt.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1989 wurde Pfarrer Imanuel Gotthilf Z e l t n e r in den dauernden Ruhestand versetzt.

Er ist einer der vielen Pfarrer, die aus der BRD in den Dienst unserer Kirche getreten sind, und hat nach

In den Ruhestand begleiten ihn die Wünsche, daß die Zurücklegung der Verantwortung, die er so ernst genommen hat und die eine so hohe Anforderung bedeutete, ihm nun auch Entlastung und gesegnete Ruhe an Leib und Geist gewähren möge. (Zl. 466/89 vom 18. Jänner 1989.)

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 31. Mai 1989

5. Stück

71. Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein
A. B. Villach-Nord in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach-Nord
72. Satzungen der Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung — Wiederveröffentlichung
73. Kirchenbeitragsengänge Jänner bis April 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
74. Berichtigung des Seelenstandsberichtes, verlautbart im Amtsblatt März 1989
75. Weitere Ausschreibung der Krankenhauseelsorge-Pfarrstelle in Linz
76. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Diözesanjugendpfarrers für die Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark
77. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Neuhaus am Klausenbach
78. Umwandlung der Evangelischen Tochtergemeinde
79. Errichtung einer Vikarsstelle im Sprengel Hochburg-Ach/Riedersbach der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn
80. Bestellung von Professor Mag. Wilfried Zetter zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen im Bereich des Landesschulrates für Burgenland
81. Bestellung von Professor Mag. Gerhard Beer mann zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen für den Bereich des Landesschulrates für Steiermark
82. Änderung der Telefonnummer
83. Änderung der Telefonnummer

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

71. Zl. 2633/89 vom 8. Mai 1989

Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein

Der als evangelisch-kirchlicher Verein vom Evangelischen Oberkirchenrat anerkannte „Evangelische Versorgungs- und Unterstützungsverein (EVU)“ wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Wien, Zl. I-SD-227 BVP/89, gemäß §§ 4 und 7 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233/51, nicht untersagt.

Die nach Wahl und Bestellung der Vereinsorgane vorzunehmende Satzungsänderung im Sinn der diversen Anregungen wird gesondert zu verhandeln und zu beschließen sein.

Nachstehende Vereinsstatuten liegen dem Nichtuntersagungsbescheid zugrunde und sind von der Genehmigung der Vereinsgründung mit umfaßt.

Statuten des „Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein“

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Evangelischer Versorgungs- und Unterstützungsverein (EVU)“ und hat seinen Sitz in Wien.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein hat die Aufgabe, aus den dem Verein zur Verfügung stehenden Mitteln evangelische Pfarrer und deren Familien, insbesondere Witwen und Vollwaisen evangelischer Pfarrer, bei Wegfall der Dienst-

wohnung im Fall des Ruhestandes des Pfarrers oder bei dessen Versterben im aktiven Dienst zu fördern, wobei aber kein Versicherungsverein gebildet wird. Der Verein hat die Aufgabe, die zur Verfügung gestellten Mittel zu verwalten und ertragbringend anzulegen.

Weiters ist es Aufgabe des Vereins, Lücken im Sozialversicherungsnetz für evangelische Theologen und deren Angehörige zu schließen und für und an solche Personen entsprechende Unterstützungsleistungen zu erbringen, gegebenenfalls durch Herstellung von Dienstverhältnissen und/oder Vermittlung von solchen.

Im übrigen hat der Verein die Aufgabe, die Evangelische Kirche A. B. in Österreich, die Evangelische Kirche H. B. in Österreich und die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, im folgenden sämtliche und jede für sich Evangelische Kirche (§ 1 Gesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, BGBl. Nr. 182/1961) zu fördern und die Verwirklichung der kirchlichen Aufgaben und Zielsetzungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang können dem Verein als evangelisch-kirchlichem Verein im Sinn der Evangelischen Kirchenverfassung kirchengesetzliche Aufgaben zum Vollzug mit Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. oder des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. aufgetragen werden.

§ 3

Gliederung des Vereins

Innerhalb des Vereins werden zwei Fachgruppen gebildet, und zwar:

a) 1. Fachgruppe: Unterstützungseinrichtung für geistliche Amtsträger unter dem Kirchenregiment der Evangelischen Kirche A. B. (Augsburgisches Bekenntnis) und

b) 2. Fachgruppe: Unterstützungseinrichtung für geistliche Amtsträger unter dem Kirchenregiment der Evangelischen Kirche H. B. (Helvetisches Bekenntnis).

§ 4

Vollziehung des Zwecks des Vereins

Der Verein versucht den in § 2 statuierten gemeinnützigen Vereinszweck in möglichster Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchenleitung und dem Pfarrerverein zu erreichen und zu verwirklichen.

Leistungen des Vereins zur Wohnungsbeschaffung an geistliche Amtsträger dürfen zu 75% frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt des Ruhestandes des geistlichen Amtsträgers erbracht werden, wenn sichergestellt ist, daß die Dienstwohnung binnen drei Monaten nach Beendigung des aktiven Dienstes tatsächlich geräumt ist, an Witwen und Vollwaisen geistlicher Amtsträger frühestens vier Wochen nach dem Ableben des geistlichen Amtsträgers und gegen Absicherung der fristgerechten Dienstwohnungsräumung zu 100%. Die restlichen 25% sind an geistliche Amtsträger erst Zug um Zug gegen Räumung der Dienstwohnung und Übergabe sämtlicher Schlüssel zu ihr zahlbar.

Für Leistungen des Vereins aus Anlaß des Ruhestandes eines geistlichen Amtsträgers ist eine Vereinsmindestzugehörigkeit von 15 Jahren erforderlich, wo-

bei die volle, vom Vereinsvorstand jeweils festzusetzende Unterstützungsleistung eine 35jährige Mindestzugehörigkeit zum Verein unterstellt. Für jedes nicht vollendete und somit auf 35 Jahre noch fehlende Jahr des aktiven Dienstes ist in solchen Fällen ein Abzug von 4% pro nicht vollendetem Mitgliedschaftsjahr zu tätigen. Für Witwen und Vollwaisen gilt die Regelung von Mindestmitgliedszeiträumen nicht. Vollweise ist nur ein im gemeinsamen Haushalt mit dem verstorbenen geistlichen Amtsträger lebendes konkret unterhaltsberechtigtes minderjähriges eheliches oder adoptiertes Kind.

§ 5

Gemeinnützigkeit

Der Verein hat jegliche Tätigkeit zu unterlassen, die gewinnorientiert ist; er ist gemeinnützig.

§ 6

Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Das Vereinsvermögen wird gebildet aus den Mitgliedsbeiträgen und eventuellen Zuwendungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Beitragsgebühren fallen keine an.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die zur Vertretung des Vereines nach außen berufenen Organe verbindlich festgelegt.

§ 7

Mitgliedschaft und Aufnahme von Mitgliedern

Der Verein besteht aus ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern. Ehrenmitgliedschaften können verliehen werden. Ordentliche Mitglieder können evangelische Theologen im aktiven Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche sein. Unterstützende Mitglieder können neben Körperschaften des öffentlichen Rechts auch andere, der Evangelischen Kirche verbundene Personen sein, unabhängig davon, ob sie in einem Rechtsverhältnis zur Kirche stehen oder nicht.

Die Aufnahme von ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern erfolgt über schriftliches Ansuchen (Beitrittsersuchen), welches an den Vereinsvorstand zu richten ist, der über die Aufnahme mit Einstimmigkeit entscheidet. Die Aufnahme in den Verein kann, ohne daß dem Aufnahmewerber hiergegen ein Rechtsmittel zusteht, auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Über die Aufnahme von unterstützenden Mitgliedern entscheidet die Vereinsversammlung.

§ 8

Rechte und Pflichten der ordentlichen und unterstützenden Mitglieder

Jedes ordentliche Mitglied hat den Mitgliedsbeitrag zu leisten, wobei die Mitgliedsbeiträge in monatlichen Teilbeträgen zu leisten sind, die vom Einkommen des Mitgliedes abhängig sind. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vom Vereinsvorstand bestimmt. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck nach Kräften zu fördern und an dessen Verwirklichung mit Kräften mitzuwirken.

Jedes ordentliche Mitglied hat in der Generalversammlung das aktive Wahlrecht, das Stimmrecht und das Recht, Einrichtungen des Verbandes zu benützen. Passiv wahlberechtigt sind auch Organwalter der Kirchenleitungen und weltliche Amtsträger der Evangelischen Kirche. Unterstützende Mitglieder sind berechtigt, ohne Stimme an der Generalversammlung teilzunehmen, wobei die Leistungen unterstützender Mitglieder, die zu ihrer Aufnahme und Anerkennung als solche führen können, in Geld-, Sach- oder Beratungsleistungen bestehen können.

§ 9

Austritt und Ausschluß aus dem Verein

Die Mitgliedschaft erlischt durch Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses zur Evangelischen Kirche in Österreich, durch Austritt oder Ausscheiden. Der Austritt ist schriftlich, zu Händen des Obmannes, an den Verband unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Einde eines jeden Kalenderjahres erklärbar.

Im übrigen erlischt die ordentliche Mitgliedschaft durch Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses zur Evangelischen Kirche in Österreich.

Endet die Mitgliedschaft durch Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses, ohne daß hierdurch die Voraussetzungen zur Zuerkennung der Unterstützungsleistung des Vereins gegeben wären, sind dem Betroffenen 90% seiner Mitgliedsbeiträge unverzinst und ohne Berücksichtigung einer Währungswertveränderung auszuzahlen.

Im Fall des Austritts durch Erklärung des Mitgliedes sowie bei Ausschluß aus dem Verein sind die Mitgliedsbeiträge nicht — auch nicht zum Teil — zu erstatten. Der Ausschluß kann von der Vereinsversammlung über Vorschlag des Vorstandes beschlossen werden, wenn ein Mitglied den Statuten zuwiderhandelt, den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt — insbesondere nicht termingerecht Vereinsbeiträge leistet — oder Voraussetzungen für die Mitgliedschaft wegfallen. Der Ausschluß wird sofort nach Abstimmung wirksam.

Austritt oder Ausschluß entbinden nicht von der Erfüllung der finanziellen Verbindlichkeiten aus der Mitgliedschaft bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der betreffenden Erklärung.

§ 10

Organe des Verbandes

- a) Der Vorstand;
- b) die Generalversammlung;

ad a) Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Kraft Amtes gehören dem Vorstand der Kirchenkanzler und der Obmann des Pfarrervereins an. Die drei weiteren Vorstandsmitglieder werden aus den aktiven Mitgliedern von der Vereinsversammlung gewählt, wobei möglichst ein Vorstandsmitglied aus jeder Fachgruppe dem Vorstand angehören soll.

An der Spitze des Vorstandes steht der Obmann.

Zweites Vorstandsmitglied ist der Obmannstellvertreter. Das dritte Vorstandsmitglied ist Schriftführer. Das vierte Vorstandsmitglied ist Kassier (Schatzmeister). Das fünfte Vorstandsmitglied ist sowohl Schriftführer als auch Kassierstellvertreter.

Der Vereinsvorstand und seine Mitglieder werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder während ihrer Funktionsperiode aus, wählt bzw. bestellt die Vereinsversammlung für die restliche Funktionsperiode einen Nachfolger. Gehört dem Vereinsvorstand außer dem Kirchenkanzler ein gewähltes Mitglied der Evangelischen Kirchenleitung (des Evangelischen Oberkirchenrates) an, hat dieses die Funktion des Obmannes. Im übrigen weist die Vereinsversammlung die Funktion im Vereinsvorstand den Mitgliedern zu.

ad b) Die Vereinsversammlung wird aus allen ordentlichen Mitgliedern gebildet und hat jährlich mindestens einmal als ordentliche Vereinsversammlung in Wien stattzufinden. Die Vereinsversammlung kann im Rahmen der Evangelischen Superintendentenkonferenz abgehalten werden. Teilnahmekosten für die Teilnahme an der Vereinsversammlung hat der Verein nicht zu übernehmen; auch keine Fahrt- oder Reisekosten.

§ 11

Geschäftsführung und Vertretung des Vereines

Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereines obliegt dem Vereinsvorstand. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam nach außen und gegenüber den Mitgliedern.

Für die Erledigung der internen Agenden des Vereins ist jedes Vorstandsmitglied nach Maßgabe seiner Funktion selbständig geschäftsführungsbefugt.

Dem Vereinsvorstand obliegt

- a) die Verwaltung des Vermögens,
- b) die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluß ordentlicher und unterstützender Mitglieder,
- c) die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften,
- d) die Einberufung der Vereinsversammlung,
- e) die Erledigung aller Vereinsangelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Vereinsversammlung vorbehalten sind.

Die Beschlußfassung im Vorstand erfolgt mit einfacher Mehrheit. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Obmannes wesentlich.

Jede Tätigkeit des Vereinsvorstandes ist unentgeltlich und ehrenamtlich. Der Verein hat ausschließlich die Barauslagen der Vorstandsmitglieder zu ersetzen.

§ 12

Einberufung und Aufgaben der Vereinsversammlung

Vereinsversammlungen sind unter Einhaltung einer 14tägigen Einladungsfrist den ordentlichen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben. Die Einladung hat Tag, Ort und Stunde der Versammlung und die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu enthalten.

Die Mitglieder sind berechtigt, spätestens acht Tage (Datum des Einlangens beim Vereinsvorstand) vor der Vereinsversammlung die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung zu begehren, welche sodann bei der Generalversammlung unter „Allfälliges“ zu behandeln sind.

Wahlvorschläge für Organe des Vereins müssen bei sonstiger Unwirksamkeit schriftlich und spätestens acht Tage vor der anberaumten ordentlichen Vereinsversammlung beim Verein, zu Händen des Obmannes, eingelangt sein und von mindestens zehn ordentlichen Mitgliedern der ersten Fachgruppe und zwei ordentlichen Mitgliedern der zweiten Fachgruppe mitunterfertigt sein. Langen keine schriftlichen Wahlvorschläge ein, gelten die bisherigen Vorstandsmitglieder als neuerlich vorgeschlagen.

Der Generalversammlung ist vorbehalten:

- a) Die Wahl der wählbaren Mitglieder des Vereinsvorstandes;
- b) die vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Nachberufung von Nachfolgern während der Vorstandsfunktionsperiode;
- c) die Änderung der Statuten;
- d) Erörterungen und Beschlußfassung über die vom Vorstand vorgelegten Fragen, die sich aus der Erfüllung des Vereinszwecks ergeben;
- e) Beschlußfassung über Bericht, Tätigkeit und Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Verwendung der Mittel des Vereins;
- f) Ausschluß von Mitgliedern;
- g) Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften;
- h) Auflösung des Vereins.

Die Einberufung einer außerordentlichen Vereinsversammlung muß erfolgen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung beim Vorstand darum ansucht. Der Vorstand ist in einem solchen Fall verpflichtet, die Versammlung innerhalb eines Monats einzuberufen.

Jede Vereinsversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens fünf Vereinsmitglieder oder deren schriftlich ermächtigte Vertreter anwesend sind.

§ 13

Auflösung des Vereins

Zur Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins ist in der Vereinsversammlung eine Zwei-Drittel-Mehrheit sämtlicher anwesender stimmberechtigter Mitglieder des Vereins erforderlich. Die Einberufung einer Vereinsversammlung zur Auflösung des Vereins durch den Vorstand hat zu erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder beim Vereinsvorstand die Versammlung zur Auflösung des Vereins schriftlich begehren. Die Einberufungsfrist für den Vorstand beträgt in diesem Fall acht Wochen.

Im Fall der Auflösung des Vereins sind Vorstandsmitglieder oder andere Vereinsmitglieder zu Liquidatoren zu bestellen, wobei die Zahl der Liquidatoren die Zahl der Vorstandsmitglieder nicht zu übersteigen hat.

Nach Liquidation des Vereins verbleibende Vermögenswerte fallen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (Landeskirche) zu.

§ 14

Das Schiedsgericht

1. In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.

2. Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, daß jeder Streitteil innerhalb von sieben Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.

3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

72. Zl. 1221/89 vom 23. Feber 1989

Satzungen der Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung — Wiederveröffentlichung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat am 12. Mai 1989 beschlossen, die Neufassung der Satzungen der Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung wie folgt zu veröffentlichen:

Satzungen der Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung zur Förderung evangelischer Studenten in Österreich

1. In der Verpflichtung und Verantwortung, für ihren geistigen und geistlichen Nachwuchs zu sorgen und um das Gedächtnis des heimgegangenen Lehrers der Kirche D. Dr. Gustav Entz zu ehren, errichtet die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich zur Förderung evangelischer Studenten, insbesondere der Theologiestudenten in Österreich, gemäß § 220 der Kirchenverfassung eine

DR.-GUSTAV-ENTZ-GEDACHTNISSTIFTUNG.

2. a) Die Stiftung wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. geleitet.

b) Die Mittel für die Förderung der Studenten werden durch jährliche Sammlungen, gelegentliche Spenden, Beiträge der Kirchen, Pfarrgemeinden, kirchlicher Körperschaften oder einzelner Personen aufgebracht.

c) Ein angemessener Teil der Mittel ist regelmäßig für die Unterstützung von evangelischen Theologiestudenten der Wiener Universität zu verwenden. Ausnahmsweise können österreichische Studierende, die in die Theologenliste aufgenommen sind und eine auswärtige Theologische Fakultät oder eine gleichzuhaltende Ausbildungsstätte besuchen, in die Förderung einbezogen werden. Die Förderung einheimischer Theologiestudenten hat vorrangig zu geschehen.

d) Der verbliebene Teil der Mittel ist für Studierende an anderen Fakultäten österreichischer Universitäten, Hochschulen und Akademien zu verwenden.

Auch Schüler und Schülerinnen an allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen der beiden letzten Klassen (Jahrgänge) können in das Förderungsprogramm der Stiftung einbezogen werden.

3. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt jeweils für die Amtsperiode der Generalsynode einen Arbeitsausschuß.

Diesem gehören an:

Der o. geistliche Oberkirchenrat A. B. als Vorsitzender;

der Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

der Studieninspektor des Evangelischen Theologen- und Pädagogenheimes;

ein Vertreter der Fachschaft der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

der Bischof der Evangelischen Kirche A. B. ist zu allen Sitzungen einzuladen.

4. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jährlich zweimal auf Grund der ausreichend belegten Gesuche nach Ermessen zu verteilen. Zweckgebundene Mittel sind widmungsgemäß zu verwenden.

5. Die Bewerbungen müssen im Wintersemester bis zum 10. November, im Sommersemester bis zum 10. April beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in Wien eingelangt sein. Die Gesuche sind durch eine Befürwortung oder ein seelsorgerliches Zeugnis eines zuständigen Pfarrers sowie durch Nachweise über Einkommen der Eltern oder eigenes Vermögen, Stipendien und Studienerfolge zu belegen.

Die Verwaltung aller Geschäftsfälle obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die bisherigen Posten im landeskirchlichen Haushalt „Fachschaft Evangelische Theologie“ und „Heimkostenzuschüsse Theologenheim“ sind als zweckgebundene Mittel der Entz-Stiftung zuzuführen, die gemäß Pkt. 4 getrennt zu verwalten sind und wobei die Bestimmungen 1; 2 a, b; 5 sinngemäß anzuwenden sind.

6. Studentenaustausch Zürich — Wien

Die von der Fachschaft Evangelische Theologie der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien vermittelten Austauschstudenten genießen für die Zeit ihres Studienaufenthaltes ein Stipendium. Dieses soll der Höhe der staatlichen Mindeststudienbeihilfe pro Semester entsprechen. Der Betrag kann bei Bedarf und nach vorhandenen Mitteln erhöht werden.

7. Theologenheim — Heimkostenzuschuß

Theologiestudenten, die in die Theologenliste aufgenommen sind, können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit während der Vorlesungszeit einen monatlichen Heimkostenzuschuß gewährt bekommen. In den Semester- und Sommerferien ist ein solcher Zuschuß nur dann zu gewähren, wenn dies auf Grund der persönlichen Lage gerechtfertigt erscheint. Über die Zuerkennung des Betrages entscheidet der o. geistliche Oberkirchenrat auf Grund der vorgelegten Unterlagen und persönlicher Eindrücke nach Rücksprache mit dem Studieninspektor. Die bargeldlose Verrechnung geschieht durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Den in die Theologenliste eingetragenen Studenten können gleichgehalten werden:

Stipendiaten des Gustav-Adolf-Werkes der EKD;

Stipendiaten des Lutherischen Weltbundes;

Stipendiaten des Ökumenischen Rates der Kirchen;

Stipendiaten der Evangelischen Kirchen in Österreich, besonders aus Kirchen in Ländern mit nicht-konvertibler Währung.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

73. Zl. 2686/89 vom 10. Mai 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

Superintendenz	1989	1988
	Schilling	
Wien	15,961.451,13	14,806.283,20
Niederösterreich	5,485.798,90	5,780.042,67
Burgenland	3,303.833,02	2,605.525,11
Steiermark	5,467.155,69	5,778.542,93
Kärnten	4,737.888,75	4,711.796,62
Oberösterreich	5,403.546,42	5,689.095,50
Salzburg-Tirol	5,128.503,22	4,487.442,69
	45,488.177,13	43,858,728,72

Steigerung: 3,72%

74. Zl. 1578/89 vom 14. März 1989

Berichtigung des Seelenstandsberichtes, verlautbart im Amtsblatt März 1989

Bei der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch beträgt die Zahl der Gemeindeglieder A. B. richtig 1.209 (irrtümlich 105) und die Zahl der Gemeindeglieder H. B. richtig 105 (irrtümlich 1.209).

Kirche H. B.

Gemeindeglieder A. B. 5.893 (statt 4.789)

Gemeindeglieder H. B. 8740 (statt 9.844)

Zusammenstellung der Kirche A. u. H. B.

Gemeindeglieder A. B. 355.915 (statt 354.811)

Gemeindeglieder H. B. 10.303 (statt 11.407)

75. Zl. 2395/89 vom 20. April 1989

Weitere Ausschreibung der Krankenhauseelsorge-Pfarrstelle in Linz

Die Stelle eines Krankenhauseelsorgers für Linz und Umgebung wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Superintendentialausschuß von Oberösterreich auf Vorschlag des Krankenhauseelsorgeausschusses.

Die Aufgaben des Krankenhauseelsorgers sind die kontinuierliche Betreuung der evangelischen Patienten in den Krankenhäusern der Landeshauptstadt sowie der Ausbau und die Begleitung der Besuchsdienstgruppen. Durch Besuche in den im Krankenhauseelsorgeausschuß beteiligten Gemeinden soll das Verständnis für Seelsorge an Kranken gefördert und um weitere geeignete Mitarbeiter geworben werden. Im einzelnen beschreibt die vom Oberkirchenrat genehmigte und in der Superintendentur in Linz aufliegende „Ordnung für die Krankenhauseelsorge-Pfarrstelle Linz“ den Dienstauftrag.

Als Dienstwohnung wurde eine nahe beim Allgemeinen Krankenhaus liegende Altbauwohnung im Ausmaß von 180 m² gemietet: fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Vorgarten, Zentralheizung. Dienstwohnungswert S 2160,—.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1989 an den Evangelischen Superintendentialausschuß A. B., 4020 Linz, Bergschlößlgasse 5, zu richten.

76. Zl. 2785/89 vom 16. Mai 1989

Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Diözesanjugendpfarrers für die Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

Die Stelle eines hauptamtlichen Jugendpfarrers für die Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark wird hiemit ausgeschrieben. Der Jugendpfarrer wird gemäß der Ordnung des Evangelischen Jugendwerks (§ 17, § 6 Abs. 2 Z. 2, § 8 Abs. 1 Z. 5) vom Jugendrat der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark gewählt und vom Superintendentialausschuß bestätigt.

Der Jugendpfarrer soll in enger Zusammenarbeit mit den Organen des Evangelischen Jugendwerkes das Hineinwachsen der Jugend in die mündige Verantwortung für die Welt in ihrem Dienst in der Gemeinde Jesu Christi fördern, insbesondere die steirischen Gemeinden in der Verkündigung und Seelsorge an der Jugend unterstützen, Mitarbeiter gewinnen, ausbilden und begleiten, innerhalb der außerschulischen Jugendarbeit um die theologische, methodische und seelsorgerliche Begleitung wie um die eigene fachliche und persönliche Weiterbildung bemüht sein.

Der Jugendpfarrer wird auf sechs Jahre bestellt (einmalige Wiederwahl ist möglich). Ihm obliegt auch die organisatorische Leitung des Evangelischen Jugendwerkes der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark.

Er ist der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche zugeteilt, in der er für die Jugend-

arbeit verantwortlich ist, in der er mindestens sechs Gottesdienste im Jahr zu halten hat und zu Vertretungsdiensten bereit sein muß.

In die kommende Amtsperiode fällt auch die Trennung des Jugendpfarramtes der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark vom Jugendpfarramt der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche. Diese Trennung hat bis zum 1. September 1991 stattzufinden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Jugendpfarrer ausschließlich für die Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark zuständig.

Dem Jugendpfarrer wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt, die aus drei Zimmern, Küche und Nebenräumen im Ausmaß von 100 m² besteht, mit dem derzeitigen Dienstwohnungswert von S 1500,—.

Bewerbungen sind bis 22. Juni 1989 an den Jugendrat der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, Tel. (0316) 82 23 16, zu richten. Auskünfte erteilt Jugendpfarrer Mag. Herwig Hohenberger unter oben angegebener Telefonnummer.

77. Zl. 2893/89 vom 22. Mai 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Neuhaus am Klausenbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach wird hiemit zur Besetzung mit 1. September 1989 ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt derzeit etwa 1350 Gemeindeglieder auf 120 km². Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Neuhaus am Klausenbach zu halten, an jedem 2. und 4. Sonntag im Monat in der Tochtergemeinde Minihof-Liebau und an jedem 1. Samstag und 3. Sonntag im Monat in der Predigtstation Jennersdorf. Nach Vereinbarung finden Gottesdienste bzw. Andachten statt in Tauka, Windisch-Minihof, Krottendorf und Mühlgraben. Es gibt in der Gemeinde vier aktive Hausbibelkreise, weiters Kinderkreis- und Kindergottesdienstarbeit, die derzeit von der Gemeindegemeinschaft geleitet werden, Frauenkreise, Kirchenchor und Jugendsingkreis.

Vom Pfarrer wird erwartet, daß er sich dieser Arbeit, der Haus- und Krankenbesuche und der Jugendarbeit annimmt.

Der Pfarrer hat zehn Religionsstunden in der Woche zu erteilen (BARG, HAS in Jennersdorf und Pflichtschulen), für den Rest stehen die Gemeindegemeinschaft und evangelische Lehrer zur Verfügung. Für die Gemeindegemeinschaft ist ein schöner Gemeindegemeinschaftssaal mit Teeküche vorhanden. Die Pfarrkirche in Neuhaus und die Tochterkirche in Minihof-Liebau samt Gemeindegemeinschaftssaal wurden 1988 innen gründlich renoviert.

Die Dienstwohnung in dem neben der Kirche liegenden Pfarrhaus (erbaut 1792, zuletzt 1976 renoviert) wird in Absprache mit dem neuen Pfarrer hergerichtet; sie besteht aus vier großen Zimmern, einer großen Wohnküche, einer großen Diele, Bad, WC,

ausbaufähigem Dachboden und Keller sowie einer Garage. Die Pfarrkanzlei befindet sich im Gebäude des Gemeindesaales. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1308,—. Öl-Zentralheizung für alle Dienst- und Privaträume ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach, zu Händen Herrn Kurator Franz Ruck, 8385 Mühlgraben 47 (Telefon 03156/23 40) zu richten. Der Kurator gibt auch gerne weitere Auskünfte.

78. Zl. 1131/89 vom 16. Feber 1989

Umwandlung der Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Villach-Nord in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach-Nord

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat in seiner Sitzung vom 7. Feber 1989 die Umwandlung der Evangelischen Tochtergemeinde Villach-Nord, bisher zugehörig zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach, in die selbständige Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach-Nord mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 beschlossen und hierüber den Bescheid, Zl. 1131/89 vom 16. Feber 1989, ausgefertigt.

Die Errichtung der Pfarrgemeinde ist gemäß §§ 4 und 5 Gesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, BGBl. Nr. 182/1961, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport angezeigt und wird gemäß § 6 leg. zit. im Bundesgesetzblatt kundzumachen sein.

79. Zl. 1167/89 vom 16. Feber 1989

Errichtung einer Vikarsstelle im Sprengel Hochburg-Ach/Riedersbach der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Bescheid vom 16. Feber 1989 die Errichtung einer Vikarsstelle im Sprengel Hochburg-Ach/Riedersbach der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn beschlossen.

80. Zl. 2539/89 vom 2. Mai 1989

Bestellung von Professor Mag. Wilfried Zetter zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen im Bereich des Landesschulrates für Burgenland

Mit Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 7. September 1988, dieser mitgeteilt an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport am 21. September 1988, Zl. 5389/88, wurde Herr Professor Mag. Wilfried Zetter, Großpetersdorf, mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren

und mittleren Schulen im Bereich des Landesschulrates für Burgenland bestellt.

81. Zl. 2540/89 vom 2. Mai 1989

Bestellung von Professor Mag. Gerhard Beermann zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen für den Bereich des Landesschulrates für Steiermark

Mit Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 7. September 1988, dieser mitgeteilt an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport am 21. September 1988, Zl. 5388/88, wurde Herr Professor Mag. Gerhard Beermann, Graz, mit Wirkung vom 1. Dezember 1988 zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen im Bereich des Landesschulrates für Steiermark bestellt.

82. Zl. 2467/89 vom 25. April 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Lienz**, Amlacherstraße 14, 9900 Lienz, lautet:

(04852) 62 1 46.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

83. Zl. 2705/89 vom 11. Mai 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Oberkirchenrates H. B.**, Dorotheergasse 16, 1010 Wien, lautet:

(0222) 513 65 64.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 30. Juni 1989

6. Stück

84. § 96 Ordnung des geistlichen Amtes — Verfügung mit einstweiliger Geltung
 85. Bezüge geistlicher Amtsträger und der Amtsanwärter
 86. Richtlinien für die praktische Ausbildung
 87. Einberufung zur 4. Tagung der 12. Synode H. B.
 88. Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage
 89. Examen pro ministerio
 90. Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer
 91. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Mai 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
 92. Ordnung für eine in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland bestehende Pfarrstelle für besondere Aufgaben
 93. Kollektenaufruf für die „Zwischenkirchliche Hilfe“ am 12. Sonntag nach Trinitatis, dem 13. August 1989
 94. Nächste Sitzung des Bauausschusses
 95. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lutzmannsburg
 96. Erste Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
 97. Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
 98. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
 99. Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling
 100. Bestellung von Pfarrer Gerhard Koller zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern
 101. Bestellung von Pfarrer Günter Ungar zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
 102. Bestellung von ord. Vikar Mag. Lydia Burchhardt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering
 103. Bestellung von Fachinspektor Pfarrer Mag. Carl-Hans Schlimp zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Johanneskirche
 104. Bestellung von Vikar Mag. Wilfried Schey zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf
 105. Jahresabschluß 1988 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
 106. Rechnungsvoranschlag 1989 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
 107. Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1989
- Kirchliche Mitteilung

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

84. Zl. 3550/89 vom 22. Juni 1989

§ 96 Ordnung des geistlichen Amtes — Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1989 eine Verfügung mit einstweiliger Geltung zu § 96 OdgA beschlossen, die mit Zustimmung der Synodalausschüsse, erteilt in der Sitzung vom 21. Juni 1989, erlassen und veröffentlicht wird wie folgt:

„§ 96: (1) Beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B. wird ein ‚Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich‘ eingerichtet.

(2) Dieser Fonds dient in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich zur Erbringung der Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gemäß den Bestimmungen der §§ 73 ff. (Abschnitte V und VI).

(3) Die näheren Bestimmungen werden vom Oberkirchenrat A. B. im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß durch Verordnung erlassen.“

Diese gesetzesändernde Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 in Kraft und gilt, wenn die nächste Session der Generalsynode deren Bestätigung beschließt, nach der Bestätigung durch die Generalsynode als Kirchengesetz weiter.

85. Zl. 3551/89 vom 22. Juni 1989

Bezüge geistlicher Amtsträger und der Amtsanwärter

Nach Anhörung des Finanzausschusses und im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen werden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. die Bezüge der geistlichen Amtsträger und der Amtsanwärter mit Wirkung vom 1. Juli 1989 um 1,5% neuerlich erhöht und ergibt sich nachstehende Tabelle:

Geistliche Amtsträger

Stufe	A Pfarrer	A — 10%	B Pfarrhelfer
1 . . .	16.718,—	15.046,—	13.256,—
2 . . .	16.718,—	15.046,—	13.467,—
3 . . .	17.338,—	15.604,—	13.675,—
4 . . .	17.954,—	16.159,—	13.895,—
5 . . .	18.848,—	16.963,—	14.115,—
6 . . .	20.351,—	18.316,—	14.989,—
7 . . .	21.856,—	19.670,—	15.869,—
8 . . .	23.361,—	21.025,—	16.748,—
9 . . .	24.862,—	22.376,—	17.626,—
10 . . .	26.367,—	23.730,—	18.508,—
11 . . .	27.871,—	25.084,—	19.385,—
12 . . .	29.375,—	26.438,—	20.436,—
13 . . .	30.878,—	27.791,—	21.487,—
14 . . .	32.383,—	29.144,—	22.537,—
15 . . .	33.888,—	30.499,—	23.592,—
16 . . .	35.390,—	31.851,—	24.643,—
17 . . .	36.900,—	33.210,—	25.691,—
18 . . .	38.988,—	35.089,—	—,—

Amtsanwärter

Lehrvikar 1. Jahr	11.877,—
Lehrvikar 2. Jahr	12.487,—
Pfarramtskandidat	15.046,—

Funktionsgebühren geistlicher Amtsträger in der Kirche A. B.

Bischof	24.173,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	7.255,—
Senioren	2.015,—

Sämtliche Zahlen stellen Schillingbeträge dar.

86. Zl. 3454/89 vom 20. Juni 1989

Richtlinien für die praktische Ausbildung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 9 Abs. 3 OdgA nachstehende

Richtlinien für die praktische Ausbildung

als Verordnung:

Artikel I

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Richtlinien gelten für Kandidaten, die das Lehrvikariat erfolgreich abgeschlossen haben (§ 7 Abs.

6 OdgA) und die Ausbildung als Pfarramtskandidaten fortsetzen (§ 9 Abs. 1 OdgA).

2. Die Tätigkeit als Pfarramtskandidat ist Teil der Ausbildung zum geistlichen Amt in der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich. Dieser grundlegende Gesichtspunkt ist daher bei allen nach diesen Richtlinien zu treffenden Entscheidungen als vorrangig anzusehen.

3. Die Zeit als Pfarramtskandidat dient in sinnvoller Fortsetzung der während des Lehrvikariats angestrebten Ziele der Hinführung zur selbständigen Arbeit eines geistlichen Amtsträgers. Dabei sollen auch die besonderen Fähigkeiten und Begabungen der einzelnen Kandidaten gefördert werden, und zwar vor allem im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich. Der Pfarramtskandidat soll einüben, die biblische Botschaft in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis seiner Kirche den Menschen der Gegenwart in verantwortlicher Weise zu bezeugen.

4. a) Der Pfarramtskandidat ist einem geistlichen Amtsträger (Mentor) zuzuteilen. Dieser hat den Kandidaten im Rahmen seiner Ausbildung zu begleiten, das Gespräch mit ihm zu pflegen, Anleitungen für den Dienst zu geben und die Ausbildung so zu regeln, daß das allgemeine und das besondere Ausbildungsziel (Punkt 3 und 5 c) erreicht werden können.

b) Wenn nicht bereits im Hinblick auf eine Ausbildung gemäß Punkt 5, 6 oder 7 lit. d ein geistlicher Amtsträger in der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich als Mentor bestellt worden ist, hat der zuständige Referent im Oberkirchenrat A. B. oder H. B. diese begleitende Funktion wahrzunehmen. Darüber hinaus ist jedoch von der Einrichtung, in deren Rahmen diese Ausbildung erfolgt, dem zuständigen Oberkirchenrat ein Ausbildungsbetreuer vorzuschlagen; der zuständige Oberkirchenrat kann diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

c) Während des Besuchs eines Ausbildungskurses bleibt die Zuteilung des Pfarramtskandidaten zu seinem Mentor aufrecht.

II. Dienstleistung in einer Gemeinde

5. a) In der Regel erfolgt die Zuteilung des Pfarramtskandidaten in eine Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirche A. B. oder der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich im allgemeinen für die Dauer von zwei Jahren. Dabei können sich die konkreten Aufgaben des Pfarramtskandidaten ändern; jedenfalls ist aber bei der Aufgabenstellung auf die für die Vorbereitung auf das Examen pro ministerio erforderliche Zeit Rücksicht zu nehmen.

b) Der Kandidat kann für seine Zuteilung zu einem Mentor Wünsche vorbringen. Die dazu erforderlichen Gespräche sind so rechtzeitig zu führen, daß die Zuteilung zum 1. September bereits im April des betreffenden Jahres ausgesprochen werden kann. Die Einwilligung des Mentors ist einzuholen.

c) Vor der Zuteilung des Kandidaten ist das Presbyterium der Pfarrgemeinde des Dienstortes in Kennt-

nis zu setzen. Dieses kann in begründeten Fällen eine Zuteilung ablehnen.

d) Der Kandidat ist — in der Regel durch seinen Mentor — der Gemeinde vorzustellen, wobei dieser die Tatsache der zeitlich und sachlich begrenzten Beauftragung mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unter der Verantwortung des Mentors bekanntzugeben ist. Diese Vorstellung und Einweisung in seine Aufgabe erfolgt in einem Gottesdienst.

e) Mentor und Pfarramtskandidat haben spätestens bis zu dem der Zuteilung folgenden 30. September besondere Ausbildungsziele im Rahmen des Punktes 3 festzulegen und anzugeben, wie diese erreicht werden sollen. Darüber hat der Mentor bis zum folgenden 31. Oktober dem zuständigen Oberkirchenrat zu berichten.

f) Im Rahmen der Ausbildung erfolgt auch die Weiterbildung für den Religionsunterricht; diese religionspädagogische Weiterbildung ist im Sinne selbständiger, durch den Mentor begleitender Klassenführung im Ausmaß von mindestens 6 und höchstens 10 Wochenstunden, möglichst an verschiedenen Schularten zu gewährleisten. Die Einteilung und die Festlegung des Stundenausmaßes trifft im Einvernehmen mit dem Mentor der zuständige Superintendent.

g) Bei der Zuteilung zur Dienstleistung in einer Gemeinde hat der Kandidat gegen Ende des ersten Jahres einen vom Oberkirchenrat A. u. H. B. auszusprechenden etwa zweiwöchigen Kurs (Aufbaukurs) zur Reflexion seiner Erfahrungen und zur Information über die Situation in der kirchlichen Arbeit zu besuchen. Im zweiten Jahr hat der Pfarramtskandidat die Möglichkeit, eine Woche zur Vorbereitung zum Examen pro ministerio im Predigerseminar zu verbringen.

h) Dem Kandidaten ist auf seinen Wunsch, den er bereits vor Wirksamwerden seiner Zuteilung zu äußern hat, die Möglichkeit zu geben, Kurse, die dem Ausbildungsziel entsprechen, in einem Höchstmaß von in der Regel sechs Wochen, zu besuchen. Über die Möglichkeit, derartige Kurse zu besuchen, entscheidet der zuständige Oberkirchenrat nach Anhören des Mentors und des zuständigen Superintendenten. Derartige Kurse sind etwa: für Jugendarbeit, Seminar für Industriearbeit, Fremdsprachen, Management, Gemeindeaufbau, Seelsorge an Abhängigen, Kirchenmusik, Auseinandersetzung mit Sekten und neuen religiösen Bewegungen, Krankenanstaltenseelsorge, Seminare über Rechtsfragen, Kurspraktika und Einführungen in besondere Formen der Sozialarbeit, wie etwa Obdachlosenbetreuung, Sprechausbildung. Der Kandidat hat nach Ende des Kurses einen kurzen Bericht darüber abzufassen und dem zuständigen Oberkirchenrat vorzulegen.

Über gesondertes Ansuchen kann der Oberkirchenrat zum Besuch dieser Kurse einen Zuschuß gewähren; jedenfalls aber bleibt die Fortzahlung des Gehaltes während der Zeit des Kursbesuches gewahrt.

III. Dienstleistung

in übergemeindlichen Bereichen

6. a) Die Zuteilung zu Dienstleistungen in einem

kirchlichen Werk oder einem Arbeitszweig der Evangelischen Kirche in Österreich ist vor allem dann möglich, wenn an der Einsatzstelle ein geistlicher Amtsträger zum Mentor bestellt werden kann. Wünsche für seine Zuteilung kann der Kandidat spätestens im Jänner des Jahres, in dem die Zuteilung erfolgen soll, nennen.

b) Die Zuteilung setzt voraus, daß vom Mentor dem zuständigen Oberkirchenrat bis 15. März des betreffenden Jahres die Absichten und Möglichkeiten der Ausbildung dargelegt werden (siehe 5 e).

c) Als Stellen, auf die Pfarramtskandidaten zuteilt werden, sind neben kirchlichen Dienststellen (z. B. Oberkirchenrat, Superintendentur, Presseamt usw.) vor allem Werke der Diakonie, die entsprechende Verkündigungs- und Seelsorgeaufgaben wahrnehmen, vorzusehen.

d) Die Regelung des Punktes 5 f ist sinngemäß anzuwenden.

e) Die Zuteilung soll in der Regel für die Dauer eines Jahres, kann jedoch in begründeten Fällen auch für die Gesamtdauer der Pfarramtskandidatenzeit erfolgen.

Im ersten Fall ist der Pfarramtskandidat im zweiten Jahr in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Punktes 5 (ohne lit. h) zur Dienstleistung in einer Gemeinde zuzuteilen.

f) Die Bestimmungen des Punktes 5 g und 5 h gelten sinngemäß.

IV. Andere Zuteilungen

7. a) In Einzelfällen kann der zuständige Oberkirchenrat mit Zustimmung des Kandidaten oder auf dessen Wunsch bewilligen, daß der Pfarramtskandidat im ersten Jahr nicht entsprechend Punkt 5 oder 6 zuteilt wird, sondern unter der Verantwortung eines Ausbildungsbetreuers (siehe Punkt 4 lit. b) eine andere Ausbildung in der Dauer von höchstens einem Jahr absolvieren kann.

b) Äußert der Kandidat einen entsprechenden Wunsch, hat er diesen eingehend zu begründen, den Ausbildungsbetreuer vorzuschlagen und — gegebenenfalls mit Unterstützung der Einrichtung, in der die Ausbildung erfolgen soll — einen Plan mit konkreten Ausbildungszielen vorzulegen. Über den Wunsch des Kandidaten befindet der Oberkirchenrat nach Anhörung des vorgeschlagenen Ausbildungsbetreuers.

c) Geht die Veranlassung zur Sonderausbildung vom Oberkirchenrat aus, hat er dem Kandidaten die konkreten Ausbildungsziele mitzuteilen und den Namen des Ausbildungsbetreuers zu nennen. Der Kandidat hat in einem solchen Fall das Recht, den Vollzug der Sonderausbildung abzulehnen.

d) In einem solchen Fall ist der zuständige Referent im Oberkirchenrat Mentor, wenn der Oberkirchenrat keinen anderen geistlichen Amtsträger im Einzelfall zum Mentor bestellt.

e) Als Möglichkeit für die Ausbildung im Sinn von lit. a gelten auch insbesondere: Das Gastvikariat in einer ausländischen Kirche, die Tätigkeit in der

Jugendarbeit in einer anderen Kirche, Seminare kirchlicher oder nichtkirchlicher Einrichtungen, Studien in einem konfessionskundlichen Institut. Der Einsatz soll möglichst an einer Stelle erfolgen.

Besuchsreisen, Studien an Hochschulen, Begleitung von ausländischen Amtsträgern bei Studienreisen und dergleichen mehr sind nicht entsprechend.

f) Die Ausbildung ist möglichst so anzusetzen, daß die Kurse gemäß lit. 5 g besucht werden können.

g) Auch während des Kursbesuches oder Auslandsaufenthaltes erhält der Kandidat das Gehalt, wobei Zuwendungen von seiten der ausbildenden Stelle auf das Gehalt anzurechnen sind. Erfolgt die Zuteilung gemäß lit. c, hat der zuständige Oberkirchenrat die Kosten für die Hin- und Rückreise sowie die Kursgebühren und allfällige Ausbildungskosten zu tragen. In allen anderen Fällen kann der Oberkirchenrat auf besonderen Antrag einen Zuschuß hierzu auf Antrag gewähren.

h) Scheidet ein Kandidat während oder nach Beendigung der besonderen Ausbildung aus dem Dienstverhältnis aus, ist er verpflichtet, alle ihm während dieses Zeitraums getätigten Aufwendungen der Kirche zu ersetzen.

i) Der Kandidat hat am Ende dieser Ausbildung einen Bericht abzufassen und dem zuständigen Oberkirchenrat vorzulegen.

j) Nach Beendigung dieser Ausbildung erfolgt durch den zuständigen Oberkirchenrat eine Zuteilung des Kandidaten für den Rest der Pfarramtskandidatenzeit nach Punkt 5 oder 6. Die entsprechenden Bestimmungen sind anzuwenden.

V. Besondere Bestimmungen

8. Der Oberkirchenrat kann Kandidaten, die ihre Ausbildung im Ausland erhalten haben und nach § 13 Abs. 2 OdgA in einem provisorischen und befristeten Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich stehen, einladen, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinien an der Weiterbildung teilzunehmen bzw. Ausbildungswünsche berücksichtigen. Dabei ist auf den Umfang und das Ausmaß der erfolgten Ausbildung sowie auf die Inhalte der vom betreffenden Kandidaten abzulegenden Ergänzungsprüfung Rücksicht zu nehmen.

9. Für Kandidaten, bei denen der Oberkirchenrat A. u. H. B. gemäß § 10 Abs. 2 OdgA eine wissenschaftliche Tätigkeit auf die Praxiszeit anrechnet, hat eine Zuteilung gemäß Punkt 7 zu unterbleiben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

E r l a ß d e s E v a n g e l i s c h e n O b e r k i r c h e n r a t e s H. B. i n W i e n

87. Zl. 3412/89 vom 16. Juni 1989

Einberufung zur 4. Tagung der 12. Synode H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. beruft hier-

mit über Beschluß des Synodalausschusses H. B. vom 17. April 1989 gemäß § 162 Abs. 3 KV die 12. Synode H. B. zu ihrer 4. Tagung (Session) für den 17. und 18. November 1989 nach Wien ein.

K u n d m a c h u n g e n d e s E v a n g e l i s c h e n O b e r k i r c h e n r a t e s A. u. H. B. i n W i e n

88. Zl. 3055/89 vom 1. Juni 1989

Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage

Der Finanzausschuß A. B. hat in Übereinstimmung mit den Synodalausschüssen in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß bei Erstellung des Budgets 1990 hinsichtlich Subventionierung kirchlicher Vereine, kirchlicher Arbeitskreise und ähnlicher Organisationsformen keinerlei Automatismus Platz greifen darf und dürfen Budgetansätze nur für jene Organisationen eingestellt werden, die um Förderung unter detaillierter Begründung, schriftlich, auch unter ziffernmäßiger Darstellung, angesucht haben und die einem derartigen Ansuchen auch den Mittelverwendungsnachweis für die Vergangenheit beischließen.

Um zu vermeiden, daß Finanzierungslücken entstehen, wird hiermit angeregt, bis längstens 10. Oktober

1989 die ordnungsgemäß belegten **Subventionsansuchen** zur Budgeterstellung **vorzulegen**.

Bis zum selben Zeitpunkt müssen auch sämtliche bisher bewilligten Subventionen ordnungsgemäß unter Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege abgerechnet sein.

89. Zl. 3213/89 vom 9. Juni 1989

Examen pro ministerio

Das Examen pro ministerio zum Juni-Termin 1989 haben nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Mag. Ursula Arnold, Linz — bestanden

Mag. Michael Chalupka, Mistelbach — gut bestanden

- Mag. Hans-Jürgen Deml, Wien — bestanden
- Mag. Hellmut Santer, Klagenfurt — gut bestanden
- Mag. Manfred Schreier, Stockerau — bestanden
- Mag. Lukas Wagner, Voitsberg — bestanden
- Mag. Ulrike Wolf-Nindler, Wiener Neustadt — bestanden
- Mag. Eveline Gühring, Spittal — bestanden
- Mag. Roswitha Petz, Bad Vöslau — bestanden
- Mag. Hans Spiegl, Hallein-Bischofshofen — gut bestanden
- Mag. Wilhelm Todter, Purkersdorf — bestanden

90. Zl. 3371/89 vom 15. Juni 1989

Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer

Die Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen am 24. Mai 1989 haben nachstehende Kandidaten bestanden:

- Mag. Elisabeth Böhmig, Wien — sehr gut bestanden
- Mag. Margareth Schöpf, Wien — sehr gut bestanden
- Mag. Elisabeth Sinn, Wien — sehr gut bestanden
- Mag. Joachim Wlezcek, Wiener Neustadt — sehr gut bestanden

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

91. Zl. 3185/89 vom 8. Juni 1989

Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Mai 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
Superintendentenz	Schilling	
Wien	19,037.474,84	17,960.426,09
Niederösterreich	7,417.384,64	7,321.163,51
Burgenland	5,389.225,84	4,849.776,27
Steiermark	10,313.029,29	9,448.197,61
Kärnten	6,659.412,50	6,103.503,85
Oberösterreich	9,059.653,09	9,965.910,39
Salzburg-Tirol	7,002.934,96	5,861.414,30
	64,879.115,16	61,510.392,02

Steigerung: 5,476%.

92. Zl. 2565/89 vom 3. Mai 1989

Ordnung für eine in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland bestehende Pfarrstelle für besondere Aufgaben

1. Gemäß § 115 Abs. 3 der Kirchenverfassung besteht in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland eine Pfarrstelle für besondere Aufgaben, deren Wirkungskreis in dieser Ordnung geregelt wird.

2. Die für drei Jahre befristet errichtete Pfarrstelle wird in eine unbefristete umgewandelt. Die Besetzung erfolgt unbeschadet der Bestimmung von Punkt 11 in Zukunft auf Grund durchgeführter Ausschreibung und eingegangener Bewerbungen durch den Superintendentialausschuß der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland, der vorher dem Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt-Neufeld, dem Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf und dem Jugendausschuß in der Superintenden-

tialgemeinde Burgenland Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben hat.

3. Der Sitz der Pfarrstelle ist Eisenstadt; das Aufgabengebiet erstreckt sich, wenn im folgenden nichts anderes bestimmt ist, auf die ganze Diözese.

4. Der Inhaber dieser Pfarrstelle hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Religionsunterricht an höheren und mittleren Lehranstalten in Eisenstadt, gegebenenfalls auch in Mattersburg, und zwar im Ausmaß von 20 Wochenstunden;
- b) die Beteiligung an der Tätigkeit des „Evangelischen Diakonievereines Burgenland“;
- c) die Seelsorge im landesgerichtlichen Gefängnis in Eisenstadt;
- d) die aushilfsweise Mitarbeit in der Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt-Neufeld;
- e) die Mitarbeit in übergemeindlichen Aufgaben der Superintendentur.

5. Die Erfüllung dieser Aufgaben hat, sofern die kirchlichen Gesetze nichts anderes bestimmen, im Einvernehmen zwischen dem Inhaber der Pfarrstelle und dem Superintendentialausschuß der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland zu erfolgen. Der Superintendentialausschuß übt auch die Dienstaufsicht aus; entsprechenden Beratungen ist ein Vertreter des Presbyteriums der Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt-Neufeld, für den Fall, daß der Pfarrer auch in Mattersburg Religionsunterricht erteilt, auch ein Vertreter des Presbyteriums der Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf sowie ein Vertreter des Vorstandes des Evangelischen Diakonievereines Burgenland beizuziehen.

6. Der Pfarrer ist Mitglied der burgenländischen Superintendentialversammlung (§ 137 Abs. 1 Z. 3 KV). Ein Mitglied des in Punkt 5 dieser Ordnung genannten Ausschusses, das der Superintendentialversammlung nicht angehört, ist in diese zu entsenden.

7. Eine Dienstwohnung in Entsprechung zu § 61

OdgA steht derzeit nicht zur Verfügung. Ein Teilersatz für einen etwaigen Wohnungsaufwand ist bis zum Wohnungswert einer angemessenen Dienstwohnung über Beschluß des in Punkt 5 genannten Ausschusses aus der Superintendentialkasse zu leisten.

8. Den Sachaufwand trägt die Superintendentialkasse, soweit nicht eine der genannten Pfarrgemeinden oder der Evangelische Diakonieverein Burgenland dafür aufzukommen hat. Strittige Fragen entscheidet der in Punkt 5 dieser Ordnung genannte Ausschuß.

9. Der in Punkt 5 dieser Ordnung genannte Ausschuß hat die gesamte Tätigkeit des Pfarrers zu begleiten. Er nimmt sinngemäß die Aufgaben eines Presbyteriums dem Pfarrer gegenüber wahr (analog zu § 90 Abs. 2 Punkte 1, 2, 3, 13, 16 KV).

10. Die Errichtung der Pfarrstelle ist von Evangelischen Oberkirchenrat A. B. mit Beschluß vom 16. Juni 1986, Zl. 3544, genehmigt worden.

11. Der nach den Bestimmungen der bisherigen Ordnung auf diese Pfarrstelle bestellte Pfarrer bleibt Inhaber der nunmehr unbefristet errichteten Pfarrstelle.

93. Zl. 3452/89 vom 19. Juni 1989

Kollektenaufruf für die „Zwischenkirchliche Hilfe“ am 12. Sonntag nach Trinitatis, dem 13. August 1989

Die Pflichtkollekte für die Zwischenkirchliche Hilfe wird heuer als Jubiläumsgabe für die Waldenserkirche in Italien erbeten. Diese Diasporakirche zählt knapp 30.000 Seelen, die in zumeist kleinen Gemeinden über ganz Italien bis nach Sizilien verstreut leben. Als historisches Zentrum gelten die sogenannten Waldensertäler in den Kottischen Alpen westlich von Turin.

Die „Waldenserbewegung“ hat ihre Wurzeln im späten 12. Jahrhundert. Petrus Valdes, ein Kaufmann aus Lyon, sammelte Anhänger zu einer Laienbruderschaft und begann das Evangelium in der Volkssprache zu predigen. Exkommunikation und schreckliche Verfolgungen kennzeichnen den Weg der Waldenser durch die Geschichte und sorgen gleichzeitig für ihre Ausbreitung. Auch in Österreich finden sich bedeutsame Zeugen aus der waldensischen Vergangenheit, wie etwa das „Bummerlhaus“ in Steyr, eine ehemalige Schule der Waldenser, die sich 1532 der Reformation angeschlossen.

Zu den markantesten Ereignissen ihrer Geschichte zählen die Waldenser die „glorreiche Rückkehr“ der Vertriebenen und die Wiedereroberung der „Waldensertäler“ im Jahr 1689 durch neunhundert bewaffnete Männer unter Führung ihres Pastors Henri Arnauld. Seither konnten sich die Schweregeprüften in ihren heimatlichen Alpentälern behaupten, bis ihnen im Jahr 1848 Religionsfreiheit zugestanden wurde.

Torre Pellice entwickelte sich zum Hauptort der Waldenser, mit eigenem Gymnasium, großer Kirche, Museum, Gästehaus sowie anderen Aktivitäten und beherbergt die jährlich zusammentretende Synode. Die 1855 gegründete theologische Ausbildungsstätte wurde

später nach Florenz verlegt und befindet sich als theologische Fakultät der Waldenser seit 1922 in Rom, wo auch die Verwaltung und Kirchenleitung („Tavola Valdese“) ihren Sitz haben. Über Italien hinaus sind die diakonischen Aktivitäten der Waldenser bekannt geworden, vor allem das ökumenische Begegnungszentrum „Agape“ bei Prali im Germanascatal und das „Centro Servizio Cristiano“ bei Riesi auf Sizilien.

Als „reformatorische Bewegung vor der Reformation“ versuchen die Waldenser bis in die Gegenwart ihrem alten Leitwort „lux lucet in tenebris“ (das Licht leuchtet in der Finsternis) als evangelische Minderheit unter den siebenundfünfzig Millionen Einwohnern des Landes treu zu bleiben. Diesen Glaubensgenossen unserer Nachbarkirche in Italien soll anlässlich ihres Jubiläums mit der Kollekte für Zwischenkirchliche Hilfe ein mutmachendes Zeichen der Verbundenheit zukommen.

94. Zl. 3076/89 vom 2. Juni 1989

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. ist für

Montag, den 9. Oktober 1989,

im Sitzungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **25. September 1989** beim Evangelischen Oberkirchenrat eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

95. Zl. 3092/89 vom 5. Juni 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lutzmannsburg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lutzmannsburg wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde hat etwa 450 Gemeindeglieder. Die Stelle ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft.

Dem Pfarrer steht das Pfarrhaus zur Verfügung. Die Dienstwohnung umfaßt derzeit Küche, Bad, drei Zimmer, ein Kabinett und die entsprechenden Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1200,—. Im Pfarrhaus, zu dem auch ein schöner Garten gehört, sind derzeit noch die Pfarrkanzlei und das Presbyterzimmer untergebracht, doch werden diese in das in Fertigstellung begriffene Gemeindezentrum übersiedeln, so daß ein weiterer großer, zweigeteilter Wohnraum zur Verfügung steht. Gottesdienste sind in allen Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche zu halten, desgleichen Kindergottesdienste sowie in der Passions-

und der Adventzeit Andachten. Nachgehende Seelsorge ist für die Gemeinde wichtig. Da in der Pfarrgemeinde das Pflichtstundenausmaß an Religionsunterricht nicht erreicht werden kann, ist dieser zum größten Teil an einer höheren Schule in dem 15 km entfernten Oberpullendorf zu erteilen. Auch sonst wird die Übernahme von Aufgaben übergemeindlicher Art (Seelsorge im Krankenhaus) erwartet.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. 7361 Lutzmannsburg, zu Händen Kurator Horst Weber, zu richten, das — ebenso wie der Administrator Pfarrer Mag. Gottfried Wurm in 7461 Holzschlag — auch gerne Auskunft erteilt.

96. Zl. 3181/89 vom 8. Juni 1989

Erste Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die zweite, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird ab September 1989 frei und hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 5125 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels sowie einige umliegende Orte.

Der Inhaber der zweiten Pfarrstelle ist für einen der drei Seelsorgesprengel zuständig. Seine Aufgabenbereiche werden in Absprache mit den anderen Pfarrern nach der Gemeindeordnung eingeteilt. Ein Schwerpunkt könnte in der Begleitung der Jugendarbeit liegen. Religionsunterricht an höheren Schulen im Ausmaß von neun Stunden sind zu übernehmen.

Gottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrern in der Christuskirche und in zwei Predigtstellen zu halten.

Über hundert Mitarbeiter in Gemeinde und Jugend, ein aktives Presbyterium sowie vier Lektoren freuen sich auf einen Pfarrer mit integrativem Arbeitsstil, der zur Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrern und dem Pfarrer im Schuldienst bereit ist sowie an einem gemeinsam konzipierten Gemeindeaufbau verantwortlich mitarbeiten will.

Eine Dienstwohnung bei der Kirche (140 m²), Dienstwohnungswert S 2180,—, oder im Bereich des Seelsorgesprengels (105 m²), Dienstwohnungswert S 1890,—, kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen sind bis zum 28. Juli 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, zu richten. Nähere Informationen geben gerne Senior Mag. Martin Hofstätter (Tel. 07242/75 84, 475 84) und Kurator Fritz Neubacher (Tel. 07242/864 73).

97. Zl. 3182/89 vom 8. Juni 1989

Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die neuerrichtete Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird erneut ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 5125 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels sowie einige umliegende Orte.

Aufgabe des Inhabers der dritten Pfarrstelle ist es, durch selbständige Initiativen und geeignete Arbeitsformen im westlichen Seelsorgesprengel der Stadt (Neubaugebiet) die Gemeinde zu sammeln. Weitere Aufgabenbereiche werden in Absprache mit den anderen Pfarrern nach der Gemeindeordnung eingeteilt.

Religionsunterricht an höheren Schulen ist im Ausmaß von zehn Stunden zu übernehmen.

Gottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrern in der Christuskirche und in zwei Predigtstellen zu halten.

Über hundert Mitarbeiter in Gemeinde und Jugend, ein aktives Presbyterium sowie vier Lektoren freuen sich auf einen Pfarrer mit integrativem Arbeitsstil, der zur Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrern und dem Pfarrer im Schuldienst bereit ist sowie an einem gemeinsam konzipierten Gemeindeaufbau verantwortlich mitarbeiten will.

Eine Dienstwohnung bei der Kirche (140 m²), Dienstwohnungswert S 2180,—, oder im Bereich des Seelsorgesprengels (105 m²), Dienstwohnungswert S 1890,—, kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen sind bis zum 28. Juli 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, zu richten. Nähere Informationen geben gerne Senior Mag. Martin Hofstätter (Tel. 07242/75 84, 475 84) und Kurator Fritz Neubacher (Tel. 07242/864 73).

98. Zl. 3183/89 vom 8. Juni 1989

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit zum Dienstantritt per 1. September 1989 ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen; Mindestausmaß 20 Wochenstunden) wird im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor festgelegt. Die Mitarbeit in der Gemeinde wird in einer freien Vereinbarung festgelegt.

Die Gemeinde erwartet von dem Bewerber die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team des Pfarramtes.

Das Presbyterium kann bei der Beschaffung einer Dienstwohnung behilflich sein.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Kurator F. Neubacher, Tel. 07242/864 73, und Pfarrer Martin Hofstätter, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, Tel. 07242/75 84 (475 84).

Bewerbungen sind bis 28. Juli 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

99. Zl. 3369/89 vom 15. Juni 1989

Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

Die Stelle eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling wird hiermit zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben.

Der zu erteilende Religionsunterricht an AHS und BHS entspricht der allgemeinen Lehrverpflichtung. Er wird nach vorheriger Absprache mit dem Presbyterium, mit Einvernehmen der Superintendentur und dem Fachinspektor gemäß § 24 Abs. 1 der OdgA im Amtsauftrag festgelegt.

Die Gemeinde erwartet sich ein besonderes Engagement in der Jugendarbeit, im Konfirmandenunterricht (in Absprache mit dem Gemeindepfarrer) und Mitarbeit durch einen Gottesdienst pro Monat, bei Schülergottesdiensten, Mithilfe bei Amtshandlungen und Gottesdiensten an Feiertagen und in den Ferien (Urlaubsvertretung).

Dem Pfarrer im Schuldienst steht eine Dienstwohnung von 56,31 m² zur Verfügung (Dienstwohnungswert von S 844,65). Die nach § 24 der OdgA zu treffende Vereinbarung wird nach Absprache mit dem Presbyterium schriftlich festgehalten.

Bewerbungen sind zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis 31. Juli 1989. Auskünfte erteilen: Senior Mag. Klaus Lehner, 1190 Wien, Börnergasse 16, Tel. 32 59 84, privat Tel. 36 87 70, oder Hofrat Dr. Otto Deibner, Flotowgasse 23/7/1/4, 1190 Wien, Tel. 32 47 995.

100. Zl. 3085/89 vom 5. Juni 1989

Bestellung von Pfarrer Gerhard Koller zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern

Pfarrer Gerhard Koller wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1989 bestätigt.

101. Zl. 2262/89 vom 13. April 1989

Bestellung von Pfarrer Günter Ungar zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Herr Pfarrer Günter Ungar wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1989 bestätigt.

102. Zl. 3143/89 vom 7. Juni 1989

Bestellung von ord. Vikar Mag. Lydia Burchhardt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering

Ord. Vikar Mag. Lydia Burchhardt wurde gemäß § 121 Abs. 5 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1989 bestätigt.

103. Zl. 3216/89 vom 9. Juni 1989

Bestellung von Fachinspektor Pfarrer Mag. Carl-Hans Schlimp zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Johanneskirche

Herr Fachinspektor Pfarrer Mag. Carl-Hans Schlimp wurde gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt, Johanneskirche, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1989 bestätigt.

104. Zl. 3508/89 vom 21. Juni 1989

Bestellung von Vikar Mag. Wilfried Schey zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf

Herr Vikar Mag. Wilfried Schey wurde gemäß § 121 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ferndorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1989 bestätigt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

105. Zl. 3413/89 vom 16. Juni 1989

Jahresabschluß 1988 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Kirchenverfassung veröffentlichen wir nachstehend den Jahresabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich per 31. Dezember 1988.

Aufwendungen

	S
Personalkosten	8.669.831,78
Kosten der Kirchenleitung	198.743,30
Kosten der Kirchenkanzlei	236.448,22
Anteilige Kosten der Landeskirche A. u. H. B.	348.925,—

Verschiedene Kosten	242.553,96	Personalkosten-Ersatz Wien 1	138.974,—
Reformiertes Kirchenblatt	293.375,09	Zinsen	275.000,—
Reformierte Schriften	134.008,48	Kirchenblatt und Reformierte Schriften	384.000,—
Gebarungszugang	957,92	Sonstige Erträge (PVAng.)	955.859,20
	<u>10,124.843,75</u>		<u>10,605.406,20</u>

Erträge

	S
Gemeindequoten	6,118.055,04
Bundeszuschuß	1,265.669,98
Sonstige Einnahmen	1,161.584,12
Vergütungen für Religionsunterricht	826.783,30
Zinsen	306.345,50
Reformiertes Kirchenblatt	231.761,85
Reformierte Schriften	134.061,83
Außerordentliche Erträge	80.582,13
	<u>10,124.843,75</u>

106. Zl. 3413/89 vom 16. Juni 1989

Rechnungsvoranschlag 1989 der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

Gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wird nachstehend der vom Synodalarsschuß der Evangelischen Kirche H. B. in seiner Sitzung vom 20. Jänner 1989 genehmigte Rechnungsvoranschlag 1989 verlautbart:

Ausgaben

	S
Personalkosten	
Aktive geistliche Amtsträger	4,149.794,30
Pensionisten	2,041.396,60
Witwen	1,253.569,80
Angestellte	660.821,—
Zusatzpension	61.166,—
Beiträge PVAng.	631.964,—
Abfertigungsrücklagen	373.000,—
Kirchenleitung	228.200,—
Kirchenkanzlei	238.000,—
Landeskirchen-Anteil	399.000,—
Kirchenblatt und Reformierte Schriften	424.000,—
Verschiedenes	153.000,—
Gebarungszugang	1.494,50
	<u>10,605.406,20</u>

Einnahmen

	S
Gemeindequoten	6,270.939,—
Bundeszuschuß	1,289.473,—
Religionsunterricht	963.000,—
Pensionsbeiträge	328.161,—

107. Zl. 3413/89 vom 16. Juni 1989

Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1989

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. setzt auf Grund des Beschlusses des Synodalausschusses H. B. vom 20. Jänner 1989 die Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 1989 wie folgt fest:

	S
Bregenz	1,007.091,—
Dornbirn	557.630,—
Feldkirch	521.360,—
Bludenz	382.811,—
Wien-Innere Stadt	1,475.845,—
Wien-Süd	729.779,—
Wien-West	650.830,—
Oberwart	577.350,—
Linz	368.243,—

Die vorgenannten Beträge sind in monatlichen Teilzahlungen bis zum 15. jeden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu überweisen.

Kirchliche Mitteilung



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer und Senior in Ruhe

Dankmar SORGE

am 7. Juni 1989 in die Ewigkeit abberufen.

Er entstammt einer alten evangelischen Handwerkerfamilie, seine Mutter Maria, geb. Jankowski, war in der Textilindustrie tätig, sein Vater Oskar arbeitete als Direktor eines Unternehmens, das Erdölbohrungen in Galizien durchführte. Dort wurde Dankmar Sorge am 3. April 1918 in Biala geboren. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges war die Familie Glied der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Klempen, die von Superintendent D. Theodor Zöckler geleitet wurde; die Tätigkeit seines Vaters als Presbyter und Kurator in Biala brachte ihn in Verbindung mit den Sorgen der Diaspora, der Erhaltung von Pfarrge-

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

meinde, Schule und Waisenhaus. Nach dem Besuch der evangelischen Volksschule trat er ins Gymnasium in Bielitz ein, maturierte dort im Jahre 1936 und bezog die Universität Warschau zum Studium der Theologie. Dieses wurde nach dem erfolgreichen Abschluß eines Teilexamens durch den Krieg unterbrochen. Die Familie war 1937 nach Pomerellen übersiedelt, Dankmar Sorge kam als Angestellter des Landesamtes Danzig-Westpreußen in den Dienst der zivilen Verwaltung, konnte dann aber 1940 das Theologiestudium in Leipzig fortsetzen. Doch wurde er schon im Herbst dieses Jahres zur Wehrmacht einberufen und machte den Frankreich-, den Balkan- und den Rußlandfeldzug mit. Seine schwere Verwundung im Jahre 1942 führte zu seiner Ausmusterung im Jahre 1943.

Nun konnte er sein Studium in Wien fortsetzen und schloß es im Juli 1944 mit dem examen pro candidatura ab. Mit Rücksicht auf seine schwer angeschlagene Gesundheit trat er nicht in den kirchlichen Dienst, sondern nahm das Studium der Rechtswissenschaften auf, auch mit dem Gedanken, seiner Kirche durch diese Kenntnisse zu dienen. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich als Religionslehrer, wobei er bis zu 30 Wochenstunden erteilte. Daneben bemühte er sich als Bewohner des Theologenheimes, die jüngeren Kollegen beim Studium der alten Sprachen zu fördern und ihnen auch sonst beratend zur Seite zu stehen. Wer ihn näher kannte, kannte auch sein hervorragendes Wissen über die Stammformen der griechischen Zeitwörter und sein Vergnügen daran; die Weite seiner Interessen und seine geistige Lebendigkeit führten ihn dazu, in den letzten Jahren noch einmal das Studium der hebräischen Sprache aufzunehmen und mit großer Freude zu betreiben. Seine Bemühungen zur Zeit des Jusstudiums

galten in besonderer Weise dem Aufbau der evangelischen Studentengemeinde und der Wiederbelebung eines seriösen Korporationswesens. Darüber hinaus war er immer wieder bereit, Pfarrer bei der Abhaltung von Gottesdiensten zu vertreten, besonders während ihres Urlaubes, so in Berndorf, Schwechat, Mitterbach, Bad Vöslau und Nickelsdorf.

Die Liebe zur Kirche und zum kirchlichen Dienst brachte ihn dazu, daß er trotz erlangtem Absolutorium im Jusstudium im Jahre 1952 in den kirchlichen Dienst eintrat. Er wurde Vikar in Naßwald, bestand 1954 das examen pro ministerio und wurde im selben Jahr in Baden ordiniert. Als Pfarrer von Naßwald blieb er dort bis zum Jahre 1958. Auch in dieser kurzen Zeit bemühte er sich, über den Kreis pfarramtlichen Wirkens hinaus um Gemeinschaft in der Öffentlichkeit, er bekleidete das Amt des Feuerwehrhauptmanns und war Mitglied beim Arbeitermännergesangsverein Kohlroslerl. In St. Pölten, seiner nächsten Pfarrstelle, und später in Wien bemühte er sich um die Jugendarbeit, besonders auch in der Form des Volkstanzes und der Volksmusik. Zu dieser Zeit war er auch ein eifriges, um seiner sachlichen und humorvollen Beiträge geschätztes Mitglied der Theologischen Arbeitsgemeinschaft. Im Jahre 1970 trat er seine letzte Pfarrstelle in der Gemeinde Wien-Leopoldstadt an, die er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1984 innehatte. Nachdem er zuerst als geistliches Mitglied in den Wiener Superintendentialausschuß gewählt worden war, erfolgte 1977 seine Wahl zum Senior und Superintendentstellvertreter. Im Jahre 1979 übernahm er die Administration der Gemeinde Wien-Innere Stadt. Alle diese Aufgaben hat er trotz zunehmender Belastung durch seine Kriegsverletzung ausgeführt. Im Jahre 1978 wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Am 19. Februar 1949 hatte er Frau Ethel Isabella Lorbeer geheiratet, den Ehegatten wurden eine Tochter und drei Söhne geschenkt, von denen einer in schon erwachsenem Alter durch einen Berufsunfall in einem chemischen Werk ums Leben kam.

Sein Konfirmationsspruch, von dem er in seinem Lebenslauf schrieb, daß er sich immer wieder bewährt, stammt aus den Sprüchen Salomos: „Verlaß dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlaß dich nicht auf deinen Verstand, sondern gedenke an ihn in allen deinen Wegen, so wird er dich recht führen“ (3, 5—6). (Zl. 3289/89 vom 13. Juni 1989.)

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 31. August 1989

7./8. Stück

108. Druckfehlerberichtigung
 109. Seelsorge für Winterurlauber 1989/90
 110. Ordination von Mag. Monika Salzer
 111. Direktor i. R. OStR Mag. Dr. Elisabeth Strehblow — Dank und Anerkennung
 112. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
 113. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
 114. Datenverarbeitungsregister
 115. Schulungsangebot der EDV-Kommission
 116. Neue Kilometergeldsätze
 117. Erntedankfest-Kollekte 1989
 118. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt
 119. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz, Osttirol
 120. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen
 121. Bestellung von Oberkirchenrat H. B. Pfarrer Mag. Gerhard Wiesner zum amtsführenden Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost
 122. Bestellung von Pfarrer Peter Splitt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach
 123. Bestellung von Pfarrer Hans Taul zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann
 124. Bestellung von Vikar Mag. Günter Wagner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen
 125. Bestellung von Vikar Mag. Dagmar Leitner zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
 126. Bestellung von Pfarrer Gerhard Grosse zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern
 127. Bestellung von Pfarrer Manfred Seiler zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ried im Innkreis
 128. Bestellung von Pfarrer Mag. Johann Ulreich zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen
 129. Bestellung von Pfarrer Mag. Walter Dienesch zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols mit dem Amtssitz in Neusiedl am See
 130. Versetzung/Zuteilung von Lehrvikaren
 131. Versetzung von Pfarramtskandidaten
 132. Zuteilung von Vikaren
 133. Änderung der Telefonnummer
 134. Änderung der Telefonnummer
 135. Zuteilung von Mag. Ulrike Wolf-Nindler
 136. Adressenänderung
- Kirchliche Mitteilung

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

108. Zl. 3761/89 vom 5. Juli 1989

Druckfehlerberichtigung

In ABl. 86/89 wurden die „Richtlinien für die praktische Ausbildung von Pfarramtskandidaten“ als

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. gemäß § 9 (3) OdgA publiziert.

In Artikel I/I. Allgemeine Bestimmungen Z. 4 lit. a ist ein Druckfehler zu berichtigen und lautet der Klammersausdruck in der letzten Zeile dieses Absatzes nicht „Punkt 3 und 5 c“, sondern „Punkt 3 und 5 e“.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

109. Zl. 4335/89 vom 24. August 1989

Seelsorge für Winterurlauber 1989/90

Zur Schaffung der Voraussetzung, die Urlauberseelsorge für die Winterfremdenverkehrssaison 1989/90 einteilen zu können, werden die interessierten Pfarrgemeinden eingeladen,

bis 15. September 1989

mitzuteilen und bekanntzugeben, in welchen Pfarr- bzw. Tochtergemeinden und Predigtstationen Urlauberseelsorge gewünscht wird, wobei auch der präzise Zeitraum der gewünschten Urlauberseelsorge anzugeben ist.

Sollte für den Urlauberseelsorger und dessen Familie keine angemessene Wohnung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können, wäre dies im voraus mitzuteilen.

Die Ersuchen um Urlauberseelsorge sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

110. Zl. 3040/89 vom 31. Mai 1989

Ordination von Mag. Monika Salzer

Frau Mag. Monika Salzer wurde am 28. Mai 1989 in der Evangelischen Kirche in Klosterneuburg von Herrn Superintendent Mag. Werner Horn, Wien, unter Assistenz von Frau Senior Pfarrer Mag. Ilse Beyer, Wien, und Pfarrer Kurt Audétat, Klosterneuburg, ordiniert.

111. Zl. 3674/89 vom 30. Juni 1989

Direktor i. R. OStR Mag. Dr. Elisabeth Strehblow — Dank und Anerkennung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat am 27. Juni 1989 beschlossen, Frau Direktor i. R. OStR Mag. Dr. Elisabeth Strehblow für ihre langjährigen Dienste in der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich Dank und Anerkennung auszusprechen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

112. Zl. 3830/89 vom 11. Juli 1989

Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Juni 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

Superintendentenz	Schilling	
	1989	1988
Wien	27,882.870,21	26,497.014,53
Niederösterreich	8,571.055,86	8,358.130,89
Burgenland	7,107.647,40	6,634.345,09
Steiermark	13,108.521,06	11,748.280,87
Kärnten	8,916.745,89	8,197.853,04
Oberösterreich	13,933.998,48	13,456.727,98
Salzburg-Tirol	8,400.122,46	6,943.786,55
	87,920.961,36	81,836.138,95

Steigerung 1989: 7,435%.

113. Zl. 4145/89 vom 7. August 1989

Kirchenbeitragsengänge Jänner bis Juli 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

Superintendentenz	Schilling	
	1989	1988
Wien	33,801.344,57	31,235.153,73
Niederösterreich	9,589.005,—	9,175.713,81
Burgenland	8,680.332,29	8,022.274,42
Steiermark	15,100.635,93	13,628.295,68
Kärnten	11,345.226,57	10,136.281,32
Oberösterreich	16,502.951,72	15,820.541,05
Salzburg-Tirol	9,577.637,89	8,335.539,38
	104,597.133,97	96,353.799,39

Steigerung 1989: 8,555%.

114. Zl. 3698/89 vom 3. Juli 1989

Datenverarbeitungsregister

Unter Bedachtnahme auf ABl. Nr. 139/81 in Verbindung mit ABl. Nr. 130/83 sowie unter weiterer Bedachtnahme auf die zuletzt hinzugekommenen Verlautbarungen der DVR-Subnummern der Evangelischen Kirche in Österreich (ABl. Nr. 131/81, 182/86 und 143/87) wird bekanntgegeben, daß folgende weitere Subnummern zur DVR-Nummer 0418056 vergeben wurden:

EDV-Kommission der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich	(001)
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Traiskirchen	(134)
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Hermagor	(135)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Lienz	(136)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Waiern	(137)
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau	(138)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn	(139)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Timelkam	(140)
Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark	(141)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf	(142)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen	(143)
Verband der Evangelischen Tochtergemeinden A. B. Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel	(144)

Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-West	(145)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bad Goisern	(146)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gosau	(147)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt	(148)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr	(149)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Scharten	(150)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn	(151)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord	(152)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bernstein	(153)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stainach-Irdning	(154)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach	(155)
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten	(156)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Oberwart	(157)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Perchtoldsdorf	(158)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Traun	(159)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck	(160)
Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg	(161)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Eisenstadt	(162)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Salzburg	(163)
Evangelische Superintendentur A. B. Wien	(164)
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf	(165)
Evangelisches Jugendwerk in Österreich — Landesjugendpfarramt	(205)
Evangelisches Jugendwerk in Österreich — Jugendpfarramt der Diözese Steiermark „pro ecclesia — Für diese Kirche“	(206)
Evangelisch-kirchlicher Verein	(207)
Evangelisches Schulwerk Oberschützen	(301)

115. Zl. 3771/89 vom 6. Juli 1989

Schulungsangebot der EDV-Kommission

23. 9. 1989	Einführung Hardware und MS-DOS, Kursort: Linz, Kontaktperson: Dipl.-Ing. Roland Juranek, Linz
30. 9. 1989	Gem.-Verw.-Prog.: Teil 1 Personenstamm und KB-Berechnung, Anlage und Änderungen, Kursort: Linz, Kontaktperson: Dipl.-Ing. Roland Juranek, Linz
14. 10. 1989	Gem.-Verw.-Prog.: Teil 1 Personenstamm und KB-Berechnung, Anlage und Änderungen, Kursort: St. Pölten, Kontaktperson: Prof. Dipl.-Ing. Hugo Bichler, Obergrafendorf
21. 10. 1989	Gem.-Verw.-Prog.: Teil 2 Vorschreibung, Mahnung, Zahlungen, Buchungen, Kursort: Linz, Kontaktperson: Dipl.-Ing. Roland Juranek, Linz

21. 10. 1989	Gem.-Verw.-Prog.: Teil 2 Vorschreibung, Mahnung, Zahlungen, Buchungen, Kursort: St. Pölten, Kontaktperson: Prof. Dipl.-Ing. Hugo Bichler, Obergrafendorf
25. 11. 1989	Gem.-Verw.-Prog.: Teil 3 Personenlisten und Auswertungen, Texte im KB-Programm, KB-Listen, Kursort: Linz, Kontaktperson: Dipl.-Ing. Roland Juranek, Linz

Die Adressen bzw. Telefonnummern der angeführten Kursleiter entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden Datenverarbeitung“.

116. Zl. 4229/89 vom 14. August 1989

Neue Kilometergeldsätze

Gemäß BGBl. Nr. 344/1989 wurde neben der 49. Gehaltsgesetznovelle das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert, wonach § 10 Abs. 3 Reisegebührenvorschrift nunmehr lautet:

1. für Motorfahräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm³ je Fahrkilometer S 1,26
2. für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm³ je Fahrkilometer S 2,20
3. für Personen- und Kombinationskraftwagen je Fahrkilometer S 4,—

Die neuen Kilometergeldsätze werden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Österreich mit 1. September 1989 wirksam.

117. Zl. 2922/89 vom 23. Mai 1989

Erntedankfest-Kollekte 1989

Liebe Schwestern und Brüder!

Jedes Jahr bittet Sie das Diakonische Werk für Österreich um ein Opfer anlässlich der Erntedankfest-Kollekte. In den vergangenen Jahren haben wir Sie um Unterstützung eher größerer Projekte in der Behinderten- und Altenarbeit ersucht. Und Sie haben uns mit Ihren Gaben geholfen. Dafür möchten wir Ihnen sehr herzlich danken.

Der Diakonische Rat hat beschlossen, die diesjährige Erntedankfest-Kollekte für eine ganze Reihe von kleineren, aber nicht minder wichtigen Projekten zu verwenden. Da ist die Stadtmission Linz, die ihre Alten- und Hauskrankenpflege ausbauen möchte und dafür und für einige dringende Anschaffungen keine finanziellen Mittel hat, oder der Evangelische Waisenversorgungsverein, der in seinem Schülerheim in Bad Goisern dringend einige Renovierungsdurchführen muß, aber auch mindestens 36 neue Sessel und anderes Wichtige benötigt, oder die Heilsarmee in Wien, die in ihr Wohnheim für obdachlose Männer endlich in jedes Stockwerk Warmwasser einleiten möchte, damit dort aus den Hähen der Waschbecken und Brausen nicht nur kaltes Wasser fließt. Die zum Schloß Klaus gehörende Behindertenwerkstätte in Windischgarsten benötigt für die Inneneinrichtung Sessel,

Stühle und Schränke, die bezahlt werden müssen. Auch sie soll einen Zuschuß aus der diesjährigen Kollekte bekommen, ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft *Arzt und Seelsorger* für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit. Auch die *Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes* soll für den Fonds, aus dem Unterstützungsbeiträge für in Not geratene Menschen gegeben werden, einen Teil der Kollekte erhalten.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie durch Ihr Opfer und Ihre Gebete die vielfältigen Aufgaben der Diakonie im allgemeinen und heute besonders die eben erwähnten. Vielen Dank!

118. Zl. 4167/89 vom 8. August 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt wird hiermit ausgeschrieben. Die Gemeinde umfaßt ein Gebiet von 148,19 km² und zählt 625 Seelen, 275 in Hallstatt und 350 in Obertraun. Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat.

Jeden Sonntag sind um 8.30 Uhr Gottesdienste in Obertraun und um 10 Uhr in Hallstatt zu halten. Beide Orte sind sechs Kilometer voneinander entfernt. In den Saisonen sind vierzehntägig Gottesdienste am Samstag um 11 Uhr in der Krippensteinkapelle (2007 Meter) zu halten. In der Passionszeit werden in beiden Orten Passionsandachten angeboten.

Religionsunterricht ist an den beiden Volksschulen, Hallstatt und Obertraun, und an der Höheren technischen Bundeslehranstalt in Hallstatt im Gesamtausmaß von 16 Wochenstunden zu erteilen.

Die Gemeinde erwartet einen Pfarrer, der Verständnis für die Mentalität der Bevölkerung und Freude an Hausbesuchen hat. Es wird großer Wert darauf gelegt, daß Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit geleistet wird.

Ein geräumiges Pfarrhaus im Zentrum Hallstatts mit Garten und Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1368,—.

Die Kanzlei, der Betsaal und Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoß des Pfarrhauses. Die Kirche liegt in der Nähe des Pfarrhauses direkt am Hallstätter See.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt Pfarrer Ernst-Günther Goetze, Oberer Marktplatz 167, 4830 Hallstatt, Tel. (06134) 254, sowie Kurator Rudolf Thalhammer, Gosaumühle, Tel. (06134) 348.

119. Zl. 4233/89 vom 14. August 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz, Osttirol

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Lienz, die derzeit vom Ord. Vikar Dipl.-Ing. Hans

Hecht provisorisch verwaltet wird, wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde Lienz ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingestuft und wird durch Gemeindegewahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf ganz Osttirol und einen Teil von Oberkärnten, und zwar das Mölltal von Heiligenblut bis Stall und das Drautal vom Kärntner Tor bis Steinfeld. In diesem Gebiet von knapp 3000 km² leben 820 Evangelische, davon 400 in Lienz.

Osttirol ist besonders reich an Naturschönheiten und hat im Sommer wie im Winter regen Fremdenverkehr. Lienz ist Bezirkshauptstadt, hat ein günstiges Klima (673 m) und ist Schulzentrum mit großem Einzugsgebiet (drei Gymnasien, Handelsakademie und Handelsschule, Frauenoberschule, Frauenfachschule). Hier befindet sich auch eine schöne Kirche, 1962 fertiggestellt, mit Gemeindegewölbe und Orgel und das 1968 erbaute Pfarrhaus.

Gottesdienste sind von September bis Juni vierzehntägig und an den Festtagen in Lienz, an den übrigen Sonntagen in Winklern, Dellach und Steinfeld, zu Weihnachten und Ostern auch in Oberdrauburg und Greifenburg zu halten. Für Juli und August sind je zwei Kurpredigerstellen ausgeschrieben, eine für Lienz und eine für Matrei samt Umgebung; im Winter ist je eine Stelle ausgeschrieben für Matrei, St. Jakob im Defreggen und Kals am Großglockner.

Religionsunterricht ist zur Zeit in Lienz, Winklern im Mölltal und Dellach an der Drau zu erteilen im Ausmaß von zwölf Wochenstunden (davon fünf an AHS und BHS in Lienz), den Unterricht in Greifenburg und Steinfeld im Ausmaß von derzeit sieben Wochenstunden erteilen nebenamtliche Religionslehrer.

Die Pfarrgemeinde erwartet eine Fortführung der Seniorennachmittage, der Bibelabende und Kindergottesdienste, die Betreuung der evangelischen Patienten im Bezirkskrankenhaus und der evangelischen Soldaten in den zwei Lienz Kasernen, Gemeindeabende und Hausbesuche, dies soweit wie möglich auch in den kleineren Orten der Diasporagemeinde, sowie weiterhin gute Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen Gemeinden. Die Presbyter und Gemeindevertreter in den einzelnen Predigtstellen unterstützen dabei den Pfarrer nach Kräften.

Dem Pfarrer steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung, bestehend aus einem großen Wohnzimmer, eingerichteter Küche und Kanzlei im Parterre sowie vier Zimmern, davon drei mit Balkon, und Nebenräumen im 1. Stock.

Die Garage befindet sich im Keller, das Haus ist zentralgeheizt mit Öl. Das Pfarrhaus liegt sehr schön und ruhig, direkt an der Drau, wenige Minuten vom Stadtkern und nur wenige Schritte von der Sportregion Lienz entfernt. Ein Garten gehört dazu.

Der Dienstwohnungswert beträgt S 1486,—.

Bewerbungen sind bis 28. September 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten, Herr Superinten-

dent Mag. Herwig Sturm, Italienerstraße 38, 9500 Villach, Tel. (04242) 24 1 31, Herr Vikar Dipl.-Ing. Mag. Hans Hecht, Amlacher Straße 14, 9900 Lienz, Tel. (04852) 62 1 46, und Kurator Josef Unterscheider, Kärntner Straße 75, 9900 Lienz, Tel. (04852) 64 3 88.

120. Zl. 4244/89 vom 16. August 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Die Pfarrgemeinde umfaßt den Ort Unterschützen (450 Gemeindeglieder).

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche von Unterschützen (in den Wintermonaten im Gemeindesaal) sowie in der 1968 errichteten Kirche des benachbarten Kurortes Bad Tatzmannsdorf zu halten.

Auf Grund einer einvernehmlichen Regelung zwischen den betroffenen kirchlichen Gremien bzw. der entsprechenden Verankerung im Amtsauftrag, kommen als weitere Aufgabenbereiche hinzu:

a) Die Betreuung der Gemeindeglieder im Bereich des „Verbandes der Evangelischen Tochtergemeinden A. B. Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel“ (in den Ortsteilen Bad Tatzmannsdorf, Sulzriegel und in einem Teil von Jormannsdorf, insgesamt 350 Gemeindeglieder) und die damit verbundenen Amtsgeschäfte;

b) Die Kurseelsorge in Bad Tatzmannsdorf;

c) Religionsunterricht (AHS) im Ausmaß von zehn Wochenstunden in Oberschützen oder Oberwart.

Erwünscht ist ferner Engagement in den verschiedenen Bereichen des Gemeindeaufbaues, insbesondere im Besuchsdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung und in der Frauenarbeit. Hiefür steht in Unterschützen genügend Raum zur Verfügung; in Bad Tatzmannsdorf bietet ein an die Kirche angebautes und soeben fertiggestelltes Gemeindezentrum besondere Möglichkeiten.

Die Pfarrgemeinde Unterschützen bietet dem Pfarrer eine Dienstwohnung in dem 1966 errichteten Pfarrhaus (Gas-Zentralheizung), bestehend aus vier Zimmern, Küche, Vorraum, Studierzimmer, Bad, WC, sowie zwei Räume im Dachgeschoß. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2196,—. Weiters stehen ein Keller, eine Garage und ein großer Garten zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Kurator VL Gottlieb Portschy (Tel. 03352/81 89) für Unterschützen bzw. Kurator LAbg. Eduard Nicka (Tel. 03353/82 72) für den Tochtergemeindeverband, außerdem die Administratoren Pfarrer Mag. Manfred Koch (Stadtschlaining) für Unterschützen und Pfarrer Mag. Johann Ulreich (Tel. 03353/71 03) für den Tochtergemeindeverband.

Bewerbungen sind bis 30. September 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen zu richten.

121. Zl. 2835/89 vom 18. Mai 1989

Bestellung von Oberkirchenrat H. B. Pfarrer Mag. Gerhard Wiesner zum amtsführenden Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost

Herr Oberkirchenrat H. B. Pfarrer Mag. Gerhard Wiesner wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum amtsführenden Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Ost (Christuskirche) bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

122. Zl. 3401/89 vom 16. Juni 1989

Bestellung von Pfarrer Peter Splitt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach

Herr Pfarrer Peter Splitt wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

123. Zl. 3657/89 vom 29. Juni 1989

Bestellung von Pfarrer Hans Taul zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann

Herr Pfarrer Hans Taul wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

124. Zl. 3810/89 vom 8. Juli 1989

Bestellung von Vikar Mag. Günter Wagner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen

Herr Vikar Mag. Günter Wagner wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1989 bestätigt.

125. Zl. 3911/89 vom 14. Juli 1989

Bestellung von Vikar Mag. Dagmar Leitner zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Frau Vikar Mag. Dagmar Leitner wurde gemäß § 121 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

126. Zl. 3942/89 vom 18. Juli 1989

Bestellung von Pfarrer Gerhard Grosse zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern

Herr Pfarrer Gerhard Grosse wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

127. Zl. 4136/89 vom 4. August 1989

Bestellung von Pfarrer Manfred Seiler zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ried im Innkreis

Herr Pfarrer Manfred Seiler wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ried im Innkreis bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

128. Zl. 4219/89 vom 14. August 1989

Bestellung von Pfarrer Mag. Johann Ulreich zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen

Herr Pfarrer Mag. Johann Ulreich wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Oberschützen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

129. Zl. 4311/89 vom 22. August 1989

Bestellung von Pfarrer Mag. Walter Dienesch zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols mit dem Amtssitz in Neusiedl am See

Herr Pfarrer Mag. Walter Dienesch wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols mit dem Amtssitz in Neusiedl am See bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1989 bestätigt.

130. Zl. 4237/89 vom 16. August 1989

Versetzung/Zuteilung von Lehrvikaren

Herr Mag. Martin Sailer wird mit Wirkung vom 1. September 1989 zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Pfarrer Bernhard Petersen.

Herr Mag. Tadeusz Prokop wird mit Wirkung vom 1. September 1989 zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Univ.-Lektor Mag. Hermann Höller.

Herr Mag. Martin Schlor wird mit Wirkung vom 1. September 1989 zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Pfarrer Gerhard Krömer.

Herr Mag. Roland Werneck wird mit Wirkung vom 1. September 1989 zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Pfarrer Mag. Wolfgang Del-Negro.

Herr Mag. Wolfgang Schneider wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg versetzt.

Lehrpfarrer: Senior Mag. Michael Neubauer.

Frau Mag. Helga Schiefermair-Wieser wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt-Felixdorf versetzt.

Lehrpfarrer: Pfarrer Mag. Peter Mömken.

131. Zl. 4238/89 vom 16. August 1989

Versetzung von Pfarramtskandidaten

Frau Mag. Ingrid Schiestl-Nikelsky wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Thomaskirche versetzt.

Frau Mag. Roswitha Petz wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wels versetzt.

Herr Mag. Manfred Schreier wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche versetzt.

Herr Univ.-Doz. Dr. Wilhelm Pratscher wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stockerau versetzt.

132. Zl. 4241/89 vom 16. August 1989

Zuteilung von Vikaren

Frau Vikar Mag. Gundula Kühneweg wird im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses mit Wirkung vom 1. September 1989 zur Versorgung des Schuldienstes an höheren Schulen in Wels der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels zugeteilt. Für die Dauer ihrer Zuteilung gehört sie als geistlicher Amtsträger der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels zu.

133. Zl. 3961/89 vom 18. Juli 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Scharten**, 4612 Scharten, lautet:
(07272) 52 02.

134. Zl. 4341/89 vom 24. August 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Floridsdorf**, Weisselgasse 1, 1210 Wien, lautet ab 11. September 1989:

(0222) 278 13 31.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

135. Zl. 3976/89 vom 19. Juli 1989

Zuteilung von Mag. Ulrike Wolf-Nindler

Frau Mag. Ulrike Wolf-Nindler wird gemäß des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. vom 21. Juni 1989 im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. mit Wirkung vom 1. September 1989 als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz zuteilt.

Geistliche Begleitung: Pfarrer Mag. Wolfram Ch. Neumann, Administrator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz.

136. Zl. 3395/89 vom 26. Juni 1989

Adressenänderung

Die neue Adresse des **Evangelischen Pfarramtes H. B. Linz-St. Martin** lautet:

Haidfeldstraße 6
4060 Leonding.

Kirchliche Mitteilung

Mit Wirkung vom 1. September 1989 wurde der außerordentliche geistliche Oberkirchenrat Mag. Johann Karl Grössing in den dauernden Ruhestand versetzt.

Seine Eltern, das Ehepaar Pfarrer Johann und Jolanthe Grössing, zogen bereits ein Jahr nach seiner Geburt — am 16. September 1923 in Siget in der Wart — nach Mörbisch, wo Hans Grössing seine Kindheit und Volksschulzeit verbrachte. Nach zwei Jahren Mittelschulzeit in Oberschützen ging er nach Eisenstadt, wo er im Jahre 1941 die Matura ablegte. Vom Oktober dieses Jahres bis zum Frühjahr 1945 stand er im Kriegseinsatz bei der Fliegerabwehr der Luftwaffe, seine darauffolgende Kriegsgefangenschaft dauerte nur kurz. Die Erlebnisse des Krieges und seiner Schrecken, aber auch die ihm geschenkte Bewahrung ließen die schon früher gehegten Gedanken an den Beruf eines Pfarrers zum Entschluß reifen. Noch im Jahre 1945 begann er das Studium der Theologie in Wien; nach einem Semester in Zürich schloß er es in seiner Heimat im Juni 1949 ab. Auch weiterhin

ging sein Leben den geregelten Gang: nach je einem Jahr des Lehrvikariates in Waiern und in Fohnsdorf, Pfarrgemeinde Judenburg, legte er die Amtsprüfung ab und wurde am 1. Juli 1951 von Superintendent Dörnhöfer in seiner Heimatgemeinde Mörbisch ordiniert. Daran schloß sich ein weiteres Jahr des Vikariats in der Gemeinde Wien-Gumpendorf.

Als Hans Grössing dann im Herbst 1952 zum Pfarrer von Wien-Floridsdorf bestellt wurde, bekam er den besonderen Auftrag, sich der Gemeindeglieder im 22. Bezirk anzunehmen: Diesen Auftrag schloß er äußerlich ab mit der Gründung der Gemeinde Donaustadt, zu deren erstem Pfarrer er am 1. Feber 1956 bestellt wurde, dazu durch die Errichtung des Gemeindezentrums, zu dem im Jahre 1976 noch ein Zubau kam, sowie im Jahre 1971 auch die Vollendung des Kirchbaues in Straßhof. Wie groß die innere Verbundenheit mit dieser seiner Gemeinde geworden war, zeigte sich daran, daß er im Jahre 1965 zum zweiten Male zum Pfarrer der Gemeinde bestellt wurde, nachdem er in der Zeit von 1957 bis 1965 als Pfarrer von Kukmirn gewirkt hatte; auch dort war der Neubau des Pfarrhauses eine seiner wichtigen Tätigkeiten, dazu wurde er mit der Leitung der Dorfseminararbeit beauftragt.

Wieder in Wien-Donaustadt, galt seine besondere Aufmerksamkeit der Kindergartenarbeit, im Herbst 1966 konnte der Kindergarten provisorisch eröffnet werden, im Jahre 1968 wurde dann der Neubau des Kindergartengebäudes mit zwei Wohnungen für kirchliche Mitarbeiter abgeschlossen. Aber seine Tätigkeit ging immer wieder über den Bereich seiner Gemeinde hinaus: Stets war er bereit, als Administrator einer pfarrerlosen Gemeinde einzuspringen: 1958 für Eltendorf, 1977 für Floridsdorf, 1980 für Leopoldau; im Jahre 1968 begann seine Arbeit im Martin-Luther-Bund, in dem er 1969 zum Bundesgeschäftsführer und 1971 zum Bundesobmann bestellt wurde; seit dem Jahre 1970 gehört er auch dem Bundesrat des Martin-Luther-Bundes in der Bundesrepublik Deutschland an und arbeitet in dieser Funktion in Frankreich, den Niederlanden, Rumänien, der Tschechoslowakei und besonders — dank seiner Sprachkenntnisse — in Ungarn.

1972 wurde Hans Grössing in den Superintendentialausschuß der Diözese Wien gewählt, 1974 in die Synode und den Finanzausschuß, 1976 zum Senior mit den Aufgabengebieten Jugend- und Kindergartenarbeit sowie Matrikenwesen.

Im Jahre 1958 hatte er Frau Herlinde Fischer geheiratet. Der erste Sohn aus dieser Ehe starb schon im Alter von drei Wochen, einer der beiden anderen Söhne studiert Musik und bereitet sich auf das geistliche Amt vor.

Am 7. April 1986 wurde er von der Synode zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat gewählt und hat seitdem das im weiten Umfang fortgesetzt, was er schon immer im engeren Bereich wahrgenommen hat. In den Ruhestand begleiten ihn die Wünsche, es mögen ihm Gesundheit und geistige Kraft erhalten bleiben, um ihn weiter in wacher Sorge und Aufmerksamkeit am Leben unserer Kirche teilnehmen zu lassen. (Zl. 563/89 vom 23. Jänner 1989.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 29. September 1989

9. Stück

137. Kollektenaufruf für das Reformationsfest 1989: Kollektenaufruf namens des Vorstandes des Bildungshauses Deutschfeistritz in Vertretung Pfarrer Norbert Engele
138. Kollektenaufruf für Bibelsonntag, 15. Oktober 1989
139. Winterurlaubsseelsorge 1989/90
140. Urlauberseelsorge 1990
141. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
142. Bestellung von Pfarrer Mag. Dieter Arnold zum Disziplinaranwalt für den Disziplinarsenat der Evangelischen Kirche für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg
143. Ordination von Mag. theol. Gundula Kühneweg
144. Änderung der Telefonnummer
145. Änderung der Telefonnummer
146. Änderung der Telefonnummer
147. Predigttexte für das Kirchenjahr 1989/90
148. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch
- Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

137. Zl. 4881/89 vom 26. September 1989

Kollektenaufruf für das Reformationsfest 1989:
Kollektenaufruf namens des Vorstandes des Bildungshauses Deutschfeistritz in Vertretung Pfarrer Norbert Engele

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach über dreijährigem Ringen um einen Neubeginn des Bildungshauses Deutschfeistritz konnte am 1. Mai 1989 der Betrieb von Pfarrer Mag. Heinz Stroh wieder aufgenommen werden. Am Pfingstmontag dieses Jahres feierte die Steiermärkische Diözese mit Freude und Dankbarkeit das 35jährige Bestehen. Daß es überhaupt zu dieser Feier kommen konnte, war der außergewöhnlichen und hohen Opferbereitschaft der Superintendentenz Steiermark, aber auch der Mitarbeit und zahlreichen Spenden zu verdanken. In den acht Monaten seit seiner Wiedereröffnung hat Deutschfeistritz bereits kräftige Lebenszeichen von sich gegeben: Das Haus ist in einem Maße durch kirchliche Veranstaltungen, Fortbildungskurse und Freizeiten ausgelastet, daß begründete Hoffnung für eine Wegweisung evangelischer Impulsgebung von Deutschfeistritz für unser Land ausgeht. Kuratorium, Vorstand und Konzeptausschuß haben diesbezüglich in den letzten Monaten zielführende Arbeit geleistet. Freilich kann nicht verschwiegen werden, daß Bildungshäuser, wie gut sie auch geführt oder ausgelastet sein mögen, immer von Spenden und Subventionen abhängig sein werden. Der

Haushalt 1989 in Höhe von S 1,7 Millionen sieht ein Spendenaufkommen von S 200.000,— vor, für die bisher keine gesicherte Deckung besteht. Abgesehen von dieser Summe, die die laufenden Ausgaben betrifft, wird Deutschfeistritz in den nächsten Jahren, um vom baulichen und sanitären Ausstattungssektor her mit anderen Bildungshäusern konkurrieren zu können, Investitionen in Millionenhöhe vornehmen müssen, deren Aufbringung noch völlig im Dunkel liegt.

Vor diesem Hintergrund, der zwar düster erscheinen mag, sind wir dennoch voll Zuversicht und gleichzeitig der tiefen Überzeugung, daß unser Verkündigungs- und Bildungsauftrag als Evangelische dieses Landes gerade auch durch Deutschfeistritz notwendig und unaufgebbar ist. Der heutige Reformationstag soll durch Ihr persönliches Opfer in dieser Kollekte **unserem Auftrag** und uns helfen, den begonnenen Weg beherzt weiterzugehen.

Bitte beachten Sie, daß die Kollekten des Reformationsfestes direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine zu überweisen sind.

*

Wie schon im Kollektenplan, soll noch einmal darauf hingewiesen werden, daß diese Kollekte nicht in einem Schülertagesdienst, sondern jedenfalls im Festgottesdienst der ganzen Gemeinde erbeten und eingesammelt werden möge.

138. Zl. 4090/89 vom 31. Juli 1989

Kollektenaufruf für Bibelsonntag, 15. Oktober 1989

Der Bibelsonntag möchte die Evangelischen Christen in unserem Land dazu einladen, Gott für sein Wort zu danken, das uns durch die Vielfalt an Bibelausgaben und in der Verkündigung so reich und ungehindert angeboten werden kann. Zugleich soll an diesem Tag der großen Bibelnot gedacht werden, die in vielen Ländern herrscht.

Die Österreichische Bibelgesellschaft ist in erster Linie um die Verbreitung der Bibel in unserer Heimat bemüht, z. B. durch die Bereitstellung der Schulbibeln. Sie sieht ihren Auftrag aber auch darin, einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Bibel in anderen Teilen der Welt in verständlichen Übersetzungen erhältlich ist.

Die Bibelgesellschaft erbittet Ihre besondere Gabe zum Bibelsonntag für folgende Projekte:

1. Verbreitung der Bibel in Indien. Die Armut hier ist so groß, daß die meisten Menschen für die bereits verbilligten Bibeln 65% eines Wochenlohnes aufwenden müssen. Indien benötigt für die Bibelverbreitung einen jährlichen Zuschuß von rund 45 Millionen Schilling.

2. Bibelverbreitung in Griechenland. Nach schwierigen Verhandlungen kann eine neue Übersetzung des Neuen Testaments verbreitet werden. Ein besonderes Projekt ist die kostenlose Abgabe von 3000 Testamenten an Soldaten. Griechenland benötigt einen Zuschuß von über einer Million Schilling.

3. Bibelübersetzung in Zimbabwe. In interkonfessioneller Zusammenarbeit wird eine Übersetzung der Bibel in die Shonasprache erstellt, die von 7 Millionen Menschen gesprochen wird. 180.000 Schilling sind dafür erforderlich.

Wir danken für Ihr Opfer, das Sie bitte als ein Zeichen Ihres Dankes für die Bibel geben wollen.

139. Zl. 4610/89 vom 12. September 1989

Winterurlaubsseelsorge 1989/90

K ä r n t e n

Wiedweg-Bad Kleinkirchheim
vom 21. 12. 1989 bis 9. 1. 1990

S a l z b u r g

Badgastein
vom 22. 12. 1989 bis 8. 1. 1990
vom 1. 2. 1990 bis 14. 2. 1990
vom 1. 3. 1990 bis 30. 3. 1990
vom 31. 3. 1990 bis 21. 4. 1990

S t e i e r m a r k

Judenburg
St. Michael im Lungau
vom 3. 2. 1990 bis 23. 2. 1990

T i r o l

Kitzbühel
vom 15. 2. 1990 bis 15. 3. 1990

Landeck
Pfunds und Serfaus
Zeit nach Vereinbarung

Innsbruck
Seefeld
vom Jänner bis März 1990

Bewerbungen österreichischer Pfarrer sind bis 31. Oktober 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

140. Zl. 4680/89 vom 15. September 1989

Urlauberseelsorge 1990

B u r g e n l a n d

Unterschützen
Bad Tatzmannsdorf
Juli und August

K ä r n t e n

* Agoritschach-Arnoldstein
Arriach
Juli und August
Juli oder August

* Dornbach
Gmünd im Liesertal/
Fischertratten
Juli und August

Eisentratten
Juli und August

* Feld am See und Afritz
Juli und August

* Hermagor und Watschig
Juli und August

Klagenfurt
Maria Wörth
15. Juni bis 15. September

Lienz (Osttirol)
Juli und August

Matrei (Osttirol)
Juli und August

* Pörtschach und Krumpendorf
Juni bis September

* Velden und Moosburg
Juni bis September

Radenthein und Döbriach
Juli und August

St. Ruprecht bei Villach
Sattendorf
Juli und August

Spittal an der Drau

* Obervellach, Mallnitz
Juli und August

Treßdorf

Kötschach-Mauthen und
Rattendorf
Juli und August

* Tschöran und Ossiach
Juli und August

Unterhaus

* Millstatt
Juli und August

Villach

Egg am Faaker See
Juli und August

Völkermarkt

Klopeiner See
Juni bis September

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

141. Zl. 4501/89 vom 7. September 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

Superintendentz	Schilling	
	1989	1988
Wien	36,679.989,67	34,159.208,26
Niederösterreich	10,276.112,57	9,672.690,36
Burgenland	9,821.462,59	9,121.007,57
Steiermark	16,372.640,43	14,484.120,19
Kärnten	13,084.915,80	11,566.334,07
Oberösterreich	18,423.123,71	17,627.580,98
Salzburg-Tirol	10,363.501,62	9,174.044,17
	115,021.746,39	105,804.985,60

Steigerung 1989: 8,71%.

142. Zl. 722/89 vom 31. Jänner 1989

Bestellung von Pfarrer Mag. Dieter Arnold zum Disziplinaranwalt für den Disziplinarsenat der Evangelischen Kirche für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 7. Feber 1989 beschlossen, Herrn Pfarrer Mag. Dieter Arnold, Gmunden, mit der Funktion eines Disziplinaranwaltes für den Disziplinarsenat der Evangelischen Kirche für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu bestellen. Herr Pfarrer i. R. Prof. Dr. Karl Erwin Schiller scheidet mit einem aus dieser Funktion aus.

147. Zl. 4715/89 vom 19. September 1989

Predigttexte für das Kirchenjahr 1989/90

Die in den Gliedkirchen der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1989/90

Datum	
3. Dezember	1. Sonntag im Advent
8. Dezember	Buß- und Betttag
10. Dezember	2. Sonntag im Advent
17. Dezember	3. Sonntag im Advent
24. Dezember	4. Sonntag im Advent Heiliger Abend Christnacht
25. Dezember	1. Christtag

143. Zl. 4483/89 vom 6. September 1989

Ordination von Mag. theol. Gundula Kühneweg

Frau Mag. Gundula Kühneweg wurde am 31. August 1989 in der evangelischen Kirche in Gallneukirchen von Herrn Bischof Mag. D. Dieter Knall unter Assistenz der Pfarrer der Kirche von Kurhessen-Wald-eck, Pfarrer i. R. Hans-Ludwig Weimann und Pfarrer Michael Becker, Homberg/Etze, ordiniert.

144. Zl. 4393/89 vom 29. August 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarr-amtes A. B. Gröbming**, 8962 Gröbming 211, lautet:
(03685) 22 339.

145. Zl. 4400/89 vom 30. August 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarr-amtes A. B. Wien-Lainz**, Jagdschloßgasse 44, 1130 Wien, lautet ab 6. Oktober 1989:
(0222) 804 73 80.

146. Zl. 4679/89 vom 15. September 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarr-amtes A. B. Stainach-Irdning**, 8950 Stainach 307, lautet:
(03682) 22 771.

vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart.

(v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz.)

Farbe	Predigttext
v	Hebräer 10, (19—22) 23—25
v	Lukas 13, 22—27 (28—30)
v	Offenbarung 3, 7—13
v	Offenbarung 3, 1—6
v	Jesaja 52, 7—10
w	1. Timotheus 3, 16
w	Kolosser 2, 3—10
w	Galater 4, 4—7

Datum		Farbe	Predigttext
26. Dezember	2. Christtag	w	2. Korinther 8, 9
	Stephanustag	r	Hebräer 10, 32—34. 39
31. Dezember	1. Sonntag nach dem Christfest	w	Jesaja 49, 13—16
	Altjahrsabend	w	Hebräer 13, 8—9 b
1. Jänner	Neujahrstag	w	Philipper 4, 10—13 (14—20)
6. Jänner	Epiphantias	w	2. Korinther 4, 3—6
7. Jänner	1. Sonntag nach Epiphantias	g	Jesaja 42, 1—4 (5—9)
14. Jänner	2. Sonntag nach Epiphantias	g	Hebräer 12, 12—18 (19—21). 22—25 a
21. Jänner	3. Sonntag nach Epiphantias	g	Apostelgeschichte 10, 21—35
28. Jänner	4. Sonntag nach Epiphantias	g	1. Mose 8, 1—12
4. Feber	Letzter Sonntag nach Epiphantias	w	2. Petrus 1, 16—19 (20—21)
11. Feber	Septuagesimae	g	Römer 9, 14—24
18. Feber	Sexagesimae	g	Apostelgeschichte 16, 9—15
25. Feber	Estomihi	g	Jesaja 58, 1—9 a
4. März	Invokavit	v	Jakobus 1, 12—18
11. März	Reminiscere	v	Hebräer 11, 8—10
18. März	Okuli	v	1. Könige 19, 1—8 (9—13 a)
25. März	Laetare	v	Jesaja 54, 7—10
1. April	Judika	v	Hebräer 13, 12—14
8. April	Palmsonntag	v	Hebräer 12, 1—3
12. April	Gründonnerstag	w	Hebräer 2, 10—18
13. April	Karfreitag	sch oder v	Jesaja (52, 13—15) 53, 1—12
15. April	Ostersonntag	w	1. Korinther 15, 19—28
16. April	Ostermontag	w	Apostelgeschichte 10, 34 a. 36—43
22. April	Quasimodogeniti	w	Jesaja 40, 26—31
29. April	Misericordias Domini	w	Hebräer 13, 20—21
6. Mai	Jubilate	w	Apostelgeschichte 17, 22—28 a (28 b—34)
13. Mai	Kantate	w	Offenbarung 15, 2—4
20. Mai	Rogate	w	2. Mose 32, 7—14
24. Mai	Christi Himmelfahrt	w	Epheser 1, 20 b—23
27. Mai	Exaudi	w	Römer 8, 26—30
3. Juni	Pfingstsonntag	r	Römer 8, 1—2 (3—9). 10—11
4. Juni	Pfingstmontag	r	Apostelgeschichte 2, 22—23. 32—33. 36—39
10. Juni	Trinitatis	w	2. Korinther 13, 11 (12). 13
17. Juni	1. Sonntag nach Trinitatis	g	5. Mose 6, 4—9
24. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 9, 16—23
1. Juli	3. Sonntag nach Trinitatis	g	Hesekiel 18, 1—4. 21—24. 30—32
8. Juli	4. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 12, 17—21
15. Juli	5. Sonntag nach Trinitatis	g	2. Thessalonicher 3, 1—5
22. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Petrus 2, 2—10
29. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis	g	2. Mose 16, 2—3. 11—18
5. August	8. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 6, 19—23
12. August	9. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Petrus 4, 7—11
19. August	10. Sonntag nach Trinitatis	g oder v	2. Könige 25, 8—12
26. August	11. Sonntag nach Trinitatis	g	2. Samuel 12, 1—10. 13—15 a
2. September	12. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 3, 9—15
9. September	13. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 6, 1—7
16. September	14. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Thessalonicher 5, 14—24
23. September	15. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Mose 2, 4 b—9 (10—14). 15

Datum		Farbe	Predigttext
30. September	16. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	g g	Hebräer 10, 35—36 (37—38). 39 Hebräer 13, 15—16
7. Oktober	17. Sonntag nach Trinitatis	g	Epheser 4, 1—6
14. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis	g	Epheser 5, 15—21
21. Oktober	19. Sonntag nach Trinitatis	g	2. Mose 34, 4—10
28. Oktober	20. Sonntag nach Trinitatis	g	2. Korinther 3, 3—9
31. Oktober	Reformationsfest	r	Philipper 2, 12—13
4. November	21. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 12, 12—14. 26—27
11. November	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	1. Thessalonicher 5, 1—6 (7—11)
18. November	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	2. Korinther 5, 1—10
25. November	Ewigkeitssonntag	g	2. Petrus 3, (3—7) 8—13

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

148. Zl. 4909/89 vom 26. September 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch wird hiermit ausgeschrieben. Bewerber können dem lutherischen oder dem reformierten Bekenntnis angehören. Die Pfarrstelle ist in der Schwierigkeitsklasse 2 b (sieben Pflichtstunden) eingereiht und wird durch Gemeindevwahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 1314 Gemeindeglieder (1209 A. B., 105 H. B.) und umfaßt den politischen Bezirk Feldkirch.

Gottesdienste sind jeden Sonntag und an evangelischen Feiertagen zu halten.

Der Religionsunterricht ist an allen AHS und BHS zu halten. Für die Pädagogische Akademie steht derzeit eine Theologin zur Verfügung; für den Religionsunterricht an Pflichtschulen eine Religionslehrerin.

Weitere Aufgaben des Pfarrers: Seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde im Krankenhaus, in Altersheimen, im Gefangenenhaus und durch Hausbesuche; Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Kindergottesdienst; Zurüstung und Koordinierung verschiedener Arbeitsgruppen; Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Pfarrgemeinden in Vorarlberg; Pflege ökumenischer Kontakte sowie Kontakte zu öffentlichen Stellen.

Eine Teilzeit-Bürokraft zur Einhebung der Kirchenbeiträge entlastet den Pfarrer bei der administrativen Arbeit.

Als Dienstwohnung steht ein geräumiges (zentral-beheiztes) Pfarrhaus mit 160 m² Wohnraum und Garten zur Verfügung. Im Erdgeschoß befinden sich Kanzlei- und Besprechungsräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1884,—.

Die Pfarrgemeinde verfügt außer einer Kirche über einen eigenen Friedhof mit Kapelle sowie über ein Küsterhaus.

Bewerbungen sind bis 30. November 1989 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u.

H. B. Feldkirch, z. H. Frau Kurator Hermine Prochaska, Dr.-Häusle-Straße 10, A-6800 Feldkirch, Tel. (05522) 23 20 73, zu richten. Auskünfte erteilt Frau Kurator Prochaska sowie der Administrator der Gemeinde, Pfarrer Mag. Wolfgang Olschbaur, Tel. (05574) 22 3 96.

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer in Ruhe

Mag. Johann MITTERMAYR

in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1989 in die Ewigkeit abberufen.

Er wurde als das vierte von neun Kindern am 24. Juni 1898 in Harth bei Linz geboren. Trotz der Beengtheit der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie — sein Vater war Maurer und Holzschuhmacher — herrschte rege Aufgeschlossenheit für geistige Interessen, es wurde viel gelesen und die Bibel stand im Mittelpunkt des Lebens. Aber für eine höhere Schulbildung fehlten die Mittel. Nach einem Kriegsdienst und kurzer Gefangenschaft in Italien arbeitete Johann Mittermayr an verschiedenen Stellen, schließlich in der Gärtnerei in Gallneukirchen. Dort gab die Begegnung mit einem Mitarbeiter den Ausschlag, die Bibelschule in St. Andrä bei Landskron zu besuchen. Um als Missionar unter Mohammedanern zu wirken, besuchte er noch die kirchliche Hochschule in Bethel, wo er auch die arabische Sprache erlernte; dazu kam ab 1927 das Studium des Bulgarischen und Türkischen an Ort und Stelle. Nachdem er im November 1928 in Bielefeld

mit Frau Elfriede Kessler die Ehe, der drei Kinder entstammen, geschlossen hatte, kehrten die Ehegatten bereits im selben Monat nach Bulgarien zurück, wo er mit zunehmenden Schwierigkeiten noch bis zum Juli 1940 in seinem Beruf wirken konnte.

Nach der Rückkehr aus Bulgarien wollte er sich in den Dienst der österreichischen Kirche stellen; er wurde als Sekretär für die kirchliche Männerarbeit aufgenommen und am 15. Dezember 1940 von Bischof Eder in der Lutherkirche in Wien ordiniert. Bereits kurze Zeit später wurde er als Dolmetsch zur Wehrmacht eingezogen, geriet schließlich am Kriegsende in Oberösterreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er aber bereits nach 14 Tagen entlassen wurde. Unmittelbar danach stellte er sich wieder in den seelsorgerlichen Dienst, zuerst in Marchtrenk, ab August 1945 in Wien, wo er den besonderen Auftrag zur Seelsorge in Flüchtlingslagern bekam. Darüber hinaus begann er nun mit großem Fleiß und Erfolg das akademische Studium nachzuholen: Im Jänner 1947 legte er die Reifeprüfung ab, dann die Ergänzungsprüfung in Latein, im Juni 1948 das Examen pro candidatura und im Feber 1949 das Examen pro ministerio. Sein Lehrvikariat absolvierte er in Wien-Simmering und Wien-Währing. Im Oktober 1949 wurde er nach Zurndorf zugeteilt, im Feber 1950 dort zum Pfarrer gewählt: zu seinen Aufgaben gehörte auch die Renovierung der im Krieg schwer beschädigten Kirche. Seine letzte Pfarrstelle trat er in Voitsberg am 1. November 1956 an, sein treuer und stiller Dienst wirkt dort bis heute nach. Um dieser Gemeinde willen blieb er auch noch über die Altersgrenze hinaus aktiv; erst mit Wirkung vom 1. September 1965 trat er in den Ruhestand. Dabei hat ihm der Oberkirchenrat Dank und Anerkennung ausgesprochen und damit noch einmal ausgedrückt und bezeugt, was Bischof Eder anlässlich der Ordination Johann Mittermayr geschrieben hat: „Möge es dem Ordinierten gelingen, durch Fleiß und Treue, durch Beten und Wachen sich jederzeit als würdiger Diener der Evangelischen Kirche A. B. zu bewähren und dereinst viel Frucht zu bringen zu Lob, Preis und Ehre unseres Heilandes Jesu Christi“. (Zl. 4263/89 vom 17. August 1989.)



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort,

**Senior i. R. Dr. theol. Friedrich
Wilhelm Johann KIRCHBAUMER**

am 23. August 1989 aus diesem Leben abberufen.

In Wien am 22. September 1908 geboren, verbrachte Friedrich Kirchbaumer seine Kindheit in Gumpoldskirchen, absolvierte das Gymnasium in Ba-

den bei Wien und begann 1927 das Studium der Theologie in Wien. Nach Studienzeiten in Erlangen und Tübingen bestand er in Wien das Examen pro candidatura im März 1932. Nachdem er schon im Jahre 1931 fünf Monate lang als geistliche Hilfskraft bei Senior Fronius in Baden in Dienst gestanden war, kam er nun als Personalvikar zu Pfarrer Hans Müller nach Mödling und widmete sich besonders den Evangelischen in Perchtoldsdorf, wo er auch einen Kirchbauverein gründete. Bereits ein halbes Jahr nach der Amtsprüfung im Jänner 1934 konnte er bei seinem verehrten Lehrer Professor Richard Hoffmann die Promotion zum Doktor der Theologie feiern, mit einer Dissertation über „Freude im Neuen Testament“. Im Oktober desselben Jahres trat er seinen Dienst als Personalvikar in Wien-Hietzing bei Pfarrer Dr. Erwin Schneider an, dem er dann auch im Jahre 1949 als Pfarrer nachfolgte, als dieser seine Professur an der evangelisch-theologischen Fakultät antrat.

Vorher aber liegen noch seine rund 13 Jahre als Pfarrer in der Gemeinde Eisenstadt-Neufeld. Er begann seinen Dienst dort am 1. Feber 1936 und es gelang ihm in drei Jahren, die schwer verschuldete Gemeinde lastenfrei zu machen. Nunmehr Pfarrer geworden, schloß er die Ehe mit Frau Melitta Mojsicovics, der Urenkelin eines kaiserlichen Leibarztes und Enkelin des ersten Direktors der evangelischen Schule am Karlsplatz. Ihrer Ehe entstammen vier Kinder, von denen ein Sohn jetzt Nachfolger des Vaters auf der Pfarrstelle Wien-Hietzing ist.

Seine Wirksamkeit in Eisenstadt wurde durch einen etwa einjährigen Wehrdienst, den er 1942/43 in Kroatien und Griechenland ableistete, unterbrochen. Nach dessen Beendigung wurden seine Aufgaben immer größer, er mußte die Administration der Gemeinden Rust und Loipersbach übernehmen, dazu kam die Militärseelsorge, die er schon seit 1936 wahrgenommen hatte und die er zuletzt als Lazarettpfarrer in Mattersburg versah. Am Karfreitag 1945 wurde Eisenstadt geräumt, auch Friedrich Kirchbaumer mußte mit den Seinen die Stadt verlassen, doch trennte er sich schon nach wenigen Tagen von seiner Familie, durchquerte zu Fuß die russische Front, um zu seiner schwer bedrängten Gemeinde zurückzukehren. Mit 1. Jänner 1949 trat er dann die Pfarrstelle von Wien-Hietzing an, wo es ihm gelang, ein reges Gemeindeleben zu fördern und aus der übergroßen Gemeinde zwei weitere Gemeinden zur Selbständigkeit zu führen: Wien-Hütteldorf und Wien-Lainz. Seiner Initiative ist auch die Errichtung des evangelischen Jugendheimes Wien-Hietzing zu verdanken. Immer mehr fielen auch übergemeindliche Aufgaben auf ihn: 1965 wurde er zum Synodalen gewählt, 1970 zum Senior, etliche Jahre war er Mitglied der Prüfungskommission für das Examen pro ministerio. Im Jahre 1974 verlieh ihm der Bundespräsident das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Mit 1. Feber 1976 trat er in den Ruhestand, in dem er weiterhin vielen als Seelsorger diente und mit anteilnehmendem, wachen Sinn die Wege seiner Kirche begleitete. Bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst hatte ihm der Oberkirchenrat den besonderen Dank und die

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Anerkennung ausgesprochen. In den letzten Jahren seines Lebens wurde er zunehmend von schweren Krankheiten, Schmerzen und Schwäche bedrängt, sein Heimgang aber möge ihm erfüllen, was in dem Wort auf der Todesanzeige seiner ehemaligen Gemeinde bekannt wird: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“. (Zl. 4386/89 vom 29. August 1989.)



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer in Ruhe

Mag. theol. Gustav MÜLLER

am 24. August 1989 in die Ewigkeit abberufen.

Als einer der vielen aus dem großen Raume des alten Österreich, die in den Dienst unserer Kirche treten sollten, wurde Gustav Müller am 5. März 1910 in Bronislawowka im östlichen Galizien als Kind einer bäuerlichen Familie geboren. Die Jahre seiner Kindheit waren vom ersten Weltkrieg überschattet, die Mutter mußte mit den Kindern Flucht und Krankheit durchmachen, während der Vater eingerückt war. Nach Kriegsende und endlicher Klärung der politischen Ver-

hältnisse konnte Gustav Müller die höhere Schule besuchen, zuerst in Teschen, dann mit dem Maturaabschluß in Bielitz. Er berichtete, daß es zu den schönsten Erlebnissen gehörte, wenn er in den Ferien daheim in der Landwirtschaft mithelfen konnte. Schon in den letzten Klassen war sein Entschluß festgestanden, Theologie zu studieren, den er dann in Wien verwirklichte. Nachdem er seit Oktober 1934 im Kindergottesdienst der Gemeinde Wien-Neubau mitgearbeitet hatte, legte er im Juni 1936 das Examen pro candidatura ab, im August dieses Jahres trat er seine erste Stelle als geistliche Hilfskraft in Spittal an der Drau an. Nach der Amtsprüfung wurde er am 19. März 1939 in Villach ordiniert und kam im Feber 1939 nach Treßdorf, wo er mit mehreren Unterbrechungen bis zum Jahre 1955 blieb. Die einschneidendste dieser Unterbrechungen bildete der Kriegsdienst, der ihn von 1941 an zuerst nach Mecklenburg und dann bis nach Norwegen führte. Aus der Internierung kehrte er im Oktober 1945 wieder nach Treßdorf und zu seiner Familie zurück. Ihm und seiner Frau Hildegard wurden vier Kinder geschenkt, von denen eines noch als Kleinkind verstarb.

Im Jahre 1955 wurde er nach Kapfenberg berufen, wo er durch stetes und treues Wirken eine lebendige Gemeinde sammelte und aufbaute und — als äußerlich sichtbares Werk — die Aufgabe des Baues der Christuskirche leistete. Dabei mußten er und seine Familie mancherlei Beschwerneisse auf sich nehmen, weil durch den Bau auch die Pfarrerwohnung in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hinzu kam noch in den Jahren 1957/58 die Administration der Gemeinde Kindberg. Anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand sprach ihm der Oberkirchenrat Dank und Anerkennung aus. Doch in seinem Ruhestand, den er in Kärnten verbrachte, blieb er nicht untätig; als Prediger und Religionslehrer half er in reichem Maße aus.

Seiner Frau, den drei Söhnen und ihren zahlreichen Familien möge Trost und Kraft aus der Zusage Gottes erwachsen, daß er uns bei unserem Namen gerufen hat, und es möge auch an ihnen das Wort aus dem Buche Nehemia (2, 18) wahr werden, das sie im Gedenken an den verstorbenen Mann und Vater auf seine Todesanzeige gesetzt haben: „Und ihre Hände wurden gestärkt zum Guten“. (Zl. 4389/89 vom 29. August 1989.)

AMT S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 31. Oktober 1989

10. Stück

149. Termine für die Amtsprüfung 1990 (Examen pro ministerio)
150. Termine Predigerseminar
151. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
152. Kollektenaufruf Theologenheim
Pflichtkollekte 2. Advent — 10. Dezember 1989
153. Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes
154. Nächste Sitzung des Bauausschusses
155. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des Evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark
156. Bestellung von Pfarrer Mag. Herwig Hohenberger zum Studentenfarrer der Steiermark
157. Zuteilung von Lehrvikar Mag. Reinhold Rampfer
158. Adressenänderung
159. Adressenänderung
160. Änderung der Telefonnummer
161. Änderung der Telefonnummer
162. Änderung der Telefonnummer
163. Änderung der Telefonnummer

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

149. Zl. 5448/89 vom 23. Oktober 1989

Termine für die Amtsprüfung 1990 (Examen pro ministerio)

Um ein Zusammenfallen mit den Diplomprüfungen an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien jedenfalls zu vermeiden, und mit Rücksicht auf den in der neuen Prüfungsordnung vorgesehenen früheren Termin hat der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. die Termine für die Amtsprüfung 1990 (Examen pro ministerio) folgendermaßen festgelegt:

- Freitag, 25. Mai 1990 Klausurarbeit
Sonntag, 27. Mai 1990 Prüfungsgottesdienst
Dienstag, 29. Mai 1990 mündliche Prüfung

Die Kandidaten werden daher gebeten, ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung bereits bis zum 1. Jänner 1990 auf dem Dienstweg einzubringen.

150. Zl. 5241/89 vom 11. Oktober 1989

Termine Predigerseminar

- 1990
8. 1.—2. 2. 1990
Seelsorgekurs für Lehrvikare im 2. Jahr

- 5.—9. 2. 1990
Pastoralkolleg I
30. 4.—23. 5. 1990
Kybernetischer Kurs für Lehrvikare im 2. Jahr
- 18.—22. 6. 1990
Aufbaukurs I für Pfarramtskandidaten im 3. Jahr
- 25.—29. 6. 1990
Einführungskurs für Lehrvikare im 1. Jahr
- 2.—28. 9. 1990
Homiletischer Kurs für Lehrvikare im 2. Jahr
- 1.—5. 10. 1990
Pastoralkolleg II
- 15.—19. 10. 1990
Religionspädagogischer Einführungskurs für Lehrvikare im 1. Jahr
12. 11.—6. 12. 1990
Katechetischer Kurs für Lehrvikare im 2. Jahr
- 1991
7. 1.—1. 2. 1991
Seelsorgekurs für Lehrvikare im 2. Jahr
- 4.—8. 2. 1991
Pastoralkolleg I

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

151. Zl. 5247/89 vom 11. Oktober 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	39,171.196,04	37,071.726,75
Niederösterreich	10,679.995,49	10,252.364,04
Burgenland	11,280.609,53	10,556.042,27
Steiermark	17,427.667,38	15,659.072,20
Kärnten	14,276.775,43	12,912.320,04
Oberösterreich	19,852.326,61	19,057.478,67
Salzburg-Tirol	10,950.303,17	9,791.500,37
	123,638.873,65	115,300.504,34

Steigerung 1989: 7,23%.

152. Zl. 3516/89 vom 21. Juni 1989

**Kollektenaufruf Theologenheim
Pflichtkollekte 2. Advent — 10. Dezember 1989**

Die erste Kollekte im neuen Kirchenjahr, die einem übergemeindlichen Zweck zugeführt werden soll, wird heute für die Arbeit mit unseren Theologiestudenten erbeten.

Das Wiener Evangelische Theologenheim bietet ja nicht nur inländischen Theologiestudenten für die Zeit ihres Studiums ein warmes Zimmer und die Möglichkeit, in der Bibliothek zu arbeiten, in der Kapelle zu beten oder in den anderen Gemeinschaftsräumen mit Kollegen beisammen zu sein, sondern auch ausländischen Kolleginnen und Kollegen — heuer auch aus Leipzig und Budapest — und auch Studenten anderer, besonders auch pädagogischer Fächer, für ihre Studienzeit in Wien einen geeigneten Platz in freundlicher Umgebung.

Darüber hinaus finden im Heim Veranstaltungen unserer Fakultät, der Evangelischen Frauenarbeit, des Pfarrervereines und noch vieler anderer Gruppen unserer Kirche statt.

Als „Landeskirchliches Pfarrhaus“ beherbergen wir gerne Gäste aus nahen und ferneren Orten und stehen in den Ferien auch Einzelgästen und Gruppen zur Verfügung.

Leider reichen unsere Einnahmen nicht aus, um alle anfallenden Kosten zu decken. Darum bitten wir auch heute wieder um Ihr Opfer als einen Beitrag zur Führung für unser Haus.

Im Namen unserer Studenten danke ich Ihnen für die erwiesene Liebe.

Ernst Hofhansl

153. Zl. 5377/89 vom 18. Oktober 1989

Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes

Auch auf diesem Wege möchte der Bundesvorstand des Martin-Luther-Bundes in Österreich allen Gemeindegliedern, Presbytern und geistlichen Amtsträgern unserer Kirche für die Bereitstellung und Überweisung der Kollekte 1988 ganz herzlich danken. Insgesamt wurden uns vom Evangelischen Oberkirchenrat in Wien S 180.033,19 abgerechnet. Mit diesem Betrag haben Sie uns bei der Erfüllung der uns gestellten Aufgaben entscheidend unterstützt.

Auch im Jahre 1989 bitten wir wiederum um Ihre Mithilfe. Die Kollekte am Sonntag, dem 12. November 1989, wurde vom Synodalausschuß A. B. als Pflichtkollekte für die Arbeit unseres Diasporawerkes bestimmt.

Nach wie vor bildet die begleitende Betreuung künftiger Mitarbeiter zur geistlichen Versorgung der Gemeinden den Schwerpunkt aller Arbeit des Martin-Luther-Bundes. Theologiestudenten und Frauenschülerinnen erhalten Stipendien zur Anschaffung von notwendiger Fachliteratur; den ins Amt gehenden Vikaren und den Lektoren stellen wir Amtsgewänder und Agenden zur Verfügung. Über diese persönliche Betreuung hinaus unterstützen wir kirchliche Arbeitszweige, die sich um die geistliche Auferbauung der Glieder unserer Kirche bemühen, helfen einzelnen Gemeinden bei der Durchführung notwendiger Renovierungsarbeiten und bei der Anschaffung von Inneneinrichtungsgegenständen kirchlicher Räume und vermitteln ihnen Paramente und gottesdienstliche Geräte.

Der Sitz der Geschäftsstelle des Martin-Luther-Bundes in Wien bedingt es, daß in zunehmendem Maße Kontakte zu den Lutherischen Kirchen im Südosten Europas entstehen. Pfarrer und Glieder der Kirchen in Rumänien, Ungarn und der Tschechoslowakei werden auf der Durchreise von uns betreut und versorgt, Projekte in diesen Kirchen gefördert. Unsere Beteiligung an der jährlichen Diasporagabe des Gesamtwerkes, die jeweils für Aufgaben in einer lutherischen Minoritätskirche bestimmt ist, ermöglicht es uns überdies, Glaubensgenossen in anderen Ländern zu helfen und dadurch ein Zeichen unserer Verbundenheit mit ihnen zu setzen.

Um alle diese Aufgaben auch im Jahre 1989 erfolgreich durchführen zu können, erbitten wir die Kollekte am Sonntag, dem 12. November 1989.

154. Zl. 5217/89 vom 10. Oktober 1989

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. ist für

Dienstag, 6. März 1990,

Sitzungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **15. Feber 1990** beim Evangelischen Oberkirchenrat eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

155. Zl. 5311/89 vom 13. Oktober 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgaben des Evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

Die Evangelische Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark schreibt die genannte Stelle zur sofortigen Besetzung aus. Der Wirkungskreis und die Art der Besetzung dieser Pfarrstelle sind durch die im Amtsblatt unter Nummer 15/1979 veröffentlichte Ordnung geregelt.

Bewerber um diese Stelle müssen die Amtsprüfung abgelegt haben, dadurch die Befähigung zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes an allen Schulen haben und vom Oberkirchenrat zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes unbefristet ermächtigt sein.

Dem Inhaber dieser Pfarrstelle obliegen insbesondere die Führung des Schulamtes, das heißt die Verwaltung des Evangelischen Religionsunterrichtes an allen Pflichtschulen in der Superintendentenz A. B. Steiermark, die Betreuung der Religionslehrer und im Auftrage des Superintendenten alle Aufgaben der Inspektion an den Pflichtschulen in der Steiermark.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. November 1989 schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes und eines Nachweises der bisherigen Verwendung im Religionsunterricht an den Superintendentialausschuß der Diözese A. B. Steiermark, Mozartgasse 9, 8010 Graz, zu richten.

156. Zl. 5290/89 vom 13. Oktober 1989

Bestellung von Pfarrer Mag. Herwig Hohenberger zum Studentenpfarrer der Steiermark

Pfarrer Mag. Herwig Hohenberger wurde gemäß § 115 Abs. 5 KV und § 4 lit. d) der Ordnung des Studentenpfarramtes für die Steiermark bestellt und mit Wirkung vom 1. September 1989 in diesem Amt bestätigt.

157. Zl. 5277/89 vom 12. Oktober 1989

Zuteilung von Lehrvikar Mag. Reinhold Rampler

Herr Mag. Reinhold Rampler wird mit Wirkung vom 1. November 1989 als Lehrvikar zur Dienstlei-

stung in der Evangelischen Pfarrgemeinde Lenzing-Kammer bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Pfarrer Mag. Volker Petri.

158. Zl. 5156/89 vom 6. Oktober 1989

Adressenänderung

Die neue Adresse des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich, Diözese Kärnten, lautet:

Italienerstraße 38
9500 Villach
Tel. (04242) 24 131-23.

159. Zl. 4678/89 vom 15. September 1989

Adressenänderung

Die neue Adresse des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich, Diözese Oberösterreich, lautet:

Salzburger Straße 231
4030 Linz
Tel. (0732) 86 444.

160. Zl. 5026/89 vom 2. Oktober 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Wels**, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, lautet:

(07242) 47 584 und 68 317.

161. Zl. 5187/89 vom 9. Oktober 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Wien-Hetzendorf**, Biedermannsgasse 11 bis 13, 1120 Wien, lautet:

(0222) 804 15 85.

162. Zl. 5195/89 vom 10. Oktober 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Hartberg**, Stefan-Seedoch-Allee 25, 8230 Hartberg, lautet:

(03332) 62 376.

163. Zl. 5268/89 vom 12. Oktober 1989

Änderung der Telefonnummer

Die neue Telefonnummer des **Evangelischen Pfarramtes A. B. Fürstenfeld**, Schillerstraße 13, 8280 Fürstenfeld, lautet:

(03382) 52 324.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 30. November 1989

11. Stück

- 164. Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)
 - 165. Bezüge der geistlichen Amtsträger und Amtsanwärter
 - 166. Festsetzung des Hundertsatzes des Kirchenbeitragsaufkommens
 - 167. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1990
 - 168. Seelenstandsberichte 1989
 - 169. Kollektenaufwurf für Alkoholikerseelsorge — 1. Jänner 1990
 - 170. Urlauberseelsorge 1990
 - 171. Kollektenplan 1990
 - 172. Kirchenbeitragsrückgänge Jänner bis Oktober 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988
 - 173. Gehaltstabelle für Angestellte
 - 174. Formulare für Rechnungsabschlüsse
 - 175. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1990
 - 176. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam
 - 177. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg
 - 178. Neuerliche Ausschreibung der Krankenhausseelsorge-Pfarrstelle in Linz
 - 179. Bestellung von Pfarrer Ernst-Günther Goetze zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach
 - 180. Zuteilung von Frau Mag. Barbara Schildböck als Lehrvikarin zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bruck an der Mur
 - 181. Ordination von Mag. theol. Manfred Perko
- Kirchliche Mitteilungen

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

164. Zl. 5780/89 vom 16. November 1989

Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)

§ 1: Die Amtsprüfung dient dem Nachweis, daß der Kandidat sich die für die Ausübung des geistlichen Amtes notwendigen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten angeeignet hat.

§ 2: (1) Die Amtsprüfung ist vor einer vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu bestellenden Prüfungskommission abzulegen.

(2) Um Zulassung zur Amtsprüfung ist beim Oberkirchenrat A. u. H. B. im Dienstweg anzusuchen.

§ 3: (1) Die Prüfungskommission besteht aus dem Bischof der Evangelischen Kirche A. B., in seiner Vertretung einem anderen Mitglied des Oberkirchenrates A. u. H. B. als Vorsitzendem und aus sechs Prüfern, von denen mindestens einer dem reformierten Bekenntnis angehören muß. Die Mitglieder der Prüfungskommission und Ersatzleute für diese werden auf sechs Jahre unter Bedachtnahme auf die Bereiche und Inhalte der Prüfung berufen. Je einer der Prüfer muß dem Kreis der als hauptamtlicher Religionslehrer an mittleren und höheren Schulen tätigen Fachtheologen

und dem Kreis der theologischen Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören. Zur Bestellung des Universitätslehrers ist das Fakultätskollegium um einen Vorschlag zu bitten.

(2) Zur Abnahme der Prüfungsteile nach § 6 Abs. 1 Z. 1 sind weitere Personen durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. zu berufen.

(3) Bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Prüfungskommission tritt dessen Ersatzmann an seine Stelle. Der Oberkirchenrat A. u. H. B. hat bei Vorrücken eines Ersatzmitgliedes für den Rest der Funktionsperiode ein neues Ersatzmitglied zu bestellen.

(4) Die Mitglieder der Prüfungskommission können nach Ablauf der Periode wieder bestellt werden.

§ 4: Um Zulassung zur Amtsprüfung ist bis zum 30. April des ersten Pfarramtskandidatenjahres anzusuchen. Der Oberkirchenrat A. u. H. B. entscheidet binnen zwei Monaten über die Zulassung.

§ 5: (1) Die Amtsprüfung ist im zweiten Jahr der Pfarramtskandidatenzeit abzulegen.

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. setzt den Termin der einzelnen Prüfungen fest.

(2) Die Amtsprüfung besteht aus:

1. Gottesdienst und Lehrprobe
2. zwei schriftlichen Hausarbeiten
3. einer mündlichen Prüfung.

(3) Nach Möglichkeit hat der Gottesdienst am Einsatzort des Kandidaten stattzufinden, die Lehrprobe in einer Klasse (Gruppe), in der der Kandidat regelmäßig unterrichtet. Texte und Themen sind den Pfarramtskandidaten im Laufe ihres zweiten Jahres spätestens sechs Wochen vor den Terminen bekanntzugeben. Diese sind mindestens acht Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung anzusetzen.

(4) Die mündliche Prüfung findet in der Regel im März, jedoch nicht nach dem 15. April eines Jahres statt.

§ 6: (1) Der Oberkirchenrat A. u. H. B. teilt dem Kandidaten die Namen der beiden Prüfer für den Gottesdienst mit, die aus den empfohlenen Textreihen jedem Kandidaten zwei Texte zur Auswahl bekanntgeben.

(2) Der ausgeführte Gottesdienst ist mit Darstellung der exegetischen, hermeneutischen, liturgischen und homiletischen Gesichtspunkte spätestens zwei Wochen vor dem Termin beiden Prüfern (Abs. 1) vorzulegen.

(3) Für die Lehrperiode sind dem Kandidaten die Namen der beiden Prüfer bekanntzugeben. Der Kandidat hat diesen seine Lehrstoffverteilungspläne vorzulegen, aus denen sie umgehend das Thema für die Lehrprobe auswählen, dem Kandidaten mitteilen und mit ihm den Prüfungszeitpunkt festlegen.

(4) Der Kandidat hat für die Lehrprobe eine Unterrichtseinheit von mehreren zusammenhängenden Stunden mit einem ausgeführten Stundenbild für das ausgewählte Thema und mit Darstellung der thematischen, didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkte auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist spätestens zwei Wochen vor der Lehrprobe den beiden Prüfern vorzulegen.

§ 7: (1) Den zur Amtsprüfung Zugelassenen hat der Oberkirchenrat bis zum 30. Juni ihres ersten Jahres als Pfarramtskandidaten je drei Themen für die Hausarbeiten zur Auswahl mitzuteilen:

- a) aus dem Bereich der praktischen Theologie und der Religionspädagogik;
- b) aus dem Bereich gegenwartsbezogener Kirchen- und Sozialgeschichte.

Die gewählten Themen sind dem Oberkirchenrat binnen einer Woche bekanntzugeben.

(2) Die Hausarbeiten sollen dem Kandidaten Gelegenheit geben, die Befähigung nachzuweisen, wissenschaftliches Arbeiten auf die Durchdringung von Sachfragen anzuwenden, die mit seiner kirchlichen Arbeit in Verbindung stehen. Der Umfang jeder Hausarbeit soll 35 bis 45 Seiten betragen.

(3) Die Hausarbeiten sind dem Oberkirchenrat spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung vorzulegen.

§ 8: (1) Die mündliche Prüfung umfaßt:

1. Predigt, Gottesdienst, Amtshandlungen, wobei homiletische und liturgische Belange zu berücksichtigen sind.
2. Seelsorge, Beratung und Gespräch.
3. Gemeindeleitung und Kirchenrecht.
4. Ökumene, Mission, Diakonie
5. Religionspädagogik, Erwachsenenbildung.
6. Österreichische Kirchengeschichte.

(2) Im Prüfungsgespräch soll der Kandidat ausreichend Gelegenheit erhalten, Bezüge zur eigenen vorangegangenen Tätigkeit und zu bisherigen Erfahrungen herzustellen. Es ist zulässig, einzelne Themen aufzugeben, die die Grenzen zwischen den Bereichen überschreiten.

(3) Für die Prüfungsdauer in jedem Bereich gelten zwanzig Minuten als Richtzeit.

(4) In der mündlichen Prüfung sind Kenntnisse der biblischen Theologie, der Bibelkunde und der systematischen Theologie in ihrer Beziehung zur Amtspraxis, zur Geschichte und zum Leben der Evangelischen Kirche in Österreich nachzuweisen.

§ 9: (1) Neben den sechs Bereichen der mündlichen Prüfung werden gesondert beurteilt: der Gottesdienst als Ganzes, die Lehrprobe samt Vorbereitungen sowie die beiden Hausarbeiten.

(2) Die Ergebnisse sind nach der fünfteiligen Notenskala festzulegen:

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- genügend
- nicht genügend.

(3) Die Ausarbeitungen von Gottesdienst und Lehrprobe sind der Prüfungskommission mit einem Bericht und einem Beurteilungsvorschlag jedes Prüfers vorzulegen. Die Kommission entscheidet durch Abstimmung über die endgültige Beurteilung.

(4) Für jede der beiden Hausarbeiten sind zwei nach § 3 Abs. 1 berufene Mitglieder der Prüfungskommission zur Beurteilung zu bestellen. Jeder der beiden erstattet einen begründeten Vorschlag zur Beurteilung der Arbeit. Die Kommission entscheidet durch Abstimmung über die endgültige Beurteilung.

(5) Für die Beurteilung der mündlichen Prüfungsbereiche schlägt jenes Mitglied der Kommission für die mündliche Prüfung, das für diesen Prüfungsbereich zuständig war, die Beurteilung vor und begründet sie. Über den Vorschlag stimmt die Kommission ab; Stimmenthaltung ist unzulässig.

(6) Bei positiven Ergebnissen in allen Prüfungsfächern ergibt sich die Gesamtbeurteilung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

§ 10: (1) Ist das Ergebnis in einem Gegenstand der mündlichen Prüfung negativ, kann der Kandidat nach drei Monaten wieder antreten.

(2) Ist das Ergebnis in zwei Gegenständen der

mündlichen Prüfung negativ, kann der Kandidat in sechs Monaten wieder antreten.

(3) Ist das Ergebnis von wenigstens drei der Gegenstände bei einem Prüfungstermin negativ, so ist die gesamte Prüfung zu wiederholen, wobei lediglich positiv beurteilte schriftliche Arbeiten über Beschluß der Prüfungskommission von der Wiederholung ausgenommen werden können. Die Wiederholung kann frühestens in einem Jahr erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

(4) Wiederholungsprüfungen werden vom Vorsitzenden und dem Fachprüfer abgenommen.

(5) Fällt eine mündliche Wiederholungsprüfung negativ aus, ist die Zeitdauer der zweiten Wiederholungsprüfung im selben Gegenstand auf eine Richtzeit von 40 Minuten zu verlängern. Eine dritte Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Bei einem nicht bestandenem Gegenstand, der eine schriftliche Arbeit oder einen schriftlich vorzubereitenden Teil der Prüfung betrifft, kann der Kandidat nach zwei Monaten das Thema oder die erforderlichen Angaben erhalten. Der Abgabetermin bzw. der Termin für die Prüfung (Gottesdienst, Lehrprobe) wird vom Oberkirchenrat A. u. H. B. in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 6 f. festgesetzt.

§ 11: Nach Abschluß der Prüfung erstattet die Prüfungskommission dem Oberkirchenrat A. u. H. B. unter Vorlage der Verhandlungsschrift und der schriftlichen Arbeiten Bericht.

§ 12: Bei Ergänzungsprüfungen nach § 13 OdgA hat der Oberkirchenrat A. u. H. B. diese Ordnung sinngemäß anzuwenden.

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

165. Zl. 5842/89 vom 21. November 1989

Bezüge der geistlichen Amtsträger und Amtsanwärter

Nach Anhörung des Finanzausschusses und im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß A. B. werden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. die Bezüge der geistlichen Amtsträger und der Amtsanwärter mit Wirkung vom 1. 1. 1990 um 1,4% und 1,5% neuerlich erhöht, wodurch sie ab 1. 1. 1990 um 1,4% unter den LI-Bezügen, die mit Wirkung vom 1. 1. 1990 in BGBl. Nr. 602/88 publiziert sind, liegen. Es ergibt sich nachstehende Gehaltstabelle:

Geistliche Amtsträger

Stufe	A Pfarrer	A — 10%	B Pfarrhelfer
1 . . .	17.203,—	15.483,—	13.640,—
2 . . .	17.203,—	15.483,—	13.858,—
3 . . .	17.841,—	16.057,—	14.072,—
4 . . .	18.475,—	16.627,—	14.298,—
5 . . .	19.395,—	17.456,—	14.524,—
6 . . .	20.941,—	18.847,—	15.424,—
7 . . .	22.490,—	20.241,—	16.329,—
8 . . .	24.038,—	21.634,—	17.234,—
9 . . .	25.583,—	23.025,—	18.137,—
10 . . .	27.132,—	24.419,—	19.045,—
11 . . .	28.679,—	25.811,—	19.947,—
12 . . .	30.227,—	27.204,—	21.029,—
13 . . .	31.773,—	28.596,—	22.110,—
14 . . .	33.322,—	29.990,—	23.191,—
15 . . .	34.871,—	31.384,—	24.276,—
16 . . .	36.416,—	32.774,—	25.358,—
17 . . .	37.970,—	34.173,—	26.436,—
18 . . .	40.119,—	36.107,—	—,—

Funktionsgebühren

Bischof	24.874,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	7.465,—
Senioren	2.073,—

Amtsanwärter

Lehrvikar 1. Jahr	12.221,—
Lehrvikar 2. Jahr	12.849,—
Pfarramtskandidat	15.483,—

Sämtliche Zahlen stellen Schillingbeträge dar.

Die Dienstwohnungswerte sind lediglich lohnsteuerlich hinzuzurechnen. Der jeweilige Dienstwohnungswert ist auf das Gehalt nicht anrechenbar. Die Dienstwohnungswerte sind auch für die Berechnung der Pensionsbeiträge, der sonstigen Sozialbeiträge und des Kirchenbeitrages nicht zu berücksichtigen.

166. Zl. 5924/89 vom 27. November 1989

Festsetzung des Hundertsatzes des Kirchenbeitragsaufkommens

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 setzt der Evangelische Oberkirchenrat A. B. nach Anhören des Finanzausschusses und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. den Hundertsatz für die Einhebegebühren fest, welchen die Pfarrgemeinden von dem von ihnen eingehobenen Kirchenbeitrag einbehalten dürfen.

Bei einem jährlichen Kirchenbeitragsaufkommen bis zu S 675.000,—	24%,
von mehr als S 675.000,—	29%.

Der von den Gemeinden einzubehaltende Hundertsatz von den Kirchenbeiträgen zuzüglich der Kirchenbeitragsanteile an die Superintendenturen wird mit höchstens 33% des jährlichen Gesamtkirchenbeitragsaufkommens beschränkt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

167. Zl. 5797/89 vom 20. November 1989

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1990

Über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. und Empfehlung der Finanzausschüsse beschlossen die Synodalausschüsse nachstehenden

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1990

Dotierung

S

1. Bundeszuschuß		28,315.789,—
2. Gemeinsame Dienste: S		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1,012.700,—	
von der Kirche H. B.	53.300,—	1,066.000,—
Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	848.250,—	
von der Kirche H. B.	21.750,—	870.000,—
Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	10.000,—	200.000,—
Evangelische Frauenschule		
von der Kirche A. B.	984.750,—	
von der Kirche H. B.	25.250,—	1,010.000,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1,092.250,—	
von der Kirche H. B.	43.750,—	1,136.000,—
Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	1,140.000,—	
von der Kirche H. B.	60.000,—	1,200.000,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	602.300,—	
von der Kirche H. B.	31.700,—	634.000,—
Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	33.250,—	
von der Kirche H. B.	1.750,—	35.000,—

4. Vereine, Fonds und sonstige Arbeitszweige:

Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	63.650,—	
von der Kirche H. B.	3.350,—	67.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Diakonische Helfer		
von der Kirche A. B.	228.000,—	
von der Kirche H. B.	12.000,—	240.000,—
Evangelischer Presseverband		
von der Kirche A. B.	217.800,—	
von der Kirche H. B.	2.200,—	220.000,—
Arbeitsgemeinschaft: Evangelischer Missionsrat		
von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	250,—	5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		
von der Kirche A. B.	71.250,—	
von der Kirche H. B.	3.750,—	75.000,—
Campingmission		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	1.500,—	30.000,—
Äußere Mission		
von der Kirche A. B.	570.000,—	
von der Kirche H. B.	30.000,—	600.000,—
		35,973.789,—

Verwendung

S S

1. Vom Bundeszuschuß		
an die Kirche A. B.	26,900.000,—	
an die Kirche H. B.	1,415.789,—	28,315.789,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen	1,066.000,—	
Evangelisches Presseamt	870.000,—	
Evangelische Militärseelsorge	100.000,—	
Religionsunterrichtsfonds	200.000,—	
Evangelische Frauenschule	1,010.000,—	
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten	70.000,—	
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit	1,136.000,—	
Evangelisches Jugendwerk	1,200.000,—	
Diakonisches Werk	634.000,—	
Tage der Diakonie	35.000,—	

4. Vereine, Fonds und sonstige Arbeitszweige:

Evangelische Studentengemeinde	67.000,—
Gustav-Entz-Stiftung	100.000,—
Diakonische Helfer	240.000,—
Evangelischer Presseverband	220.000,—
Arbeitsgemeinschaft	
Evangelischer Missionsrat	5.000,—
Okumenischer Rat der Kirchen	75.000,—
Campingmission	30.000,—
Äußere Mission	600.000,—
	<hr/>
	35,973.789,—

168. Zl. 5925/89 vom 27. November 1989

Seelenstandsberichte 1989

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, bis spätestens 10. Feber 1990 dem zuständigen Oberkirchenrat den Seelenstandsbericht per 31. Dezember 1989 in der nachstehend angeführten Reihenfolge bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B.
2. Glaubensgenossen H. B.
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Es sind hierbei getrennt anzuführen:

- Zahl der Glaubensgenossen A. B. Muttergemeinde
- Zahl der Glaubensgenossen A. B. Tochtergemeinde(n)
- Zahl der Glaubensgenossen H. B. Muttergemeinde
- Zahl der Glaubensgenossen H. B. Tochtergemeinde(n).

Eine Aufschlüsselung nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich.

Dem zuständigen Superintendenten A. B. ist eine Durchschrift des Seelenstandsberichtes zu senden.

171. Zl. 5193/89 vom 28. November 1989

Kollektenplan 1990

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 25. September 1989 nachstehenden Kollektenplan beschlossen, der von den Synodalausschüssen genehmigt und für den Bereich des Kirchenregiments der Evangelischen Kirche A. B. vom Synodalausschuß A. B. hinsichtlich der als Pflichtkollekten (§ 171 Abs. 6 KV) gekennzeichneten Kollekten als solche bestätigt und genehmigt wurde.

- 10. 12. 1989 2. Sonntag im Advent
- 1. 1. 1990 Neujahr
- 6. 1. 1990 Epiphaniastag

169. Zl. 5347/89 vom 17. Oktober 1989

Kollektenaufruf für Alkoholikerseelsorge — 1. Jänner 1990

Hand in Hand mit den öffentlichen und privaten stationären und ambulanten therapeutischen Einrichtungen trachtet das Blaue Kreuz in Österreich als Mitglied des Diakonischen Werkes unserer Kirche den Alkoholabhängigen und -gefährdeten sowie deren Angehörigen vom Evangelium her fachliche und seelsorgerliche Hilfe anzubieten. Dies geschieht durch Gründung und Betreuung von Gruppen, die einen alkoholfreien Raum auf der Basis des christlichen Glaubens schaffen, in dem der Gefährdete und der Entwöhnte sich in der Enthaltbarkeit einüben und sich für den Helferdienst an Leidensgenossen zurüsten lassen kann. Dazu dienen auch die Besinnungswochen und -tage für Suchtgebundene, -gefährdete und deren Angehörige, ferner die fünfteilige Seminarreihe zur Ausbildung freiwilliger Suchtkrankenhelfer, aber auch verschiedene Aufklärungsveranstaltungen in Gemeinden und Schulen. Denn Vorbeugen ist besser als Heilen.

Es besteht begründete Hoffnung, daß wir im Frühjahr endlich den für den Raum Kärnten-Steiermark dringend benötigten zweiten hauptamtlichen Berufsarbeiter bekommen. Noch immer müssen uns die nationalen Verbände des Blauen Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz sehr erheblich finanziell helfen, obwohl deren Mittel neben dem eigenen wachsenden Bedarf vor allem zur Unterstützung der immer gigantischeren Erfordernisse unserer Bruderverbände in der Dritten Welt dringend benötigt werden. Deswegen ist die Steigerung unserer Inlandsaufbringung doppelt nötig. Helfen Sie uns, bitte, durch Ihr Opfer und Ihre Gebete!

170. Zl. 4680/89 vom 25. Oktober 1989

Urlauberseelsorge 1990

Zusätzlich zu den im Amtsblatt Nr. 140/89 ausgeschriebenen Urlauberseelsorgestellen wird noch ausgeschrieben:

Wiedweg
* Bad Kleinkirchheim Juli

Bewerbungen mögen bis 10. Dezember 1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, gerichtet werden.

tenplan beschlossen, der von den Synodalausschüssen genehmigt und für den Bereich des Kirchenregiments der Evangelischen Kirche A. B. vom Synodalausschuß A. B. hinsichtlich der als Pflichtkollekten (§ 171 Abs. 6 KV) gekennzeichneten Kollekten als solche bestätigt und genehmigt wurde.

Theologenheim	Pflichtkollekte
Alkoholikerseelsorge	Empf. Kollekte
Äußere Mission	Empf. Kollekte

18. 2. 1990	Sexagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
25. 3. 1990	Laetare	Schulwerk Oberschützen	Pflichtkollekte
15. 4. 1990	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
6. 5. 1990	Jubilate/Muttertag	Frauenarbeit	Empf. Kollekte
13. 5. 1990	Kantate Konfirmation	Kirchenmusik	Empf. Kollekte
3. 6. 1990	Pfingstsonntag	Evangelisches Jugendwerk	Pflichtkollekte
17. 6. 1990	1. Sonntag nach Trinitatis	Außere Mission	Pflichtkollekte
19. 8. 1990	10. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Pflichtkollekte
2. 9. 1990	12. Sonntag nach Trinitatis	Dienst Israel	Empf. Kollekte
	Erntedankfest	Zwischenkirchliche Hilfe	Pflichtkollekte
21. 10. 1990	3. Sonntag im Oktober	Diakonisches Werk	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Bibelarbeit	Pflichtkollekte
11. 11. 1990	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
		Martin-Luther-Bund	Pflichtkollekte

1. Alle Empfänger von Kollekten werden gebeten, die Kollektenaufrufe spätestens zwei Monate vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum eingesetzt.

Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. Diese Kollekte ist direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen.

Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes.

Der Muttertag des Jahres 1990 fällt auf den Sonntag „Kantate“; daher wird die Kollekte für die Frauenarbeit des davorliegenden Sonntags „Jubilate“ erbeten.

3. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubs des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlauberseelsorger eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden (können).

4. Die als Pflichtkollekten bezeichneten Kollekten sind nur in der Evangelischen Kirche A. B. Pflichtkollekten, während sämtliche genannten Kollekten in der Evangelischen Kirche H. B. empfohlene Kollekten sind.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

172. Zl. 5686/89 vom 9. November 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
Superintendentenz	Schilling	
Wien	42,544.842,32	40,230.062,84
Niederösterreich	11,309.296,62	10,636.111,43
Burgenland	12,465.249,29	11,487.920,96
Steiermark	18,363.738,47	16,760.456,91
Kärnten	15,488.080,38	14,271.406,22
Oberösterreich	21,474.879,37	20,551.941,28
Salzburg-Tirol	11,406.925,70	10,415.032,21
	133,053.012,15	124,352.931,85

Steigerung 1989: 6,996%.

173. Zl. 5843/89 vom 21. November 1989

Gehaltstabelle für Angestellte

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. und der Evangelische Oberkirchenrat A. B. empfiehlt für

Angestelltendienstverhältnisse von Gemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen die Anwendung der nachstehenden, in BGBl. Nr. 602/88 nachzuvollziehenden, ab 1. Jänner 1990 wirksamen Gehaltsstaffel.

Für Dienstverhältnisse der Gesamtgemeinde A. B. und der Landeskirche ist die Gehaltsstaffel bindend.

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	I	II	III	IV	V
1	16.207,—	12.442,—	10.751,—	10.208,—	9.665,—
2	16.636,—	12.802,—	11.062,—	10.449,—	9.801,—
3	17.065,—	13.162,—	11.371,—	10.690,—	9.937,—
4	17.495,—	13.524,—	11.681,—	10.932,—	10.073,—
5	17.926,—	13.894,—	11.991,—	11.171,—	10.208,—
6	18.355,—	14.270,—	12.301,—	11.412,—	10.346,—
7	19.086,—	14.664,—	12.611,—	11.653,—	10.481,—
8	19.824,—	15.055,—	12.922,—	11.893,—	10.617,—
9	20.558,—	15.608,—	13.231,—	12.134,—	10.752,—
10	21.290,—	16.165,—	13.541,—	12.375,—	10.891,—
11	22.023,—	16.897,—	13.858,—	12.616,—	11.025,—
12	22.753,—	17.631,—	14.181,—	12.855,—	11.163,—
13	23.488,—	18.364,—	14.514,—	13.096,—	11.296,—
14	24.221,—	19.094,—	14.852,—	13.338,—	11.432,—
15	24.953,—	19.827,—	15.191,—	13.579,—	11.570,—
16	25.911,—	20.560,—	15.529,—	13.824,—	11.705,—

17	26.867,—	21.297,—	15.868,—	14.074,—	11.841,—
18	27.824,—	22.028,—	16.207,—	14.327,—	11.977,—
19	28.781,—	22.763,—	16.544,—	14.592,—	12.113,—
20	29.742,—	23.494,—	16.882,—	14.852,—	12.250,—
21	—,—	—,—	17.220,—	15.117,—	12.385,—

Funktionsgebühr

2.178,— (nur bei jenen Dienstnehmern, deren Dienstverhältnisse noch der aufgehobenen Dienstordnung unterliegen).

Verwaltungsdienstzulage

1.344,— Gruppe I, 1—8; II, III, IV, V

1.707,— Gruppe I ab Stufe 9

174. Zl. 5863/89 vom 23. November 1989

Formulare für Rechnungsabschlüsse

Die von der EDV-Kommission erarbeiteten Rechnungsabschluß- und Haushaltsvoranschlagsformulare für Pfarr- und Superintendentialgemeinden der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich wurden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. nach Anhörung des Finanzausschusses der Generalsynode mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. für verbindlich erklärt.

Die Formulare sind ab 1. Jänner 1990 für Rechnungsabschlüsse und Budgets zu verwenden; sie sind beim Evangelischen Presseverband, Ungargasse 9, 1030 Wien, käuflich zu erwerben.

175. Zl. 5798/89 vom 20. November 1989

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1990

Über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und Empfehlung des Finanzausschusses beschloß der Synodalausschuß A. B. nachstehenden

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.
für das Jahr 1990

E i n n a h m e n

S

Kirchenbeiträge	175.000.000,—
Zuweisung aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht	29.000.000,—
Gehaltsrückerstattungen	1.700.000,—
Pensionsbeiträge	10.500.000,—
Erträge aus kirchlichen Druckwerken:	
a) Amtsblatt	170.000,—
b) Amt und Gemeinde	60.000,—
c) Sonstige Druckwerke	50.000,—
Zinsenerträge	20.000,—
Kostenersatz H. B.	75.000,—
Raumkostenersatz ERPI	100.000,—
Bundeszuschuß	26.900.000,—
Budgetdefizit	383.800,—
	<u>243.958.800,—</u>

A u f w e n d u n g e n

S

Kirchenbeitragsanteile und Einbehebühren	57.750.000,—
Personalaufwand:	
a) Aktive Geistliche, Theologen in Ausbildung (Werke, übergemeindliche Dienste, Rektoren)	99.000.000,—
b) Zuweisung zu Pensionsfonds	55.150.000,—
c) Überweisungsbeiträge nach § 314 a ASVG	1.000.000,—
d) Dienstwohnungsmieten	200.000,—
e) Gehälter für nicht geistliche Mitarbeiter	6.625.000,—
f) Honorare	870.000,—
g) Pensionen für nicht geistliche Mitarbeiter	3.290.000,—
Kosten der Kirchenkanzlei:	
a) Beheizung Amtsgebäude des OKR (und Frauenschule)	110.000,—
b) Strom	120.000,—
c) Post- und Fernspreckgebühren	330.000,—
d) Büromaterial	280.000,—
e) Neuanschaffungen	250.000,—
f) Geldverkehrskosten	60.000,—
g) Grundsteuer	60.000,—
h) Betriebskosten	60.000,—
i) Versicherungen	15.000,—
Reisekosten:	
a) Autoaufwand	150.000,—
b) Reisekosten Oberkirchenrat	100.000,—
c) Reisekosten Fremde	100.000,—
d) 8. Vollversammlung LWB	100.000,—
Dienstwohnung für Krankenhausseelsorger	10.000,—
Kirchliche Druckwerke:	
a) Amtsblatt	190.000,—
b) Amt und Gemeinde	180.000,—
c) Sonstige Druckwerke (Synodenprotokolle)	100.000,—
d) Sonstige Drucksorten (Formulare usw.)	220.000,—
e) Bücher und Zeitschriften	60.000,—
Synode und Generalsynode	200.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode	300.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten	190.000,—
Baubetreuung	130.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:	
a) Allgemeine Repräsentationen	50.000,—
b) Personalbetreuung	50.000,—
c) Mitgliedsbeiträge, Vereine	20.000,—
d) Zuweisung Instandhaltungsfonds	100.000,—

e) Zuweisung Abfertigungsfonds	500.000,—	g) Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
f) Zuweisung Dispositionsfonds Bischof	80.000,—	h) Evangelisches Schulwerk Oberschützen	100.000,—
g) Sonstiger Aufwand (Vertre- tungskosten)	100.000,—	i) Evangelische Militärseelsorge	95.000,—
h) Zuweisung Ausbildungsfonds für Lehrvikare	100.000,—	j) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Öster- reich	15.000,—
i) Zuweisung Fonds Kurs- und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten	200.000,—	k) Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat	4.750,—
j) Zuweisung Flüchtlingsbetreu- ungsfonds	100.000,—	l) Evangelischer Presseverband	217.800,—
k) Studienbegleitung von Theolo- giestudenten	50.000,—	m) Evangelische Studentengemeinde	63.650,—
l) Diakonische Tage	33.250,—	n) Campingmission	28.500,—
Amt für Hörfunk und Fernsehen	642.200,—	o) Superintendentialgemeinde Steiermark für Deutschfeistritz	292.000,—
Religionsunterrichtsfonds für AHS, BHS und PA	190.000,—	p) Äußere Mission	570.000,—
Pastorkolleg	100.000,—	q) Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	10.000,—
Lektorenausbildung	90.000,—	r) Religionspädagogisches Institut (einschließl. Raumkostenersatz S 100.000,—)	400.000,—
Pfarrerrüstzeit	130.000,—	s) EDV-Kommission	150.000,—
Evangelisches Presseamt	487.500,—	t) Evangelische Akademie Wien	90.000,—
Amt für Evangelisation und Gemein- deaufbau	490.000,—	u) Dispositionsfonds für Ostkirchen	200.000,—
Evangelisches Theologenheim	650.000,—	v) Versorgungs- und Unterstützungsverein	1.000.000,—
Evangelisches Predigerseminar		w) Sonstige Zuschüsse	200.000,—
a) Lohnkosten	480.000,—		243.958.800,—
b) Betriebskosten	200.000,—		
c) Kaufpreisrate	526.100,—		

Aufwand auf Grund übernommener
Verpflichtungen:

Mitgliedsbeiträge (Pflichtmitglied- schaften):	
a) Lutherischer Weltbund	75.000,—
b) Ökumenischer Rat der Kirchen (+ Fonds Canberra)	71.250,—
c) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	8.000,—
d) Konferenz europäischer Kirchen	20.000,—
Gehaltsrefundierungen Jugendwarte	1.300.000,—
Gehaltsrefundierungen für Anstalten- seelsorger	1.650.000,—
Administrationskosten	250.000,—
Übersiedlungskosten Berufsanwärter	200.000,—
Urlauberseelsorge	100.000,—
Bildungszulagen für Berufsanwärter	70.000,—
Zuschüsse und Subventionen:	
a) Evangelisches Jugendwerk	1.140.000,—
b) Zuschuß für Heimbeiträge an Theologiestudenten	66.500,—
c) Diakonisches Werk	602.300,—
d) Diakonische Helfer	228.000,—
e) Evangelische Frauenarbeit	1.092.250,—
f) Evangelische Frauenschule	984.750,—

176. Zl. 5457/89 vom 23. Oktober 1989

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarr-
gemeinde A. B. Timelkam**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam wird hiermit für den 1. September 1990 ausgeschrieben.

Zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam gehören zehn politische Gemeinden. An fünf Orten werden regelmäßig Gottesdienste gehalten. In Timelkam ist jeden Sonntag und evangelischen Feiertag Gottesdienst. In Frankenburg jeden Sonntag sowie am Christag. In Vöcklamarkt und Zipf jeden 2., 4. und 5. Sonntag im Monat, in Frankenburg jeden 4. Sonntag im Monat und an den 2. Feiertagen. Zur Bewältigung der Gottesdienste helfen die Lektoren der Pfarrgemeinde Vöcklabruck treu und fleißig mit.

Der Religionsunterricht im Pflichtausmaß von zehn Wochenstunden wird meist an mittleren und höheren Schulen in Vöcklabruck gehalten. Den Unterricht an Pflichtschulen in der Pfarrgemeinde versorgen die Schwestern aus Vöcklabruck.

Vom Pfarrer oder der Pfarrerin werden erwartet: Die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder (Hausbesuche), Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie der Besuch der Kranken im Krankenhaus Vöcklabruck und der Alten in den Pensionistenheimen.

In Vöcklabruck (4 km Entfernung) befinden sich sämtliche mittleren und höheren Schulen. Bus- und Bahnverbindung vorhanden.

Das Pfarrhaus in Timelkam wurde neu gebaut und wird ab Frühjahr 1990 bezugsfertig sein. Im Pfarrhaus, neben der Kirche, befinden sich auch die Pfarrkanzlei, der Gemeindesaal, Teeküche und sanitäre Einrichtungen.

Ferner besitzt die Pfarrgemeinde eine im Jahre 1971 neu erbaute Kirche mit Gemeindesaal, Teeküche und sanitären Einrichtungen in Frankenmarkt. In Vöcklamarkt ist eine Kalvarienbergkirche gepachtet (1987 innen und 1988 außen renoviert).

In Zipf finden die Gottesdienste in der römisch-katholischen Pfarrkirche und in Frankenburg in der Kapelle des Pensionistenheimes statt.

Bewerbungen sind bis 31. Jänner 1990 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam zu richten.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Josef Malkus, Attersee-straße 57, 4860 Lenzing, Tel. (07672) 29 57, und Herr Kurator Ing. Stefan Zikeli, Schacha 14, 4844 Regau, Tel. (07672) 78 7 68.

177. Zl. 5570/89 vom 2. November 1989

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wiedweg liegt im Fremdenverkehrsgebiet „Turracher Höhe — Falkert — Bad Kleinkirchheim — St. Oswald (Nockgebiet)“ mit Schilften und Thermalbädern. Sie hat zirka 1020 Gemeindeglieder (Wiedweg zirka 450, Bad Kleinkirchheim zirka 570). Die Entfernung zur Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim beträgt 6 km, bei besten Straßenverhältnissen.

Die Gemeindeglieder sind hauptsächlich Landwirte, Arbeiter oder Gewerbetreibende, viele arbeiten haupt- oder nebenberuflich im Fremdenverkehr, der mit seiner ganzjährigen Saison in Kärnten an der Spitze steht.

Der Gottesdienstbesuch ist in Bad Kleinkirchheim durch die Anwesenheit vieler Gäste überdurchschnittlich hoch.

Gottesdienste sind zu halten: am 1. und 3. Sonntag im Monat in der Kirche Bad Kleinkirchheim, am 2. und 4. Sonntag im Monat in der neu renovierten Kirche Wiedweg, an Festtagen je ein Gottesdienst in jeder Kirche und fallweise in den Sälen der Hotelbetriebe. In den Saisonzeiten ist am 2. und 4. Sonntag Gottesdienst auf der Turracher Höhe.

Von Juli bis September ist an jedem Sonntag in Bad Kleinkirchheim Gottesdienst. In den Sommer- und Winterferien arbeiten Kurseelsorger mit.

Die Gemeinde hat treue Mitarbeiter und ist für neue Versuche sehr aufgeschlossen. Neben der Betreuung der Gemeindeglieder mit den dazu gehörigen

Arbeitsformen, die sich nach den Gaben des Pfarrers richten, ist die Betreuung der Kurgäste eine Aufgabe, die viel Freude bereitet.

Regligionsunterricht ist im Ausmaß von derzeit 13 Wochenstunden an den Volksschulen Bad Kleinkirchheim, Patergassen und Ebene Reichenau sowie an der Hauptschule Patergassen zu halten.

Der Sitz des Pfarramtes ist Wiedweg. Die Wohnung des Pfarrers befindet sich, bis zur Erstellung eines neuen Pfarrzentrums auf einem bereits gekauften Grundstück in Wiedweg, in einem kircheneigenen Wohnhaus in Bad Kleinkirchheim. Diese Dienstwohnung besteht aus: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, drei großen Zimmern, einem kleinen Zimmer, Bad, zwei Toiletten, drei Kellerräumen. Eine Garage ist vorhanden. Das Haus ist zentralgeheizt und besitzt einen 700 m² großen Garten. Die Pfarrgemeinde ist gerne bereit, Kosten der Wohnung mitzutragen. Der Dienstwohnungswert beträgt zur Zeit S 2484,— (Bad Kleinkirchheim). Nach Translozierung und Neuerrichtung des Pfarrhauses in Wiedweg ist dort nicht nur das Pfarramt, sondern auch die Pfarrerwohnung zu beziehen.

Bewerbungen sind bis 31. Jänner 1990 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Zu weiteren Auskünften sind Kurator Georg Bacher, Tel. (04275) 341, Kurator Gelbmann, Tel. (04240) 320, oder Administrator Pfarrer Engel, Tel. (04246) 31 65, gerne bereit.

178. Zl. 5742/89 vom 14. November 1989

Neuerliche Ausschreibung der Krankenhauseelsorge-Pfarrstelle in Linz

Die Stelle eines Krankenhauseelsorgers für Linz und Umgebung wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Superintendentialausschuß von Oberösterreich auf Vorschlag des Krankenhauseelsorgeausschusses.

Die Aufgaben des Krankenhauseelsorgers sind die kontinuierliche Betreuung der evangelischen Patienten in den Krankenhäusern der Landeshauptstadt sowie der Ausbau und die Begleitung der Besuchsdienstgruppen. Durch Besuche in den im Krankenhauseelsorgeausschuß beteiligten Gemeinden soll das Verständnis für Seelsorge an Kranken gefördert und um weitere geeignete Mitarbeiter geworben werden. Im einzelnen beschreibt die vom Oberkirchenrat genehmigte und in der Superintendentur in Linz aufliegende „Ordnung für die Krankenhauseelsorge-Pfarrstelle Linz“ den Dienstauftrag.

Als Dienstwohnung wurde eine nahe beim Allgemeinen Krankenhaus liegende Altbauwohnung im Ausmaß von 180 m² gemietet: fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Vorgarten, Zentralheizung. Dienstwohnungswert S 2160,—.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 1989 an den Evangelischen Superintendentialausschuß A. B., Bergschlößlgasse 5, 4020 Linz, zu richten.

179. Zl. 4808/89 vom 3. Oktober 1989

Bestellung von Pfarrer Ernst-Günther Goetze zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach

Pfarrer Ernst-Günther Goetze wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung und § 21 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1989 bestätigt.

180. Zl. 5500/89 vom 24. Oktober 1989

Zuteilung von Frau Mag. Barbara Schildböck als Lehrvikarin zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bruck an der Mur

Frau Mag. Barbara Schildböck wird mit Wirkung vom 1. November 1989 als Lehrvikarin zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bruck an der Mur bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Senior Mag. Michael Neubauer.

181. Zl. 5799/89 vom 20. November 1989

Ordination von Mag. theol. Manfred Perko

Herr Mag. theol. Manfred Perko wurde am 19. November 1989 in der Gustav-Adolf-Kirche Wien-Gumpendorf von Herrn Bischof Mag. Dieter Knall unter Assistenz von Univ.-Doz. Pfarrer Dr. Johannes Dantine, Senior i. R. Mag. Rudolf Lissy, Herbert Perko und Leopold Kunrath ordiniert.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n



Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer in Ruhe

Mag. Zoltán László SZUTS

am 25. Oktober 1989 in die Ewigkeit abgerufen.

Geboren am 25. Juni 1916 in Szombathely/Steinamanger in Ungarn, verbrachte er seine Kindheit und Jugend in Linz, wo er im Jahre 1935 maturierte. Seine Mitgliedschaft und Mitarbeit als Jungscharführer in der Evangelischen Jugend regten ihn zum Studium der Theologie an, das er 1936 bis 1938 in Wien be-

trieb und nach der Rückkehr der Familie nach Ungarn in Sopron/Odenburg fortsetzen wollte. Die Ereignisse der nächsten Jahre machten dies unmöglich, er wurde zum Arbeits-, dann zum Militärdienst eingezogen, arbeitete als Beamter in Budapest und flüchtete schließlich im Jahre 1945 wieder nach Linz, wo er Mitarbeiter der Linzer Stadtmission wurde. Das bald wieder aufgenommene Studium konnte er im Jahre 1947 abschließen.

Die Zeit seines Lehrvikariates verbrachte er in Gmunden und in Linz, legte 1949 die Pfarramtsprüfung ab und wurde am 3. April 1949 von Superintendent Mensing-Braun in Linz ordiniert. Als Pfarrer in Bleiberg ob Villach von 1949 bis 1955 betrieb er die Errichtung eines Pensionistenhauses, die Instandsetzung des Schulhauses und die Renovierung von Kirche und Pfarrhaus, dazu Kirchen- und Küsterhausrenovierung in Agoritschach. Von 1955 bis 1961 hatte er die Pfarrstelle in Bad Ischl inne, auch in dieser Gemeinde gehen Renovierung von Kirche und Pfarrhaus sowie die Errichtung der evangelischen Kirche in St. Wolfgang auf seine Initiative zurück. Ebenso galt in seiner letzten Pfarrstelle, der von Baden bei Wien (1961 bis 1983), ein großer Teil seiner Bemühungen den erforderlichen Bauarbeiten, vor allem der Errichtung des Gemeindezentrums in der Schimmergasse; auch die heute selbständige Gemeinde Traiskirchen verdankt ihm neben wesentlichen Erneuerungen an verschiedenen Gebäuden ihr neues Gemeindezentrum.

Neben seinen in den Bauten sichtbaren Anstrengungen war er mit großem Aufwand an Kraft und Liebe um die Entfaltung eines regen Gemeindelebens bemüht, gemäß seiner Prägung vor allem unter der Jugend und entsprechend den Orten seiner Wirksamkeit auf dem Gebiet der Urlauber- und Kurseelsorge. Über die Grenzen seiner Gemeinden hinaus ging seine Arbeit im Gustav-Adolf-Verein und im Martin-Luther-Bund als dessen Bundesgeschäftsführer. Viele Feste und Veranstaltungen dieser Vereine in seinen Gemeinden fanden dort eine dankbare Aufnahme. Von seinen literarischen Arbeiten sei nur die Mitarbeit am Konstanzer Großdruckkalender erwähnt.

Am 1. Feber 1983 trat Zoltán Szüts in den Ruhestand, wozu ihm vom Oberkirchenrat Dank und Anerkennung ausgesprochen wurden. Im Juli 1983 verlieh ihm der Bundespräsident das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich; außerdem war er Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich. Auch in den Jahren seines Ruhestandes tat er manche Vertretungsdienste in Gottesdienst und Amtshandlungen, begleitet von seiner Frau als Organistin; sie hatten im Jahre 1949 geheiratet und es wurden ihnen im Laufe ihrer Ehe fünf Töchter geschenkt.

In seiner Offenheit hat Zoltán Szüts einmal in einem Lebenslauf bekannt: „Man müßte an sich auch das noch dazuschreiben, was alles danebengegangen ist und unerfüllt blieb“. — Unsere Hoffnung ist darauf gerichtet, daß Gott ihn nun über alles Danebengegangene und Unerfüllte hinaus zum Ziele führe! (Zl. 5561/89 vom 2. November 1989.)



Pfarrer und Oberkirchenrat i. R.
Georg Christoph Albert MAUDER,

Wiedweg, wurde am 1. November 1989 von dem Herrn über Leben und Tod aus diesem Leben abberufen.

Albert Mauder wurde am 18. Feber 1929 in Nürnberg geboren, wo er auch im Jahre 1948 die Reifeprüfung ablegte. Schon seit seiner Konfirmation hatte er Dienst als Kindergottesdiensthelfer und als Orgelspieler getan. Bereits zwei Jahre vor der Matura begann er das Studium der Kirchenmusik, dann kamen evangelische Theologie und Kunstgeschichte in Erlangen und Heidelberg dazu, im Jahr 1953 legte er das Examen pro candidatura ab. Daran schlossen sich die Vikarsjahre in Oberstdorf im Allgäu und in Würzburg an. 1956 legte Vikar Mauder das Examen pro ministerio ab und schloß die Ehe mit Martha Hedwig Ruth, geb. Löffelholz von Colberg.

Als Pfarrer von Ditterswind in Unterfranken (1957 bis 1964) betrieb er die umfassende Renovierung der Kirche und die Vorbereitung eines Neubaus des Pfarrhauses. Ab 1964 in Regensburg wirkte er neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit auch als Studentenpfarrer, Lehrbeauftragter an der pädagogischen Hochschule und als Schuldekan, besonders am Herzen lag ihm die von ihm geschaffene Einrichtung der Bachkantatengottesdienste.

Im Jahre 1974 nahm er seine Tätigkeit im Luthesischen Kirchenamt in Hannover als Oberkirchenrat und Referent für Gottesdienst, Kirchenmusik, kirchliche Kunst, Catholica und Religionsunterricht auf. Als einen Höhepunkt dieser Tätigkeit sieht er seine Gespräche um die Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses in Rom an. Mit dem Ablauf seiner Amtszeit entschloß er sich 1981, die letzten Dienstjahre in unserer österreichischen Kirche zu verbringen und bewarb sich nach manchen Überlegungen schließlich um die Gemeinde in Wiedweg. Mit 1. September 1981 trat er dort seinen Dienst an. Damit war auch die Verbindung zur Arbeit in der Diaspora wieder hergestellt, zu der er aus seiner Lebensgeschichte eine besondere Beziehung hatte. Seine vielfältigen Bemühungen in der Gemeinde zeigten sich im Ausbau der Urlauberseelsorge, in einer Reihe von Renovierungen und Neubauten, von denen nur der der ökumenischen Urlauberkirche auf der Turracher Höhe erwähnt werden soll, und in der Einrichtung der ökumenischen Osternachtfeier in Bad Kleinkirchheim; dazu übernahm Pfarrer Mauder im September 1988 auch noch die Administration der Gemeinde Radenthein.

Seine schwere Erkrankung, die ganz plötzlich im Laufe dieses Jahres auftrat, erforderte eine rasche Operation und vielerlei Nachbehandlungen und nötigte ihn, um die Versetzung in den Ruhestand anzusuchen. Unmittelbar bevor er diesen antreten konnte, ist er verstorben: der irdischen Zeit entnommen, möge er

die Vollendung, Freude und Vollkommenheit schauen, die der Inhalt seines Glaubens gewesen ist, den er in Wort und Schrift — so hat er für die Michaelsbruderschaft das Evangelische Tagzeitenbuch herausgegeben — weiterzugeben bemüht war. (Zl. 5617/89 vom 3. November 1989.)

Mit Wirkung vom 1. November 1989 wurde Pfarrer Ulrich Gustav Rudolf **H e r k e n r a t h**, Ramsau am Dachstein, in den dauernden Ruhestand versetzt.

Er wurde am 25. Jänner 1925 in Wuppertal-Barmen als viertes Kind des Pfarrerehepaares Peter und Else Herkenrath geboren. Im Jahre 1943 legte er in Wuppertal am städtischen Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium die Reifeprüfung ab, wurde sehr bald danach zum Reichsarbeitsdienst und wenige Monate später zur Wehrmacht eingezogen. Im Jahre 1944 geriet er in der Normandie in Kriegsgefangenschaft, die er in Kanada und in England verbrachte und aus der er erst 1947 heimkehren konnte. Inzwischen aber war ihm die Gewißheit seiner Berufung zum Dienst am Evangelium geschenkt worden, und er ergriff die vom CVJM geschaffene Möglichkeit für deutsche Kriegsgefangene, mit dem Studium der Theologie an der „Theologischen Schule“/Norton Camp zu beginnen und das Hebraicum noch in England abzulegen. Unter den Dozenten wirkte damals auch Anders Nygren. Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft studierte er in Wuppertal, Mainz und Bethel, wobei ihn die Professoren Käsemann und Girgensohn besonders beeindruckten.

Er beendete das Hochschulstudium im Frühjahr 1953, wurde am 30. Oktober desselben Jahres ordiniert und tat Dienst zuerst in einer Anstalt der Inneren Mission, dann als Synodalvikar bei dem Superintendenten in Radevormwald. Eine Fahrt des Predigerseminars führte ihn schon damals auch nach Österreich. Nach dem zweiten theologischen Examen im Jahre 1955 trat er seine erste Stelle als Hilfsprediger und Seemannspastor an der deutschen lutherischen St.-Georgs-Kirche in London bei Pfarrer Eberhard Bethge an, von wo er nach einem Jahre nach Bilbao wechselte; dort blieb er fast drei Jahre lang und versah das Reisepredigeramt in einem ungeheuer großen Gebiet. Im November 1959 wurde er zum Pfarrer in Saarbrücken berufen, 1964 nahm er eine Pfarrstelle in Wuppertal an.

Nachdem die Pfarrstelle in der Ramsau mehrmals vergeblich ausgeschrieben worden war, bewarb sich Pfarrer Herkenrath um sie und wurde mit Wirkung 1. November 1975 auf sie berufen. Die Amtseinführung fand erst am 29. Feber 1976 statt, weil er noch das für Ausländer vorgesehene Kolloquium abzulegen hatte. Er tat dies schon unter erheblicher Belastung durch sein Augenleiden, das sich bereits in seinem neunten Lebensjahr bemerkbar gemacht hatte und seit dem Jahre 1974 als grüner Star in Erscheinung trat. Ab dem Schuljahr 1979/80 mußte er sich deshalb auch vom Religionsunterricht entbinden lassen, er wollte aber den Dienst in der Gemeinde, der ihm besonders auch in der Form der Hausbesuche am Herzen lag, nicht aufgeben. Diesen Dienst hat er dann insgesamt

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

genau 14 Jahre lang der Ramsau mit der besonderen Sorge um die Lauterkeit der Verkündigung getan, bis ihn die stetige Zunahme seiner Augenbeschwerden zwang, um die Versetzung in den Ruhestand anzuschauen.

In diesen begleiten ihn die Wünsche der Brüder und Schwestern, daß seinem inneren Auge immer klarer werde, was dem äußeren auch zu sehen verwehrt sein mag, verbunden mit der Bitte, daß sein treubesorgtes Gebet uns weiterhin begleiten möge. (Zl. 3660/89 vom 29. Juni 1989.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 29. Dezember 1989

12. Stück

- | | |
|--|---|
| 182. Bauordnung; Zuständigkeit; Wertgrenze | 187. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau |
| 183. Lehrplan für das Wahlpflichtfach evangelische Religion | 188. Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr |
| 184. Lehrplan für evangelische Religion an Oberstufen der AHS | 189. Erste Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt |
| 185. Kollektenaufwurf des EAWM für den 6. Jänner 1990 — Epiphania | |
| 186. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988 | |

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

182. Zl. 6169/89 vom 15. Dezember 1989

Bauordnung; Zuständigkeit; Wertgrenze

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse (A. B. und H. B.) beschlossen, den gemäß § 3 Bauordnung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, ABl. Nr. 12/1983, limitierten Betrag von S 300.000,— auf S 500.000,— zu erhöhen.

§ 3 der Bauordnung lautet unter Berücksichtigung dieser Verordnung neu:

§ 3: Für die in § 2 aufgezählten Bauvorhaben ist der örtlich zuständige Superintendentialausschuß,

für die gleichen Bauvorhaben der Kirche H. B. der Synodalausschuß H. B. zu allen in der Bauordnung dem Oberkirchenrat A. B. oder dem Oberkirchenrat H. B. zustehenden Rechtshandlungen berechtigt und verpflichtet, soweit die damit in Zusammenhang stehenden Kosten einen Betrag von S 500.000,— nicht übersteigen. Änderungen dieses Betrages sind im Verordnungsweg durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. zu erlassen.

Diese Wertgrenzenverordnung tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft und ist als gesetzesändernde Verordnung auf Grund rechtlicher Delegation an den Verordnungsgeber der nächsten Session der Generalsynode zur Beschlußfassung durch den Kirchengesetzgeber vorzulegen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

183. Zl. 6204/89 vom 18. Dezember 1989

Lehrplan für das Wahlpflichtfach evangelische Religion

Hiermit wird der Lehrplan für das Wahlpflichtfach evangelische Religion veröffentlicht:

Lehrplan Wahlpflichtfach evangelische Religion

Das Wahlpflichtfach evangelische Religion übernimmt die Bildungs- und Lernziele des Pflichtfaches evangelischer Religionsunterricht und dient dem Schüler zur Vertiefung, zu einem erweiterten Einblick in

das Denken der evangelischen Theologie, zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und bietet die Möglichkeit, erlerntes Wissen zu erproben.

Aus den folgenden Themenbereichen können die Schüler gemeinsam mit dem Lehrer Schwerpunkte für jeweils ein Unterrichtsjahr auswählen, wobei Bedacht darauf zu nehmen ist, daß bei einem zweijährigen Lehrgang im Wahlpflichtfach evangelische Religion eine weiterführende Themenauswahl getroffen werden soll. Die in der Schule üblichen Arbeits- und Lernformen sollen nach Möglichkeit zur Gänze ausgeschöpft werden.

Die unter den Buchstaben angeführten Themen können sowohl als Teilaspekte des Gesamtthemas wie auch als Einzelthemen bearbeitet werden.

Themenbereich 1:

Der Begriff Religion

1. Religion als Teil der Anthropologie
 - a) Der Mensch als religiöses Wesen
 - b) Der Mensch als Mitglied in Religionsgemeinschaften
2. Religion als Teil der Gesellschaftstheorie
 - a) Die Verbindung von Thron und Altar
 - b) Religion als Bestandteil der Gesellschaftskritik (Theologie der Befreiung, Ansprüche von Minderheiten, Religion als Anspruch einer „perfekten“ Gesellschaft)
3. Die Religionskritik des 19. Jahrhunderts und ihre Folgen
4. Religionsgemeinschaften und ihre Strukturen
5. Religiöse Formen der Jugendkultur
 - a) Ersatzreligionen und ihre Heilszusagen
6. Religiöse Sondergemeinschaften und ihr Anspruch auf die ganzheitliche Struktur des Menschen
7. Christentum und Religion: Die Debatte um das religionslose Christentum
8. Die christlichen Konfessionen und christliche Kirchen
9. Die Ökumene unter den christlichen Kirchen, ihr Stand und die zukünftigen Entwicklungen
10. Die Ökumene unter den Abrahams-Religionen
11. Die Weltreligionen im Überblick
12. Feste und Feiern von Religionen

Themenbereich 2:

Grundbegriffe der evangelischen Theologie

1. Die Rechtfertigungslehre
 - a) Die Gerechtmachung des Gottlosen
 - b) Die Freiheit eines Christen im anthropologischen und gesellschaftlichen Bereich
 - c) Widerstandsrecht und Widerstandspflicht
 - d) Normen, Werte und Moral als Begriffe der evangelischen Systematik
 - e) Die verschiedenen Erklärungen der Menschenrechte
2. Der freie Wille
 - a) Die theologische Definition des Begriffes des freien Willens
 - b) Die philosophische Definition des Begriffes freier Wille
 - c) Freier Wille und Demokratie
3. Christ und Staatsbürger
 - a) Die Bedeutung der Parteien
 - b) Die Verantwortung des Christen für seine Lebenswelt

4. Eschatologie

- a) Leiden, Sterben und Tod als religiöse Fragen
 - b) Leiden, Sterben und Tod als gesellschaftliche Fragen
 - c) Die Lehre von den letzten Dingen
 - d) Weiterleben, Reinkarnation und Auferstehung
5. Kursorische Lektüre von wichtigen Stellen des Alten und Neuen Testaments unter dem Stichwort:
 - a) Prophetie
 - b) Nachfolge
 - c) Verantwortung des Christen für Schöpfung und Umwelt
 6. Lektüre eines alt- oder neutestamentlichen Buches
 7. Die Bibel und die Literatur
 - a) Religiöse Literatur
 - b) Literatur in bezug auf die Bibel
 - c) Christliche Trivalliteratur
 8. Die Bibel und die Kunst
 - a) Die religiöse Kunst
 - b) Kunst als Ausdruck des religiösen Empfindens
 - c) Bibel und Kunst im Dialog
 9. Das Problem der theologischen Sprache
 - a) Die Begriffe der biblischen Sprache
 - b) Theologische Sprache und Alltagssprache
 - c) Die Bedeutung der Sprache in den Medien
 - d) Die religiöse Bildsprache bzw. die Präsentation der Kirche in den Medien

Themenbereich 3:

Religiöse Erziehung

1. Der Begriff der Identität des Menschen
 - a) Die religiöse Identität des Menschen
 - b) Identität als Ergebnis eigener Leistung?
 - c) Identität als Geschenk
2. Religiöse Kindererziehung
 - a) Analyse von religiöser Jugendliteratur
 - b) Feste, Sitten und Bräuche als funktionale christliche Erziehungsmittel
 - c) Ansprüche an die christliche Erziehung: Glaube — Befreiung oder Disziplinierung?
3. Christliche Erziehung als Dialog zwischen den Generationen
 - a) Was gibt eine Generation der nächsten als christliche Lebensformen mit?
 - b) Schlagworte christlicher Erziehung in verschiedenen kirchengeschichtlichen Epochen
4. Der Dialog zwischen christlicher Erziehung und gesellschaftlicher Erziehung
 - a) Christliche Erziehung in Elternhaus und Kirche
 - b) Christliche Erziehung in einer säkularen Schule
 - c) Arbeit als geheimer Erzieher und das christliche Menschenbild

**Themenbereich 4:
Theologie und Philosophie**

1. Das theologische Denken und seine Strukturen
 - a) Gott, Götter, Götzen
 - b) Jesus der Christus: König, Priester und Prophet: Erlöser
 - c) Die Lehre vom Heiligen Geist: Gemeinschaft, Gemeinde
 - d) Zuspruch und Hoffnung für den Menschen
2. Das jüdische Denken an Beispielen des Alten Testaments
3. Das griechische Denken in Verbindung mit den Briefen des Apostels Paulus
 - a) Scholastik, Reformation und Aufklärung
 - b) Gegenwärtige Gesellschaftstheologien
4. Die Methoden der biblischen Auslegung in ihrer Geschichte
 - a) Das 19. Jahrhundert
 - b) Das 20. Jahrhundert
5. Der Dialog zwischen Theologie und Philosophie
 - a) Die Theologie der Hoffnung und das Prinzip Hoffnung
 - b) Gesellschaftliche Protestbewegungen und die Theologie der Befreiung

**Themenbereich 5:
Religionen im Vergleich**

1. Der Stand der Bibelwissenschaften und der biblischen Archäologie
2. Antike Kulturen und antike Religionen
 - a) Der Zusammenhang von Land, Kultur und Religion
 - b) Der Export von religiösen Vorstellungen in andere Länder
 - c) Kampf der Götter als Kampf der Länder
 - d) Der Unterschied zwischen Stadt- und Landreligion
 - e) Götter und Göttinnen
3. Die Entwicklung der Bibelwissenschaften und ihr gegenwärtiger Stand
 - a) Textüberlieferung
 - b) Textkritik
 - c) Formen der Auslegung
4. Biblische Schriften und ihre konkreten kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe
5. Die Entwicklungen der christlichen Lehre
 - a) Die ökumenischen Konzilien
 - b) Die orthodoxe Lehrentwicklung
 - c) Die katholische Lehrentwicklung
6. Die Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche und ihre historische Entstehungszeit
 - a) Die reformatorische und nachreformatorische Zeit

- b) Der Pietismus
- c) Das industrielle Zeitalter

**Themenbereich 6:
Christ und Welt**

1. Der Zusammenhang von Kirche und Gesellschaft
 - a) Kirche als Teil der Gesellschaft
 - b) Kirche als Kritik an Gesellschaft
2. Die Wissenschaft als Gesprächspartner für Christentum und Kirche
 - a) Der instrumentelle Charakter der Wissenschaft
 - b) Der lebenserweiternde Aspekt der Wissenschaft
 - c) Wissenschaft als verantwortete Utopie einer zukünftigen Welt
 - d) Die Zusammenhänge von wissenschaftlicher und theologischer Erkenntnis
3. Die konziliaren Bewegungen der Kirche
 - a) Die Mystiker des Mittelalters
 - b) Die Missionsbewegungen der Kirche und deren heutige Gestalt
 - c) Der konziliare Prozeß für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung
 - d) Die Struktur der Kirche als „Gemeinde von unten“
4. Die Welt als Schöpfung Gottes
 - a) Schöpfung, Umwelt und Ökologie
 - b) Der Mensch als Teil der Natur
 - c) Das Problem der Arbeit als Erhaltung oder Vernichtung der Schöpfung
 - d) Das Problem der Universalität als Aufgabe der Nachfolge Christi

**Themenbereich 7:
Christentum im Nachbarschaftsbereich**

1. Die Besonderheiten der lokalen Kirchengeschichte
2. Die Besonderheiten von Pfarrgemeinden, ihrer Ämter und ihrer Strukturen
3. Die Lebensformen der christlichen Gemeinden, ihre Gottesdienste und die Möglichkeiten einer Mitgestaltung für Schülergottesdienste
4. Besondere diakonische Aufgabenbereiche

184. Zl. 6204/89 vom 19. Dezember 1989

Lehrplan für evangelische Religion an Oberstufen der AHS

In der „II. Sondernummer zum Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport; Wissenschaft und Forschung“ wurde im 3 a. Stück/Jg. 1989 unter Nr. 27 auf den Seiten 415 ff. der Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an der Oberstufe allgemeinbildender höherer Schulen bekanntgemacht. Der wird hiermit zur Kenntnisnahme abgedruckt:

„Evangelischer Religionsunterricht“

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Pflichtgegenstand evangelische Religion ist in seinem Auftrag zweifach begründet. Von der Kirche besorgt, weiß er sich der biblischen Verkündigung, wie sie in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen bezeugt wird, und der religiösen Bildung verpflichtet. Im Rahmen der öffentlichen Schule übernimmt er die Aufgabe, eine Begegnung mit dem Bildungsauftrag der Gesellschaft unter Herausforderung durch das Evangelium in einem gegenseitigen kritischen Dialog herbeizuführen.

In dieser zweifachen Begründung liegt der spezifische Beitrag des evangelischen Religionsunterrichtes in der Erziehung zum mündigen Christen und Staatsbürger.

Fachdidaktik evangelischer Religion:

Unter Berücksichtigung der allgemeinen didaktischen Grundsätze sieht der evangelische Religionsunterricht die Verbindung der genannten Gegenstandsfelder mit den genannten Fähigkeiten und Haltungen von Schülern und Lehrern in jeder Stufe als konstitutiv an. Die Gegenstandsfelder sind entsprechend den Themenschwerpunkten in allen Stufen (3.—8. Klasse) einzusetzen.

Die zu planende Unterrichtsarbeit richtet sich nach dem Bildungsstand und Lernprozeß der konkreten Gruppe.

Lehrstoff (Lehrinhalte):

Der Religionsunterricht soll dem Schüler verhelfen,

- a) Basiswissen zu erwerben
- b) sich qualifiziert auseinandersetzen zu können
- c) sich vom Glaubensanspruch herausfordern zu lassen.

Dies geschieht in der Beachtung der folgenden Gegenstandsbereiche:

- Biblische Schriften (AT und NT) als Quelle der Offenbarung und der Geschichte Gottes mit den Menschen
- Methoden des Umgangs mit der Bibel
- Tradition als Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens im sozialpolitischen und kulturellen Kontext
- Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirchen A. B. und H. B. in Österreich
- Christliche Bekenntnisse (andere christliche Konfessionen), andere Religionen und Weltanschauungen
- Christliche Glaubenslehre (Dogmatik) als Ausdruck des gläubigen Selbstverständnisses im Ringen um die Wahrheit
- Entstehung und Geschichte der Kirche und der christlichen Glaubenslehren
- Theologie und Philosophie
- Weltbild der Einzel(Natur)wissenschaften

- Christliche Anthropologie — das Verständnis des Menschen im Lichte der Offenbarung als Schöpfung und Erlösung
- Anthropologische Konzepte der Humanwissenschaften
- Christliche Ethik als Forderung des Guten und Einsicht in die Grenzen der verantwortlichen Selbstbestimmung (usus politicus et elenchthicus)
- Gesetz und Evangelium
- Menschenrechte und Unverfügbarkeit des Heils
- Philosophische Ethik(en)
- Christliche Praxis als Verwirklichung der Liebe zu Gott und den Menschen
- Diakonie, Seelsorge, Mission, Ökumene
- Humanität und das Problem der Wertfreiheit
- Christliche Kirche — Ekklesia als Gemeinschaft der Gläubigen und als Institution
- Menschliche Sozialformen als Verwirklichung und Hinderung von Gemeinschaft
- Die Gestalt des Christlichen (Poiesis)
- Sakramentalität und die Sakramente der Kirche(n)
- Gottesdienst, Riten, Feste
- Symbole
- Literatur, Kunst, Musik, AV-Medien
- Religionskritik — Anliegen, Berechtigung, Kritik der Kritik
- Ideologie — Ideologien.

Durch die gemeinsame Bearbeitung der angeführten Gegenstandsfelder sollen Schüler folgende Befähigungen und Haltungen erwerben:

- a) Befähigungen
 - Basiswissen erwerben und sichern
 - Entstehungszusammenhänge und geschichtliche Prozesse erkennen
 - Erkenntnisschritte selbständig vollziehen
 - Mißverständnisse und Vorurteile (z. B. gegenüber Kirche, Glaube und Religion) durchschauen und abbauen
 - sich dem Prozeß der denkenden Aneignung des Glaubens stellen
 - Intentionen und Methoden der verschiedenen Wissenschaften (Theologie, Philosophie, Natur- und Humanwissenschaften) unterscheiden, sachgemäß zuordnen und anwenden können
 - Symbole kennen und wiedererkennen
 - Kritik an Kirchen und Religion als Suche nach der rechten Gestalt des Glaubens wahrnehmen
 - Die Struktur von Glaubensaussagen erkennen und wiedererkennen.
- b) Haltungen
 - sich qualifiziert auseinandersetzen
 - zu einer selbstverantworteten Einstellung finden

- sich vom christlichen Glaubenszeugnis betroffen machen und herausfordern lassen
- die Glaubensmotivation von Menschen aus Geschichte und Gegenwart wahrnehmen, ernstnehmen und achten (Toleranz)
- sich mit Wert- und Glaubenshaltungen auseinandersetzen (Dialogfähigkeit)
- die eigene Überzeugung vertreten und argumentieren können (Konfliktfähigkeit)
- sich der ethischen Forderung in Unterscheidung von Gut und Böse stellen und Umkehr als Erlösungsangebot verstehen können
- mit der gottesdienstlichen, sakramentalen und diakonischen Praxis der Kirche vertraut werden und daran teilhaben
- Mündigkeit und Verantwortung gegenüber sich selbst, mit dem Mitmenschen und der Umwelt
- ökumenische und interkulturelle Verständigungsbereitschaft
- sich in der Minderheitensituation bewähren.

Vom Lehrer werden folgende Befähigungen und Haltungen erwartet:

- a) Befähigungen
 - Schülern an Hand von Quellentexten eigenständige Arbeit und qualifiziertes Urteil ermöglichen
 - verantwortliche Einschätzung der konkreten didaktischen Situation in der Klasse
 - das erzieherische Gefälle und die Schutzbedürftigkeit der Heranwachsenden beachten
 - offen sein für die Gegenseitigkeit von Lernprozessen
 - Methoden wissenschaftlicher Theologie einbringen
 - Methodenvielfalt praktizieren.
- b) Haltungen
 - Fragen und Suchen der Schüler unterstützen
 - Verantwortungs- und Vergebungsbereitschaft praktizieren und fördern
 - Bereitschaft, über den eigenen Glauben offen zu sprechen
 - Bereitschaft, den Glauben im Handeln zu bewähren
 - Eingehen auf persönliche Probleme der Schüler
 - Gewissensbindungen der Schüler achten
 - Reifungsprozesse im Glauben (1. Kor. 3) berücksichtigen
 - Kontakt mit der eigenen Gemeinde und anderen Gemeinden sowie mit dem Elternhaus der Schüler pflegen
 - Partnerschaft anstreben
 - mit den Kollegen anderer Fächer zusammenarbeiten (z. B. fächerübergreifender Unterricht)
 - aktuelle Anlässe berücksichtigen
 - verantwortliche Teilnahme am schulischen Leben.

Gliederung der Lehrinhalte nach Jahrgangsstufen:

5. Klasse

Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis, als zeitgeschichtliches und literarisches Dokument.

- Geschichte des Volkes Israel bis zur Gegenwart
- Religiöse, politische und soziale Umwelt des AT
- Das AT als Voraussetzung für den christlichen Glauben
- Das Zeugnis des Volkes Israel vom segnenden und rettenden Handeln Gottes
- Psalter und Liedgut als Ausdruck des Glaubens.

6. Klasse

Das Neue Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis von Jesus Christus, als zeitgeschichtliches und literarisches Dokument.

- Religion, soziale und politische Umwelt des NT
- Grundgedanken der Verkündigung Jesu und ihre Konkretion in Geschichte und Gegenwart
- Entstehung und Überlieferung des Kanons
- Christusbilder im Wandel der Geschichte
- Botschaft des Neuen Testaments in Bekenntnis und Praxis der Evangelischen Kirche.

7. Klasse

- Kirchengeschichte, ausgewählt nach Längsschnitten und Themenkreisen
- Konfessionskunde, Weltreligionen, Glaubensgemeinschaften und
- Sekten
- Einführung in die Religionswissenschaften
- Sinnfrage und Rechtfertigungslehre.

8. Klasse

- Entfaltung der Evangelischen Glaubenslehre
- Gottesbegriffe und Religionskritik
- Grundfragen der Ethik in Auseinandersetzung mit der biblischen Tradition
- Die säkulare Welt als Herausforderung für das Handeln des Christen.

185. Zl. 6039/89 vom 5. Dezember 1989

Kollektenaufruf des EAWM für den 6. Jänner 1990 — Epiphania

In diesem Jahr erbittet der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) Ihre Kollekte für ein Projekt der Evangelischen Presbyterianischen Kirche in Ghana. In Abokobi, einem kleinen Dorf in der Nähe von Accra, gibt es seit 1987 ein Projekt, das vor allem den Frauen dieser Region zugute kommt. Es heißt „Rural Womens Project“ (Landfrauenprojekt) und wird von Frauen für Frauen durchgeführt. Die Leitung hat Frau Na Dzagble Buadu.

Die Hauptaufgaben sind: Aus- und Fortbildung in landwirtschaftlicher und handwerklicher Tätigkeit, Gesundheits- und Alphabetisierungsprogramme, Hilfen für alleinerziehende Frauen und Witwen, Vermittlung von Arbeitsplätzen, eigene Kleinprojekte, wie Bäckerei, Näherei, Olerzeugung u. a., deren Gewinn zu einem Drittel für den Ausbau anderer Aktivitäten verwendet wird. Derzeit ist das Zentrum in einem

Privathaus untergebracht. Um ein eigenes Haus mit den nötigen Räumlichkeiten auf dem schon vorhandenen Grundstück zu bauen, ist eine größere Spende „von außen“ nötig. Wir sind gebeten worden, dieses Vorhaben zu unterstützen und bitten Sie um Ihre Mithilfe. Für Ihre Gabe dankt der EAWM im Namen der Presbyterianischen Kirche von Ghana ganz herzlich!

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

186. Zl. 6076/89 vom 6. Dezember 1989

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1989 mit Vergleichsziffern aus 1988

	1989	1988
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien	45,623.808,03	43,205.398,61
Niederösterreich	11,925.815,02	11,409.637,81
Burgenland	13,582.970,99	12,789.244,53
Steiermark	19,489.465,91	17,996.290,21
Kärnten	17,037.509,25	15,484.407,03
Oberösterreich	23,035.810,92	21,956.230,30
Salzburg-Tirol	12,042.363,94	11,118.884,70
	142,737.744,06	133,960.093,19

Steigerung 1989: 6,55%.

187. Zl. 6126/89 vom 12. Dezember 1989

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeindeglieder.

Peggau liegt 20 km nördlich der Landeshauptstadt Graz, hat Autobahnanschluß und ist durch Bahn und Autobus gut erreichbar. Im Ort selbst befindet sich eine Volksschule; Kindergarten und Hauptschule sind im angrenzenden Ort Deutschfeistritz. Weiterführende Schulen können nicht nur in Graz, sondern auch in Bruck an der Mur oder Rein besucht werden. Die Pfarrgemeinde umfaßt zirka 600 km² im nördlichen Teil des Bezirks Graz-Umgebung. Die Gemeinde zählt 1078 Glieder und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 eingestuft. Die Bevölkerung besteht zum überwiegenden Anteil aus Arbeitern, oft Pendler in nahegelegene Großbetriebe.

Das Pfarrhaus verfügt über sechs Zimmer, Küche, Bad, Keller und Nebenräume und ist zentralgeheizt (Ölheizung). Im Pfarrhaus befinden sich auch die Amtsräume und der Gemeindesaal. Ein schöner großer Obst- und Gemüsegarten ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1740,—.

Die Gemeinde verfügt weiters über eine modern eingerichtete Kanzlei mit EDV-Anlage. In der Gemeinde gibt es drei Lektoren.

Aufgabenbereich: Die Gottesdienste sind an vier Predigtorten: Peggau, Frohnleiten, Judendorf und Gratkorn, alternierend an je zwei Predigtstationen, pro Sonntag zu halten. Weiters kommen fallweise Gottesdienste in den Krankenanstalten Hörgas und Enzenbach hinzu. Mit der Pfarrstelle sind acht Religionsunterrichtspflichtstunden verbunden. Die weiteren Religionsunterrichtsstunden werden von einer Religionslehrerin aus unserer Gemeinde gehalten. Wir wünschen uns eine Begleitung der bereits bestehenden Haus- und Bibelkreise und erwarten vom Pfarrer Einbringung seiner Persönlichkeit und Bereitschaft, mit uns das Evangelium in unserer Gemeinde zu verkünden. Dabei denken wir an den Aufbau von Kinder-, Jungschar- und Jugendkreisen und Ausbildung von Mitarbeitern für diese Zwecke und Hausbesuche in unserer doch weit verstreuten Gemeinde. Eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Evangelischen Kirche A. B. wäre für Schulungszwecke von Laienmitarbeitern wünschenswert.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 28. Feber 1990 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau.

Kontaktadressen: Kurator Dr. Harald Moser, 8616 Gasen 26, Telefon (03171) 380; Administrator Pfarrer Hanson, Mozartgasse 9, 8020 Graz, Telefon (0316) 38 27 88; Kuratorstellvertreter Johann Jantscher, Dr.-Ammann-Straße 19, 8130 Frohnleiten, Telefon (03126) 21 86.

188. Zl. 6214/89 vom 18. Dezember 1989

Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr wird hiermit neuerlich ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingereiht.

Die Pfarrgemeinde hat 3300 Seelen und umfaßt die nördlich der Donau gelegenen Stadteile von Linz,

den Bezirk Rohrbach sowie Teile vom Bezirk Urfahr-Umgebung. Der Inhaber der zweiten Pfarrstelle hat die Aufgabe, die begonnene Aufbauarbeit in Dornach-Auhof fortzuführen und die Gemeindeglieder in Steyregg und St. Georgen an der Gusen zu betreuen.

Gottesdienste sind im Gemeindezentrum Dornach-Auhof zunächst vierzehntäglich, später wöchentlich abzuhalten; in Steyregg monatlich. Der Aufbau und die Betreuung der Bibelkreise sowie regelmäßige Hausbesuche sind erwünscht. Verantwortliche Mitarbeit im missionarischen Gemeindeaufbau der Gesamtgemeinde wird erwartet.

Religionsunterricht an den höheren Schulen im Bereich der Pfarrgemeinde im Ausmaß von mindestens sieben Wochenstunden ist zu übernehmen.

Die Pfarrgemeinde stellt im Gemeindezentrum

Dornach dem Pfarrer eine Dienstwohnung im Ausmaß von 105 m² zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2205,—.

Das Presbyterium wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer sowie mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde.

Bewerbungen sind bis 15. Feber 1990 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4020 Linz, Telefon (0732) 23 10 37, erbeten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Senior Friedrich Rössler, Adresse und Telefon siehe oben, und der Kurator, Herr Komm.-Rat Adolf Ohler, Nöbauerstraße 27, 4040 Linz, Telefon 23 50 90 oder Büro 23 80 11.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

189. Zl. 6130/89 vom 12. Dezember 1989

Erste Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt

Eine der beiden systemisierten Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b (sieben Pflichtstunden) eingereiht und wird durch Gemeindevwahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 3428 Zugehörige und umfaßt die Wiener Gemeindebezirke 1 bis 4, 6 bis 9 und 18 bis 22 sowie in Niederösterreich die Gerichtsbezirke Gänserndorf, Zistersdorf, Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf, Weitra, Haugsdorf, Hollabrunn, Retz, Großenzersdorf, Korneuburg, Stockerau und die Orte Geras, Gföhl, Persenbeug, Raabs an der Thaya, Großgerungs und Ottenschlag.

Die Aufteilung der Arbeit bzw. der Arbeitsbereiche erfolgt nach der geltenden Gemeindeordnung.

Als Dienstwohnung wird eine Wohnung im Pfarrhaus, bestehend aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Badezimmer, zur Verfügung gestellt (Dienstwohnungswert derzeit S 1800,—). Der Dienstwohnungswert ist lohnsteuerlich den Bezügen hinzuzurechnen.

Jüngere Bewerber/innen evangelischen Bekenntnisses H. B., die bereit sind, ihre gesamte Arbeitskraft dem umfangreichen und vielfältigen Dienst in unserer Gemeinde zu widmen, werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 31. Jänner 1990 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B., Dorotheergasse 16, 1010 Wien, zu Handen Kurator Ing. Günther Blühberger, zu richten.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.
